



Plenum

49. Sitzung

München, Mittwoch, 17. Juni 2020, 13:00 bis 20:40 Uhr

Maskenpflicht auf Gemeinschaftsflächen des Bayerischen Landtags.....	5956
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Gudrun Brendel-Fischer und Rainer Ludwig	5956
Bekanntgabe betr. Ausschussumbesetzungen.....	6046
Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD) zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen (Drs. 18/8234) - Erste Lesung -	
Wortmeldung zur Geschäftsordnung gem. § 106 BayLTGeschO Martin Böhm (AfD).....	5957
Christoph Maier (AfD).....	5957 5964
Max Gibis (CSU).....	5959
Johannes Becher (GRÜNE).....	5961 5962
Markus Bayerbach (AfD).....	5962
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5962
Klaus Adelt (SPD).....	5963 5965
Alexander Muthmann (FDP).....	5965
Verweisung in den Innenausschuss.....	5966
Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzelnen beraten werden (s. Anlage)	
Beschluss.....	5966

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kinder brauchen Kinder: Kita-Regelbetrieb wiederherstellen!
(Drs. 18/8015)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kitas und (Grund-)Schulen wieder für alle Schüler öffnen
(Drs. 18/8073)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Kindeswohlgefährdung beenden - Kindergärten und Grundschulen umgehend und vollständig öffnen (Drs. 18/8074)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Chaos für Familien und Kitas beenden - mit Verlässlichkeit und Planungssicherheit aus der Krise (Drs. 18/8075)

(Aussprache siehe Plenarprotokoll 18/48)

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8015..... 5967

Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8073..... 5967

Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8074..... 5967

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8075..... 5967

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)

Black Lives Matter - Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern umsetzen (Drs. 18/8314)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gemeinsam solidarisch gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Landesaktionsplan vorlegen! (Drs. 18/8317)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Entschlossenheit und Verbundenheit im Kampf gegen Rassismus, Extremismus und Antisemitismus (Drs. 18/8333)

Markus Rinderspacher (SPD)..... 5968 5970

Christoph Maier (AfD)..... 5969 5978

Gülseren Demirel (GRÜNE).....	5970 5973
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	5971 5973
Horst Arnold (SPD).....	5972
Richard Graupner (AfD).....	5974
Martin Hagen (FDP).....	5975
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	5976
Staatsminister Georg Eisenreich.....	5977 5979
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8314.....	5979
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8317.....	5979
Beschluss zum FW/CSU-Dringlichkeitsantrag 18/8333.....	5979

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)
Corona: Starre Besucherregelungen in Kultureinrichtungen sofort aufheben! (Drs. 18/8315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Wirtschaftlichen Kulturbetrieb trotz Corona-Krise ermöglichen! (Drs. 18/8334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pauschale Deckelung der Personenzahl bei Kulturveranstaltungen aufheben (Drs. 18/8335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Freiheit und Sicherheit für Kulturschaffende - Kreativpakt für Bayerns Kultur (Drs. 18/8336)

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	5980 5989 5993 5994
Franz Bergmüller (AfD).....	5981 5982 5993
Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU).....	5981
Susanne Kurz (GRÜNE).....	5982 5986
Volkmar Halbleib (SPD).....	5983 5987 5987 5992
Robert Brannekämper (CSU).....	5984 5987 5987 5988
Kerstin Radler (FREIE WÄHLER).....	5988 5990
Staatsminister Bernd Sibler.....	5990 5992 5993 5993 5994
Beschluss zum FDP-Dringlichkeitsantrag 18/8315.....	5994
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8334.....	5994
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8335.....	5994
Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 18/8336.....	5994

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Erleichterung bei Kassenumstellung (Drs. 18/8316)

Alexander König (CSU).....	5995 5996 5998
Tim Pargent (GRÜNE).....	5996 5997 5999
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	5999
Franz Bergmüller (AfD).....	6000
Harald Güller (SPD).....	6001
Albert Duin (FDP).....	6002
Beschluss.....	6003

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)

Substitution von Kohle mit stofflich nicht verwertbarem Waldschadholz als Energieträger in Kohlekraftwerken in Bayern (Drs. 18/8318)

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	6003
Hans Urban (GRÜNE).....	6005
Tanja Schorer-Dremel (CSU).....	6006
Ralf Stadler (AfD).....	6007
Florian von Brunn (SPD).....	6009
Christoph Skutella (FDP).....	6010
Beschluss.....	6010

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)

Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung: Politische Willensbildung der Bürger wieder ermöglichen (Drs. 18/8319)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Politische Willensbildung in Zeiten von Corona nicht unnötig einschränken - Parteiversammlungen wieder zulassen (Drs. 18/8337)

Ulrich Singer (AfD).....	6011 6013 6013 6017
Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER).....	6013
Eva Lettenbauer (GRÜNE).....	6014 6015 6018
Markus Blume (CSU).....	6015 6017 6018 6018
Alexandra Hiersemann (SPD).....	6019
Alexander Hold (FREIE WÄHLER).....	6020 6021
Alexander Muthmann (FDP).....	6021
Staatsminister Georg Eisenreich.....	6022
Beschluss zum AfD-Dringlichkeitsantrag 18/8319.....	6023
Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 18/8337.....	6024

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Harald Güller, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerischen Rettungsschirm für den ÖPNV unverzüglich umsetzen - Der Freistaat muss Bundesmittel schnell aufstocken (Drs. 18/8320)

Verweisung in den Bauausschuss..... 6024

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

Kritische Gedenkarbeit zur sozialistischen Vergangenheit in Deutschland stärken (Drs. 18/8321)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 6024

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Manfred Eibl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Lenkungskonzepte für die Freizeitnutzung bayerischer Gewässer (Drs. 18/8322)

Verweisung in den Umweltausschuss..... 6024

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Stefan Löw, Roland Magerl, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Black Lives Matter-Demonstrationen in Bayern (Drs. 18/8323)

Verweisung in den Innenausschuss..... 6024

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)

Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen (Drs. 18/6081)

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 18/7963)

Martin Böhm (AfD).....	6024
Karl Straub (CSU).....	6025
Gülseren Demirel (GRÜNE).....	6026
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	6027
Markus Rinderspacher (SPD).....	6028
Martin Hagen (FDP).....	6029
Staatsminister Georg Eisenreich.....	6030

Beschluss..... 6031

Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal

COM(2019) 640 final

BR-Drs.: 655/19 (Drs. 18/5993)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 18/8006)

Alexander König (CSU).....	6031
Florian Siekmann (GRÜNE).....	6033
Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER).....	6034
Martin Böhm (AfD).....	6035
Markus Rinderspacher (SPD).....	6036
Christoph Skutella (FDP).....	6037
Beschluss.....	6038
Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD) Wohnraum schaffen - Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen (Drs. 18/6889)	
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/8103) und	
Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD) Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen! (Drs. 18/6890)	
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/8104)	
Uli Henkel (AfD).....	6038
Josef Schmid (CSU).....	6039
Ursula Sowa (GRÜNE).....	6040
Hans Friedl (FREIE WÄHLER).....	6042
Inge Aures (SPD).....	6043
Sebastian Körber (FDP).....	6044
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	6044
Beschluss zum AfD-Antrag 18/6889.....	6046
Beschluss zum AfD-Antrag 18/6890.....	6046
Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD) Mobilität auch im Alter sicherstellen - Förderrichtlinie für innovative, lokale und niedrigschwellige Mobilitätskonzepte erstellen (Drs. 18/7092)	
Beschlussempfehlung des Bauausschusses (Drs. 18/8107)	
Doris Rauscher (SPD).....	6047 6048 6049 6054
Klaus Stöttner (CSU).....	6048 6050
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	6050
Manfred Eibl (FREIE WÄHLER).....	6050
Ulrich Singer (AfD).....	6051
Sebastian Körber (FDP).....	6052
Staatsministerin Kerstin Schreyer.....	6053 6054
Beschluss.....	6055

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)

Corona-Leitlinien für "Schule zuhause" entwickeln - Infrastruktur sicherstellen (Drs. 18/7349)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 18/8088)

Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	6055	6059	6059
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU).....	6056	6060	
Maximilian Deisenhofer (GRÜNE).....	6060		
Eva Gottstein (FREIE WÄHLER).....	6061		
Markus Bayerbach (AfD).....	6063	6064	
Matthias Fischbach (FDP).....	6064		
Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo.....	6065	6068	
Beschluss.....	6068		

Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron (AfD)
Buß- und Betttag als unterrichtsfreier Tag für alle Lehrer an bayerischen Schulen (Drs. 18/7091)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 18/8080)

Markus Bayerbach (AfD).....	6068	6071	
Andreas Jäckel (CSU).....	6069		
Thomas Gehring (GRÜNE).....	6070		
Gerald Pittner (FREIE WÄHLER).....	6071	6072	
Dr. Simone Strohmayer (SPD).....	6072		
Dr. Wolfgang Heubisch (FDP).....	6073		
Staatssekretärin Anna Stolz.....	6073		
Beschluss.....	6074		
Schluss der Sitzung.....	6074		

(Beginn: 13:03 Uhr)

Präsidentin Ilse Aigner: Liebe Kolleginnen und Kollegen, herzlich willkommen! Ich eröffne die 49. Vollsitzung des Bayerischen Landtags und darf unsere frühere Vizepräsidentin Roswitha Riess, die heute hier Platz genommen hat, ganz besonders begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Bevor ich in die Tagesordnung eintrete, möchte ich darauf hinweisen, dass seit diesem Montag auf allen Gemeinschaftsflächen des Landtags grundsätzlich Maskenpflicht gilt, vor allem deshalb, weil sich gezeigt hat, dass die Abgeordneten und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags nicht in jeder Situation den gebotenen Mindestabstand einhalten. Wir wollen uns aber in jeder Situation gegenseitig schützen, daher diese grundsätzliche Pflicht.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann und will ich dies im Hinblick auf das freie Mandat nicht vorschreiben, doch entsteht durchaus der Eindruck einer Ungleichbehandlung. Darüber bin ich nicht glücklich, und das ist auch gar nicht so einfach zu vermitteln. Umso mehr empfehle ich Ihnen nachdrücklich: Überall dort, wo Sie im Hause anderen Menschen begegnen, sollten Sie eine Mund-Nasen-Maske tragen. An Ihrem Platz im Plenum können Sie die Maske aufgrund der derzeitigen Abstandsregeln dann auch abnehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landtagsamt hat als Starterkit Masken angeschafft und sie an Sie verteilen lassen, damit Sie dieser Aufforderung nachkommen können. Wir legen die Entscheidung im Vertrauen auf einen verantwortungsvollen Umgang erst einmal in Ihre Hände. Ich freue mich, dass sich die Allermeisten daran halten. Bei den anderen appelliere ich an ihre Kollegialität und auch an ihr Verantwortungsbewusstsein. Das weitere Vorgehen werden wir im Ältestenrat und auch im Präsidium besprechen.

So lange die Corona-Pandemie anhält, sind die Masken auch ein Symbol gegenseitigen Aufeinander-Achtgebens. Sie stehen für Solidarität in unserem Gemeinwesen und auch für die Fürsorge gegenüber Menschen, die einer Risikogruppe angehören: Ältere, Kranke und Menschen mit Behinderung. Durch das Tragen einer Maske schützen wir vor allem andere. Wenn jeder eine Maske trägt, können wir uns auch alle gegenseitig schützen.

Auch wenn es gerne anders behauptet wird: Masken sind wirksam. Dies belegt zum Beispiel die kürzlich veröffentlichte Jena-Studie. Seit Wochen erarbeiten und erweitern wir mit Virologen und Experten für Hygiene und medizinische Mikrobiologie das Sicherheitskonzept im Bayerischen Landtag. Der Expertenrat ist hier maßgeblich. Wir folgen ihm auch Schritt für Schritt.

Nach der Sommerpause soll allen Abgeordneten wieder die Teilnahme an Sitzungen möglich sein. Gerade die Masken sind ein wichtiger Schritt in Richtung Vollbetrieb und größtmögliche Sicherheit für alle. Es bleibt dabei: Die Demokratie steht nicht still. Der Parlamentsbetrieb läuft. Damit er dies kann, tun wir alle etwas für unsere gegenseitige Sicherheit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte auch noch gerne zwei Glückwünsche aussprechen. Kollegin Gudrun Brendel-Fischer feiert heute ihren Geburtstag – sie ist nicht hier; wir übermitteln die Glückwünsche per Video – und auch Kollege Rainer Ludwig – ich habe ihn noch nicht gesehen; ihm übermitteln wir die Glückwünsche an seinem Ehrentag auch über Video. Im Namen des Hohen Hauses einfach die allerbesten Glückwünsche!

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
zur Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung
Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen (Drs. 18/8234)
- Erste Lesung -**

Die Begründung und die Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gelten 9 Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion. Zum Thema Redezeit: Die Anzeige ist momentan defekt. Die Redner bekommen die Redezeit zugespielt, aber das funktioniert vielleicht nicht bei allen. Wir versuchen, den Defekt zu beheben.

Ich eröffne damit die Aussprache.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Böhm (AfD))

Eine Erklärung zum 17. Juni? – Zu einem Geschäftsordnungsantrag? – Zu einem Geschäftsordnungsantrag bekommen Sie natürlich das Wort.

Martin Böhm (AfD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am heutigen Tag an die 55 Toten des Volksaufstandes in der DDR erinnern. Die Menschen haben damals ihr Leben für die Freiheit gelassen, die wir auch heute genießen.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege, das ist aber kein Antrag zur Geschäftsordnung. Sie hätten jederzeit Anträge einbringen können. Dies ist aber kein Antrag zur Geschäftsordnung. Das darf ich festhalten.

In der Aussprache zum Gesetzentwurf hat nun Kollege Maier von der AfD das Wort. 9 Minuten Redezeit für die AfD-Fraktion, 32 Minuten für die gesamte Aussprache.

Christoph Maier (AfD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Heute, am 17. Juni, gedenken wir der Toten des Jahres 1953, die damals gegen das DDR-Unrechtsregime auf die Straße gingen. Wir in Bayern haben an allen öffentlichen Gebäuden die staatliche Beflaggung angeordnet – im Bayerischen Landtag verlieren wir hierzu kein Wort. Ich meine, dass hier deutlicher Nachbesserungsbedarf vorhanden ist.

(Beifall bei der AfD)

Nun aber zur Sache, zur Ersten Lesung des aufgerufenen Gesetzentwurfs. Im Titel des Gesetzentwurfs steht: "Ausschluss von Willkür bei der Besetzung von Ausschüssen in kommunalen Vertretungsorganen." Dass dieser Gesetzentwurf zur Änderung maßgeblicher kommunalrechtlicher Vorschriften in der Gemeinde- und Landkreisordnung sowie der Bezirksordnung von der AfD-Fraktion eingebracht wird, ist nicht überraschend. Auf kommunaler Ebene sind bei den Kommunalwahlen dieses Jahres erstmals Vertreter der AfD in großer Anzahl in die Gemeinderäte, Stadträte und Kreistage gewählt worden. Der Wählerwille ist in einer Demokratie zu respektieren. Das gilt auch für die Vertreter der Altparteien.

Bei der Besetzung der Ausschüsse bröckelt allerdings die demokratische Gesinnung einiger sonst so bemühter, selbst ernannter demokratischer Oberlehrer. Bei jeder sich bietenden Gelegenheit wird versucht, die AfD aus den Ausschüssen und aus den Gremien fernzuhalten.

Einfallstor für die willkürliche Verzerrung des Wählerwillens ist dabei die Ermessensberechtigung gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung hinsichtlich der Anwendung des Berechnungsverfahrens für die Besetzung von Ausschüssen. Dazu ist die Geschäftsordnung der Gemeindevertretungen bei machtpolitischem Bedarf von der Mehrheit – ich betone: der demokratischen Mehrheit – aber oftmals doch in der Weise geändert worden, dass anstelle des Hare/Niemeyer-Verfahrens bei der Besetzung von Ausschüssen das vorher abgeschaffte Verfahren nach d'Hondt wieder zur Anwendung gebracht wurde, welches gerade die größeren Parteien, die die Mehrheit besitzen, begünstigt.

Als Beispiel kann etwa das Verhalten der Stadträte von München und Memmingen angeführt werden. Auf Kreisebene ist beispielhaft das Verhalten des Kreistags von München zu nennen. In all den genannten Fällen hat dies dazu geführt, dass die kommunalen Mandatsträger einer Partei weder in den beschließenden noch in den beratenden Ausschüssen vertreten sind. Damit sind sie als gewählte Vertreter von den maßgeblichen Beratungs- und Entscheidungsprozessen gezielt ausgeschlossen worden.

Im Kern wird dabei gegen das grundlegende Prinzip der Spiegelbildlichkeit bei der Besetzung von Ausschüssen verstoßen; denn aufgrund des Demokratiegebots muss ein gemeindliches Vertretungsorgan gerade dem Stärkeverhältnis des Gesamtparlaments entsprechen. Zur Sicherstellung dieses Spiegelbildlichkeitsprinzips gibt es zwar grundsätzlich drei von der Rechtsprechung anerkannte Verfahren, nämlich das ursprünglich ausschließlich angewandte Verfahren nach d'Hondt sowie die neuerdings zunehmend angewandten Verfahren nach Hare/Niemeyer und nach Sainte-Laguë/Schepers. Dem verfassungsrechtlich vorgegebenen Prinzip der Spiegelbildlichkeit ist nach Sainte-Laguë/Schepers allerdings am besten Rechnung getragen.

Diese Auffassung wird auch dadurch bestätigt, dass im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz 2010 das Verfahren nach d'Hondt durch das Verfahren nach Hare/Niemeyer ersetzt wurde und dieses Verfahren nach Hare/Niemeyer, wiederum mit Gesetz aus dem Jahre 2018, schließlich durch das bei den vergangenen Kommunalwahlen erstmals angewandte Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ersetzt wurde. Damit kommt eine generelle Entwicklung zum Ausdruck, die sich auch darin widerspiegelt, dass der Landtag des Freistaats Bayern, dieses Hohe Haus hier, mit der Neuregelung der Geschäftsordnung im Jahr 2009 bei der Bildung von Parlamentsausschüssen genau dieses Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers eingeführt hat, welches das angewandte Verfahren aus dem Jahr 2003 nach d'Hondt ersetzt.

(Beifall bei der AfD)

Dementsprechend sollte gesetzlich das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auch bei der Bildung der Ausschüsse in den kommunalen Vertretungsorganen gelten. Damit wird Artikel 28 des Grundgesetzes entsprochen, wonach auf gemeindlicher Ebene demokratische Prinzipien gelten. Hiermit wird auch Artikel 11 Absatz 5 der Bayerischen Verfassung entsprochen, indem der Grundsatz der Gleichheit der politischen Rechte verwirklicht wird.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen angedacht: Artikel 33 der Gemeindeordnung soll auf die bereits bestehende Regelung im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz hinweisen. Durch diesen rechtlichen Verweis wird eine Gleichförmigkeit der Ausschussbesetzung bzw. der Umrechnung der Wählerstimmen erreicht. Zugleich ist allerdings eine Übergangsregelung notwendig, und zwar für die bereits besetzten Ausschüsse, dergestalt, dass auch diese bestehenden Ausschüsse neu zu besetzen sind. Allerdings wird diese Übergangsregelung erst ex nunc angewandt; das heißt, die Empfehlungen oder Beschlüsse, die von diesen Ausschüssen seit

der Kommunalwahl ausgesprochen wurden, werden nicht rückwirkend allein deshalb unwirksam, weil dieses Gesetz hier im Bayerischen Landtag beschlossen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, an der Sinnhaftigkeit der vorgeschlagenen Änderungen kann hier kein Zweifel bestehen.

(Zuruf: Doch!)

Beim interfraktionellen Änderungsantrag zum Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz im Jahr 2017 haben alle damals vertretenen Fraktionen von CSU, SPD, FREIEN WÄHLERN und GRÜNEN sich für das erstmals bei der Kommunalwahl 2020 angewandte Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ausgesprochen. Mit der heute vorgeschlagenen Harmonisierung von Wahlgesetz und Verfahren der Ausschussbesetzung wird der Wählerwille jeweils nach dem gleichen Verfahren abgebildet.

Es wäre absolut widersinnig, für die Kommunalwahl das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers vorzuschreiben, aber für die Ausschussbesetzung, die eine Umsetzung des Ergebnisses des Wahlausgangs darstellt, ein völlig anderes Verfahren anzuwenden. Verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Beseitigung des Ermessens eines Gemeinderats oder Stadtrats zur Auswahl unter den drei Verfahren und die gesetzliche Vorgabe, bei der Besetzung der Ausschüsse ausschließlich nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zu besetzen, bestehen ebenso wenig, wie man den Einwand erheben könnte, dass für alle Gemeinden und Kreise ein einheitliches Wahlverfahren im Wahlgesetz nicht festgelegt werden kann.

Was also im Wahlgesetz zur Vereinheitlichung möglich sein muss, muss auch in den Organisationskörperschaften der Gemeinden möglich sein. Ob allerdings die anderen Fraktionen ihre eigene Haltung zu diesem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers bestätigen, das wir auch einvernehmlich im Bayerischen Landtag so handhaben, wird der weitere Verlauf der Beratungen in den Ausschüssen zeigen.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Der nächste Redner ist der Kollege Max Gibis für die CSU-Fraktion.

Max Gibis (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 15. März fanden ja bekanntermaßen die Kommunalwahlen in Bayern statt, und nach den Stichwahlen Ende März, die in einigen Kommunen notwendig waren, ging es wie nach jeder Kommunalwahl darum, die Gremien zu konstituieren, also die Stellvertreter zu wählen und natürlich auch die Ausschüsse zu besetzen. Das alles ist inzwischen auch bayernweit passiert und erledigt. Die Gemeinderäte, die Stadträte und die Kreistage sind mit ihren ganzen Ausschüssen in der Zwischenzeit arbeitsfähig und arbeiten auch bereits – wenn auch in Corona-Zeiten unter etwas anderen Bedingungen, als wir das alle gewohnt sind.

Wie nach jeder Kommunalwahl haben auch dieses Mal die gewählten Fraktionen und Gruppierungen natürlich versucht, sich für diese Konstituierungen möglichst gut zu positionieren. Man hat versucht, sich Koalitionspartner zu suchen. Man hat versucht, sich Partner zu suchen und Ausschussgemeinschaften zu bilden, wenn es um die Bildung und Besetzung von Ausschüssen geht, und man hat natürlich auch versucht, das für einen selbst günstigste Sitzverteilungsverfahren in der Geschäftsordnung niederzulegen, um der eigenen Gruppierung den größtmöglichen Einfluss zu ermöglichen.

Das alles ist legitim, und ich denke, das gehört auch zur kommunalpolitischen Grundübung bei solchen Verfahren nach den Kommunalwahlen. Einer der wesent-

lichsten Punkte ist, dass das Ganze natürlich auch Ausdruck des kommunalen Selbstverwaltungsrechts ist. Ein Eingriff in dieses Selbstverwaltungsrecht würde auch das Recht der kommunalen Selbstorganisation einschränken.

Was macht jetzt die AfD? – Die AfD macht das, was sie immer tut. Sie bemitleidet sich selbst.

(Widerspruch bei der AfD)

Sie stellt sich wieder mal als Opfer dar, weil es ihr in einigen Gremien nicht gelungen ist, ihre Meinung durchzusetzen, und bezeichnet die geltenden Regelungen im Gesetzesantrag als Willkür; weil es ihr – wie es genannt worden ist – in den Stadträten von München und Memmingen oder im Kreistag von München nicht gelungen ist, Einfluss auf das Sitzverteilungsverfahren zu nehmen. Die AfD macht also das, was sie immer macht: Sie beschäftigt sich ausschließlich mit sich selbst.

Meine Damen und Herren, ich denke, dieser Gesetzentwurf ist wieder einmal ein lebender Beweis dafür. Das Thema Sitzverteilungsverfahren ist in diesem Hause ja nicht unbekannt. Lieber Klaus Adelt, wir haben diese Thematik ja mehrmals im Innenausschuss diskutiert. Wir haben dazu in der letzten Legislaturperiode sogar eine Expertenanhörung durchgeführt.

Das Ergebnis aus diesen ganzen Diskussionen und der Expertenanhörung war ganz klar: Es gibt drei Verteilungsverfahren, die mathematisch möglich sind. Das sind die drei uns bekannten Verfahren nach d'Hondt, Hare/Niemeyer und Sainte-Laguë/Schepers. Natürlich wissen auch wir – das ist ja bei diesen ganzen Diskussionen auch unbestritten gewesen –, dass keines dieser Verfahren zu 100 % das Wahlergebnis widerspiegelt, weil es bei jedem Berechnungsverfahren Rundungsdifferenzen gibt, die man nicht zu 100 % auf die Sitzverteilung umlegen kann. Jedes System hat gewissermaßen seine Schwächen. Aber alle drei Berechnungsverfahren sind von der höchstrichterlichen Rechtsprechung anerkannt und auch als zulässig erklärt worden.

Das geltende Recht und die geltende Rechtsprechung überlässt den kommunalen Gremien die Entscheidung, welches dieser drei Verteilungsverfahren sie bei der Besetzung ihrer Ausschüsse anwenden. Das gewählte Verfahren wird dann in der jeweiligen Geschäftsordnung festgelegt und für alle Ausschüsse einheitlich angewendet.

Es besteht also kein Anlass und es ist auch nicht sinnvoll, dass der Gesetzgeber den Gemeinderäten und Kreistagen vorgibt, welches Verteilungsverfahren sie anzuwenden haben. Die bisherigen Regelungen haben sich bewährt. Eine feste Vorgabe würde, wie ich bereits sagte, das kommunale Selbstverwaltungsrecht und das Recht auf Selbstorganisation einschränken. Wir alle – auch die AfD – heben das kommunale Selbstverwaltungsrecht bei sämtlichen Diskussionen immer stark hervor und betonen, man müsse es eher noch ausweiten und mehr stärken, als es jetzt der Fall ist. – Das geschieht zu Recht, wie ich finde, aber laut AfD nur dann nicht, wenn man sich in einigen Orten nicht durchsetzen kann. Dann will sie eine Rechtsänderung und damit quasi von oben herab vorgeben – der Gesetzgeber soll das nun regeln –, dass der Einfluss der AfD dann auch vor Ort in den kommunalen Gremien gewährleistet ist. Das, meine Damen und Herren, werden wir von der CSU nicht mitmachen. Wir wollen den kommunalen Gremien ihre Möglichkeit der Selbstorganisation nicht einschränken und schon gar nicht wegnehmen.

Die kommunalen Gremien, egal ob Gemeinderat, Stadtrat oder Kreistag, sind nämlich die politischen Gremien – und ich denke, wir alle sind kommunalpolitisch tätig –, die am nächsten am Bürger sind. Sie regeln die direkte Daseinsvorsorge, und sie sind auch der richtige Ort, um darüber zu entscheiden, nach welchem Sitz-

verteilungsverfahren sie ihre Ausschüsse besetzen. Daran wollen und werden wir nichts ändern. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass die AfD in den folgenden Beratungen in den Ausschüssen noch Argumente bringen wird, die – zumindest mich – vom Gegenteil überzeugen, aber ich lasse mich gern überraschen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, jetzt nur in die Selbstmitleidsrolle zu schlüpfen und sich als Opfer darzustellen, das ist einfach zu dünn.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich – nach Durchführung der Hygienemaßnahmen – dem Kollegen Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion bezüglich der Änderung der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung ist wieder ein kleiner Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Mit dieser haben Sie es nicht so, ja? Kollege Gibis sagte, es würde immer das Hohelied davon gesungen. Bei der AfD habe ich diesen Eindruck nicht, muss ich ganz ehrlich sagen.

Sie haben neulich einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem es um die Stellvertreterposten ging, die Sie reglementieren wollten, und in dem Sie bei wenigen Euro Aufwandsentschädigung für Dienste an der Allgemeinheit von Versorgungsposten schwadronierten. Das war auch schon ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung. Jetzt schreiben Sie: "Willkür", "Missbrauch", "Manipulation", und man muss sich fragen: Was ist jetzt wieder passiert? Meine Damen und Herren, wissen Sie, was Missbrauch ist? Missbrauch liegt vor, wenn man ankündigt, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, überhaupt nichts zur Geschäftsordnung zu sagen hat und ansonsten sein eigenes Thema in den Vordergrund stellt, weil man anscheinend nicht in der Lage ist, einen inhaltlichen Antrag zu einem Thema zu stellen, das einem wichtig ist. Das ist Missbrauch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem konkreten Fall geht es um die Ausschussbesetzungen, um das Zählverfahren und darum, welches hier anzuwenden ist. Wir haben die Entscheidung vor Ort mit den drei Möglichkeiten: Hare/Niemeyer, das sicher die Kleinen stärker stellt, dann Sainte-Laguë/Schepers, das ein wenig die Mittelvariante ist, so möchte ich sie einmal nennen, und das d'Hondt'sche Verfahren, das an der einen oder anderen Stelle verfassungsrechtlich bedenklich ist; aber in dem Bereich, in dem es zulässig ist, ist es nun einmal zulässig und anzuwenden. Man kann natürlich demokratietechnisch kritisch gegenüber d'Hondt sein, das stimmt; aber das, was Sie hier beantragen, ist ja schon wieder der Ausschluss von Hare/Niemeyer, und ich muss ganz ehrlich sagen: In unserem Stadtrat haben wir uns einvernehmlich auf Hare/Niemeyer geeinigt, und es gibt wirklich überhaupt keinen Grund, an unserer Ausschussbesetzung irgendetwas zu ändern, nur weil sich die AfD einbildet, beleidigt zu sein, weil es eine Mehrheitsentscheidung gegen sie gegeben hat. Jetzt meint sie, sie müsse einen Antrag stellen. Das kann es doch wirklich nicht sein!

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Sie sagten noch etwas zum Thema Spiegelbildlichkeit und dass diese nicht gegeben sei. Wenn man in die Gemeindeordnung, Artikel 33, schaut, liest man in Absatz 1 Satz 5, dass man Ausschussgemeinschaften bilden kann. Die Grundvoraussetzung dafür ist, dass man aus eigener Kraft keinen Sitz hat, und man muss nicht einmal inhaltlich Nähe zeigen, sondern es genügt, wenn man sich darauf einigt, dass man diese Ausschüsse gemeinsam besetzen möchte. In meinem Stadtrat haben sich drei Einzelkämpfer der LINKEN, der FDP und der ÖDP zu einer Ausschussgemeinschaft zusammengefunden. Ich weiß nicht, wie viel sie inhaltlich mit-

einander zu tun haben, aber als Ausschussgemeinschaft ist das kein Problem. Sie sind dann auch im Ausschuss vertreten, und die Spiegelbildlichkeit ist gegeben.

Der Unterschied zur AfD ist: Mit Ihnen will niemand eine Ausschussgemeinschaft bilden. Dabei stellt sich die Frage: Liegt es nun an den Spielregeln, oder liegt es am Spieler? Meines Erachtens ist es ein großer Gewinn, dass wir es nicht nur im Bundestag und im Landtag, sondern auch auf der kommunalen Ebene geschafft haben, eine klare Brandmauer gegen Rechts zu ziehen, gegen jene, die hier den Brunnen vergiften wollen. Ich muss wirklich sagen, ich bin stolz darauf, dass es in unseren Kommunen keine Ausschussgemeinschaften mit der AfD gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie könnten auch ein wenig selbstreflektieren und sich überlegen: Warum ist das so, dass niemand mit uns Ausschussgemeinschaften bilden möchte? – Vielleicht liegt es an Ihrem Auftreten. Vielleicht liegt es an Ihren Inhalten und Einstellungen. Vielleicht liegt es daran, dass Sie einen Faschisten Höcke tolerieren, dass Sie teilweise vom Verfassungsschutz beobachtet werden, dass sich Ihre Fraktionsvorsitzende neben einem Impfgegner mit einem selbst gebastelten Judenstern fotografieren ließ. Vielleicht liegt es an solchen Dingen, aber es ist auch auf kommunaler Ebene nicht anders. Es ist im Grunde doch so, dass Sie, seit Sie im Landtag sind, einen Skandal an den anderen reihen und inhaltlich nichts beizutragen haben. Sie zerreißen inhaltlich keine nasse Zeitung, und wenn Sie dann unzufrieden mit einem Abstimmungsergebnis sind, dann stellen Sie einen Gesetzesantrag. Meine Damen und Herren, wenn ich jedes Mal, wenn ich mit einer Abstimmung im Kreistag unzufrieden bin, einen eigenen Gesetzentwurf einbringen würde, dann hätten wir im Bayerischen Landtag noch längere Sitzungen, und das möchte ich hier niemandem zumuten. Deshalb kann ich wirklich nur empfehlen, in der Ersten Lesung, in der Ausschusssitzung und in der Zweiten Lesung: Dieser Gesetzentwurf ist abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung.

Markus Bayerbach (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, ich finde das mit der Brandmauer schön. Sie wissen aber schon, dass es in Augsburg eine Ausschussgemeinschaft der AfD mit der WSA gab? – Nur, um bei der Realität zu bleiben.

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Becher, wollen Sie etwas dazu sagen?

Johannes Becher (GRÜNE): Vielen Dank für die Information.

(Zurufe)

Präsidentin Ilse Aigner: Gut. – Als nächster Redner hat der Kollege Joachim Hanisch für die Fraktion FREIE WÄHLER das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag, den die AfD heute einbringt, ist wirklich kein Glanzstück unserer Demokratie, und wenn ich sehe, dass hier von Willkür gesprochen wird, will ich einfach einmal den Sachverhalt darstellen, um den es geht.

Wir haben die Regelung, dass sich ein Gemeinderat selbst Spielregeln gibt, wie er sechs Jahre lang arbeiten will. Sie wollen nun diese Spielregeln, die sich eine Kommune geben kann, durch staatliche Regelungen ersetzen, damit Sie unter Umständen irgendwo besser wegkommen könnten.

Meine Damen und Herren, wir haben heute die Regelung, dass sich ein Gemeinderat eine Geschäftsordnung gibt und darin unter anderem regelt, wie viele Ausschüsse man haben will und aus wie vielen Mitgliedern die einzelnen Ausschüsse bestehen. Dadurch könnten Sie auch schon benachteiligt werden, denn die Gesamtheit des Gemeinderats kann durch eine solche Regelung eine Partei schlechter wegkommen lassen. Darin wird auch geregelt: Ab wie vielen Personen ist eine Fraktion eine Fraktion? Wie viele Mitglieder muss man haben? – Darüber hinaus geht es natürlich auch um die Ausschussbesetzung, und diese Ausschussbesetzung stört Sie jetzt.

Meine Damen und Herren, in dieser Situation behaupte ich: Sie untergraben die kommunale Selbstverwaltung, weil Sie Ihre parteipolitischen Neigungen und Grundsätze durchsetzen wollen.

Dazu gibt es keinerlei Anlass. Wir haben eine saubere Regelung. Die Gemeinden haben die Auswahl unter drei Systemen; das wurde mehrfach gesagt. Wir haben es uns im Innenausschuss in der letzten Legislaturperiode nicht leicht gemacht, und zwar auch nicht im Vorfeld der Änderung des Kommunalwahlgesetzes. Wie Sie wissen, wurden hier in der Vergangenheit andere Systeme angewandt. Wir haben uns dann für das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers entschieden, weil wir das in Europa und im Bundestag haben. Wir haben es jetzt auch auf kommunaler Ebene, wenn es darum geht, den Gemeinderat zu wählen.

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof, aber auch viele Wissenschaftler und Mathematiker haben festgestellt, dass diese drei Systeme geeignet sind. Deshalb werden sie in der Gemeindeordnung den Gemeinderäten für ihre Geschäftsordnungen empfohlen.

Ich weiß nicht, warum man dieses System ändern sollte. Es hat sich in der Praxis bewährt, und es gibt gute Argumente dafür. Wir sehen nicht ein, dass wir das ändern.

Hier würden wir auch an der kommunalen Selbstverantwortung rütteln. Diese ist uns jedoch hoch und heilig, und zwar gerade dann, wenn es darum geht, dass sich ein Gemeinderat seine eigenen Spielregeln geben kann. Wenn wir die auflösen und vom Landtag entscheiden lassen, dann können wir unsere Eintrittskarte abgeben. Dann brauchen wir den Gemeinderat irgendwann nicht mehr. Vielleicht ist das aber Ihr Ziel, das Sie langfristig im Auge haben.

Mit kommunaler Selbstverwaltung ist dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht zu begründen. Die jetzige Praxis als Willkür zu bezeichnen, ist außerdem eine Ohrfeige für all diejenigen Gemeinderäte draußen, die ihre Arbeit tun und sich an die Spielregeln halten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat der Kollege Klaus Adelt für die SPD-Fraktion das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde der kommunalen Selbstverwaltung! Wir müssen uns erneut mit einem weinerlichen Gesetzentwurf von rechts außen befassen.

(Zurufe von der AfD: Oh!)

Ich sage es klipp und klar – und das möchten sich bitte auch die Stenografen als Wortbaustein merken –: Wir lehnen diesen Gesetzentwurf jetzt und in allen Beratungen ab.

(Beifall bei der SPD)

Um was geht es? – Meine Vorredner haben bereits viel unisono ausgeführt. Wir überlassen es den Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Gemeinderäten, nach welchem mathematischen Verfahren sie ihre Ausschüsse besetzen.

Die AfD möchte gerne dieses Verfahren mit dem sehr schwer auszusprechenden Namen nach Sainte-Laguë/Schepers wählen und alle anderen ausschließen. Wir als kommunalfreundliche Partei lehnen das ab. Wir wollen weiterhin, dass die Gremien vor Ort entscheiden, welches System das Beste für sie ist. Dieses Ermessen liegt bei den Kommunen; das ist durch höchstrichterliche Rechtsprechung als verfassungsgemäß eingestuft.

Zurück zum 15. Februar 1961: Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat festgestellt, dass das d'Hondt'sche Verfahren in Ordnung ist. Er hat das auch mit Urteil vom 26.10.2009 bestätigt.

Das wurde mehrfach diskutiert; am 17.03.2004 heißt es:

Es entspricht ständiger Rechtsprechung, dass sowohl das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt als auch das Restverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer dem Gebot der Wahlgleichheit nach Maßgabe des verbesserten Verhältniswahlrechts entsprechen und daher die Entscheidung eines Gemeinderates für das d'Hondt'sche Höchstzahlverfahren grundsätzlich nicht zu beanstanden ist.

Das neue Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers ist also in Ordnung und zählt zu beiden dazu. Die Gemeinden können nach diesem Ermessen entscheiden, und ich will das auch bei den Gemeinden belassen.

Ich möchte an die Anhörung im Innenausschuss im Oktober 2017 erinnern, als die CSU plötzlich das d'Hondt'sche Verfahren verbindlich vorschreiben wollte. Wir haben uns dann auf das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers geeinigt. Ich sage: Wir wollen nun diese Spielereien bleiben lassen und bei den drei bewährten Verfahren bleiben.

Ich frage bei diesem Antrag: Warum bildet die AfD keine Fraktionsgemeinschaft? Warum bildet sie keine Ausschussgemeinschaft, wie das in vielen Gemeinden der Fall ist? – Eine klare Antwort: Kaum einer – keiner – in den Kommunalparlamenten will mit euch Maskenverweigerern zusammenarbeiten. Deshalb gibt es auch keine Ausschussgemeinschaften, Fraktionsgemeinschaften mit der AfD.

Man soll nicht glauben, dass Ausschusssitze mit Pöstchen verbunden sind, wie man das eigentlich von der AfD immer erwartet – die Schaffung neuer Posten. Nein, damit ist das nicht verbunden.

Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf, abwegiges Gedankengut zu verbreiten, und machen Sie endlich Sachpolitik zum Wohle der Menschen und nicht im Sinn und zum Vorteil Ihrer eigenen Partei.

Ich habe es bereits erwähnt: Wir lehnen den Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ab.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Adelt, für eine Zwischenbemerkung erteile ich dem Kollegen Christoph Maier das Wort.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Adelt, Sie haben davon gesprochen, dass mit der AfD niemand zusammenarbeiten möchte; in ganz Bayern nicht. Mir fällt ein Fall

ein, bei dem sich ein SPD-Mitglied mit den Stimmen der AfD zum Zweiten Bürgermeister hat wählen lassen. Meine Frage dazu ist: Wie passt das mit Ihrer Äußerung gerade eben zusammen? Ist die Brandmauer nicht nur in Ihrem Kopf,

(Zuruf)

sondern tatsächlich in so vielen Köpfen vorhanden, dass Sie nicht zur demokratischen Zusammenarbeit in der Lage sind?

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Adelt.

Klaus Adelt (SPD): Herr Maier, dieser Mann ist nicht mehr Mitglied der SPD; denn wir haben eine klare Regelung, dass wir uns zu keinem Bürgermeisterposten oder anderen Positionen auch nur mit einer einzelnen Stimme der AfD verhelfen lassen. Wir setzen auf eine breite demokratische Zustimmung.

(Zuruf von der AfD)

Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Ich erteile als nächstem Redner in dieser Debatte dem Kollegen Alexander Muthmann für die Fraktion der FDP das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen sind die Argumente schon genannt. Ausgehend von der Regelung zum Beispiel für die Gemeinden in Artikel 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung ist festgelegt, dass, wie das Gesetz formuliert, die Ausschüsse dem Stärkeverhältnis des Plenargremiums Rechnung tragen müssen. Dafür ist die Spiegelbildlichkeit sozusagen landläufig das Maß der Dinge, zum Ausdruck kommend in drei Gestaltungsmöglichkeiten.

Von den Antragstellern wurde jetzt darauf hingewiesen, dass in den kommunalgesetzlichen, wahlgesetzlichen Regelungen auch das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers zum Prinzip gemacht wurde. Es ist bei diesen Beratungen durchaus naheliegend, sich mit einer Modifikation der Kommunalgesetze zu befassen, aber der Gesetzgeber hat das ausdrücklich und, wie wir finden, aus guten Gründen nicht gemacht. Das Wahlgesetz ist das eine. Das andere ist die Frage der innerbetrieblichen Organisation, wonach die Gremienarbeit bei den jeweiligen kommunalen Gremien verbleiben soll. Kollege Hanisch hat bereits darauf hingewiesen, dass es auch andere Überlegungen und Entscheidungen gibt, die dabei eine Rolle spielen können. Zum Beispiel kann und muss die Größe der Ausschüsse immer mitgedacht werden.

Freilich wissen auch wir seitens der FDP, wo die Tendenzen der einzelnen Verteilungsverfahren liegen. Manche können eher kleineren und andere eher größeren Fraktionen Vorteile bieten. Aber das alles ist im Rahmen der gesetzlichen Maßstäbe zu bewerten. Artikel 33 Absatz 1 der Gemeindeordnung sagt, um bei den gemeindlichen Vorschriften zu bleiben: Dem Stärkeverhältnis ist Rechnung zu tragen. Je nachdem, welches Verteilungsverfahren zugrunde gelegt wird, ist im Ergebnis nochmals zu prüfen, ob diesem Prinzip Genüge getan ist oder ob es an irgendeiner Stelle eine unangemessene und überzogene Überkompensation gibt. Das ist rechtlich überprüfbar. Es ist nicht so, dass das nicht justiziabel wäre.

Vor diesen Hintergründen haben wir in allen Bereichen sehr verantwortungsvolle Debatten gesehen. Es gibt immer wieder Konstellationen, dass wir nicht so zum

Zuge kommen, wie wir es gerne hätten. Aber wenn die Spielregeln so sind, wie sie sind, dann sind wir bereit und in der Lage, die Ergebnisse eines demokratischen und mehrheitlich gefundenen Entscheidungsprozesses zu akzeptieren, wenn auch manchmal zähneknirschend. Das ist auch hier so. Wir bekennen uns zur Eigenverantwortlichkeit in der jeweiligen Kommune, im jeweiligen Landkreis oder Bezirk. Das soll sich auch im Rahmen dieser Beratungen nicht ändern.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Widerspruch sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage)**

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP, die AfD. Stimmenthaltung? – Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen? – Keine. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Abstimmung über die nachstehenden Dringlichkeitsanträge aus der
Plenarsitzung am 28. Mai 2020**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig
Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)**

**Kinder brauchen Kinder: Kita-Regelbetrieb wiederherstellen!
(Drs. 18/8015)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias
Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)**

**Kitas und (Grund-)Schulen wieder für alle Schüler öffnen
(Drs. 18/8073)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph
Müller, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)**

**Kindeswohlgefährdung beenden - Kindergärten und Grundschulen
umgehend und vollständig öffnen (Drs. 18/8074)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)
Chaos für Familien und Kitas beenden - mit Verlässlichkeit und Planungssicherheit aus der Krise (Drs. 18/8075)**

Über diese Dringlichkeitsanträge konnten wir in der letzten Plenarsitzung am 28. Mai 2020 aus Zeitgründen nicht mehr abstimmen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/8015 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/8073 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FDP-Fraktion und Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU. Enthaltungen! – Das sind die AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/8074 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltung? – Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 18/8075 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen! – CSU, FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – AfD-Fraktion und Kollege Plenk (fraktionslos). Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zunächst rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr u. a. und Fraktion (SPD)
Black Lives Matter - Internationale Dekade für Menschen afrikanischer Abstammung in Bayern umsetzen (Drs. 18/8314)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoglu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gemeinsam solidarisch gegen Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit - Landesaktionsplan vorlegen! (Drs. 18/8317)**

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

**Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)**

**Entschlossenheit und Verbundenheit im Kampf gegen Rassismus,
Extremismus und Antisemitismus (Drs. 18/8333)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Markus Rinderspacher das Wort.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Der gewaltsame Tod von George Floyd Ende Mai in Minneapolis hat weltweit unzählige Menschen tief bewegt, Schmerz, Wut, Trauer und Proteste von Hunderttausenden Menschen für die Rechte von Schwarzen ausgelöst. Auch in Bayern sind unter anderem in München, Nürnberg und Augsburg Zehntausende auf die Straßen gegangen. Diese Menschen zeigen Haltung. Sie positionieren sich, weil sie Rassismus überwinden wollen.

Unser SPD-Dringlichkeitsantrag greift die berechtigten Anliegen der Bewegung "Black Lives Matter" und unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger afrikanischer Abstammung in Bayern auf. "Black Lives Matter" ist uns Auftrag zur Selbstreflexion in Bayern und Anlass, den Betroffenen zuzuhören, vielleicht besser als bisher.

(Beifall)

Bei meinen Recherchen ist mir aufgefallen, dass sich der Bayerische Landtag in den letzten Legislaturperioden mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen spezifisch beschäftigt hat, die Diskriminierungen ausgesetzt sind, nicht jedoch mit den Afro-Europäern in unserem Land. Dieses Versäumnis wollen wir heute nachholen. Deshalb widmen wir unsere kostbare Beratungszeit unseren schwarzen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Bayern und ihrer Lebenssituation.

Wenn heute in unserem Dringlichkeitsantrag von "Menschen afrikanischer Abstammung" oder von "Schwarzen" die Rede ist, so sind dies die politisch korrekten Formulierungen, die ich auch in meiner Rede verwenden möchte. Diese Formulierungen sind in den Resolutionen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union sowie im parlamentarischen Sprachgebrauch des Deutschen Bundestages und anderer Landesparlamente gebräuchlich und von den betroffenen Verbänden im deutschsprachigen Raum als Eigenbezeichnungen so gewollt.

Afrophobie und rassistische Diskriminierung von Menschen afrikanischer Abstammung sind in Deutschland Alltag. Das hat eine Expertinnen- und Expertengruppe der Vereinten Nationen festgestellt, die die Situation von Schwarzen in unserem Land untersucht hat. Ich weiß nicht, wie es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, geht. Aber aus meiner persönlichen Lebenserfahrung überrascht mich dieser erschreckende Befund nicht. Als ich im vergangenen Sommer auf dem Flüchtlingsrettungsschiff "Eleonore" der NGO "Mission Lifeline" im Mittelmeer mit anpackte und mehr als hundert Menschen aus dem Südsudan vor dem Ertrinkungstod gerettet werden konnten, erreichte mich ein regelrechter Hate Storm von ungezügelterm Rassismus. Innerhalb von 48 Stunden sah ich mich gezwungen, mehr als tausend Hass-Tweets in meinen sozialen Netzwerken zu löschen und zu blockieren. Auch nach meinen Besuchen in bayerischen Flüchtlingsheimen erhielt ich afrophobische und rassistische Post. Ich werde in unserem Kollegium nicht der Einzige gewesen sein.

Diese Erfahrungen haben mich erschüttert. Man stellt sich die Frage: Wie muss es dann den Betroffenen selbst gehen, jenen Schwarzen, die in Regensburg, Nürnberg oder Augsburg auf Wohnungssuche sind, denen aber unverhohlene Ablehnung entgegenschlägt, jenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern afrikanischer Herkunft in Würzburg, Rosenheim oder Coburg, deren Bewerbungen um einen Arbeitsplatz

trotz ausgezeichneter Zeugnisse ungesehen sofort auf dem Stapel der Absagen landen? Wie muss es unserem Bundestagskollegen Dr. Karamba Diaby gehen, dessen Bürgerbüro mit mehreren Schüssen Ziel eines offensichtlich rassistisch motivierten Anschlags wurde? Er selbst hat Morddrohungen erhalten.

Belästigungen, Benachteiligungen, Bedrohungen, Ausgrenzungen, verbale und tätliche Gewalt – afrophober Rassismus ist in Deutschland nicht auf bedauerliche Einzelfälle zu reduzieren. Afrophobie, rassistische Diskriminierung ist leider auch in der Mitte unserer Gesellschaft existent.

Das bestätigt auch eine Studie der European Union Agency for Fundamental Rights vom November 2019. In dieser Studie wurden 6.000 Afro-Europäer befragt. Das Ergebnis in Deutschland: Knapp jeder zweite Schwarze sah sich in den letzten fünf Jahren vor der Erhebung rassistisch motivierter Belästigung ausgesetzt. In der Analyse wird zweifelsfrei festgestellt, dass Diskriminierung von Schwarzen in allen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet, insbesondere auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt und im Bildungsbereich.

Wir begrüßen es, dass die Polizei in Bayern so ausgebildet ist, dass sie dem Antirassismus großes Augenmerk schenkt. Wir begrüßen es auch, dass die Allgemeine Politik-Empfehlung Nr. 11 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz Berücksichtigung finden soll, wonach ethnisches Profiling als diskriminierend und unrechtmäßig gilt.

Im Konkreten erwarten wir von der Staatsregierung einen Bericht zur Umsetzung der "Internationalen Dekade für Menschen Afrikanischer Abstammung" in Bayern. Wir erwarten die Entwicklung geeigneter Antidiskriminierungsmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Betroffenen selbst. Wir schlagen vor, die Kultur und Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung durch den Freistaat zu fördern.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Ende. Wir setzen mit unserem Antrag ein Zeichen für Menschenwürde, Toleranz und Vielfalt. Afrophobie und Rassismus gegen Schwarze gefährden den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dürfen in Bayern keinen Platz haben. Wir verurteilen jegliche Form von Diskriminierung von Schwarzen in unserem Land. Der Freistaat muss sich seiner Verantwortung stellen, das Grundrecht seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, rassismussfrei leben zu können. Wir sind mit schwarzen Menschen über den Moment hinaus solidarisch. Schwarze Menschen gestalten unsere bayerische Gesellschaft aktiv mit und verdienen dafür Respekt und Anerkennung.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön. – Entschuldigung, ich bitte noch einmal den Kollegen Rinderspacher zurück ans Pult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Rinderspacher, Sie schreiben in Ihrem Antrag von "Menschen afrikanischer Abstammung". Es gibt in Afrika durchaus Länder mit unterschiedlichen Populationen. Was verstehen Sie unter "Menschen afrikanischer Abstammung"? – Ich möchte in diesem Zusammenhang auf Südafrika und auf Namibia sowie auf etliche andere Staaten verweisen, in denen durchaus andere Populationen vorherrschen als der "klassische Afrikaner", den Sie sich in diesem Antrag vorstellen.

Markus Rinderspacher (SPD): "Menschen afrikanischer Abstammung" ist der Begriff, der unter anderem von der Europäischen Union, den Vereinten Nationen, vom Deutschen Bundestag, vom Berliner Senat und heute auch vom Bayerischen Landtag verwendet wird. Das ist der Begriff, der auch von den betroffenen Organisationen im deutschsprachigen Raum verwendet wird. Es gibt verschiedene andere politisch korrekte Begrifflichkeiten, unter anderem den Begriff "Schwarzer". Wir legen hier im Bayerischen Landtag großen Wert darauf, dieses Thema politisch korrekt abzuhandeln. Deshalb rate ich davon ab, andere Begrifflichkeiten zu verwenden.

(Beifall)

Präsidentin Ilse Aigner: Jetzt hat die Kollegin Gülseren Demirel für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich persönlich habe rassistische Erfahrungen nicht erst, seitdem ich Politikerin bin, machen müssen. Ich möchte diese hier aber gar nicht aufzählen. Ich habe dafür zwei Gründe.

Der erste Grund: Viele glauben, dass rassistische Erlebnisse individuell sind. Die Relativierung beginnt, indem man erklärt, dies seien Zufälle – Zufälle, die sich seit Jahren aneinanderreihen!

Rassismus erfahren Menschen, die zum Beispiel nicht die Hautfarbe der Mehrheitsgesellschaft haben, die an einen anderen Gott glauben als die Mehrheitsgesellschaft oder die eine andere Herkunftsgeschichte als die Mehrheitsgesellschaft haben. Diese rassistischen Erfahrungen sind alle kollektive und nicht individuelle Erfahrungen. Sie sind also keine Zufälle. Das zeigen wissenschaftliche Studien. Das zeigen die Zahlen des Bundesinnenministeriums zum Anstieg der antisemitischen und rassistischen Straftaten.

Der zweite Grund dafür, dass ich hier keine Beispiele aufzählen will, ist: Ich habe keine Lust, in mitleidige Gesichter zu blicken. Mitleidige Gesichter ändern nichts. Politische Maßnahmen sind es, die etwas verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist unsere Aufgabe hier im Parlament. Wir GRÜNE solidarisieren uns ausdrücklich mit der "Black-Lives-Matter"-Bewegung. Dazu gehört für uns, dass das Schweigen zu diesem Thema auch hier in Bayern gebrochen wird.

Es ist notwendig, politische Maßnahmen zu ergreifen, weil es auch hier nicht um Befindlichkeiten geht, sondern um das Grund- und Menschenrecht, auch bei uns in Bayern frei von Rassismus leben zu können. Dies gilt es im Rahmen unserer demokratischen Grundfesten zu ermöglichen. Diese Grundfesten werden strukturell und systematisch angegriffen.

Deshalb gilt es, diese Grundfesten in Beruf, in der Bildung, auf der Wohnungssuche oder im Zusammenleben zu verteidigen. Dies geschieht am besten direkt von und mit der ganzen Kraft der Politik.

Ich möchte, dass wir als Bayerischer Landtag heute ein starkes Signal senden: Nein zu Rassismus, Nein zu Diskriminierung, Ja zu Vielfalt und Ja zum Miteinander! Bayern braucht deswegen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieser Landesaktionsplan muss vom Ministerpräsidenten ausgehen und im Einklang mit allen

Ministerien erarbeitet werden. Er muss jegliche Art der Benachteiligung auf der strukturellen Ebene aufdecken und Gegenmaßnahmen ergreifen.

Schaut auf Schleswig-Holstein und Berlin! Diese Länder haben sich bereits auf den Weg gemacht. Berlin hat in seinem "Landesaktionsplan gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung mit Schwerpunkt auf den Arbeits- und Handlungsfeldern der Senatsverwaltungen" ganz konkret aufgezählt, welche ersten Schritte es bereits eingeleitet hat und welche noch folgen müssen. Jedes Ministerium muss sich daran beteiligen. Erste Maßnahmen waren Diversity-Trainings auf allen Ebenen, eine Überprüfung der Zugangswege für Bürgerinnen und Bürger, Etablierung von Mehrsprachigkeit, ein Förderprogramm für mehr Vielfalt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das wäre doch auch etwas für Bayern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es sind viele Maßnahmen, und es ist viel zu tun. Bayern sollte sich deshalb noch heute auf den Weg machen und einen eigenen Aktionsplan beschließen. Alle Organe unserer Exekutive müssen auf ihre Vielfaltstauglichkeit geprüft werden. Stimmen Sie unserem Antrag und dem, was unser Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier gesagt hat, zu: In dieser Zeit reiche es nicht aus, "kein Rassist" zu sein. "Wir müssen Antirassisten sein!"

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als nächster Redner hat der Kollege Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Die Würde des Menschen ist unantastbar. Dieses Leitthema – wie ich es verstehe – trägt die heutige Diskussion. Rassismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Verächtlichmachung töten in extremen Fällen. Die Anschläge von Halle, der Versuch eines Anschlags auf die Synagoge in München vor einigen Jahren und viele andere Beispiele zeigen das. Deshalb müssen wir uns und muss sich die Gesellschaft solchen rassistischen und extremistischen Entwicklungen mit aller Kraft entgegenstellen. Ich gehe davon aus, dass diese Überzeugung den allergrößten Teil der Abgeordneten des Bayerischen Landtags eint. Kolleginnen und Kollegen, wir stellen uns demjenigen entgegen, der beispielsweise von "Mischvölkern" fabuliert und der rassistische oder abstruse Rassentheorien vertritt. Das ist wichtig, und das ist richtig so.

Das Thema, welches die drei Anträge aufgreifen, ist durch die Vorfälle in den USA in die Diskussion geraten. Aber es ist auch Thema bei uns, wenn auch nicht in der gleichen Weise wie in den Vereinigten Staaten. Berichte von Frau Knobloch und Erfahrungsberichte von Menschen mit einem anderen Aussehen oder mit einem Migrationshintergrund zeigen, dass das Thema auch bei uns relevant ist. Daher ist es wichtig, dass wir uns präventiv, edukativ und sanktionierend einsetzen, damit sich unser Modell einer Gesellschaft, eines freien Staates durchsetzt: das Modell einer Willensnation, die geeint wird von der gemeinsamen Überzeugung universeller Menschenrechte und von Bürgerrechten, die allen Staatsbürgern in gleicher Weise zugehören. Meine Damen und Herren, in diesem Bereich hat Bayern in den vergangenen Jahren viel geleistet. Das können Sie übrigens im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus der Bundesregierung aus dem Jahr 2017, erweitert und neu aufgelegt 2018, nachlesen.

Ich möchte kurz einige Beispiele nennen, da meine Redezeit begrenzt ist: In Bayern gibt es das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, die Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus, das Bayerische Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung gegen Salafismus, die Fachstelle zur Prävention von religiös begründeter Radikalisierung in Bayern und das Aussteiger-

programm. Auch existieren in Bayern Bildungsprogramme über den Bayerischen Jugendring oder das Kultusministerium. Zudem sind Strukturen wie zum Beispiel die Zentralstelle für die Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus bei der Generalstaatsanwaltschaft München geschaffen worden.

Meine Damen und Herren, in Bayern haben wir in diesem Bereich viel auf den Weg gebracht. Das ist kein Grund, stehen zu bleiben. Wir müssen uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass sich unsere Überzeugung einer freien Gesellschaft, einer Willensnation, die von der Überzeugung der Grundrechte, der Menschenrechte getragen ist, in der Gesellschaft weiter etabliert. Es ist aber auch legitim – das zeigen die Dokumente auf Bundesebene –, darauf hinzuweisen, dass in diesem Bereich schon viel auf den Weg gebracht worden ist und dass wir weitermachen. Diese Einigkeit in der Überzeugung in weiten Teilen des Hauses ist ganz wichtig.

Ich komme nun zu den Anträgen: Der Antrag der SPD ist ein Berichtsantrag. Kollege Arnold, ich könnte jetzt Ausführungen zu den internationalen und europäischen Dokumenten, auf die Sie Bezug nehmen, machen, aber das tue ich nicht. Kurzum: Wir werden diesem Berichtsantrag zustimmen. Allerdings weise ich darauf hin, dass sich sowohl die erwähnte Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen wie auch die europäischen Dokumente in erster Linie auf die Bundesebene beziehen. Wir sind aber gut beraten, wenn wir uns in Bayern auf die Handlungsfelder beziehen, die wir im Bayerischen Landtag konkret beeinflussen können. Ihrem Berichtsantrag werden wir zustimmen.

Kolleginnen und Kollegen, dem Antrag der GRÜNEN werden wir nicht zustimmen. Es geht nicht darum, dass wir nicht überzeugt davon sind, dass wir mit aller Entschiedenheit Rassismus entgegentreten müssen. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir bei den konkreten Ansatzpunkten – die in allen Ressorts vom Kultusministerium über das Innenministerium bis hin zum Justizministerium und der Staatskanzlei vertreten sind – weitermachen sollten und weder eine Doppelstruktur noch Doppel-Papiere entwerfen sollten. Gerade das große Dokument auf Bundesebene zeigt mit Blick auf die Länder, dass Bayern sehr gut unterwegs ist. Wir sollten unsere Kraft darauf richten, hier weiterzumachen und nicht weitere große Papiere zu beschließen oder gar die Themen zu zerreden. Aus diesem Grund werden wir dem Antrag der GRÜNEN nicht zustimmen.

Der gemeinsame Antrag von FREIEN WÄHLERN und CSU – Herr Kollege Mehring – zeigt, dass wir die Leistungen, die der Freistaat in diesem Bereich erbracht hat, anerkennen. Zudem drücken wir den gemeinsamen Willen aus, an die Leistungen anzuknüpfen und weiterzumachen. Dabei möchte ich es bewenden lassen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zuerst erteile ich dem Kollegen Horst Arnold das Wort.

Horst Arnold (SPD): Geschätzter Kollege Bausback, Sie haben die Einigkeit unter den Demokraten angesprochen. Im Antragstext, den Sie formuliert haben, spiegelt sich diese Einigkeit, die Sie auch bei uns finden, wider. Sie haben angesprochen, dass wir uns auf Themen im Land beziehen sollten, die wir regeln können. Sie können es offensichtlich nicht lassen, sich auf Dinge zu beziehen, die so nicht richtig sind.

In Ihrer Begründung sprechen Sie an, dass der Landtag die Äußerungen der SPD-Bundesvorsitzenden Saskia Esken missbillige. Sie führen ein unvollständiges Zitat an. Das entspricht nicht der Fairness. Frau Esken hat gesagt, dass es latenten Rassismus in den Reihen der Sicherheitskräfte gebe. Jedoch haben Sie vergessen, dass Frau Esken ebenfalls gesagt hat, dass die meisten Polizistinnen und Po-

lizisten solchen Tendenzen sehr kritisch gegenüberstünden und unter dem potentiellen Vertrauensverlust litten, der sich daraus ergebe. Es handelt sich also nicht um eine Generalkritik, sondern sie hat tatsächlich darauf hingewiesen, dass nicht alles ordentlich und korrekt läuft. Aufgrund dieser Begründung ist es für uns problematisch, Ihrem Antrag zuzustimmen. Das wollte ich Ihnen nur fairnesshalber sagen: Audiatur et altera pars.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Bausback, zur Erwiderung haben Sie das Wort.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Geschätzter Herr Kollege Arnold, ich nehme Ihren Redebeitrag zur Kenntnis. Allerdings sollten wir nicht über die Auslegung der Äußerungen einer SPD-Politikerin debattieren, sondern uns auf den Kern des Themas beziehen. Was die Polizei angeht, bin ich aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen, weil ich viel Kontakt zu Polizisten habe, der Meinung und kann mit Überzeugung sagen, dass die Behauptung, ein latenter Rassismus sei in der bayerischen Polizei ein flächendeckendes Massenphänomen, nicht richtig ist. Das möchte ich klarstellen.

(Unruhe – Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Sie haben das nicht getan. Heute gibt es in der "faz" einen Artikel, der ähnlich pauschale Behauptungen aufstellt. Das ist einfach nicht der Fall. Wenn Sie der gleichen Meinung sind, dann ist das ja gut, dann sind wir uns in dem Punkt auch einig. Aber ich möchte an der Stelle schon auch sagen, dass einzelnen Fällen, die auftauchen, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten wird und diese verfolgt werden. Herr Staatssekretär Eck kann das sicherlich mit seinen Erfahrungen bestätigen. Die große Mehrheit unserer Polizistinnen und Polizisten steht hinter unserem wertbezogenen Gesellschafts- und Staatssystem. Das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Für eine Zwischenbemerkung erteile ich der Kollegin Gülseren Demirel das Wort.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Bausback, Sie haben sehr viele Projekte der Staatsregierung aufgezählt, die alle richtig und wichtig sind. Größtenteils handelt es sich um sicherheitspolitische und ordnungspolitische Projekte. Diese sind zweifellos wichtig. Wir wollen keine Parallelstruktur zu dem aufbauen, was da ist, wie Sie das gesagt haben. Dass in den Ministerien Maßnahmen ergriffen werden, ist doch wunderbar. Wir möchten diese Maßnahmen aber systematisieren und ihnen eine Analyse voranstellen. Die bereits getroffenen Maßnahmen können perfekt in diese Systematisierung aufgenommen werden. Ich sehe daher überhaupt keinen Widerspruch, im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Kollege Prof. Dr. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, bei diesem Punkt geht es um die Frage: Wie setzen wir unsere Ressourcen ein? Sehen Sie sich den Bericht des Bundes an, der im Jahr 2017 im Justizministerium und im Jahr 2018 im Bundesinnenministerium veröffentlicht wurde und den ich für sehr wertvoll halte. Dort sind auf 140 oder 150 Seiten alle Maßnahmen sehr gut zusammengefasst worden. Außerdem gibt es eine Anlage, die auch Bezug auf die Länder nimmt.

Wir haben in Bayern eine Systematisierung der Maßnahmen. Wir haben auch Netzwerke geschaffen, beispielsweise durch das bayerische Netzwerk gegen Extremismus. Wir haben aber auch edukative Projekte eingebunden, zum Beispiel das Violence Prevention Network oder das Projekt ReStart. Ich meine, wir würden zu viele Ressourcen, die wir für die Weiterentwicklung und Umsetzung dieser Ansätze gut gebrauchen können, binden, wenn wir jetzt wieder ein großes Papier erarbeiten und diskutieren würden, das dann auch wieder einen Umfang von 150 Seiten hätte. Im Moment sehe ich nicht, worin darin für dieses Thema der Mehrwert liegen soll. Wir haben bereits eine ausführliche Darstellung auf Bundesebene.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Richard Graupner von der AfD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir gedenken heute des Volksaufstands in der ehemaligen DDR von 1953. Die herrschende Klasse diffamierte damals die gegen staatliche Bevormundung und Normen rebellierenden Arbeiter als "faschistische Provokateure". Was den SED-Betonkommunisten der Faschismus war, ist der real existierenden bundesdeutschen Linken ihr Rassismus. Sie braucht die Ideologie des Antirassismus und der Antidiskriminierung für die Sicherung ihrer Daseinsberechtigung wie der Fisch das Wasser zum Leben.

(Beifall bei der AfD)

Ohne das Treffen von Unterscheidung sind jedoch weder Sprache noch Denken, weder soziale noch biologische Ordnung möglich. Diesen fundamentalen Widerspruch versucht man mit lautstarkem, teils hysterischem Moralismus zu verschleiern. Und ganz nebenbei zimmert man sich, wie praktisch, mit der Bekämpfung von Diskriminierung sozusagen eine lebenslange Arbeitsbeschaffungsmaßnahme. Nichts anderes als eine vom Steuerzahler finanzierte Beschäftigungstherapie für ungezählte linke Pädagogen, Sozialarbeiter und sogenannte Rechtsextremismusexperten wäre der von den GRÜNEN geforderte Aktionsplan gegen Rassismus.

Im Antrag der GRÜNEN ist auch von "strukturellem Rassismus" und von "struktureller Diskriminierung" die Rede, an denen unsere Gesellschaft angeblich leide. Diese Begriffe dienen nicht, wie vordergründig behauptet, dem Abbau von Ungerechtigkeit, sondern in deren Fahrwasser etabliert sich eine neue Opferhierarchie; denn der verquerten Logik ihrer Verfechter zufolge kann Rassismus natürlich nur von strukturell Bevorzugten, also Weißen, ausgehen, aber natürlich niemals von Schwarzen gegen Weiße.

Die Realität, der unsere Polizisten täglich ausgesetzt sind, ist eine andere. Das zeigt auch das Lagebild "Gewalt gegen Polizeibeamte", welches der Herr Innenminister vor knapp zwei Wochen vorgestellt hat. Seit Jahren nehmen Aggressivität und Gewalt gegen unsere Polizeibeamten zu. Nicht selten gehen die Angriffe von Angehörigen migrantischer Milieus aus, welche die Polizei geradezu als Feindbild aufbauen. Dies lässt sich mit entgrenzten und praxisfern definierten Begriffen wie "strukturellem Rassismus" oder dem im SPD-Antrag aufgeführten sogenannten Racial Profiling natürlich hervorragend ausblenden.

Weil wir gerade beim SPD-Antrag sind, dazu so viel: Gerade vor dem Hintergrund des soeben Gesagten verbietet sich das Nachbeten des Slogans einer in Teilen gewaltbereiten afroamerikanischen Lobbygruppe von selbst. Für die AfD gilt nicht

ein ressentimentgeladenes "Black Lives Matter", sondern ein klares "All Lives Matter".

(Beifall bei der AfD)

Ich habe mir hier notiert: Ich kann die sich bürgerlich nennenden Altparteien nur warnen, dem antirassistischen Narrativ weiterhin geradezu lemminghaft zu folgen. – Aber Sie tun es mit Ihrem heute nachgezogenen Antrag doch wieder. Dem Herrn Ministerpräsidenten wird es schon jetzt kaum gelingen, seinen Wählern zu erklären, warum einerseits Trauerfeiern nach wie vor auf wenige Sitzplätze beschränkt sind und für die von schwerstem Leid betroffenen Angehörigen unbarmherzig Abstandsregeln und Maskenpflicht gelten, andererseits aber Tausende in München unter völliger Missachtung dieser Restriktionen einem zum Halbgott erhobenen vorbestraften Kriminellen wie diesem George Floyd huldigen dürfen.

Die gegenwärtige Entwicklung des sogenannten Antirassismus hat der französisch-jüdische Philosoph Alain Finkielkraut jüngst eine, ich zitiere, der "erschütterndsten und grotesksten unserer Zeit" genannt. Was mit der Forderung nach Beendigung von Willkür und Ungerechtigkeit begann, endet mit gebeugtem Knie, brennenden Straßenzügen und umgestürzten Denkmälern. Die GRÜNEN sind der parlamentarische Arm dieses neuen Bilderstürmerfurors, und ihr Antrag ist ein Mosaiksteinchen auf diesem Weg der Selbsterniedrigung und Selbstverdrängung. Die AfD lehnt Ihren Antrag, den der SPD und natürlich auch den nachgezogenen Antrag der CSU und der FREIEN WÄHLER entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich Herrn Kollegen Martin Hagen von der FDP-Fraktion das Wort.

Martin Hagen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vordrner, Herr Kollege Graupner, hat gerade von einer "Ideologie des Antirassismus" gesprochen und von "hysterischem Moralismus". Meine Damen und Herren, Antirassismus ist keine Ideologie. Antirassismus ist für jeden Menschen, der einen Funken Anstand im Leib hat, eigentliche eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir das bei Ihnen nicht erwarten dürfen, überrascht jetzt nicht. Wir erinnern uns an den Wahlkampf, als einer Ihrer Kollegen von der AfD bei einer Veranstaltung erklärte, ich zitiere: "Wenn mich ein Neger [...] anhustet, dann muss ich wissen, ist er krank oder ist er nicht krank." – Meine Damen und Herren von der AfD, allein die Existenz Ihrer Partei zeigt die Notwendigkeit eines Aktionsplans für Antirassismus.

(Beifall bei der FDP)

Artikel 3 des Grundgesetzes schreibt fest, was wahrscheinlich für jeden oder zumindest für die meisten von uns hier im Haus eine Selbstverständlichkeit ist: Niemand darf wegen seiner Abstammung oder Herkunft benachteiligt oder bevorzugt werden. – Die Realität in Deutschland hält diesem Anspruch aber nicht immer stand. Das sehen wir beispielsweise am Arbeitsmarkt. Studien wie zum Beispiel die des Berliner Wissenschaftszentrums für Sozialforschung zeigen, dass insbesondere Menschen, die aus afrikanischen und muslimischen Ländern stammen, am Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation benachteiligt werden. Das Bundesinstitut für Berufsforschung hat aufgezeigt, dass am Ausbildungsmarkt Bewerber mit türkischen oder arabischen Nachnamen seltener zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen werden.

Wir sehen es auch bei der Wohnungssuche: Freunde mit Doppelnamen, von denen einer ausländisch klingt, erzählen mir, dass sie sich gerne mit ihrem deutsch klingenden Namensteil bewerben, weil dann die Chancen, zu einer Wohnungsbesichtigung eingeladen zu werden, signifikant höher seien. Wir sehen es auch, ohne hier einen Generalverdacht zu formulieren, bei der Frage, wie oft man in eine Polizeikontrolle gerät. Ein Mitarbeiter meiner Fraktion war erst vor wenigen Tagen ganz erstaunt, als ich ihm auf Nachfrage geantwortet habe, dass ich im Leben noch nie von einem Polizisten kontrolliert worden bin. Er konnte das kaum glauben. Das hat mit seiner Lebenserfahrung wenig zu tun.

Niemand darf wegen seiner Abstammung oder Herkunft diskriminiert werden. Das ist ein hehres Ziel. Leider ist es in Deutschland noch nicht Realität. Deswegen sollten wir dafür sorgen, dass die Lücke zwischen Anspruch und Realität geschlossen wird. Meine Fraktion wird alle drei vorliegenden Anträge unterstützen und ihnen die Zustimmung geben. Der Weg zu einer diskriminierungsfreien Gesellschaft, in der sich alle Menschen, gleich welcher Herkunft und gleich welcher Hautfarbe, frei und gleichberechtigt wohlfühlen können, ist noch ein weiter, aber wir sollten ihn beschreiten.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster hat Herr Kollege Tobias Gotthardt für die Fraktion der FREIEN WÄHLER das Wort.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Die Würde des Menschen ist unantastbar" – das ist der Satz, der im Mittelpunkt dieser gesamten Debatte steht, die wir hier und heute weltweit erleben. Die Würde des Menschen ist und bleibt unantastbar. Deswegen gilt für uns natürlich: "Black Lives Matter". Jedes Leben zählt. Es darf keinen Millimeter Platz für Rassismus, Extremismus, Antisemitismus, Hass, Hetze und Gewalt gegen andere geben. Das ist die klare Botschaft, die einzige Botschaft, die von einem demokratischen Haus wie dem Bayerischen Landtag ausgehen darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Deswegen haben wir in unserem Antrag klar formuliert, dass dieser Landtag sich gegen jegliche Form von Rassismus etc. ausspricht. Ich hoffe, dass dieser Antrag die Zustimmung des gesamten Hauses findet. Wer diesem Antrag und dieser Grundregel nicht zustimmen kann, hat in einem demokratischen Haus keinen Platz.

(Zuruf)

– Der Grundregel werdet ihr mit Sicherheit zustimmen. – Wir sind uns auch einig, dass jedes Opfer eines zu viel ist und wir gegen Gewalt vorgehen müssen. Deswegen hat die Staatsregierung seit 2009 ein umfassendes, ressortübergreifendes Konzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus erarbeitet und immer wieder angepasst. Die Staatsregierung ist da sehr aktiv. Wir haben drei Säulen, die dieses Konzept tragen: Vorbeugen, Unterstützen, Eingreifen. Es ist nicht so, dass wir nur im polizeilichen Bereich aktiv wären, sondern wir sind es auch vorbeugend, zum Beispiel in der politischen Bildung, aber auch in der Beratung und Deradikalisierung. Wir arbeiten da sehr aktiv. Wir nehmen den Auftrag sehr ernst, dem kleinsten Keim von Rassismus entschieden zu begegnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle aber auch wirklich überzeugt vor unsere bayerische Polizei stellen. Ich unterstelle niemandem irgendwelche Absichten, aber es ist klar – ich glaube, da sind wir uns einig; so habe ich es vorhin verstanden –,

dass es innerhalb unserer bayerischen Polizei keinen latenten Extremismus oder Rassismus gibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Weil wir aber genauso wie die Kollegen der CSU sagen, dass wir diese Strategie, die wir begonnen haben und aus vollster Überzeugung tragen, weiterentwickeln wollen, stimmen wir auch dem Antrag der SPD sehr gerne zu. Zum Antrag der GRÜNEN – ich habe es eben ausgeführt: Wir tun das, was Sie fordern, bereits. Wir haben diese Strategie. Ich meine, dass die Strategie in Bayern – ich war erst vor Kurzem beim Polizeipräsidium der Oberpfalz – entschieden und mit Herzblut vorangetragen wird, weil in Bayern jedes Leben zählt und weil wir es ernst nehmen, wenn wir sagen: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächstem erteile ich dem Herrn Staatsminister Georg Eisenreich das Wort. – Ein bisschen dauert es noch. – Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Alle Dringlichkeitsanträge verfolgen im Kern dasselbe wichtige Anliegen, das alle Demokraten sicher unterstützen. Wir wenden uns gegen Rassismus, Antisemitismus und die Diskriminierung von Minderheiten. Wir kämpfen für eine freie und tolerante Gesellschaft, in der jeder Einzelne sein Leben gleichberechtigt, und zwar nach seinen eigenen Vorstellungen, gestalten kann. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns im Bayerischen Landtag gemeinsam gegen jede Form von Rassismus, Extremismus und Antisemitismus aussprechen und uns mit den Opfern von rassistischer, extremistischer und antisemitischer Gewalt solidarisch zeigen. Ich will deutlich sagen: Rassistische, extremistische und antisemitische Gewalt haben keinen Platz in Bayern, keinen Platz in unserer pluralen Gesellschaft.

Ich kann Ihnen versichern, dass dieses Ziel von der Bayerischen Staatsregierung mit Nachdruck verfolgt wird. Hier arbeiten die verschiedenen Ressorts eng zusammen und ergreifen eine Vielzahl von sowohl präventiven als auch repressiven Maßnahmen, damit Rassismus, Extremismus und Antisemitismus in Bayern schon im Ansatz verhindert, eingedämmt oder verfolgt werden können. Hier legen wir besonderen Wert darauf, dass es ein Zusammenspiel von Prävention und Repression gibt und dass es ein Miteinander der verschiedenen Akteure und Player in der Politik, in der Verwaltung und in der Zivilgesellschaft gibt.

Ich möchte einige Beispiele darstellen: Die Bayerische Staatsregierung geht seit jeher mit präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent vor. Eine der wichtigsten Maßnahmen ist das Bayerische Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, das ressortübergreifend abgestimmt ist und Prävention, Beratung und Strafverfolgung zusammenführt, alles drei Hand in Hand. Auch haben wir ein bundesweit einmaliges Netzwerk gegen Salafismus, bei dem verschiedene Ressorts mit der Zivilgesellschaft zusammenarbeiten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Mordanschlag auf die Synagoge in Halle war eine offenkundig antisemitische Tat. Nachdem wir schon seit Längerem einen wachsenden Antisemitismus beobachten, ist die Bekämpfung von Antisemitismus ein zentrales Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Hier haben verschiedene Ressorts teilweise präventive, teilweise repressive Maßnahmen entwickelt und hierüber im Übrigen dem Bayerischen Landtag schon mehrfach berichtet. Ich möchte ein paar Punkte besonders erwähnen. Das eine ist die Einrichtung von Antisemitismusbeauftragten. Wir haben sowohl einen Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung als auch drei Antisemitismusbeauftragte bei den drei

bayerischen Generalstaatsanwaltschaften. Das beweist, wie sehr wir die Bekämpfung von Antisemitismus im Blick haben.

Uns ist wichtig, nicht nur die Straftaten im Blick zu haben, sondern auch niederschwellige antisemitische Vorkommnisse zu erfassen. Dazu gibt es RIAS, die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern, die vom Sozialministerium gefördert wird und die erst in dieser Woche den ersten Jahresbericht vorgelegt hat. Hier können sich Betroffene niederschwellig melden und entsprechende Angebote und Beratung erhalten.

Die Staatsanwaltschaften in Bayern verfolgen antisemitische Taten nachdrücklich. Ich habe erst kürzlich mit dem Antisemitismusbeauftragten einen Leitfaden vorgestellt, der den Staatsanwaltschaften hilft, antisemitische Tatmotivationen leichter zu erkennen. Das ist nämlich in der Praxis gar nicht so einfach. Hier haben wir Beispiele für die Praxis zusammengestellt.

Auch der Bund handelt entschlossen. Morgen wird im Bundestag ein wichtiges Gesetz in Zweiter und Dritter Lesung beschlossen, nämlich das Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität. Mich freut besonders, dass auch bayerische Initiativen und Vorschläge – auch einige von mir – mit aufgegriffen werden. Man sieht, dass hier sowohl die Länder als auch der Bund entschlossen handeln.

Zu den Vorschlägen der SPD und der GRÜNEN darf ich Folgendes sagen: Es wird viel gemacht. Es ist nicht notwendig und sinnvoll, immer wieder neue Gremien und Konzepte zu fordern. Wir wollen vielmehr die bestehenden Konzepte und die bestehenden Strukturen stärken und ständig bedarfsgerecht anpassen. Ich meine hier die gute Arbeit in den Regelstrukturen, zum Beispiel in den Schulen und in der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Demokratie- und Werteerziehung täglich gelebte Praxis ist.

Auch bei der Polizei, bei den Staatsanwaltschaften und bei der Justiz gibt es Präventionsansätze, -maßnahmen und -konzepte, die alle Bereiche der Gewaltanwendung umfassen und sowohl bei der Prävention als auch bei der Beratung helfen.

Daneben haben wir aber auch unsere bewährten Einrichtungen wie zum Beispiel die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, das Kompetenzzentrum für Deradikalisierung im Bayerischen Landeskriminalamt mit dem zivilgesellschaftlichen Träger "Violence Prevention Network", die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus sowie wichtige Partner wie zum Beispiel ufuq.de, die landesweite Fachstelle zur Prävention religiös begründeter Radikalisierung oder auch das Bayerische Bündnis für Toleranz, die sich speziell mit den Themen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus beschäftigen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, die Bayerische Staatsregierung, alle beteiligten Ressorts, nehmen den Kampf gegen Rassismus, Antisemitismus und Extremismus ernst. Es wird entschlossen gehandelt. Es wird mit Nachdruck gehandelt; und diesen Weg werden wir auch fortsetzen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister, eine Zwischenbemerkung des Kollegen Christoph Maier.

Christoph Maier (AfD): Herr Staatsminister, es ist unbestritten, dass es in diesem Land auch einen Extremismus gegen Deutsche gibt. Wie wollen Sie diesen Extre-

mismus gegen Deutsche, auch unter dem Begriff "Deutschfeindlichkeit" bekannt, in Zukunft strafrechtlich erfassen?

Präsidentin Ilse Aigner: Herr Staatsminister.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Für den Bereich der Strafverfolgung, für den ich zuständig bin, gilt der Grundsatz: Jede Straftat wird verfolgt. Die Gerichte werden jede Straftat auch schuld- und tatangemessen beurteilen. Da gibt es auch keine Ausnahme.

Präsidentin Ilse Aigner: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 18/8314 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das ist die AfD. Enthaltungen? – Sehe ich keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/8317 seine Zustimmung geben will – –

(Unruhe – Zurufe)

– Der ist angenommen, ja. Es waren alle außer der AfD dafür.

(Unruhe)

– Gibt es Zweifel? – Es ist unüblich, aber es war so.

(Allgemeine Heiterkeit)

Schauen wir mal, wie es beim nächsten Antrag ist. Als Nächstes stimmen wir über den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/8317 zu – ab!

(Allgemeine Heiterkeit – Zuruf von den GRÜNEN: Sehr gut!)

Wir stimmen nicht zu, sondern wir stimmen erst einmal ab. So, wer stimmt diesem Dringlichkeitsantrag zu? – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FDP. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Enthaltungen? – Damit ist der Antrag abgelehnt.

Dann haben wir die Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER und der CSU-Fraktion auf der Drucksache 18/8333. Wer diesem Dringlichkeitsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU, die FREIEN WÄHLER, das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FDP und Herr Kollege Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das sind die SPD und die AfD. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP)

Corona: Starre Besucherregelungen in Kultureinrichtungen sofort aufheben! (Drs. 18/8315)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Gerd Mannes u. a. und Fraktion (AfD)
Wirtschaftlichen Kulturbetrieb trotz Corona-Krise ermöglichen!
(Drs. 18/8334)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Pauschale Deckelung der Personenzahl bei Kulturveranstaltungen aufheben (Drs. 18/8335)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Freiheit und Sicherheit für Kulturschaffende - Kreativpakt für Bayerns Kultur (Drs. 18/8336)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile Herrn Kollegen Dr. Wolfgang Heubisch von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Verehrte Präsidentin, Herr Staatsminister, verehrte Kolleginnen und Kollegen! "Corona: Starre Besucherregelungen in Kultureinrichtungen sofort aufheben!" – Sehr verehrter Herr Staatsminister, es ist wunderbar, dass Sie gestern die Besucherzahlen in den bayerischen Spielstätten, Theatern und Opernhäusern um 100 % erhöht haben, und zwar von 50 auf 100, selbstverständlich unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen. Aber, ganz ehrlich gesprochen, waren Sie schon einmal in der Bayerischen Staatsoper mit 50 Zuschauern? – Das ist eine Katastrophe! Das ist kein Luxus, das ist auch wirtschaftlich gesehen eine Katastrophe. Ich kann Sie deshalb nur um eines bitten, nämlich dass Sie diese Regelungen so schnell wie möglich kippen. Das ist wichtig!

(Beifall bei der FDP)

Selbstverständlich müssen die Hygienemaßnahmen sein. Die sollen auch sein, aber geben wir in Bayern, wo die Kultur so einen hohen Wert hat, doch der Intendanten, den Veranstaltern das Recht und die Hoheit! Haben wir doch in diese Leute das Vertrauen, dass sie, ihren Kapazitäten entsprechend, die Besucherzahl festlegen können! In die Staatsoper könnten dann beispielsweise 450 oder 500 Leute hineingehen. Was passiert dann? – Gar nichts, weil die nämlich verantwortungsvoll damit umgehen, so wie alle Veranstalter in diesem Bereich. Ich glaube, dass Sie den Künstlerbetrieb unnötig erschweren.

Vielleicht darf ich noch ganz zart etwas anklingen lassen. Sie alle werden sich erinnern, was los war, als die 800-Quadratmeter-Regelung bei den Kaufhäusern gegolten hat. Die Regelung ist gefallen, weil jemand dagegen geklagt hat. Ich sehe nun die Gefahr, wenn heute jemand aus der Kulturszene gegen diese Vorgaben klagt, dass er dann Recht bekommt; denn es ist niemandem zu erklären, wieso eigentlich nur 50 oder 100 Zuschauer hineingehen dürfen, wenn nach der Kapazitätsberechnung vielleicht das Doppelte oder Dreifache möglich wäre.

Lassen wir die Kultureinrichtungen ihre Arbeit machen. Kümmern wir uns um die großen Rahmenbedingungen! Mehr brauchen wir bei der Kultur nicht zu machen. Unsere Gesellschaft hat sich während der Corona-Pandemie eigentlich immer verantwortungsvoll gezeigt. Deshalb: Vertrauen wir den Veranstaltern. Vertrauen wir den Kultureinrichtungen. Geben wir die Besucherzahl frei, nach den Hygienesrichtlinien.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Vizepräsident. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege Bergmüller.

(Beifall bei der AfD)

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Zunächst einmal stellen wir doch alle miteinander fest, dass das Infektionsgeschehen massiv rückläufig ist. In Bayern sind 14 neue Fälle am 15.06. vermerkt. 49 Fälle waren es am 14.06., 6 Tote mit Corona in ganz Deutschland. Daraufhin hat heute in der Früh der Virologe Schmidt-Chanasit, der unverdächtig ist, irgendeiner Gruppierung anzugehören, ganz klar gesagt, dass Infektionsketten durchbrochen werden müssen. Das ist der Ansatz unseres AfD-Antrags, um Kulturstätten wieder zu beleben. Er hat auch gesagt, dass Hygienemaßnahmen gelockert werden können, wenn diese Infektionsketten nachzuverfolgen wären.

Der Kulturbereich ist durch den Lockdown noch stärker geschädigt als die Gastronomie. Die haben früher aufmachen können, und sie können To-go-Essen anbieten, auch wenn das nur ein Tropfen auf den heißen Stein war. Die Situation hat Herr Kollege Heubisch bereits erläutert. Er hat es schon gesagt, und auch ich bin öfter im Theater: Zahlreiche Theater, Kinos und die Ausrichter von Kulturveranstaltungen und Festen sagen ganz klar: Unter diesen Bedingungen, bei 20 % Kapazitätsauslastung, können wir nicht wirtschaftlich arbeiten.

Zum Antrag der FDP – 20 %, und die soll man dann frei verteilen? – sage ich: Er ist nicht zielführend. Wenn Sie ehrlich sind, lieber Herr Kollege Heubisch, Sie haben es selbst gesagt: Die Lockerungen müssen schneller vorangehen. Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie auch unseren Forderungen zustimmen. Wir fordern ganz klar, die Infektionsketten zu durchbrechen, indem wir personalisierte Tickets ausgeben. Wenn Sie heute in die Oper gehen, ins Prinzregententheater oder egal wohin, wenn Sie reservieren, dann können Sie über Computer Nummern reservieren. Dann wäre jederzeit nachvollziehbar, wer wann auf welchem Platz gesessen ist.

Das ist der einzige Weg, wie wir den Kulturbetrieb wirtschaftlich zum Überleben bringen können, abgesehen von den vielen Solokünstlern, von denen ich jetzt selbst einen in meinem Wirtshaus engagiert habe. Was bekommt er denn? – Von den 9.000 Euro Direkthilfe kann er 2.000 Euro effektiv behalten. Auch das ist für diese Leute nicht zielführend. Sie brauchen Bühnen, um wieder aufzutreten. Dafür kann nur – und das sage ich noch mal ganz klar – der Antrag mit dem Ziel, Infektionsketten zu durchbrechen, wirken: Keine Beschränkungen, sondern eine Möglichkeit, Corona-Fälle, wenn sie denn auftreten, nachzuverfolgen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Prof. Dr. Bausback. Bitte schön, Kollege Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Bergmüller, wie ernst meinen Sie das eigentlich mit dieser Idee der Infektionskettendurchbrechung, wenn Sie hier im Landtag gegen eine Maskenpflicht sind und wenn Sie sich in Berlin durch Ihren stellvertretenden "Bundessprecher" – so heißt das, glaube ich – gegen die App aussprechen? Sie sind also eigentlich gegen alles und behaupten hier, Sie würden

gerne Infektionsketten unterbrechen. – Das ist so was von unglaublich an dieser Stelle, das kann man Ihnen nicht abnehmen.

Beifall bei der CSU

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergmüller.

Franz Bergmüller (AfD): So, geehrter Herr Bausback, jetzt schauen Sie mal: Hier habe ich ein ärztliches Attest. Das bekommen viele Leute, wenn sie darauf aufmerksam werden, dass diese Maskenpflicht schädlich ist.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Von den Fraktionen sind keine weiteren Redner mehr gemeldet. – Doch, halt! Entschuldigung, Frau Susanne Kurz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorgestern erst sahen wir sie: Dicht bepackte Flieger, die knapp 11.000 Deutsche in Richtung Ballermann und wieder heim karren. Die Reihen voll – Abstand: kein Millimeter. So geht es ganz bestimmt nicht.

Aber sicher geht es. Viele Menschen hier in Bayern machen das jeden Tag möglich. Infektionsschutz funktioniert hier bei uns. Abstands- und Hygieneregeln werden weitgehend akzeptiert und engagiert umgesetzt. Jetzt an Pfingsten waren viele das erste Mal wieder in Deutschland im Urlaub. Masken in Gastronomie und Handel sind schon Normalität.

Lange haben wir auch auf die Lockerungen im Kulturbereich gewartet. Andernorts durften zum Beispiel Kinos längst öffnen. In Bayern: Fehlanzeige! Biergärten, Autohäuser, Shoppingmalls – hier wichtiger als Kultur. Dann kam endlich der Segen der Söder-Regierung und mit ihm der Deckel. Pauschal und ohne Erklärung wird Kultur hier in Bayern wieder deutlich schlechter gestellt. 50 Personen inklusive der Menschen auf der Bühne dürfen dann in einem Raum sein. Wer hat sich denn das ausgedacht? – 50 Personen, völlig unabhängig davon, ob Kultur in einem winzig kleinen, gemütlich familiären Würzburger Café oder in der Münchner Olympiahalle stattfindet. Dort hat man dann nicht nur 1,50 Meter Abstand zu jeder Seite, sondern gleich 10 Meter für sich allein.

Hurra, hurra! Ab 22. Juni sollen es dann pauschal 100 Leute sein, die zur Kultur hineindürfen, inklusive der Kulturschaffenden. Machen wir doch einfach nur noch Lesungen. Da ist nur einer auf der Bühne bei 99 Gästen – kein Problem. Oder Kino mit 100 Gästen. Warum aber jubelt denn in der Kinobranche niemand? – Der Grund ist: Genau, der pauschale Deckel. Aerosolbildendes Verhalten wie Singen oder lautes Sprechen tritt im Publikum von Kinos ja eher seltener auf als im Wirtshaus. Die vergangenen Wochen zeigen: Infektionsschutz im Wirtshaus funktioniert. Restaurants sind zu Recht wieder geöffnet. Hygienemaßnahmen greifen, Ausgehen ist sicher. Ist Popcorn genuss gefährlich?

Sie sehen, das "Warum" der Entscheidung Ihrer Regierung ist das Problem. Bayern tappt wie so oft im Nebel, wenn es um Beschlüsse und um Verbindlichkeiten der Beschlüsse geht. Informationen steigen dienstags nach der Kabinettsitzung wie weißer Rauch auf. Wir Abgeordnete müssen aus Tweets des Herrn Ministerpräsidenten oder aus YouTube-Aufzeichnungen der jetzt beliebten Live-Presskonferenzen Rechtsverbindliches herauspicken. Kultur machen und Kultur genießen muss sicher sein, aber doch nicht sicherer als ein Autokauf oder Restaurantbesuche.

Nachdem Bayern früh Rahmenbedingungen für die Lockerungen vorgegeben hat, ist es unangemessen, unfair und nicht nachvollziehbar, warum diese Bedingungen nicht für alle gelten sollen. Wer je in einem bayerischen Wirtshaus war, der weiß, es wird dort gegessen, gelacht, laut gesprochen und, ja, manchmal auch gesungen. Das ist gut so. Wer so wie ich zu Corona-Zeiten in einem bayerischen Wirtshaus war, der weiß, wie vorbildlich und verantwortungsvoll man dort mit Infektionsschutz umgeht, obwohl der Notbetriebsumsatz in keinerlei Verhältnis zum Aufwand steht. Trauen Sie doch bitte auch den Kulturschaffenden – das sage ich auch ausdrücklich in Richtung Gesundheitsministerium noch mal – zu, dass auch sie Notbetrieb können, dass auch sie Infektionsschutz gut umsetzen werden. Scheren Sie nicht alle über einen Kamm. Pauschalbehandlung hat noch niemandem genützt. Der Deckel muss weg!

Unterstützen Sie stattdessen den Notbetrieb, zum Beispiel indem Sie kostenlos große staatliche Räume mietfrei zur Verfügung stellen. Last, but not least: Gewähren Sie endlich die nötigen Not- und Infrastrukturhilfen für alle Kulturbereiche. Sonst brauchen wir nämlich hier über Details des Kulturschaffens in Zukunft schon sehr bald nicht mehr zu diskutieren.

Dem Antrag der FDP-Fraktion stimmen wir zu, dem Antrag der SPD ebenso, und wir bitten auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Abgeordnete Kurz. – Ich darf Herrn Kollegen Halbleib aufrufen. Bitte schön. – Auch heute einen herzlichen Dank an unsere Offiziantinnen und Offizianten dafür, dass sie hier für die optimale Hygiene sorgen.

(Allgemeiner Beifall)

Volkmar Halbleib (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider bietet der Umgang der Staatsregierung mit Kunst und Kultur in Bayern, mit den Kulturschaffenden, mit den Kultureinrichtungen ein weiteres Mal Anlass, und zwar traurigen Anlass zur Debatte im Landtag und auch zum Versuch, die Staatsregierung zu korrigieren. Die bisherigen Anlässe waren schon symptomatisch für diesen Umgang. Es war ein zu langes Wegschauen, die Nichtreaktion auf die handfesten, massiven Probleme der Kulturschaffenden in Bayern, die als Erste vom Shutdown betroffen waren und, so wie die Prognose ist, bei diesem Handeln der Staatsregierung wahrscheinlich als Allerletzte aus den Beschränkungen herauskommen. Wir hatten einen viel zu langen Zeitraum zwischen den Ankündigungen für die Kulturschaffenden und den Umsetzungen. Wir warten heute noch auf Umsetzungen, beispielsweise für die Unterstützung von Kulturräumen und beim ewigen Hin und Her bei der Regelung für die solselbstständigen Künstler mit ihren Lücken – die Regelung hat Widersprüche und Umsetzungsfehler bis heute – bis hin zum Umgang mit den Laienchören. Es gäbe noch viele andere Dinge zu nennen.

Heute geht es um die Möglichkeiten, endlich wieder Kultur und Kunst zu veranstalten. Es ist einfach nicht zu erklären, auch nicht am Tag nach einer Erklärung, die eine Lockerung bedeutet, dass bis Montag Kulturveranstaltungen im Grunde komplett untersagt waren, auch wenn andere Bereiche, die vergleichbar sind, von der Gastronomie über Versammlungen bis hin zu religiösen Veranstaltungen und zum kompletten Einzelhandel, früher völlig geöffnet waren. Das kann man keinem erklären, auch keinem Kulturschaffenden.

Es ist auch nicht zu erklären, dass ab Montag Regelungen gelten, die am Dienstag schon überholt sind. Was hier die Planungssicherheit für die Kulturschaffenden bedeutet, das kann man sich selbst ausmalen, wenn man Programme planen muss und am Montag mit 50 Leuten plant, aber am Dienstag mitgeteilt bekommt: Du

kannst ab nächster Woche mit 100 Leuten planen. Die Planung hat nur einen Vorlauf von vier bis acht Tagen. Das ist nicht zu erklären. Planbarkeit und Berechenbarkeit fehlen auch jetzt völlig.

(Beifall bei der SPD)

Damit muss endgültig Schluss sein! Wir brauchen wieder Planbarkeit und Berechenbarkeit. Die Kultur darf nicht länger hängen gelassen werden mit diesen Unsicherheiten. Deswegen auch die klare Forderung heute: Die Obergrenzen müssen fallen. Überall dort, wo Infektionsschutzregelungen eingehalten werden können, müssen Veranstaltungen auch heute möglich sein, und zwar ohne Obergrenze. Open Airs müssen doch auch möglich sein, beispielsweise wenn sie mit 350 Teilnehmern unter Einhaltung des Infektionsschutzes gestaltet werden können. Ja, warum denn nicht? – Das ist die gleiche schlechte Logik, die Sie jetzt fortsetzen, nur mit höheren Zahlen. Das wird von der Kultur auch so wahrgenommen. Deswegen brauchen wir eine Klarheit der Aufhebung.

Wir brauchen auch einen klaren Stufenplan, was sonst an Limitierungen wegfallen muss. Da geht es auch um die Frage, wie wir Abstandsregeln, Maskenpflicht, die Frage der Speisen und Getränke im Bereich der Kulturveranstaltungen, die Länge der Stücke etc. entwickeln. Wir haben viel an weiteren Lockerungsmöglichkeiten und Lockerungsnotwendigkeiten vor uns. Wir fordern endlich eine konzertierte Aktion zwischen Politik und Kultur. Darauf warten die Kulturschaffenden! Wir fordern einen Runden Tisch. – Nennen Sie es, wie Sie wollen; wir nennen es Kreativpakt: eine gemeinsame große Anstrengung, um die Kultur zu retten. Wenn das nicht kommt, wird die Kultur in Bayern dauerhaft geschädigt werden. Das zeichnet sich schon jetzt ab. Wir fordern Sie, Herr Minister zusammen mit dem Ministerpräsidenten, auf: Handeln Sie endlich, geben sie Klarheit, bekennen Sie Farbe und geben Sie die notwendigen Lockerungen, die Kultur in diesem Lande braucht! – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Halbleib, und darf Herrn Abgeordneten Robert Brannekämper von der CSU-Fraktion aufrufen. – Herr Brannekämper, Sie haben das Wort.

Robert Brannekämper (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Wochen und Monaten unbestreitbar schwierige Situationen in allen gesellschaftlichen Bereichen erlebt, natürlich ganz besonders im Bereich der Kulturpolitik. Drastische Einschränkungen waren notwendig. Wir stehen in engem Kontakt mit vielen Künstlerinnen und Künstlern und erleben mit, welche Härten da auch zugeschlagen haben. Aber Politik heißt auch, liebe Kollegen, jeden Tag nach bestem Wissen und Gewissen und nach wissenschaftlicher Beratung unter Abwägung aller Gesichtspunkte diese Öffnungen vorzunehmen.

Deswegen bin ich froh, dass wir nun wenigstens 100 Personen in Innenbereichen und 200 Personen in Außenbereichen erlaubt haben. – Lieber Volkmar Halbleib, jetzt magst du sagen: Das ist zum Teil schwierig, weil das zum Teil an verschiedenen Orten abläuft. – Natürlich! Am Marienplatz befindet sich zum Beispiel ein großer Anbieter von Elektrokommunikation, dessen Namen ich nicht nenne möchte. Wenn ich dort vorbeilaufe, sehe ich eine lange Schlange junger Leute. Sie stehen mit ausreichend Abstand zueinander; Social Distancing in Reinkultur. Aber sobald um 10.00 Uhr die Türen des Ladens öffnen, rennen auf einen Schlag 80 Leute zu diesem 1,50 Meter breiten Glaseingang. Dann ist von Social Distancing nicht mehr die Rede! Deswegen ist es wohlfeil, jetzt Anträge zu stellen, die beabsichtigen, Öffnungen von der Größe abhängig zu machen. Das ist eine gute Idee, liebe Kolleginnen und Kollegen. Aber für die Anzahl der Besucher von Kulturveranstaltungen kann nicht die Saalgröße herangezogen werden. Da gibt es andere Prämissen.

Wichtig ist die Steuerung der Personenströme, dafür entscheidend die Größe der Zu- und Abgänge. Wie sieht es dort mit der notwendigen Distanz aus? Wie sieht es an den Garderoben und beim Ticketing aus? Dort gibt es dann plötzlich einen Riesenstau. Wie sieht es in den Sanitäreinrichtungen aus? Und wie sieht es vor allem auch in den Pausen mit den Flächen aus? Der Verweis auf den riesigen Veranstaltungsraum ist einfach; aber die Pausenräume sind oft viel zu klein. Deshalb greift das alles leider deutlich zu kurz.

Zu behaupten, es sei ganz simpel und jeder könne die Personenzahl nach der Größe – ähnlich wie bei Kaufhäusern – festlegen, ist zu einfach gedacht. Die Fragen sind differenziert zu betrachten. Dies ist allein daran zu sehen, dass alle vier Oppositionsparteien in ihren Anträgen unterschiedliche Maßnahmen vorschlagen:

Eine Fraktion schlägt persönliches Ticketing vor. – Das ist eine super Idee. München Ticket als großer Veranstalter kriegt das vielleicht noch hin, aber für alle kleinen Kulturanbieter wäre ein persönliches Ticketing vor Ort schwierig. Nur die Person, deren Name auf dem Ticket steht, würde eingelassen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht realistisch. Wir müssen eine Regelung schaffen, die für alle gleichermaßen gilt. Wir würden viele der kleinen Anbieter von Kulturbühnen massiv überfordern, wenn wir sie zur Ausstellung elektronischer und personengebundener Tickets verpflichten würden.

Die zweite Oppositionspartei sagt: Wir brauchen doch nur Hygienevorschriften und Abstandregelungen einzuhalten sowie Konzepte vorzulegen. – Ich glaube nicht, dass jede Kultureinrichtung in der Lage ist, dies mit wissenschaftlichem Anspruch zu tun. Deshalb hilft auch das nicht wirklich weiter.

Die GRÜNEN schlagen in ihrem Antrag Öffnungen für Veranstalter vor, die genügend Fläche haben. Aber welche Fläche ist gemeint, liebe Kollegen? Was nehmen wir als Grundlage? – Ich halte, so hart und so schwierig dies in der Abwägung ist, die wir täglich vornehmen müssen, die Pro-Kopf-Zahl immer noch für das Einfachste. Der Nächste, Frau Kollegin Kurz, sagt nämlich: Ich habe einen großen Pausenbereich, aber einen kleineren Konzertbereich. Wie viel Leute dürfen dann dort hin? Beim Versuch, den gleichen Sachverhalt mit unterschiedlichen Maßstäben zu regeln, kommen Sie in Teufels Küche. Sie bekämen eine Vielzahl von Klagen. Deswegen ist der von der Staatsregierung eingeschlagene Weg, nach der Personenzahl zu gehen, der einzig richtige und vernünftige. Das Öffnen der Begrenzungen muss auch mit gewisser Vorsicht und Umsicht geschehen.

Lieber Volkmar, das ist ein gutes Stichwort. Wir sind in Anbetracht der schwierigen Ausgangssituation als Nachbarn zu Österreich und Italien, die massive Probleme hatten, wirklich glimpflich durch die Krise gekommen. An dieser Stelle, lieber Florian Herrmann, vielen Dank noch einmal an die Staatsregierung! Ihr habt uns gut durch die Krise gesteuert. Es hätte sehr viel schlimmer kommen können. Deswegen noch einmal: Die eingeleiteten Schritte der Staatsregierung waren richtig. Mein Kompliment für diese sicherlich nicht einfachen Entscheidungen.

(Unruhe)

– Darüber braucht man auch nicht zu lachen.

Wie viele wissen, habe ich engen Kontakt nach Großbritannien. Es gibt ganz andere Infektionszahlen, wenn wie dort ein bis zwei Entscheidungen falsch getroffen werden. Großbritannien steuert mittlerweile auf 42.000 Tote zu. Warum? – Weil man die Schritte zu spät eingeleitet hat oder am Anfang die Notwendigkeit nicht erkannt hat. Hinzu kommt ein relativ schwacher NHS, der dort zwar quasi religiöse Anbetung genießt, aber letztlich nicht sehr leistungsfähig ist. Am Schluss des Tages führt das zu massiven Todesraten. Diese sind fünf- bis sechsmal höher als

die bundesdeutschen Zahlen. Dabei handelt es sich bei Großbritannien auch um ein westliches Land, bei dem man meinen müsste, es müsste das Problem gut in den Griff kriegen. Zwei bis drei Entscheidungen wurden falsch getroffen, und schon gibt es ganz andere Zahlen der Infizierten und Toten.

Im vierten und letzten Antrag, dem Antrag der SPD, wird mehr Freiheit für die Kulturschaffenden gefordert und auf deren schwierige Lage hingewiesen. – Lieber Volkmar, das wissen wir alle. Wir erleben das täglich und haben das auch im Ausschuss schon mehrfach diskutiert. Aber die Obergrenzen komplett aufzuheben und zu sagen, es möge jeder Veranstalter irgendwie selbst regeln – das sagt ihr ja mehr oder minder –, und die Regelungen in die Eigenverantwortung der betroffenen Veranstalter zu legen – –

(Zuruf)

– Ja, lieber Kollege, aber ich glaube, dass dies mit Umsicht, mit Maß und genauer Kontrolle der Schritte geschehen muss; denn eines wollen wir am Schluss mit Sicherheit nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen: einen zweiten Lockdown aufgrund zu schneller Schritte. Dies würde der Kreativwirtschaft noch mehr schaden! Die größte Katastrophe wäre, erneut alles herunterzufahren und schließen zu müssen. Das wollen wir nicht. Deshalb ist der Weg der Staatsregierung maßvoll, aber natürlich für weitere Lockerungen offen, immer abhängig von der Entwicklung des Infektionsgeschehens. Ich halte dies für einen sehr guten und wichtigen Schritt.

Manche Kollegen erzählen oft, wie gut die Situation in Schweden ist. Das European Centre for Disease Prevention and Control hat im Mai die Zahlen erneut dargestellt. In Schweden gibt es pro 100.000 Einwohner 37,7 Todesfälle; in Deutschland sind es 9,4 Todesfälle. Das sind Zahlen, die nicht wegdiskutiert werden können.

Auch ich würde gerne Kultureinrichtungen wieder öffnen. Auch ich gehe lieber in die Oper, wenn sie voll besucht ist und etwas los ist, lieber Wolfgang. Diese Situation braucht eine gewisse kritische Masse Menschen.

(Zuruf)

– Ja, aber warum machen wir es nicht? – Weil wir auch ein Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit der Menschen in unserem Land haben! Wir dürfen nicht aus einer falsch verstandenen Offenheit zu früh und zu schnell einfach unkontrolliert die Zahlen vernachlässigen und sagen, jeder Anbieter könne selbst entscheiden, wie er es macht. Das würde viele überfordern. Die Staatsregierung wird in den nächsten Wochen weiter darüber nachdenken, wie man weiter öffnen kann. Es ist der richtige Weg, dies maßvoll und schrittweise zu tun. Die Zahlen und das Ergebnis der bisherigen Pandemie in Bayern geben uns recht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Gut, Ihre Anträge sind gut gemeint, aber gut gemeint, ist nicht gut gemacht. Deswegen werden wir alle Anträge der Oppositionsfraktionen ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, bitte bleiben Sie noch am Rednerpult; Sie sind weiter gefragt, gleich zwei Mal. – Die erste Zwischenbemerkung kommt von Frau Susanne Kurz. Bitte schön.

Susanne Kurz (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Brannekämper, also mal abgesehen davon, dass Verkaufsflächen natürlich auch Verkaufsbereich, Umkleiden und Kasenbereiche umfassen, und davon, dass Kultureinrichtungen natürlich für Zugänge, Abgänge, Pausenräume, überhaupt Pausen und Ticketing, natürlich auch Lösungen anbieten, würde mich mal interessieren: Sie sprechen von den "Härten, die

zugeschlagen haben". Das liegt auch daran, dass man mit den Einkommen, die man aktuell im Kulturbereich erzielen kann, keine Rücklagen bilden kann. Würde sich denn Ihre Fraktion dazu bereit erklären, sich als Lehre aus der Corona-Krise zumindest bei staatlichen Aufträgen in Zukunft vielleicht für Mindestgagen oder Mindesthonorare, die dem Mindestlohn nahekommen würden, einzusetzen?

Robert Brannekämper (CSU): Liebe Kollegin, ich gehe davon aus, dass bei staatlichen Theatern und staatlichen Einrichtungen, auch kommunalen Einrichtungen, Mindestlöhne bezahlt werden. Ich halte die bisherige Praxis, dass der Anstellungsvertrag erst am ersten Probenstag ausgegeben wird, für nicht akzeptabel. Wenn jemand ein Engagement hat, dann muss ihm der Vertrag rechtzeitig zugeschickt werden, und man kann nicht sagen, wir warten, ob der Startenor an dem Tag kommt, und erst dann reichen wir den Vertrag aus.

(Zuruf der Abgeordneten Susanne Kurz (GRÜNE))

Deswegen bin ich der Meinung: Jeder, der engagiert ist, muss frühzeitig seinen Vertrag erhalten, damit notfalls auch geklagt werden kann.

Ich gehe davon aus, dass Mindestlöhne gezahlt werden, dass wir die Praxis in der Richtung verbessern und dass sich staatliche und kommunale Theater an diese Vorgaben halten.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Kollege Halbleib macht auch eine Zwischenbemerkung.

Volkmar Halbleib (SPD): Lieber Kollege Brannekämper, die Kulturschaffenden haben sehr sensibel wahrgenommen, dass diese Behandlung, insbesondere was Kulturveranstaltungen anbetrifft, mit wissenschaftlichen Begründungen eben nicht zu halten ist. Im Vergleich zeigt sich, dass das eine erlaubt ist, unter gleichen Bedingungen Kulturveranstaltungen aber verboten sind, beispielsweise im Bereich eines großen Biergartens. Das ist der Punkt, den die Kulturschaffenden wahrnehmen. Das Problem ist die Obergrenze von 50 Personen indoor ohne Zusammenhang mit der Raumgröße.

Robert Brannekämper (CSU): Wir sind aber schon bei 100.

Volkmar Halbleib (SPD): Mittlerweile sind wir bei 100; aber auch das ist wissenschaftlich nicht haltbar. In den Verordnungen nehmen Sie sonst auf die Raumgröße Bezug.

Es gibt Möglichkeiten für Kulturveranstaltungen, auch was die Toilettensituation anbetrifft. Da wird aber ein Unterschied gemacht. Die Kulturtreibenden bringt dies auf die Palme. Unter gleichen Rahmenbedingungen werden woanders andere Dinge ermöglicht.

Abschließend: Die Obergrenzen ergeben tatsächlich keinen Sinn. Geben Sie das frei! Die Kreativität in der Kulturwirtschaft ist so stark, dass sie unter den Rahmenbedingungen, die sie einzuhalten hat, auch Lösungen findet. Es gibt große Open-Air-Räume; Sie machen einen Deckel drauf. Das ist die gleiche verfehlte Logik. Bei den Kulturschaffenden kommt an: Wir sind das letzte Rad am Wagen.

Abschließender Appell: Wir müssen schon darüber nachdenken, ob an diesem jetzigen Zustand, auch was die Staatsoper, was das Mainfranken Theater anbetrifft, weiter festgehalten werden soll, bis ein Impfstoff, der hoffentlich irgendwann im Laufe des Jahres mal kommt, komplett ausgerollt ist. Dann sind wir nämlich nicht mehr in der Saison 2020/21, sondern dann sind wir in der Saison 2021/22. Diese Frage stelle ich mir als Kulturpolitiker. Darauf muss man eine Antwort geben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Kollege, vielen Dank. – Das Wort hat der Herr Brannekämper.

Robert Brannekämper (CSU): Hoch geschätzter Kollege Halbleib, der Spielplan der Theater ist, soweit ich weiß, im Prinzip bis Herbst abgesagt. Vor Oktober brauchen wir gar nicht darüber nachzudenken; momentan läuft überhaupt nichts mehr.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Wir reden jetzt über die Zeit nach den Ferien. Ich glaube schon, dass man dann gegebenenfalls weiter lockern kann. Vielleicht werden wir im Oktober mit einem Sitz Abstand sitzen, nicht mehr mit zwei Sitzen Abstand. Das muss man aber vom Infektionsgeschehen abhängig machen und kann das nicht par ordre du mufti vorgeben.

(Zuruf)

Man muss schauen, wie sich das entwickelt. Wir haben hier die Gesamtverantwortung. Man tut einem Konzertveranstalter oder einem Kulturtreibenden keinen Gefallen, wenn man ihm heute sagt, er soll das machen, und am Ende des Tages haben wir dann, wie wir es bei den Volksfesten hatten, massive Ausbrüche, sodass am Schluss überhaupt niemand mehr hingeht. Deswegen muss da mit einem gewissen Verantwortungsbewusstsein herangegangen werden.

Ich glaube, das kriegt man hin. Die Staatsregierung hat das erkannt; wir werden schrittweise weiter lockern, aber immer im Hinblick auf die Infektionszahlen und die Erkrankungen. Die Staatsregierung hat uns bisher glänzend durch diese Krise geführt. Ich gehe davon aus, sie wird das auch in Zukunft tun. Deswegen: Folgen Sie unserer Position!

(Beifall bei der CSU – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Kollege Brannekämper, und rufe Frau Kollegin Kerstin Radler auf – aus dem kultureichen Regensburg.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Kultur ist kein Luxus, den wir uns [...] leisten oder [...] auch streichen können, sondern der geistige Boden, der unsere innere Überlebensfähigkeit sichert." – Das ist ein Zitat von Richard von Weizsäcker. Dies gilt ganz besonders für Bayern als Kulturstaat.

Wir sind uns alle einig, dass Corona die Kultur, wie wir sie in Bayern verstehen, in den vergangenen Wochen nachhaltig verändert hat. Wir müssen lernen, mit dieser Gefahr durch das Virus in einer neuen Normalität zu leben. Diese neue Normalität hat auch die Kultur- und Kreativschaffenden sehr stark in ihrem Wirkungskreis benachteiligt, eingeschränkt und existenziell gefährdet.

Wenn man sich mal anschaut, was in der Vergangenheit passiert ist, kann man durchaus sagen, dass die Staatsregierung mit diesen verschiedenen Phasen bisher sehr gut umgegangen ist. In der ersten Phase ging es darum, Zeit zu gewinnen und Voraussetzungen zu schaffen. Jetzt sind wir in die zweite Phase eingetreten, in der es darum geht, kontrolliert und schrittweise zu einer neuen Normalität zu kommen. In der dritten Phase, die noch kommen wird, werden wir lernen müssen, die neuen Chancen nachhaltig zu nutzen.

Was war wichtig? – Wir haben immer die Infektionszahlen gesehen und schrittweise einen Fahrplan verfolgt. Wenn man sich diesen Fahrplan von April über Mai bis jetzt im Juni mit der jüngsten Entscheidung anschaut, sieht man, dass jeweils entsprechend den Infektionszahlen und der durchaus positiven Entwicklung hier in

Bayern viel getan wurde. Zuletzt wurde die Zahl der indoor zugelassenen Gäste von 50 auf 100 und im Außenbereich auf 200 verdoppelt.

Die Anträge der Oppositionsfraktionen basieren auf dem Stand mit 100 Gästen im Innenbereich und mit 200 im Außenbereich. Wir meinen, dass die Festlegung dieser Obergrenzen bei den Besucherzahlen für Veranstaltungen weiterhin wichtig sind, um das Infektionsrisiko wirksam zu begrenzen. Wenn man sich anschaut, wie sich die Menschen bei Veranstaltungen, inoffiziellen Veranstaltungen, im öffentlichen Raum bewegen, muss man nicht unbedingt davon ausgehen, dass diese Regeln eingehalten werden. Kollege Heubisch hat vorhin gesagt, man könne sich durchaus darauf verlassen, dass Staatstheater sich mit Blick auf die Sicherheits- und Hygienevorkehrungen verantwortungsvoll zeigen. Davon bin auch ich überzeugt. Ich bin aber ebenso davon überzeugt, dass es dann, wenn sich viele Menschen treffen – mehr, als jetzt in der Verordnung bestimmt sind –, zu Überschreitungen kommen wird. Dieses Überschreiten der Sicherheits- und Hygienevorschriften wird wieder zu zunehmenden Infektionszahlen führen und dazu, dass der Reproduktionsfaktor steigen wird. Dann passiert das, was Kollege Brannekämper vorhin ausgeführt hat: Es wird wieder zu einem Rückschritt kommen; wir werden im Herbst die Öffnungen, zum Beispiel der Bibliotheken und der Archive, wieder zurücknehmen müssen. Das wäre noch schlimmer und fatal für die Kultur und die Kreativen in unserem Land und auch eine Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern.

Insofern bitte ich Sie noch um etwas Geduld. Wir können auch nicht, wie die SPD es gefordert hat, einen Fahrplan bis zum Ende des Jahres machen, weil wir immer auf die aktuelle Situation reagieren müssen.

(Zuruf)

– Nein, das kann man nicht, weil wir nicht wissen, was im Herbst sein wird. Wir wissen nicht, ob es so weitergeht oder nicht. Ich meine, es ist der bessere Weg, wenn wir, wie das in der Vergangenheit der Fall war, schnell reagieren können. Natürlich wäre es psychologisch gesehen für alle Beteiligten besser, wenn sie sich darauf verlassen könnten, was bis Ende des Jahres passiert. Aufgrund der Pandemie ist eine Vorhersage aber nicht möglich. Insofern bitte ich noch um etwas Verständnis und Geduld. Ich gehe davon aus, dass wir auf einem guten Weg sind und dass es wie schon in der Vergangenheit zu weiteren Lockerungen kommen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Frau Kollegin Radler. Bitte bleiben Sie noch am Pult. – Das Wort zu einer Zwischenbemerkung hat Vizepräsident Heubisch. Bitte.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Frau Kollegin Radler, kann man denn so wenig Vertrauen in die Kulturschaffenden in Bayern haben, wie Sie das in Ihren Ausführungen zum Ausdruck gebracht haben? Sie vertrösten sie auf eine Zeit zum Jahresende hin und sagen, dass es vorher eine dritte Welle geben könnte. In anderen Bereichen machen Sie es doch auch. Bei den Gaststätten sind Sie doch praktisch wöchentlich nach oben marschiert. Kann man die Erkenntnisse aus der Situation nicht auf die Kultur übertragen und die Kulturschaffenden entscheiden lassen? Wir haben ein Hygienekonzept; wir haben klare Vorgaben; und ihr entscheidet aufgrund eurer räumlichen Situation, wie viele Leute ihr reinlassen könnt. Habt ihr zu diesen Leuten kein Vertrauen? Wer will es sich denn leisten, einen Corona-Fall in seiner Spielstätte zu haben?

Ich hätte gerne eine Antwort auf die Frage: Wo ist das Vertrauen der FREIEN WÄHLER in die Kulturwirtschaft, in die Kultur insgesamt?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Bitte schön, Frau Radler.

Kerstin Radler (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Heubisch, ich weiß schon: Sie haben mich immer auf dem Kieker, auch im Ausschuss. Immer bekomme ich eine gewischt, obwohl Sie mich völlig missverstanden haben.

Ich habe sehr großes Vertrauen in die Kulturschaffenden. Ich bin kulturpolitische Sprecherin. Ich bin in der Kultur und in der Kreativszene sehr engagiert. Sie haben mich insofern missverstanden. Ich vertröste nicht bis zum Ende des Jahres, sondern ich sage, dass wir Schritt für Schritt vorgehen und darauf achten müssen, was im Herbst passiert. Das kann durchaus raufgehen; es kann aber auch runtergehen. Wenn wir jetzt zu schnell reagieren, kann es runtergehen. Ich hoffe natürlich, dass es zusätzliche Weiterungen gibt.

Sehen Sie sich an, was passiert ist. Ich habe nicht so viel Redezeit gehabt. Ich könnte jetzt aufdröseln, welche Weiterungen im April und Mai in 14-tägigem Rhythmus, zuletzt am 16. Mai, kamen. Ich bin mir sicher – wir können um eine Flasche Champagner wetten –, dass es ab 1. Juli neuerliche Weiterungen gibt, auch was Veranstaltungen im kulturellen Bereich und größere Veranstaltungen betrifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. Das Protokoll hat die Wette aufgenommen. – Ich darf jetzt als Nächsten den zuständigen Kultusminister ans Pult bitten, Herrn Bernd Sibler. Das Wort hat der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler. Bitte schön.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Warten wir mal ab, ob es Champagner oder einen Kasten Bier gibt. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Vizepräsident! Wir sind Gott sei Dank gut aus der Krise gekommen. Wir sind sehr, sehr gut aus der Krise gekommen, aber wir wissen auch alle, dass es im Bereich Kunst besondere Härten gibt. Umfragen zufolge sagen über 60 % der Menschen: So, wie wir vorgehen, ist es hinsichtlich der Geschwindigkeit und der Entwicklung genau richtig. Knapp 20 % der Menschen sagen, dass es eher zu schnell geht, und etwas weniger als 20 % sagen, dass es schneller gehen müsste. – Genau diesen Spagat müssen wir aushalten, zumal wir alle wissen, dass Kunst und Kultur besonders getroffen sind.

Ich weiß bei jeder Maßnahme, die wir treffen mussten, wann genau wir ein Archiv, Bibliotheken oder einzelne Probebetriebe zusperrten bzw. absagen mussten. Ich war vor Ort: Ich habe telefoniert. Als Kunstminister blutet mir nämlich das Herz, wenn wir solche Dinge beschließen müssen. Wir alle sehen, welche Folgen dies hat und wie schwierig dies für die Künstlerinnen und Künstler selbst ist. Ich möchte ausdrücklich auch die Veranstaltungstechniker erwähnen. Sie sind auch eine wichtige Branche, die wir mit berücksichtigen müssen.

Jetzt sind wir dabei, Schritt für Schritt zu öffnen und stufenweise vorzugehen, so wie wir es bei allen Maßnahmen, die wir getroffen haben, gemacht haben, beispielsweise beim Wiederbeginn des öffentlichen Lebens. Wir haben nicht auf einen Schlag große Änderungen vorgenommen, sondern wir hatten einen ersten Schritt und einen zweiten Schritt. Die Menschen hatten somit auch etwas Zeit zum Einüben, um Dinge zur Routine werden zu lassen.

Dass wir jetzt über Lockerungen sprechen können, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist dem Erfolg der bisherigen Maßnahmen geschuldet, die wir ergriffen

haben. Ich darf Ihnen den einen oder anderen Lockerungsschritt nennen: Staatliche Bibliotheken und Archive sind schrittweise geöffnet worden, ab dem 11. Mai die öffentlichen Bibliotheken. Gestern wurde die Quadratmeter-Regelung von eins zu zwanzig auf eins zu zehn herabgesetzt. Dies hilft auch ein Stück weit. Ab dem 11. Mai sind Museen, Sammlungen und Ausstellungen wieder geöffnet worden – ein ganz wichtiger Punkt. Wir haben auch die schwierige Debatte zu Blasmusik und Chören abschließen können.

Jetzt stellt sich uns die Frage zu den Sprech- und Musiktheatern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Im Wesentlichen sprechen wir nämlich über diese Gruppe. Wir wissen, dass die Situation dort besonders schwierig ist. Ich darf Jens-Daniel Herzog aus Nürnberg zitieren, der gesagt hat, Theater lebe von Verdichtung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das können wir eben nicht brauchen: Verdichtung. Der Abstand von 2 Metern, 1,50 Meter oder 1 Meter ist genau das Problem, ist genau der Spagat, den wir machen müssen. Ich glaube, dass es deshalb gut und wichtig ist, nach dem Stufenplan und somit Schritt für Schritt vorzugehen.

Jetzt haben wir den ersten Schritt getan. Florian Herrmann, Melanie Huml und ich haben in den letzten Wochen und Tagen, ich hätte fast gesagt: Stunden, telefoniert, damit jetzt die ersten Schritte, sozusagen einübend, gegangen werden können. Nun dürfen in geschlossenen Räumen Veranstaltungen mit bis zu 50 Personen stattfinden. Das größte Problem stellen nämlich die unbelüfteten Innenräume dar. Natürlich können wir beim Nationaltheater, das eine tolle Belüftung hat, auch anders denken und nächste Schritte gehen, aber wir haben nicht nur das Nationaltheater. Deshalb müssen wir genau hinsehen. Jede Ausnahme, die erlaubt wird, führt dazu, dass gefragt wird: Warum die und nicht die anderen? Wir haben ohnehin schon eine schwierige Debatte zwischen der freien Szene und denjenigen, die staatlich alimentiert sind. Einheitlichkeit ist gefragt. Deshalb müssen wir klug voranschreiten. Ich bin froh und dankbar, dass wir in kurzer Zeit die maximale Besucherzahl auf 100 und 200 erhöhen konnten. Dies hilft auch.

Lieber Volkmarr Halbleib, nach meiner Erfahrung sind die Veranstalter deutlich flexibler, als dies gerade dargestellt worden ist. Diese Flexibilität sollte man nicht unterschätzen. Wir haben viele Gespräche geführt. Intendanten aus allen Bereichen sagen mir: Dann spielen wir eben zweimal am Tag, um 17 Uhr und um 20 Uhr; das ist längst eingepreist; dann verzichten wir auf die Pause, die wir normalerweise machen, damit es an den Toiletten keinen Stau gibt. Natürlich gibt es kluge Konzepte für Garderoben und all diese Dinge, die jetzt Schritt für Schritt eingeübt werden. Sie werden nun in der Praxis gelebt. So kommen wir Punkt für Punkt weiter.

Liebe Frau Kurz, zur Korrektur: Natürlich zählen die Künstler nicht dazu, sondern kommen extra oben drauf. Es ist nicht so, dass die 10 Personen, die auf der Bühne stehen, von der Maximalzahl 50 oder 100 abgezogen werden müssen. Sie haben das so gesagt. Diese falsche Vorstellung darf sich nicht festsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir sind insgesamt gut unterwegs. Wir werden Schritt für Schritt vorgehen. Sie sehen doch auch die klare bestehende Tendenz. Natürlich haben wir für verschiedene Strukturen verschiedene Szenarien entwickelt, die wir je nach dem pandemischen Geschehen in Absprache mit den Gesundheitsbehörden und mit der Staatskanzlei Punkt für Punkt weiterentwickeln werden. Wir werden daran entsprechend weiterarbeiten.

Ich möchte noch ein Thema ansprechen, die freie Szene. Sie ist für mich besonders wichtig. Ich will heute noch einmal deutlich machen: Wir werden zum ersten Mal in der Geschichte des bayerischen Kunstministeriums, lieber Wolfgang Heubisch, für die freie Szene feste Ansprechpartner im Haus einrichten, um die Diskussion mit dieser Szene ganz besonders strukturieren zu können. Wir haben un-

glaublich viele Gespräche geführt, unglaublich viel telefoniert und auch unsere Konzepte immer wieder angepasst. Wir werden weiter daran arbeiten. Wir werden diese Diskussion ganz gezielt weiterführen und unsere Konzepte nach Rücksprache mit den Menschen aus der Szene weiterentwickeln, allerdings immer am Gesundheitsschutz orientiert. Mich würde nämlich interessieren, wer sich hinstellt, wenn zum Beispiel in einer staatlichen Einrichtung ein Super-Spreading passiert. Viele, die heute gesprochen haben, würden dann vermutlich andere Fragen als heute stellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bleiben Sie bitte am Pult. – Es gibt drei Zwischenbemerkungen. Wir beginnen mit der Zwischenbemerkung des Kollegen Halbleib.

Volkmar Halbleib (SPD): Ich glaube, wir haben eine gemeinsame Verantwortung, die sich auch nicht auseinanderdividieren lässt. Wir haben eine Verantwortung für das Infektionsgeschehen. Sehen Sie sich die Umfragen im Kulturbereich an, auf die Sie sich am Anfang berufen haben. Sie werden eine eindeutige Rückmeldung dazu sehen, wie sich die Kultur und die Kulturschaffenden behandelt fühlen.

Ich möchte ein paar Punkte nennen. Natürlich sind diese Personen kreativ und flexibel. Allerdings braucht gerade das Theater Planbarkeit. Das wissen Sie als verantwortlicher Minister besser als jeder andere hier im Saal. Sie brauchen da auch keinen anderen Eindruck zu erwecken. Planbarkeit, darum geht es. Wenn Sie sagen, dass innerhalb von sechs Tagen ein neues Regime gilt und dafür Theaterproduktionen geplant werden sollen, dann können Sie wissen, dass die flexibel sind, dass die kreativ sind, aber auch, dass darauf keiner vernünftig kurzfristig reagieren kann. Das ist das Problem.

Warum Sie die Limitierung nach wie vor aufrechterhalten, anstatt Standards zu setzen, die jeder einhalten muss, verstehe ich nicht. Wenn Sie von einem Stufenplan sprechen, würde mich schon interessieren, was die nächste Stufe ist und wann sie kommt.

Wir gehen immer von dem heutigen Infektionsgeschehen aus, das trotz Lockerung nach unten geht. Wenn ein dramatisch anderes Infektionsgeschehen da ist, müssen wir selbstverständlich wieder alle Pläne korrigieren. Wir befürworten, dass wir unabhängig davon einfach Planungssicherheit brauchen. Wir und die Kulturschaffenden befürchten, dass wir die nicht bekommen. Darauf müssen Sie auch eine Antwort geben. Es ist vom Dezember die Rede gewesen, aber die Logik, die im Augenblick dahinter steckt, ist, dass wir im Mai nächsten Jahres noch die gleiche Situation haben und die Theater in der gleichen Frage an der gleichen Obergrenze hängen werden; denn was soll dazukommen, wenn das jetzige Infektionsgeschehen so bleibt? Geben Sie eine Perspektive für die Theaterveranstaltungen in Bayern! Was ist die nächste Stufe der Lockerung, und was können Sie zusagen?

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Halbleib, ich habe von Szenarien gesprochen, die wir entwickelt haben, die wir genau an die jeweilige Situation anpassen und flexibel weiterentwickeln. Was die Flexibilität anbelangt, habe ich vor allem über die Durchführung der Veranstaltungen gesprochen. Entschuldigung, aber beim Programm haben die Leute doch schon längst Anpassungen vorgenommen. Ich komme gerade von einem Gespräch mit unserem Staatsintendanten Nikolaus Bachler, der das Programm schon längst stehen hat; und viele

andere haben das auch. Die sind doch flexibel und denken mit und wissen doch, dass der Triumphmarsch von "Aida", wie ich das vor Kurzem mal locker gesagt habe, so nicht stattfinden kann. Das ist doch vollkommen klar.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Das Wort hat der Herr Staatsminister!

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Ich habe die Frage beantwortet, die Sie gestellt haben. Die Flexibilität in der Programmplanung und die Sicherheit sind doch längst da; die haben doch die Fragen längst gestellt. Das Programm liegt ja vor.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die nächste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Franz Bergmüller. Herr Kollege Bergmüller, bitte schön.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, Sie haben vorher davon gesprochen, dass Verdichtung das größte Problem ist. Kollege Halbleib hat es ja letztendlich auch angesprochen: Die Kulturbetriebe brauchen eine Perspektive, die ganzen Münchner Bühnen, zum Beispiel das Lustspielhaus oder die Kleine Komödie im Bayerischen Hof, in der ich Stammkunde bin. Kommunal veranstalten wir, woran ich maßgeblich beteiligt bin, einen Kulturherbst mit Einzelkünstlern.

Jetzt frage ich Sie, ab welchem Infektionsgeschehen Sie bereit sind, Ihre Verdichtungsproblematik ad acta zu legen und diese Betriebe wirtschaftlich führen zu lassen. Heute haben wir eine Infektionsrate von 0,063 %. Ich habe genau die anderen Meldungen von meinen Kollegen in der Kulturszene, die ich unterstütze, wo es nur geht. Ich möchte denen einfach irgendwas sagen können, wenn ich sie demnächst treffe.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Herr Kollege Bergmüller, ich hoffe sehr, dass die Zahlen so bleiben, wie Sie sie beschreiben, dass sie eher noch zurückgehen. Dann werden wir die nächsten Lockerungsschritte durchgehen können – immer in einer klugen Abstimmung, an der Gesamtverantwortung orientiert und immer auch sehr frühzeitig gegenüber den Veranstaltern kommuniziert. Wir haben längst sehr gute Gesprächsrunden installiert. Jetzt anschließend folgt wieder eine ganze Reihe. Das bekommen wir gut hin, keine Sorge! Aber wir müssen den Spagat zwischen Gesundheitsschutz und kulturellem Betrieb sicherstellen. Dass wir das Thema Wirtschaftlichkeit immer berücksichtigen, ist auch ein wichtiger Punkt. Wir haben bei den staatlichen Strukturen sogar noch mehr Möglichkeiten und Sicherheiten als in der freien Szene. Genau das müssen wir weiter abbilden. Darum sind wir auch im Gespräch und setzen einen Ansprechpartner im Haus ein.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die dritte Zwischenbemerkung kommt von Vizepräsident Dr. Heubisch. Bitte schön.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Als Erstes darf ich mich bei Frau Kollegin Radler entschuldigen. Ich wollte das nicht; das war in der Diskussion. Ich freue mich auf den Champagner, und ich zahle ihn.

(Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Auch das steht jetzt im Protokoll!

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Das Zweite: Lieber Bernd, dein Einsatz für die Kultur ist unbestritten. Das finde ich auch sehr gut, das ist wunderbar. Ich habe aber den Eindruck, dass du dich im Kabinett nicht gegen das Gesundheitsministerium durchsetzen konntest. Ich glaube, dass dein Herz anders schlägt, als diese starre 100-Personen-Regelung umsetzen zu müssen. Jetzt frage ich dich ganz direkt: Nehmen wir ein Haus mit 800 Zuschauerplätzen, eines mit 1.200 und die Münchner Oper mit 2.100 Plätzen. Ist es richtig, dass in allen drei Häusern jeweils nur maximal 100 Zuschauer Platz nehmen dürfen? – Du hast es ja selbst angesprochen: In der Staatsoper gibt es ein fantastisches Luftumwälzungssystem. Wunderbar, dann können wir doch viel mehr reinlassen. Warum habt ihr nicht den Mut, das den Kulturschaffenden freizugeben, gestaffelt nach der Größe? – Ich kapiere das einfach nicht.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte, Herr Staatsminister.

Staatsminister Bernd Sibler (Wissenschaft und Kunst): Lieber Wolfgang, dann darf ich dir vielleicht einen Erklärungsbaustein liefern. Wir haben seit Montag geöffnet, seit vorgestern. Wie bei allen anderen Dingen auch, in allen Bereichen, ob das im Sport war oder in vielen anderen Bereiche, waren das immer Schritte, Entwicklungen, um den Leuten auch Zeit zu geben, die neuen Regeln, die Hygienekonzepte, einzuarbeiten, einzuüben und gestalten zu können.

Genauso, wie man innerhalb einer Woche gesehen hat, dass wir sehr schnell den nächsten Schritt gegangen sind, kann ich mir durchaus vorstellen, dass wir in einem klugen Miteinander und abwägend unterwegs sind.

Wie schwer haben wir uns bei den Chören getan! Warum? – Weil es eben nicht die eine Masterstudie gibt, sondern viele unterschiedliche Studien. Kaum haben wir die stille Hoffnung gehabt, dass wir jetzt schöne Studien haben, kommt es in Frankfurt in der Baptistenkirche durch das Singen zu einem Superspreading. Genau das wollen wir nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/8315 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Gegenstimmen! – Das scheint der gesamte andere Anteil des Hauses zu sein. Stimmenthaltungen? – Dann ist dieser Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8334 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist ausschließlich die AfD-Fraktion. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist die komplette weitere Präsenz. Stimmenthaltungen? – Keine. Also ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8335 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD und die FDP sowie Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/8336 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die GRÜNEN, die SPD, die FDP und Herr Abgeordneter Plenk (fraktionslos). Wer ist dagegen? – Das ist der andere Anteil des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit kommt zum Aufruf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a. und Fraktion (CSU)
Erleichterung bei Kassenumstellung (Drs. 18/8316)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Alexander König das Wort. Herr König, bitte schön.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Am Ende des Jahres 2016 hat der Deutsche Bundestag ein Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen verabschiedet und damit einen neuen § 146a in die Abgabenordnung eingefügt. Demnach besteht seit dem 01.01. des Jahres 2020 eine Pflicht, digitale Aufzeichnungsanlagen, digitale Kassen- und Waagensysteme zusammen mit einer entsprechenden technischen Sicherheitseinrichtung zu betreiben. Damit sollen Manipulationen der Systeme ausgeschlossen und die gleichmäßige Besteuerung sichergestellt werden.

Wir haben Hunderttausende von Betreibern derartiger Kassensysteme, insgesamt etwa 400.000 Einzelhändler mit etwa 800.000 Kassen. Viele davon benutzen derartige digitale Systeme; vor allem jene, wie die Bäcker und Metzger, die Waagen mit angeschlossen haben, die alle digital funktionieren, haben derartige Systeme. Man könnte meinen, die drei Jahre seien ausreichend für alle Betroffenen gewesen, um auf Systeme mit entsprechender technischer Sicherheitseinrichtung umzustellen.

Wer sich die Genese der Angelegenheit genauer anschaut, stellt fest, dass dies mitnichten der Fall war. Unsere Handwerker und Einzelhändler wollen natürlich ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen, aber sie konnten diesen zum Jahresanfang nicht nachkommen, weil namentlich auch die Lieferanten und Hersteller nicht in der Lage waren, die Vielzahl verschiedenster Kassensysteme entweder mit entsprechender Software nachzurüsten oder neue Systeme zu liefern, die, nebenbei bemerkt, nicht billig sind. So eine Kasse kostet im Schnitt rund 5.000 Euro.

Von daher gibt es schon jetzt eine Übergangsregelung bis zum 30. September 2020, eine Nichtbeanstandungsregelung. Unser Antrag zielt darauf ab, diese über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern, weil die nicht nur von der Corona-Krise geplagten Einzelhändler und Betroffenen auch bis zum 30. September alle miteinander nicht in der Lage sein werden, ihre Systeme entsprechend umzustellen.

Dies hängt zum einen damit zusammen, dass nur ein Teil der Kassen weiterbetrieben werden darf. Es muss dann jeweils geklärt werden, welche der Kassen, die überhaupt weiterbetrieben werden können, mit einer neuen Software umstellbar sind. In allen anderen Fällen müssen neue Systeme angeschafft werden. Nun gibt es nicht die eine Kasse, sondern es gibt die unterschiedlichsten Kassen, und selbst die Hersteller und Lieferanten waren offensichtlich allesamt nicht in der Lage, entsprechende Systeme anzubieten und klare Antworten zu geben. Das stiftete bei den betroffenen Handwerkern, die wir hier unterstützen, Verwirrung und führt zu einem großen Verzug.

Gerade heute hat mich noch eine Mail eines Kassenslieferanten erreicht, der uns sehr dankbar war, als er gelesen hatte, dass wir hier für eine weitere Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung initiativ werden, und mir mitteilte: Sie seien jetzt wiederum drei Monate lang gehindert gewesen, draußen in den Geschäften tätig zu werden wegen der Corona-Krise, und schaffen es personell und auch materiell nicht, da häufig auch Teile, die oft aus Asien zugeliefert werden müssen, nicht geliefert werden können. Um diese Dinge zeitnah bis zum Herbst 2020 zu vollziehen und nicht zuletzt auch deshalb, weil damit erhebliche finanzielle Aufwendungen für die ohnehin schon von der Krise gebeutelten Handwerksbetriebe einhergehen, plädieren wir dafür, die Nichtbeanstandungsregelung über den 30. September 2020 hinaus zu verlängern. Ich danke an dieser Stelle auch unserem Staatsminister Albert Füracker, der einen Brief desselben Inhalts an den Bundesfinanzminister geschrieben und ebenfalls dafür plädiert hat, die Nichtbeanstandungsregelung zu verlängern.

So setzen wir uns für unsere Geschäftsleute ein, und ich bitte Sie alle um Ihre Unterstützung. Eigentlich kann man dem Antrag nur zustimmen. Wir danken auch der Staatsregierung, die darüber hinaus – auch das sei an dieser Stelle genannt – zur Bon-Pflicht eine Initiative im Bundesrat gestartet hat, die dort bereits in der Beratung ist, mit der Zielrichtung, zumindest bei Massengeschäften, bei denen der Einzelbetrag einen Minimalbetrag nicht überschreitet, genauso wie es heute bereits in Frankreich der Fall ist, zu einer Lösung zu kommen, die beinhaltet, die Massenkleingeschäfte von der Bon-Pflicht und dem damit einhergehenden Wahnsinn auszunehmen.

(Zuruf)

– Es können alle noch drankommen, die wollen. Sie müssen sich nur melden.

Beide Initiativen zielen also darauf ab, unsere Geschäftsleute – namentlich unsere Handwerker, Bäcker und Metzger – zu unterstützen. Ich bitte Sie um die Unterstützung dieses Antrags. Wir hoffen, dass beides verwirklicht werden kann: dass es zu einer teilweisen Abschaffung der Bon-Pflicht sowie zu einer Verlängerung der Nichtbeanstandungsregelung weit über den 30. September hinaus kommt, was allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, diese gesetzliche Verpflichtung einzuhalten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter König. Bitte bleiben Sie noch am Platz, es kommt noch eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Tim Pargent. Bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich habe ja gleich noch die Möglichkeit, inhaltlich dazu Stellung zu nehmen, deshalb jetzt nur die Frage, geschätzter Kollege, wie lange Sie die Nichtbeanstandungsfrist verlängern wollen – das wäre ganz wichtig zu wissen –: Tage, Wochen, Monate, Sankt-Nimmerleins-Tag? – Erste Frage.

Zweite Frage: In Ihrem Antrag ist von Ausnahmeregelungen in Härtefällen die Rede. Welche Ausnahmeregelungen wollen Sie in welchen Härtefällen treffen? – Das würde mich interessieren, um über den Antrag ordentlich befinden zu können. Denn weder in dem Antrag noch in Ihrer Rede haben Sie ein Wort darüber verloren. Es würde mich einfach interessieren, welche Ausnahmen Sie sich in welchen Härtefällen vorstellen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke. – Herr König.

Alexander König (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege Pargent, für die beiden Fragen. Zur ersten Frage: Natürlich wird man eine Verlängerung der Nichtbeanstan-

dungsregelung um Monate brauchen. Wie ich eben schon sagte, hat allein die Mail des Kassenerstellers bereits deutlich gemacht, dass allein die Corona-Krise – also alle anderen Umstände einmal ausgenommen – bereits zu einem Zeitverlust von bisher etwa einem Vierteljahr geführt hat, was die Umstellungsphase betrifft. Wenn Sie alle anderen Befindlichkeiten dazurechnen, dann gehe ich einmal davon aus, dass es sinnvoll wäre, die Nichtbeanstandungsregelung zunächst mindestens um ein halbes Jahr zu verlängern, um allem gerecht zu werden.

Was Ihre zweite Frage betrifft, Herr Pargent, so geht es hier um den Vollzug. Es geht um die Ängste, die bei den Betroffenen, bei den Gewerbetreibenden, vorhanden sind, und die Frage, wie sie namentlich von der Finanzverwaltung und den Betriebsprüfern behandelt werden, wenn im Einzelfall Unregelmäßigkeiten des Systems festgestellt werden. Unregelmäßigkeiten müssen übrigens nicht immer auf menschlichen Einfluss zurückzuführen sein; sie können auch auf technische Unzulänglichkeiten zurückzuführen sein. Dabei ist es unseres Erachtens angeraten, bei der Gesamtsituation, die sich viel schwieriger entwickelt hat, als man sich das bei solch einer vermeintlich einfachen Frage vorstellt, dafür zu plädieren, dass der Bundesfinanzminister angehalten ist – er ist ja mit seiner Verwaltung zuständig –, sich darüber Gedanken zu machen, welche Anweisungen an die Finanzverwaltungen möglichst bundesweit ergehen sollten, um einzelne Gewerbetreibende, die unschuldig in den Verdacht der Manipulation kommen, vor entsprechenden Zugriffen des Staates zu schützen. Das ist unser Anliegen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen und darf den Zwischenfragenden gleich als Redner ans Pult bitten. Herr Pargent, bitte schön.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die CSU beehrt uns heute mit diesem Antrag, wieder einmal über das Thema Kassensicherung zu diskutieren, und beantragt, die Nichtbeanstandungsfrist für die Nachrüstung von Kassen zu verlängern und Ausnahmeregelungen einzuführen.

Wenn man sich über eine solche Fristverlängerung unterhält, dann ist es immer gut, die Genese eines solch langen Prozesses auf sich wirken zu lassen. Sie haben schon einige Daten angesprochen, aber ich möchte einmal von vorn beginnen, denn bereits im Jahr 2003 hat der Bundesrechnungshof auf entsprechende Probleme und entsprechend hohe Einnahmeherausfälle durch Kassenmanipulationen hingewiesen: 2004 – Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Registrierkassen", 2006 – erneut der Hinweis des Bundesrechnungshofs auf massive Manipulationsmöglichkeiten elektronischer Kassensysteme und Taxameter. 2008 startet dann das Insika-Projekt, 2013 legt die OECD dann den Bericht zur Umsatzverkürzung mittels elektronischer Kassensysteme vor, 2014 schätzt das Finanzministerium in NRW die Steuerausfälle durch den Betrug mit manipulierten Kassen auf 5 Milliarden bis 10 Milliarden Euro deutschlandweit, und 2015 dann ein durchaus nennenswertes Urteil des Finanzgerichts Rheinland-Pfalz, das über einen Eisdiebesitzer urteilt und feststellt, dass dieser insgesamt 2,8 Millionen Euro Steuern und Abgaben über die Manipulation seiner Kasse hinterzogen hat. 2016 wurde dann endlich nach langen Jahren das Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen – kurz: Kassengesetz – einstimmig im Bundestag beraten und abgestimmt. An diesen Zahlen merkt man schon, um welche massiven Steuerausfälle es sich hierbei handelt.

Bei der letzten Debatte über die Bon-Pflicht wurde hier in Zweifel gezogen, dass es um große Zahlen geht. Der Kollege da hinten lächelt schon. Ich war so frei, bei der Bayerischen Staatsregierung über eine Anfrage zum Plenum Zahlen abzufragen: Im Jahr 2019 wurden in Bayern 1.394 Kassennachschaufen durchgeführt. In 1.150 Fällen, also in über 80 % der Fälle, haben diese Kassennachschaufen eine

anschließende Außenprüfung nach sich gezogen; sprich: In über 80 % der Fälle sind Fehler aufgetreten, die über eine spätere Außenprüfung bei dem entsprechenden Betrieb untersucht werden mussten. Nicht alles war kriminell; mir ist wichtig, darauf hinzuweisen. Nichtsdestoweniger ist es eine beachtliche Zahl an Fehlern, die – sei es irrtümlich oder bewusst – gemacht werden.

Wir sind nun an dem Punkt, ob wir die Nichtbeanstandungsfrist nicht noch einmal verlängern wollen, weil es bei der Umrüstung Probleme gab. Diese gab es insbesondere seitens des BSI, hier entsprechende Kassensysteme zeitig zuzulassen und zu zertifizieren. Der Stand gemäß einer Auskunft des Bundesfinanzministeriums an den Bundestag zum Stichtag 14. April 2020 ist, dass bereits insgesamt vier Kassensysteme zertifiziert sind und sich sieben weitere Kassensysteme in der Zertifizierung befinden. Das war die Auskunft Mitte Mai, und es ist daher gut möglich, dass schon wieder neue Systeme am Markt sind und es bei den zertifizierten Kassensystemen auch keine Lieferengpässe gibt.

Von daher bin ich der Meinung, dass wir eine Frist haben, die lang bekannt ist. Des Weiteren sind die Systeme jetzt auf dem Markt, und die Kassen können von daher Stück für Stück umgestellt werden. Ich bin der Meinung, Corona kann und sollte dann auch nicht für alles herhalten.

Außerdem bin ich der Meinung, dass sich der Industriestandort Deutschland bei der Verzögerung eines solchen digitalen Vorhabens, das in anderen europäischen Ländern seit Jahren Standard ist, auch ein Stück weit lächerlich macht. Wir müssen uns überlegen, dass wir hier immer noch über Steuerbetrug und über Straftaten reden, die wir mit diesen Maßnahmen verhindern wollen. Da frage ich mich schon, was aus der guten alten Law-and-Order-CSU geworden ist.

Ich finde das Ganze auch ungerecht gegenüber den Entwicklern der Kassensysteme, die diese Systeme mit Hochdruck durch die Zertifizierung gebracht haben. Ich finde das zudem ein schlechtes Signal für die Läden, die schon mit Hochdruck umgestellt haben. Ebenso halte ich das für ein schlechtes Signal an die ehrlichen Betriebe draußen, die sich im unfairen Wettbewerb mit denjenigen befinden, die die Umstellung immer weiter hinausschieben wollen, weil sie vielleicht an der Kasse manipulieren. Die vielen ehrlichen Betriebe stehen in einem unfairen Wettbewerb mit den Betrieben, die es an der Kasse vielleicht nicht so genau nehmen, und ihnen müssen wir das Handwerk legen, damit in Bayern endlich Waffengleichheit herrscht.

Wir lehnen den Antrag, wie er hier vorliegt, ab. Er nennt kein "anständiges" Datum. Über Tage oder kurze Zeiträume hätten wir vielleicht noch reden können. Da Sie ein solches Datum aber nicht nennen, können wir das nicht entsprechend nachvollziehen. Außerdem wollen Sie noch schwammige Ausnahmen einführen. Davor warne ich; denn das schafft neue Unsicherheit und weckt falsche Hoffnungen – ähnlich wie damals bei der Belegausgabepflicht. Ich bin der Meinung, dass derjenige, der ein Gesetz im Jahr 2016 beschließt, letztlich über die Jahre hinweg irgendwann einmal zur Umsetzung kommen muss.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Pargent, bleiben Sie bitte am Pult. – Jetzt hat Ihr Vorredner um die Gelegenheit zu einer Zwischenbemerkung gebeten. Bitte schön, Herr König.

Alexander König (CSU): Herr Kollege Pargent, Sie haben die Vorgeschichte des Gesetzes richtig vorgetragen. Ich habe bei Ihrer Rede aber den Eindruck gewonnen, dass Sie sich möglicherweise nicht vorstellen können, dass der Gewerbetreibende, dem zum 01.01.2020 nicht mitgeteilt werden konnte, ob sein im Betrieb vorhandenes Kassensystem überhaupt auf eine andere Software umstellbar ist, keine Umstellung vornehmen konnte. Er konnte natürlich auch kein Kassensystem kau-

fen, das nicht zertifiziert war. Ich bitte Sie, mir die Frage zu beantworten, ob Sie sich vorstellen können, dass das schlichtweg nicht möglich war.

Was den heutigen Zeitpunkt anbelangt, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Ihre Meinung dazu sagen würden, dass mir ein Kassenshersteller schreibt: Nicht nur für den Einzelhändler, Bäcker, Gastronom usw. ist es nicht zumutbar, sondern auch für uns als Kassenshändler. Wie sollen wir das noch schaffen? Aufgrund der Pandemie haben wir jetzt fast drei Monate verloren, um beim Kunden vor Ort die Kasse umzustellen. Jetzt kommt die Mehrwertsteuerumstellung hinzu. Wir brauchen hierfür gut vier Wochen – nur für die Mehrwertsteuerumstellung. Denn nicht jeder Kunde kann das selbst durchführen bzw. hat eine Fernwartung; das heißt also, herumzufahren und vor Ort umzustellen. Für die Umstellung der technischen Sicherheitseinrichtung hatten wir neun Monate. Das war schon sportlich. Jetzt sollen wir es in vier bis fünf Monaten erledigen – nicht möglich.

Ich will bei Ihnen nur um Verständnis werben, dass es objektiv unmöglich ist, diese gesetzliche Pflicht bis zum 30.09. zu vollziehen. Des Weiteren bitte ich Sie, aufgrund dieser Äußerung dazu noch einmal Stellung zu nehmen, Herr Pargent. – Vielen Dank.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Pargent.

Tim Pargent (GRÜNE): Ich möchte überhaupt nicht in Abrede stellen, dass das zum 01.01.2020 unmöglich war, denn zu diesem Datum war tatsächlich erst ein einziges Kassensystem TSE-zertifiziert. Deswegen gibt es auch die Nichtbeanstandungsfrist bis 30.09.2020.

Ich habe Ihnen gesagt, dass bereits im April mindestens vier Systeme zertifiziert waren, die jetzt umgestellt werden können. Von daher bin ich durchaus der Meinung, dass wir über kurze Zeiträume reden können. Das jetzt aber wieder einmal auf den Sankt-Nimmerleins-Tag zu verschieben, also kein festes Datum zu nennen, nimmt hier unnötig den Druck heraus, damit die Hersteller, die Umsteller und die Behörden, die weiterhin mit Nachdruck neue Kassensysteme zertifizieren sollten, endlich in die Puschen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Gerald Pittner von den FREIEN WÄHLERN. Bitte schön.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! – Das Uhrensystem funktioniert nicht? – Okay. – Ich will erst einmal klarstellen, dass es hier nicht um Steuerbetrug geht, Kollege Pargent. Es geht lediglich um die Kontrolle der Kassensysteme. Steuerhinterziehung ist und bleibt strafbar; daran ändert auch der Antrag der CSU nichts. Es geht nur um die Frage der Überprüfung.

Es nützt auch nichts, darauf hinzuweisen, dass die ersten Hinweise des zuständigen Gerichts bereits 2003 erfolgt sind und in der Folge noch vier verschiedene Entscheidungen getroffen wurden. Nachdem damals – aus welchen Gründen auch immer – die entsprechenden Entscheidungen nicht getroffen wurden, war die Situation, dass das Gesetz erst 2016 verabschiedet wurde und, wie Sie zu Recht gesagt haben, am 01.01.2020 nur ein zertifiziertes System zur Verfügung stand. Das ist das Problem.

Wenn man jetzt darauf hinweist, dass es vier Systeme sind, dann mag das sein. Ich habe es nicht überprüft; ich glaube Ihnen das jetzt einmal. Vier sind bei der Vielzahl der Kassen aber auch ein Problem.

Dann kam Corona dazu. Der Kollege König hat es dargestellt: Wir haben das Wirtschaftssystem heruntergefahren. Es gab mehr oder weniger drei Monate einen starken Stillstand mit Abstandsregelungen, unterbrochenen Lieferketten nach Asien etc. Wir wissen selber, dass die Masse der Soft- und Hardware aus Asien kommt; so bedauerlich das auch ist.

Es hat nicht funktioniert, und ich muss auch sagen: Sechs Monate sind nicht der Sankt-Nimmerleins-Tag. Ich halte sechs Monate – wenn ich einmal ganz ehrlich bin – in der jetzigen Situation für sportlich, aber insofern ist es in Ordnung. Sechs Monate sind kein langer Zeitraum, wenn man die ganze Zeit, die vergangen ist, hier sieht.

Einerseits ist in dem Antrag – das will ich nicht verhehlen – die Ausnahmeregelung in Härtefällen ein Problem, weil dazu wenig im Text steht. Andererseits haben wir uns schon lange darüber unterhalten, dass gewisse Kleinbetragsregelungen etc. irgendwo herkommen müssen. Man muss dem Bundesfinanzminister eben die Möglichkeit geben, in Anwendungserlassen eine Rechtsgrundlage zu schaffen, um hier eine praktische Regelung herbeizuführen.

(Zuruf)

Das wird dann intern in Verwaltungsvorschriften ausgeführt, wie wir das in vielen Situationen haben, und dann überprüfen das zunächst die Gerichte, wenn es nicht anders geht. Damit wird hier Rechtssicherheit geschaffen. Das ist an sich ein völlig üblicher parlamentarischer Weg, und ich weiß gar nicht, was es daran zu kritisieren gibt.

Es wäre kein vernünftiger Weg, jetzt unsere Handwerker, unsere Bäcker und unsere Metzger zu verpflichten, die derzeitigen Kassen auf vier Systeme zu beschränken, da man gar nicht weiß, wie es wirtschaftlich weitergeht. Ich habe nachgelesen, dass so ein Kassensystem 3.000 bis 4.000 Euro kostet. Kollege König hat von 5.000 Euro gesprochen. Die Nachrüstung kostet 400 bis 500 Euro. Bei einem kleinen Bäcker mit drei, vier Zweigstellen und jeweils zwei Kassen geht das ins Geld. Das muss man ganz klar sagen. Diese Betriebe stehen derzeit in vielen Fällen mit dem Rücken zur Wand. Wir stellen Milliarden Euro an Wirtschaftshilfe zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe und Sonstiges zu vermeiden, schaffen aber hier künstlich einen Engpass. Das kann nicht Sinn und Zweck des ganzen Unternehmens sein. Aus diesem Grund kann man diesem Antrag hier nur zustimmen, was ich empfehle.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Damit hat jetzt Herr Abgeordneter Franz Bergmüller das Wort. Bitte schön.

Franz Bergmüller (AfD): Sehr verehrter Herr Vizepräsident, sehr verehrte Damen und Herren des Hohen Hauses! Die CSU bringt einen Antrag ein, den wir bereits am 17.11.2019 hätten beschließen können, wenn Sie im Plenum unserem Antrag zugestimmt hätten. Dann hätten wir diese Übergangsphase bereits klarer regeln können. Aber es ist nie zu spät. Deswegen werden wir dem Antrag zustimmen; denn die Lage ist dramatisch. Ich weiß, wovon ich rede: Vor 14 Tagen haben wir im Geschäft, das mein Sohn übernommen hat, die Kasse nachrüsten lassen, weil wir das nötige Zukunftsgeschäft generieren können. Aber 30 % der Gastronomiebetriebe wissen nicht, ob sie nach Corona mittelfristig eine Zukunft haben. Da frage

ich mich schon, ob sich diese Betriebe noch überlegen, die Kasse nachzurüsten oder nicht.

Herr Pargent, Ihre Unterstellung in der Debatte am 17.11.2019, wie kriminell viele seien, weise ich auf das Schärfste zurück. Das Finanzamt macht das viel eleganter. Die Finanzämter haben Verhältniszahlen über den Wareneinsatz usw. vorliegen. Und der Betrieb wird erst bei einer Steuerprüfung, wie ich sie selber vor fünf Jahren mitgemacht habe, mit der Problematik konfrontiert, wenn er sagt, er habe in Bezug auf den Wareneinsatz usw. eine besondere Situation. Darauf sagt nämlich der Vertreter des Finanzamtes: Aber alle Ihre Kollegen im Umkreis haben dieselbe Situation; da liegen alle Zahlen auf dem Tisch. – Beweisen Sie es.

Aber die Kasse wird relativ schnell beanstandet. Deswegen sind die Prozentzahlen so hoch. 80 % der Fälle wird nachgegangen. Auch dazu habe ich bereits Anfragen gestellt. Ich sage Ihnen eines: Die Großen lässt man laufen, die Kleinen werden gehängt. Man schikaniert die Kleinen in Bezug auf die Kasse, anstatt einmal alle Fünfe gerade sein zu lassen. Die Kassenprüfungen sind vielen ein Dorn im Auge und sozusagen unangemeldete Steuerprüfungen. Wie hier der Staat zugreift und überwacht, bereitet vielen Sorge. Die Kassenverwerfung wird hier umsatzsteuerrechtlich durch die Wareneinsatzquoten ganz klar viel besser kontrolliert.

Wir sind der Meinung, hier den vielen zur Nachrüstung Verpflichteten unbedingt unter die Arme greifen zu müssen. Wir sollten die Zeit nutzen. Deswegen sind wir klar dafür, dass diesem Antrag zugestimmt wird.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Harald Güller von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, wenn es denn unbedingt notwendig ist, noch ein paar Wochen draufzugeben, dann kann man diesem Antrag zustimmen.

Als längste Frist sehe ich das Datum, das Herr Finanzminister Füracker heute gegenüber der dpa genannt hat, nämlich den 31.03.2021 – nicht, wie ich schon wieder vom Kollegen König höre: zunächst mindestens um ein halbes Jahr später. Zunächst mindestens um ein halbes Jahr!

(Zuruf)

– Zuhören, dann dazwischenquatschen.

Nein, das Gesetz liegt seit dem Jahre 2016 auf dem Tisch jedes Händlers, sodass man genau wusste, wann die Kassen umzustellen sind. Es gab tatsächlich ein paar Schwierigkeiten in technischer Hinsicht, sodass es gerechtfertigt war, zunächst die Frist bis zum September zu setzen und das Ganze nicht zu beanstanden. Aber es jetzt mit Corona zu begründen, das ist natürlich schlicht und einfach falsch. Auch während der Corona-Zeit war und ist es möglich, Kassen umzustellen. Die entsprechenden Kassen sind, wenn ich sie bestelle, auch lieferbar.

Das Problem liegt ganz woanders, nämlich darin, dass CDU/CSU und allen voran die FDP in den letzten Jahren das Thema immer wieder verniedlicht haben. Die Problematik ist, dass pro Jahr schätzungsweise 10 Milliarden Euro Steuern hinterzogen werden. Der Bundesrechnungshof bezeichnet diese 10 Milliarden Euro als eine sehr konservative Schätzung Nordrhein-Westfalens. Das heißt, wir reden hier so flott über ein ganzes Sonderprogramm zur Pandemievorsorge in Höhe von 10 Milliarden Euro, welches wir in der ersten Tranche im bayerischen Haushalt ausgewiesen haben. Da sagen einige: Wir schieben es vielleicht danach nochmals um ein paar Monate hinaus. – Nein, wir können heute das klare Signal senden: Ja-

wohl, wegen der Zertifizierungsprobleme sind wir bereit, die Maßnahme ein paar Monate hinauszuschieben. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Eine weitere Verlängerung wird es nicht geben. Dafür ist das Geld zu schade.

(Beifall bei der SPD)

Es ist eben auch Geld der Allgemeinheit. Außerdem ist es ein absolut unfairer Wettbewerb, wenn diejenigen, die sich nicht an die Steuerpflicht halten, bessergestellt sind als diejenigen, die ihrer Steuerpflicht rechtschaffen nachkommen. Dann hätten die einen gegenüber den anderen einen Vorteil. Und, Entschuldigung: Wenn es daran liegt, dass eine Kneipe oder eine Gastronomie nicht überleben kann, weil sie – obwohl sie es seit vier Jahren weiß – jetzt ihre Kasse nicht umstellen kann, dann scheint in diesem Konzept der Gastronomie tatsächlich ein kleiner Fehler vorzuliegen. An der Stelle sollte die Gastronomie ihr Konzept selber überprüfen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Herrn Abgeordneten Güller. – Als Nächster hat Herr Albert Duin von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Albert Duin (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mir eine Rede vorbereitet, die eigentlich nur auf den CSU-Antrag eingeht. Aber ich habe heute so viel Unsinn gehört.

Erstens. Zum Beispiel, wir hätten seit 2016 zur Umstellung der Kassensysteme genug Zeit gehabt. Glauben Sie denn, dass die Unternehmen, die Kassensysteme umstellen, vier Jahre untätig bleiben, wenn eine Umstellung sofort möglich ist? Sie haben gehört: Am 01.01. dieses Jahres war überhaupt nur ein System einsetzbar, im April waren es vier Systeme. Wissen Sie, wie viele verschiedene Kassensysteme es gibt? Das war Punkt eins.

Zweitens. Es wurde gesagt, 10 Milliarden Euro seien hinterzogen worden. Diese 10 Milliarden Euro sind jedoch nicht allein durch Kassensysteme, sondern generell hinterzogen worden. Ich will klarmachen: Es ist gar nicht nötig, ein Kassensystem anzuschaffen; denn wer kein Kassensystem hat, ist nicht einmal verpflichtet, ein solches Kassensystem anzuschaffen. Sie brauchen es nicht anzuschaffen. Außerdem gilt für Registrierkassen, die zwischen dem 25. November 2010 und Ende 2019 angeschafft wurden und die den Vorgaben der Kassenrichtlinie 2010 entsprechen, ausnahmsweise Folgendes: Sind die Registrierkassen baubedingt nicht aufrüstbar, sodass sie die neuen Anforderungen nicht erfüllen, dürfen sie so wieso bis zum 31. Dezember 2022 weiterbetrieben werden.

An die CSU die Kritik: Warum denkt ihr nicht einmal nach, bevor ihr ein neues Gesetz einbringt? Aber hier in Bayern macht ihr auf einmal den großen Macker, als ob sich die CSU um den Mittelstand, den Einzelhandel, das Handwerk usw. kümmern würde! In Berlin stimmt ihr aber immer allem zu, was von der linken sozialistischen Seite kommt. Hauptsache Misstrauen gegenüber dem ganzen Mittelstand; das ist eine Sauerei!

(Beifall bei der FDP)

Hört doch mal auf! Bleibt bei der ganzen Sache doch mal realistisch! In Deutschland müssen 2,1 Millionen Kassen umgestellt werden. Noch mal: Das macht gar keinen Sinn, solange nicht viel mehr Kassensysteme umstellbar sind. Wir werden dem Antrag deswegen natürlich zustimmen.

Noch mal zur Bon-Pflicht: Da ist es dasselbe System. Sie stimmen in Berlin als Mitglied der Koalition zu. Hier in Bayern führen Sie sich auf, als wären Sie Opposition. Also CSU, so geht es nicht!

Wir werden dem Antrag zwar zustimmen, aber in dem ganzen Mist sind viele Ungereimtheiten drin.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. – Das war's vom Herrn Abgeordneten Duin. Meine verehrten Damen und Herren, wir kommen damit zur Abstimmung. Habe ich jemanden übersehen? – Nein, das ist nicht der Fall.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/8316 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU, der FDP und der AfD. Ich bitte darum, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das ist ausschließlich die Fraktion der GRÜNEN. Herr Plenk (fraktionslos) hatte zugestimmt. Damit ist der Antrag angenommen.

Ich rufe auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion
(FREIE WÄHLER),
Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
und Fraktion (CSU)
Substitution von Kohle mit stofflich nicht verwertbarem
Waldschadholz als Energieträger in Kohlekraftwerken in Bayern
(Drs. 18/8318)**

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Dr. Leopold Herz das Wort. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will den anderen Dringlichkeitsanträgen nicht zu nahe treten, aber ich glaube, der folgende Dringlichkeitsantrag ist einer, der diese Bezeichnung wahrlich verdient; denn wir haben hier ein äußerst dringendes Thema zu bearbeiten: die stoffliche Verwertung von Holz in Kohlekraftwerken.

Ich möchte mich zunächst bei der Bayerischen Staatsregierung und den zuständigen Ministerien für die Maßnahmen bedanken, die bisher schon eingeleitet wurden, um die Schäden im Wald zu beseitigen und den Sturmereignissen zu begegnen. Das sind ebenso wichtige Beiträge, obwohl wir letzte Woche gehört haben, dass es 700 Millionen Euro vom Bund gibt. Das sind erste wichtige Ansätze, um dem Natur- und Rohstoffspeicher Wald Hilfe zu leisten. Das ist ein in die Zukunft gerichtetes Projekt. Natürlich müssen hier weitere zusätzliche Maßnahmen folgen. Das ist aber ein deutlicher Fingerzeig dafür, dass wir hier etwas tun wollen.

Wir haben in den vergangenen Monaten – bestimmte Fachleute werden das bestätigen können – nicht nur in Bayern und Deutschland, sondern eigentlich in ganz Europa ganz extreme Schadereignisse gehabt. Wir reden hier aber im Bayerischen Landtag und müssen dann natürlich die Bundesregierung, weil diese für die Kohlekraftwerke zuständig ist, mit in die Pflicht nehmen. Wir wollen vom Bayerischen Landtag aus entscheidende Impulse setzen, um hier etwas zu bewegen.

Momentan liegen riesige Schadmengen an Holz durch Windwürfe im wahrsten Sinne des Wortes am Boden. Ich sehe meine Kollegen aus Ostbayern. Wer die Gelegenheit hat, in die Tschechei zu schauen, sieht dort ein noch wesentlich schlimmeres Ereignis. Hier stehen oder liegen 200 Millionen Festmeter Holz tot da.

Niemand kümmert sich darum. Das werden dann karge Landschaften, die wir für die Zukunft vergessen können. Wir wollen das in Bayern eben nicht.

Wir brauchen darum wieder Motivation für die Wald-, Forst- und Holzbesitzer. Was liegt doch momentan auf dem Boden und auf den Wiesen an nicht verkaufbarem Holz herum! Die Leute, die sich hier im Raum mit dieser Situation beschäftigen, wissen, dass mit 20 bis 30 Euro pro Festmeter nicht einmal mehr der Arbeitslohn beglichen ist. Dann kann man die Leute natürlich nicht dazu motivieren, ihren Wald aufzuräumen. Wir müssen das aber. Es geht hier nicht nur um den Borkenkäfer. Es geht auch darum, die zukünftige Bewirtschaftung des Waldes zu ermöglichen, deshalb hier dieser Antrag.

Wir haben in Bayern vier Kohlekraftwerke, eins in Erlangen, eins in Stockstadt, eins in Unterföhring bei Ismaning und eins in Zolling bei Freising. Wir fordern diese vier Kohlekraftwerke auf, statt Steinkohle vorübergehend auch Holz zu verheizen; natürlich muss aber zuerst der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit dazu schaffen. Holz ist ein wichtiger Energieträger, obwohl es eine andere Form und einen anderen spezifischen Zustand als Steinkohle hat. Eine Fachagentur, die Deutsche Energie-Agentur, sagt, dass 10 % Holz unbedenklich eingesetzt werden können und dass sogar bis zu 50 % zumindest in Form von Holzpellets eingesetzt werden können. Es wäre dann nicht mehr nötig, dass zum Beispiel Waldbesitzer in Niederbayern ihre Hackschnitzel zum Entsorgen in den Wald kippen. Wir müssen das bei diesem hochwertigen Energiegut verhindern. Wir müssen wieder ein Bewusstsein dafür schaffen, dass nicht nur Erdgas und Erdöl für die Energieversorgung wichtig sind, sondern dass es hierbei auch um heimische Energieversorgung geht. Ich glaube, jedem, der sich geografisch auskennt, ist klar, dass ein Transport vom belasteten Gebiet Niederbayern nach Zolling oder Unterföhring auch aus ökologischen Gründen durchaus zumutbar ist.

Wie gesagt, wir sollten die Bayerische Staatsregierung dringend bitten und auffordern, dass hier Impulse nach Berlin gesendet werden: Bitte geht in Verhandlungen mit den Kohlekraftwerksbetreibern und macht klar, dass wir über die bestehenden gesetzlichen Regelungen hinauskommen müssen.

Wir alle wissen: Die Ministerien geben hier zwar Hinweise und erheben Einwände, dass der Einsatz von Holz wegen des CO₂-Bedarfs, der Verbrennbarkeit und des spezifischen Zustands nicht günstig ist. Wir müssen aber entgegenen: Diese Vorschriften müssen wir überwinden. Wir als Politiker sind dazu da, scheinbar nicht machbare Veränderungen durchzusetzen, wenn es sinnvoll erscheint.

Ich glaube, es ist sehr sinnvoll, Holz in diesen Werken für eine befristete Zeit zu verfeuern, vor allem wenn man bis auf 50 % erhöht. Das Gutachten sagt aber natürlich, wenn man darüber hinausginge, müsste man investieren. Für Unterföhring würden 140 Millionen Euro für die Umrüstung fällig. Das sollte in einem ersten Schritt nicht der Fall sein, aber wenn wir nahezu bis zu 50 % Holz bedenkenlos hinzugeben können, sollten wir das machen.

Ich bitte um Zustimmung und würde mich freuen, wenn dieser Antrag möglichst schnell umgesetzt werden könnte. Ich sage den Kollegen auf dieser Seite: Das ganze Holz, das dann in den Wäldern liegen bleibt, würde extrem viel CO₂ in die Luft abgeben. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Abgeordneter, ich bedanke mich. – Als nächstem Redner erteile ich dem Kollegen Hans Urban vom BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN das Wort. Herr Abgeordneter Urban, gleich gehört Ihnen das Rednerpult.

Hans Urban (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FREIE WÄHLER, lieber Leo Herz, Ihre Berichterstattung über die Substitution von Kohle und die Beantragung einer Prüfung, ob das technisch möglich wäre, haben sich erledigt. Die Staatsregierung hat nach der Berichterstattung der letzten Wochen ihre Maßnahmen bereits eingestellt. Der Vertreter des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat klar und deutlich gesagt, dass der Umbau der Kohlekraftwerke aufwendig sei und Millionen koste. Zudem würden Genehmigungsverfahren zu lange dauern. Kein vernünftiger Waldbesitzer sei bereit, Holz zum Schleuderpreis zu verkaufen. Selbst in der Notsituation – so das Ministerium – sei es keine Lösung, wenn der Staat den Festmeter Holz für 80 Euro an- und für 5 Euro an die Kohlekraftwerke weiterverkaufe. Da sei es sinnvoller, Steuergelder direkt zu verbrennen, so ein Vertreter des bayerischen Forstministeriums. Wir können davon ausgehen, dass das Einwirken auf den Bund für die Förderung eingestellt worden ist, weil man erkannt hat, dass diese gerade in Zeiten des Klimaschutzes nicht zielführend ist. In der Realität schaut es nicht anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lieber Leo, du hast die vier Kohlekraftwerke genannt. Für die beiden großen Kohlekraftwerke in München und Zolling ist die Zukunft besiegelt. Über kurz oder lang wird es in absehbarer Zeit in München eine Umrüstung auf Gas geben. Das Kraftwerk in Zolling ist auf einem absolut absteigenden Ast. Die Zahlen der Stromproduktion verdeutlichen, dass die Kohle vom Gas aus dem Markt gedrängt wird, weil sie unwirtschaftlich ist und weil sie zukünftig aufgrund der CO₂-Abgabe noch unwirtschaftlicher werden wird. Das Kraftwerk in Zolling hat 2020 wahrscheinlich nur ein Zehntel des Stroms des Jahres 2015 produziert. Die Perspektive, mit der Sie kalkulieren wollen, ist nicht vorhanden. Daher wäre es vernünftiger, dieses Hackgut in den Kommunen zu belassen. Dort bestehen bereits Wertschöpfungsketten, und dort können weitere aufgebaut werden.

Die Strategie des Wirtschaftsministers zur Förderung von Hackschnitzelheizungen soll in den Liegenschaften der Kommunen, in den Schulen und Kommunalparlamenten – in denen Sie sitzen –, die momentan mit Öl beheizt werden, umgesetzt werden. Die bestehenden Wertschöpfungsketten sollen ausgebaut werden.

Grundsätzlich ist es sinnvoller, die bei der Pflege, der Durchforstung und der Schadholzaufarbeitung anfallenden Randsortimente zu nutzen, um die eigentlichen Ursachen für die Schadereignisse wie Trockenheit zu bekämpfen. Wir haben die Möglichkeit, die Randsortimente, die nicht wirklich zu einer wirtschaftlichen Waldbewirtschaftung beitragen, zu nutzen, um gezielt Humus aufzubauen, um die Wasserhaltefähigkeit von Problemböden – diese liegen definitiv vor, auch im Münchner Umland – zu verbessern und um das Mikroklima zu verbessern. Die Qualität dieser Böden kann mit genau diesem Material, das Sie verbrennen wollen, konsequent aufgebaut werden.

Im Prinzip könnte ich als Waldbesitzer über so einen Antrag beleidigt sein. Letztes Jahr haben Sie nämlich unsere bayerische Holzbauoffensive großspurig abgelehnt. Es soll einfach festgeschrieben werden, dass mit Holz gebaut werden muss. Jedes verbaute Kilo Holz ist langfristig deponiert. Als Waldbesitzer traue ich mir zu behaupten, dass die Waldwirtschaft vom Rundholzmarkt lebt. Damit werden die Waldwirtschaft und der Walderhalt langfristig sichergestellt und nicht mit dem Brennholzverkauf. Der Brennholzpreis ist unwirtschaftlich und für den Waldbesitzer im Vergleich zum Schnittholzmarkt uninteressant. Den Schnittholzmarkt müssen wir in Schwung bringen. Dort müssen wir den Markt bereinigen. Daher muss es in

Zukunft heißen, wenn der Staat ein Haus baut, wenn der Staat den Kommunen Geld gibt, um ein Haus zu bauen, ganz egal ob Kindergarten oder Turnhalle, dann muss das aus Holz gebaut sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So funktioniert Klimaschutz, so funktioniert Wertschöpfung, und so funktioniert der Walderhalt. Ihr Antrag ist billigste Scheinaktivität, und daher werden wir den Antrag auch ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön, Herr Urban. – Als nächster Rednerin erteile ich der Kollegin Frau Tanja Schorer-Dremel das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eine alte Weisheit lautete: Der Wald ist die Sparkasse der Bauern. – Leider wissen wir alle, dass das heute nicht mehr zutrifft. Klimawandel, die dadurch verursachten Sturm- und Trockenschäden, aber auch der daraus resultierende Schädlingsbefall, die hohen Massen von Schadholz in Deutschland, aber auch anderen europäischen Staaten sowie der durch Corona verursachte reduzierte Bedarf von bestimmten Holzprodukten setzen den Wald und die Waldbesitzer enorm unter Druck. Waldbesitzer, die von den Walderlösen leben müssen, können sich zum Teil nur sehr schwer oder mit Krediten über Wasser halten. Die Holzpreise – das haben meine Vorredner bereits angesprochen – haben ein extrem niedriges Niveau erreicht, sodass eine rentable Waldwirtschaft nicht mehr möglich ist.

Unter diesen Bedingungen ist es für die Waldbesitzer eine sehr große Herausforderung, Schädlinge konsequent zu bekämpfen und den Wald für unsere Gesellschaft zu erhalten. Alle Bundesländer und viele unserer Nachbarländer sind von dieser Entwicklung gleichermaßen betroffen. Allerdings ist das Ausmaß für Bayern besonders dramatisch; denn mit rund 2,5 Millionen Hektar Waldfläche ist Bayern Waldland Nummer eins in Deutschland. In Bayern gibt es 900.000 Waldbesitzer in unterschiedlichster Besitzstruktur. Eigentlich die wenigsten wissen, dass die meisten nur 10 Hektar und weniger Waldfläche besitzen.

Der Wald ist also in einem regelrechten Dilemma; denn er ist Betroffener des Klimawandels und gleichzeitig auch derjenige, der das Dilemma um die Reduzierung der CO₂-Emissionen lösen kann. Keine Frage, wir müssen unsere heimischen Wälder als grüne Lunge und natürlichen CO₂-Speicher im Kampf gegen den Klimawandel und zugleich als Existenzgrundlage für unsere Waldbauern erhalten und auf die Herausforderungen der Zukunft ausrichten. Deswegen müssen wir auf zwei Seiten ansetzen: beim Waldumbau, aber auch bei der deutlichen Steigerung der Holzverwendung.

Hier war der Freistaat Bayern nicht untätig. Mit der Waldumbauoffensive 2030, mit der wir den Waldumbau durch zusätzliche Mittel und Stellen noch einmal beschleunigen, sind wir auf einem sehr guten Weg. Unser Ziel sind 200.000 Hektar mehr Mischwald in Bayern bis 2030. Dafür stehen im Haushalt entsprechende Mittel zur Verfügung. Während es für 2020 ursprünglich 44 Millionen Euro für die Förderung des Waldbaus waren, haben wir mittlerweile noch einmal 35 Millionen Euro im Nachtragshaushalt nachgelegt. Dieses Jahr stehen für den Waldumbau 80 Millionen Euro zur Verfügung.

Leo Herz hat es schon angesprochen, dass wir durch die sehr guten Verhandlungen unserer Staatsministerin Michaela Kaniber die Bundesmittel mit über 700 Millionen Euro gut abgreifen konnten. Diese Mittel können auch unserem Wald zugun-

tekommen. Aber – das müssen wir richtig sehen – der Waldumbau ist nur eine Seite, die wir bei der Bekämpfung gerade von Schädlingen wie dem Borkenkäfer oder dem Kupferstecher anbieten müssen. Sehr geehrter Herr Urban, wir waren nicht untätig, wie es Ihrer Rede gerade eben fast zu entnehmen gewesen wäre. Wir haben bereits sehr gute Lösungen erarbeitet: insektizidfreie Bekämpfung zusammen mit Verbringen auf Zwischenlager mit 12 Euro je Festmeter. Gleichzeitig gibt es in Bayern Forstbetriebsgemeinschaften, Waldbesitzervereinigungen, private Waldbesitzer und Försterinnen und Förster, die unermüdlich, sachkundig und vor allen Dingen mit viel Herzblut versuchen, unseren Wald zu erhalten, und viele Schädlinge bekämpfen. Diese Menschen sind eigentlich das höchste Gut, das wir haben. Deswegen an dieser Stelle ein großer Dank an diese Berufsgruppe.

(Beifall bei der CSU)

Dass wir durch staatliche Mittel einen Beitrag zu einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung liefern, ist der eine Teil. Wir brauchen aber auch faire Holzpreise, die die Leistungen der Waldbesitzer abdecken. Andernfalls werden wir die Waldbewirtschaftung nicht in gewohnter Weise fortsetzen können. Die Öffnung der Nasslager für den Privatwaldbesitzer ist schon einmal ein wichtiger Schritt, um etwas Druck aus dem Markt zu nehmen. Hier gilt es, den Kommunen und den Landkreisen ein großes Dankeschön zu sagen. Sie haben schnell und unkompliziert Nasslager zur Verfügung gestellt.

Neben den fairen Holzpreisen ist es aber auch dringend erforderlich, dass wir bei der Holzverwendung weiter nach vorne schreiten, sei es im Baubereich, im chemisch-synthetischen Bereich über den Ersatz von Kunststoffen oder, wie im Dringlichkeitsantrag unter anderem gefordert, beim Ersatz von fossilen Brennstoffen wie der Kohle.

Der Einsatz als Brennstoff ist ein Ventil für das Schadholz in unseren Wäldern. Allein im vergangenen Jahr registrierten wir davon 110 Millionen Festmeter. Auch in diesem Jahr haben wir mit großen Mengen von Schadholz zu rechnen. Die Vorräte in unseren Wäldern sind hoch, und auch der Klimawandel wird uns weiter begleiten. Daher ist der Ansatz richtig, klimaschädliche Energieträger durch klimaneutral erzeugtes Holz zu ersetzen. Damit bringen wir das Schadholz aus den Wäldern und verringern zugleich das Schädlingspotenzial.

Für mögliche technische Barrieren in den Heizwerken müssen allerdings noch Lösungen entwickelt werden. Dazu dient heute unser Antrag. Bayern denkt mit, und es denkt voraus. Der Freistaat hat bereits am 13. März 2020 im Bundesrat eine Stellungnahme zum Kohleersatzbonus abgegeben, um bei diesem Thema weiter am Ball zu bleiben. Dabei zeigt sich wieder, dass Politik, Verwaltung und Wirtschaft eng zusammenarbeiten und zusammenwirken müssen, um im Sinne des Klimaschutzes und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung tragfähige Konzepte zu entwickeln. Das ist mit diesem Antrag beabsichtigt. Diese Unterstützung sind wir nicht nur dem Wald, sondern der gesamten Gesellschaft schuldig. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Abgeordnete Schorer-Dremel, herzlichen Dank für diese Worte. – Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ralf Stadler von der AfD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Ralf Stadler (AfD): Habe die Ehre, Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Waldbesitzer machen sich zu Recht Sorgen um die Zukunft der Holz-

wirtschaft. Große Mengen an Schadholz belasten den Markt. Viele Waldbesitzer stehen vor dem wirtschaftlichen Ruin. Der Staat soll daher Käferholz bzw. Schadholz aufkaufen und in Kohlekraftwerken verheizen. Die Idee, Holz in Kohlekraftwerken zu verfeuern, gibt es schon seit mehr als zehn Jahren; sie wird immer wieder aufgegriffen.

In Bayern gibt es aktive Kohlekraftwerke, zum Beispiel in Zolling. Dort wird bereits ein Biomasseheizkraftwerk mit minderwertigem Holz betrieben. Nach einer Umrüstung kann dort theoretisch auch Holz verfeuert werden, jedoch erfordert der Umbau zig Millionen Euro und ist keine kurzfristige Lösung. Die Nachteile der Mitverbrennung überwiegen die zu erwartenden Effekte der Stabilisierung des Holzmarktes. Die Ausweitung der Mitverbrennung höherwertiger holzartiger Biomasse in Kohlekraftwerken ist aus Gründen mangelnder Wirtschaftlichkeit von den Energieerzeugern nicht geplant.

Die Holzverstromung befindet sich in der Testphase und ist noch nicht ausgereift. Das Genehmigungsverfahren kann sich noch über Jahre hinziehen. Die Kraftwerke bräuchten dann langfristig große Mengen an preisgünstigem Holz, was niemand garantieren kann. Kein vernünftiger Waldbesitzer ist bereit, das Holz zum Schleuderpreis zum Zwecke der Verheizung zu verkaufen, wenn der Holzpreis wieder steigt. Das hat auch das bayerische Forstministerium erkannt und lehnt die Mitverbrennung von Holz in Kohlekraftwerken ab. Ein entsprechender Bericht war in der "Tagesschau" am 23. Mai 2020.

Während das Forstministerium auf sogenannte Nasslager setzt, was auch keine Dauerlösung ist, und hofft, dass sich der Preis wieder erholt, hatte die AfD bereits vor Monaten gefordert, zum Beispiel die Holzlieferung aus Tschechien zu beschränken, um den deutschen Markt zu entlasten. Sinnvoller wäre es doch, wenn wir unser Schadholz gleich für die Pelletproduktion verwendeten, statt Unsummen in ungesicherte Investitionen für den Umbau von Kohlekraftwerken und Nasslagern zu stecken.

Die CSU hat vor Kurzem zu diesem Thema einen vernünftigen Antrag gestellt: "Bayerns Forstwirtschaft unter die Arme greifen I – Förderprogramm für holzbasierte Einzelraumfeuerungsanlagen sowie deren notwendige Umrüstungen ermöglichen" auf Drucksache 18/7979 vom 20. Mai. Auch wir setzen uns dafür ein, die Pelletproduktion zur Verfeuerung in privaten Haushalten zu fördern und die Bürger dadurch wirtschaftlich zu entlasten. Dazu muss auch die Umrüstung erleichtert werden. "Insofern ist es sinnvoll und ökologisch geboten, eine thermische Verwertung überschüssigen Holzes zu fördern und entsprechende Förderprogramme zu erweitern, bzw. auch für holzbasierte Kleinfeuerungsanlagen aufzusetzen", heißt es im CSU-Antrag vom 20. Mai.

Die jetzt geforderte Energiegewinnung durch Holz in Großkraftwerken ist demgegenüber widersprüchlich und unwirtschaftlich. Sinnvoller wäre die Holzverwertung in privaten Haushalten. Damit wäre auch dem einzelnen Bürger geholfen, nicht nur den Energiekonzernen. Wir würden damit auch den Waldbauern helfen, die dadurch sofort und langfristig kalkulierbare Einnahmen hätten. Im Gegensatz zur CSU stehen wir für eine konstante Energiepolitik und nicht für eine grüne, populistische Energiewende, eine Grünstromvermarktung, die nur mit staatlichen Subventionen funktioniert. Wir lehnen daher den Antrag ab.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Stadler. – Als Nächsten darf ich Herrn Kollegen Florian von Brunn aufrufen. Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vor allem von den FREIEN WÄHLERN und der CSU! Wenn ich Ihren Antrag lese, frage ich mich, was Sie eigentlich aus den Klimaschutzdebatten der letzten Jahre gelernt haben. Natürlich ist eine große Menge Schadholz angefallen und fällt an durch den Borkenkäferbefall und Sturmbrüche. Das ist ein großes Problem für die vielen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, das wir lösen müssen. Aber doch nicht dadurch, dass wir jetzt in die groß angelegte Verbrennung von Holz in Kohlekraftwerken einsteigen! Das ist doch wirtschaftlich und klimaschutzpolitisch kompletter Schmarren, ein kompletter Failure.

Offenbar wollen Sie den Kohlekraftwerksbetreibern unter dem Deckmantel der Klimakrise ein ganz neues Geschäftsmodell anbieten. Die FREIEN WÄHLER haben offenbar ihr Herz für die Kohle entdeckt, lieber Leopold. Und demnächst wird uns dann der Umweltminister von den FREIEN WÄHLERN wieder etwas über den Klimaschutz erzählen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN und der CSU, das machen wir ganz sicher nicht mit. Jörg Kachelmann hat heute auf Twitter geschrieben, was er davon hält. Angesichts seiner deftigen Wortwahl zitiere ich ihn nur in Auszügen: Fürs Klima außerordentlich dumm, weil Holz beim Verbrennen mehr CO₂ erzeugt als Kohle. – Ein kipppunktnahes Klima interessiert es nicht, ob vielleicht in 80 Jahren ein Baum möglicherweise das kompensiert, was in wenigen Tagen herausgeblasen wird. – Wenn Waldverbrennen klimaneutral sein soll, dann sind auch alle Waldbrände am Amazonas klimaneutral. – So weit Jörg Kachelmann. Wir brauchen also sinnvolle Lösungen statt Ihres Lobby-Holzweges.

Sinnvoll heißt: Wir müssen den Waldbesitzern dauerhaft helfen und gleichzeitig das Klima schützen. Deswegen setzen Sie endlich eine Holzbauoffensive um, die ihren Namen verdient, wie das die Landeshauptstadt München vormacht. Wenn große Mengen an Holz dauerhaft im Wohnungsbau verwendet werden, kann der Markt entlastet und können mittelständische Betriebe unterstützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Wir können darüber streiten, ob die Förderung von Pelletheizungen klimapolitisch wirklich sinnvoll ist. Wir wollen auf Geothermie, Photovoltaik und Wärmepumpen setzen. Das sind viel bessere Lösungen. Wenn aber Pellets schon Verwendung finden müssen, sollten sie wenigstens aus Bayern kommen und nicht importiert werden.

Unterstützen Sie die Waldbesitzer mit einer attraktiven Hilfe bei großen Schadensfällen, die ein Aufarbeiten des Holzes ermöglicht. Weiten Sie Nasslagerplätze aus, um den Wert des Holzes zu erhalten. Hier leisten die Bayerischen Staatsforsten schon viel; das erkennen wir an. Es sollte und könnte aber noch mehr getan werden.

Liebe Kollegin Schorer-Dremel, ich habe mich über Ihren Redebeitrag gewundert. In der CSU-Fraktion ist demnach nicht einmal die Haltung des eigenen Forstministeriums bekannt, wie sie schon vor über einem Monat in der "Tagesschau" dargestellt worden ist. Ich hoffe, dass sich das bayerische Forstministerium mit seiner vernünftigen Haltung durchsetzt, und nicht die Fraktionen von CSU und FREIEN WÄHLERN, die ganz offensichtlich die bayerischen Steuergelder verbrennen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch uns Freien Demokraten ist natürlich bewusst, dass das Schadholzaufkommen mit weit über drei Millionen Festmetern in diesem Jahr außerordentlich hoch ist. Wir haben verzweifelte Privatwaldbesitzer und derzeit ein Überangebot an Schadholz auf dem Markt. Also brauchen wir Lösungen. Innovativen Lösungen stehen wir Freie Demokraten grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber, wenn diese sinnvoll sind.

Die Lösung der FREIEN WÄHLER, das Holz in Großkraftwerken zu verbrennen, um den Holzpreis zu stabilisieren, finden wir aber aus ökologischer und ökonomischer Sicht äußerst fragwürdig. Im Antrag der FREIEN WÄHLER heißt es, die Staatsregierung solle prüfen, inwiefern Kohlekraftwerke umgerüstet werden müssten, um zu 100 Prozent unveredeltes Holz verbrennen zu können. Wir wissen nicht, was es da zu prüfen gäbe.

Erstens. Bei einer 100-prozentigen Verbrennung von unveredeltem Holz müsste man das Kraftwerk komplett auf die Verbrennung von Altholz umrüsten.

Zweitens. Warum sollte der Staat das prüfen? – Das ist unserer Meinung nach die Aufgabe der Kraftwerke. Zum Beispiel das Kraftwerk in Zolling, das heute schon zitiert wurde, ist eines der fünf Steinkohlekraftwerke, die es in Bayern noch gibt. Im Kraftwerk Zolling werden jedes Jahr 130.000 Tonnen Altholz mitverbrannt. Laut Aussage der Deutschen Energie-Agentur ist die Mitverbrennung von 10 % holzartiger Biomasse in Form von Holzhackschnitzeln in Kohlekraftwerken technisch unbedenklich. Bei der Mitverbrennung hochveredelter Holzpellets, die der Kohle von den Eigenschaften her ähnlich sind, könnten laut Experten der Energie-Agentur bis zu 50 % eingesetzt werden.

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine nachhaltige forstwirtschaftliche Nutzung statt Stilllegung ein. Denn bei der CO₂-Bilanz schneidet der bewirtschaftete Wald nun einmal wesentlich besser als der unbewirtschaftete ab. Wir unterstützen auch die Nutzung von Holz als Brennstoff; aber wir sehen doch einen großen Unterschied zwischen der Verbrennung im heimischen Kachelofen und der Verbrennung großer Mengen in einem Großkraftwerk.

Für uns Freie Demokraten kommt aber überhaupt nicht infrage, das Schadholz mit Mitteln der öffentlichen Hand aufzukaufen und dann als Brennstoff für Kohlekraftwerke zu nutzen. Eine staatliche Intervention in dieser Form ist für uns Freie Demokraten nicht die geeignete Maßnahme zur Stabilisierung des Holzmarktes.

Auch aus ökologischer Sicht haben wir Bedenken. Wenn der Holzpreis in Bayern und Deutschland wieder steigt, müssten Kraftwerksbetreiber irgendwo günstiges Abfallholz herbekommen und sogar eventuell auf Importholz zurückgreifen. Wir können uns allerdings vorstellen, dass Waldbesitzer das derzeitige Aufkommen an Schadholz zur Mitverbrennung an Kohlekraftwerke verkaufen, um damit ganz kurzfristig den Holzmarkt zu entlasten. Dafür muss gar nichts umgerüstet werden. Das ist jetzt schon möglich. – Herzlichen Dank; wir werden den Antrag ablehnen.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER sowie der CSU-Fraktion auf Drucksache 18/8318 seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und der

CSU. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD. Enthaltungen? – Abgeordneter Plenk (fraktionslos) hat sich enthalten. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier u. a. und Fraktion (AfD)
Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung:
Politische Willensbildung der Bürger wieder ermöglichen
(Drs. 18/8319)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Politische Willensbildung in Zeiten von Corona nicht unnötig einschränken - Parteiversammlungen wieder zulassen (Drs. 18/8337)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf dem Kollegen Ulrich Singer das Wort geben. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Ulrich Singer (AfD): Herr Präsident, geschätzte Kollegen! "Die Fesseln der gequälten Menschheit sind aus Kanzleipapier." – Dieser bedeutungsschwere Satz von Franz Kafka kam mir in den Sinn, als ich die gestrige Pressekonferenz unserer Regierung verfolgte. Es ist ja schön und zu begrüßen, dass es Corona-Erleichterungen gibt. Viele werden sich freuen. Bürger, Kunden und Verkäufer sind dankbar, dass die Quälerei etwas weniger wird. Die Verkäuferinnen werden froh sein, wenn das Virus, wie von der Regierung beauftragt, nächste Woche vielleicht etwas weniger tödlich sein wird und sie wieder freier atmen dürfen. Seit Wochen wurden wir jeden Tag Zeugen seelischer Grausamkeiten, die unsere Staatsregierung gegenüber dem einfachen Volk praktiziert.

(Zuruf)

Nur die Abgeordneten hier im Haus sind von der entwürdigenden Pflicht zur Reduzierung der Atmung ausgenommen; denn das Virus kann anscheinend differenzieren. Anders als wir Abgeordnete haben die Verkäufer an der Kasse, hinter der Wursttheke und beim Bäcker keine Wahl. Selbst wenn sie aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen sollten, wagen sie es oft aus wirtschaftlicher Not oder aus Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes nicht, ihrem Arbeitgeber ein Attest vorzulegen, das belegt, dass sie die Masken aus gesundheitlichen Gründen nicht tragen sollen. Heute wurde eine Mitarbeiterin von uns, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen soll und ein entsprechendes Attest hat, beim Bäcker abgewiesen und nicht bedient. So weit sind wir gekommen in diesem Land!

Aber auch bei der Kunst hat unser Ministerpräsident Regelungen nicht vergessen: Sogar 100 Personen können ab sofort in einem geschlossenen Raum sitzen, ohne dass das Virus zuschlägt; denn es ist anscheinend kunstsinnig geworden. Bei politischen Veranstaltungen ist es natürlich ganz anders. Da zeigt sich das Virus politisch korrekt und ist doppelt so infektiös, denn hier dürfen im Innenbereich nur 50 Personen anwesend sein. Corona ist und bleibt nämlich "absolut tödlich". Das erfuhrt der erstaunte Hörer gestern von unserem Ministerpräsidenten. Das ist also ein Zitat gewesen: "Corona ist und bleibt absolut tödlich." Das steht natürlich im

Widerspruch zur Tatsache, dass wir allein in Bayern inzwischen über 44.000 genesene Menschen haben, Gott sei Dank.

(Zurufe)

Aber wenn die Regierung Angst verbreiten möchte, dann interessieren sie keine Fakten. Ein weiterer Fakt ist, dass die offizielle Zahl der Infizierten in Bayern aktuell unter 900 Personen liegt. Bei circa 13 Millionen Menschen hier in Bayern sind das etwa 0,007 %, also nicht einmal einer von 14.000 Menschen.

(Zuruf)

Natürlich ist jede Infektion bedauerlich, und jeder Tote ist immer einer zu viel. Aber das gilt auch für Krebs, für Herzinfarkte, bei Demenz, Verkehrsunfällen, Aids, Toten durch Krankenhauskeime oder die Grippe usw. So schlimm der Tod ist: Es darf nicht sein, dass jedes Leben bis zum Tod in Angst und Einsamkeit erstickt wird. Die Menschen haben ein Recht auf ein Leben ohne Angst. Kein Staat sollte seinen Bürgern Angst machen und ihnen vorschreiben, wie sie zu atmen haben. Das widerspricht der menschlichen Natur und den Grundsätzen einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft.

(Beifall bei der AfD)

Liebe Kollegen, unser Antrag zielt auf das Wesentliche, auf den Wesenskern des demokratischen Zusammenlebens, auf unsere Gemeinschaft. Aus dieser Gemeinschaft heraus zieht unsere Demokratie – es ist die Herrschaft des Volkes – ihre Kraft und ihre Gestaltungsfähigkeit. Der kafkaeske Staat, zu dem Söder Bayern gemacht hat, trifft die demokratische Vitalität ins Mark. Das freie Leben, wie wir es kannten und wie es dem Menschen gemäß ist, scheint dem Staat ein Dorn im Auge geworden zu sein; denn seit Monaten sind politische Zusammenkünfte von Parteien und Bürgern untersagt. Demonstrationen unter freiem Himmel wurden nur unter strengsten Auflagen und Beschränkungen erlaubt. Lediglich regierungsgenehme Kundgebungen – von der Antifa oder in großen Mengen – waren auf einmal möglich und stellten anscheinend auch für das Virus kein Problem mehr dar. Da konnte man eine Ausnahme machen. Da drückte man beide Augen zu und hat die Corona-Maßnahmen nicht durchgesetzt.

(Zuruf)

Offensichtlich ist das Virus wählerisch geworden. Auch wenn sich manche Altparteien hier im Haus schon länger von der ursprünglichen Idee einer Demokratie entfernt haben, so gibt es doch immer noch einige basisdemokratisch verfasste Parteien, denen die Demokratie und die freiheitlich-demokratische Grundordnung eine echte Herzensangelegenheit sind. Die AfD ist eine dieser Parteien.

(Lachen)

Die Willensbildung des Volkes findet seit Monaten nicht mehr statt. Online-Parteitage der CSU zeigen, wie abgehoben diese Partei inzwischen ist. Online-Parteitage sind keine Alternative, liebe Freunde, wir sind die Alternative.

Wahrscheinlich haben Sie es hinter Ihrer Maske immer noch nicht gemerkt oder, viel schlimmer, es ist Ihnen egal. Die Bürger warten auf den Austausch mit uns, den Politikern, mit uns, den Parteien. Sie wollen mitreden, sie wollen mitbestimmen. Die umfassenden Einschränkungen der Grundrechte müssen daher sofort ein Ende haben. Beenden Sie das unwürdige Corona-Schauspiel! Beenden Sie die Maskerade!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Eine Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Mehring. – Bitte, Herr Mehring.

Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Singer, nachdem Sie es nahezu vollständig geschafft haben, während Ihrer gesamten Redezeit zu vermeiden, zu Ihrem eigentlichen Antrag zu sprechen, mit dem Sie die politische Willensbildung in einer Zeit mit Corona wieder ermöglichen wollen, gebe ich Ihnen dazu noch eine Chance. Ich frage Sie: Könnte es nicht sein, dass es zur Ermöglichung von politischer Willensbildung gerade notwendig wäre, das Abstands- und das Maskengebot ganz besonders hochzuhängen, weil es unser einziges Mittel gegen das Virus ist? – Nur seine Beachtung versetzt uns in die Lage, auch in größeren Gruppen wieder zusammenzukommen.

Wie stehen Sie dazu, dass Kollegen aus meiner Fraktion, die der Risikogruppe angehören, sagen, dass gerade Sie, Sie von der AfD, diese gewählten Abgeordneten des Bayerischen Landtags von der Mitwirkung an der politischen Willensbildung abhalten, und zwar deshalb, weil Sie sich nahezu überall im öffentlichen Raum bewegen können? – Überall sind Menschen mit Vernunft und Disziplin, mit Maske und Abstand unterwegs, nur hier im Bayerischen Landtag ist eine Fraktion irre genug, sich dem zu widersetzen.

(Beifall)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Singer, bitte.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Mehring, vielleicht haben Sie das Schreiben der Landtagspräsidentin nicht gelesen. Da steht auch drin, dass die Wirksamkeit von Alltagsmasken noch nicht einmal bewiesen ist. Im Gegenteil sind sie meines Erachtens Dreckschleudern. Die Menschen tragen die Maske nämlich oft tagelang ungewaschen, sie nehmen sie raus und rein, so wie es eben –

(Widerspruch)

– Doch! Das ist doch der Alltag. Wie viele Masken haben Sie denn dabei, wenn Sie mal schnell in die Tankstelle hineinspringen oder wenn Sie auf die Schnelle irgendwo beim Bäcker kurz reingehen wollen?

(Unruhe)

Das heißt doch ganz klar – –

(Widerspruch)

Wir haben also große Bedenken gegen diese Alltagsmasken.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Das geht von der Redezeit des Abgeordneten ab, Herr Dr. Mehring.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER))

Herr Singer, das geht von Ihrer Redezeit ab. – Herr Mehring, ich werde das veranlassen, aber so geht es nicht. Bitte schön.

Ulrich Singer (AfD): Ich war mit meiner Antwort eigentlich schon fertig.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ja? – Gut, dann hat es sich erledigt. – Dann darf ich Frau Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bitten, sich langsam auf den Weg zu machen. Bitte, Frau Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag der AfD lehnen wir ab. Besonders die Tatsache, dass die Gefahr durch die Pandemie und das Ausmaß der Pandemie völlig falsch dargestellt werden, zeigt wieder einmal, wie unverantwortlich diese Partei mit der Gesundheit von jeder und jedem Einzelnen umgeht. Und ganz zu schweigen vom verlogenen und definitiv vermeintlichen Einsatz für Grundrechte durch eine Partei, die Grundrechte mit Füßen tritt.

(Beifall)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für mich steht seit Wochen fest: Gesundheitsschutz und Versammlungsfreiheit sind zentrale Rechte, für die wir uns gleichermaßen starkmachen. Für mich steht auch fest: Neben legitimen wirtschaftlichen Überlegungen müssen bei allen Entscheidungen in der Corona-Krise immer die Menschen, die Gesellschaft und der soziale Zusammenhalt im Mittelpunkt stehen. Alle Hilfen wie auch Lockerungen dürfen nicht einseitig sein. Sie waren und sind es aber in einigen Bereichen. Parteiversammlungen sind einer davon.

Wir GRÜNE fordern die Staatsregierung auf, Mitgliederversammlungen der Parteien unter der Maßgabe der Einhaltung von Abstands- und Hygieneregulungen wieder zuzulassen. Derzeit klingt das Infektionsgeschehen ab. Lockerungen der bisherigen Corona-Maßnahmen wurden daher auf den Weg gebracht: in den Läden, in der Gastronomie, beim Sport und, wenn auch unzufriedenstellend, bei der Kinderbetreuung, bei den Schulen. Auch private Veranstaltungen und Vereinssitzungen mit bis zu 50 Personen in geschlossenen Räumen und bis zu 100 Personen im Freien sind ab nächster Woche möglich. Das sind richtige und für die Bürgerinnen und Bürger erfreuliche Schritte. Warum aber werden Parteiversammlungen nicht rechtssicher möglich gemacht? Parteien haben die wichtige Aufgabe in der Gesellschaft, also unter den Menschen, die politische und die gesellschaftliche Willensbildung sicherzustellen. Digitale Veranstaltungen und Online-Runden, die den Infektionsschutz rundum sicherstellen und die daher zurzeit auch für uns das Mittel der Wahl sind, sind gut und auch legitim, aber sie sind nicht die einzige Maßnahme. Auch Bürgerinnen- und Bürger-Sprechstunden in kleiner Runde sind gut und wichtig und bieten Ansprech- und Diskussionsmöglichkeit für die Menschen vor Ort. Rechtssichere Parteiversammlungen ersetzen sie aber nicht.

Wir werden noch länger mit der Pandemie leben müssen. Besonders in diesen Zeiten größter gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen muss die Arbeit der Parteien deshalb rechtssicher möglich sein und rundum funktionieren. Jetzt, nach der Kommunalwahl, müssen außerdem viele Orts- und Kreisverbände neue Vorstandschaften wählen. Der Gesetzgeber muss sicherstellen, dass das möglich ist, um die demokratische Legitimation auf der lokalen Ebene vor Ort zu gewährleisten.

Blicken wir auch kurz ins Grundgesetz. Mitglieder- oder Vertreterversammlungen der Parteien sind von der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 gedeckt. Aber auch die heute verkündete Verordnung der Staatsregierung zur Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sieht noch immer keine Klarstellung bzw. Lockerung für Parteiversammlungen vor. Andere Bundesländer, und zwar 10 von 16, darunter Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, haben es längst ermöglicht, dass unter Einhaltung des Infektionsschutzes Parteiversammlungen stattfinden können. Da muss Bayern jetzt schnellstens nachziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Um auch das noch zu sagen: Ich halte es für falsch, dass die Staatsregierung den Landratsämtern und den Gesundheitsämtern jetzt den Schwarzen Peter zuschiebt, denn sie können jetzt auf Antrag Versammlungen genehmigen. Wir brauchen eine bayernweit einheitliche Regelung, keinen Flickenteppich. Auch in der Rolle des Parteivorsitzenden der CSU sollte Markus Söder den Verdacht ausräumen, dass seine Regierung das Problem entweder ignoriert oder aussitzen will, nur weil die CSU erst 2021 wieder Gremien- und Vorstandswahlen hat und daher nicht ganz so dringend rechtssichere Versammlungen braucht. Sollte diese Tatsache unbekannt gewesen sein, dann liegt das Problem jetzt auf dem Tisch.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie jetzt bitte zum Ende.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es muss jetzt angegangen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Von der CSU-Fraktion wird anschließend Herr Kollege Markus Blume das Wort bekommen.

Markus Blume (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute von der AfD zu diesem Thema gehört haben, ist schlicht und einfach mit einem Wort zusammenzufassen: Es ist erbärmlich. Es ist ein Treppenwitz, dass ausgerechnet Sie, ausgerechnet Ihre Fraktion, sich für eine Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung einsetzen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie wollen wieder Versammlungen und Informationsstände durchführen. Das klingt relativ harmlos. Ich sage Ihnen dazu ganz ehrlich, ich hatte nicht den Eindruck, dass Sie in Ihren Möglichkeiten der politischen Willensbildung in den letzten Monaten eingeschränkt gewesen wären, wenn ich mir allein die zahlreichen Facebook-Posts anschau, in denen Ihre Fraktionsvorsitzende hemmungslos auf Demonstrationen mit ihren Aluhut-Freunden posiert. Ich hatte nicht das Gefühl, dass Sie in Ihren politischen und versammlungsrechtlichen Möglichkeiten eingeschränkt waren.

(Beifall)

Ehrlicherweise habe ich sie auch nicht vermisst, Ihre Infostände. Ich vermisse es nämlich nicht, wenn Schund, Halbwahrheiten oder rechtsradikale Propaganda verbreitet werden. Ich vermisse es nicht, wenn nicht informiert, sondern nur agitiert wird, so wie das von Ihrer Seite passiert. Bei ehrlicher Betrachtung nutzen Sie darüber hinaus alle anderen Möglichkeiten, eben dies zu tun. Deswegen sehe ich schon gar keinen Anlass für Ihren Antrag.

Sie gehen außerdem von falschen Voraussetzungen aus. Die rechtliche Lage ist gerade nicht so, wie sie soeben von Ihnen beschrieben wurde. Vielmehr haben sämtliche Gerichte – das Bundesverfassungsgericht, der Bayerische Verfassungsgerichtshof und der Bayerische Verwaltungsgerichtshof – die Rechtmäßigkeit der verfügten Beschränkungen für Veranstaltungen und Versammlungen regelmäßig anerkannt.

Also ist es nicht so – und ich bitte Sie, nicht ständig davon zu reden –, dass hier die verfassungsgemäße Ordnung keine Geltung mehr hätte und man deswegen zu ihr zurückkehren müsste. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ihnen geht es offensichtlich nicht um Grundrechte und politische Mitwirkungsrechte, sondern vor allem um den Sinkflug in den Umfragewerten. Ich sage Ihnen: Seien Sie ehrlich! Ihr Hauptproblem scheint offensichtlich zu sein, dass Sie jegliches politisches Gespür – vom An-

stand wollen wir schon lange nicht mehr reden – auch gerade in dieser Krise verloren haben.

Da Ehrlichkeit keine Kerntugend der AfD ist, will ich Ihnen gern helfen. Ebner-Steiner äußerte am 11.03.2020: Deutschland verschläft alle zu treffenden Maßnahmen. Wacht auf! – Ihr Bundessprecher Meuthen forderte am 20.03.: Shutdown jetzt! Deutschland steht unmittelbar vor einer Katastrophe. Wir brauchen den sofortigen Shutdown.

(Zurufe)

Meuthen, Chrupalla und Ebner-Steiner verlangten einen Monat später, am 28.04.: Shutdown beenden! – Am 26.05. hieß es: Lockdown beenden, Leben retten! – Als ob der Lockdown dazu geführt hätte, dass wir Leben aufs Spiel gesetzt hätten, meine Damen und Herren! Ich frage Sie: Merken Sie gar nichts? Einmal mehr bestätigt sich, dass diese AfD ein Totalausfall ist und bleibt. Und das Beste ist, dass es inzwischen auch die Leute merken.

(Zuruf)

Sie stehen inzwischen bei den Umfragen noch bei 5 %. Ich sage ganz deutlich: Auch die 5 % sind noch zu viel. Sie haben in diesem Bayerischen Landtag nichts verloren.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Sie sagen in Ihrem Antrag, dass Sie zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zurückkehren wollen. Fangen Sie bei sich an! Diese freiheitlich-demokratische Grundordnung erfordert, dass man zunächst einmal die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte achtet und vor allem das Recht auf Leben schätzt. Ich sage Ihnen ganz vorsichtig: Schauen Sie sich einmal um, was Ihre Populisten-Freunde in der Welt so treiben, angefangen von Bolsonaro bis hin zu anderen. Ich behaupte: Populismus ist tödlich in dieser Krise, meine Damen und Herren. Deswegen können die Menschen in Deutschland froh sein, dass sie nicht von Ihnen regiert werden.

(Beifall bei der CSU)

Wenn man eine Rückkehr zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung fordert, dann setzt das auch die Achtung der Menschenwürde und eine klare Haltung gegen Rassismus und Antisemitismus voraus. Dass Sie damit naturgemäß Schwierigkeiten haben, liegt auf der Hand. Sie dokumentieren dies regelmäßig und in den letzten Wochen und Monaten mit unsäglichen Entgleisungen. Zuletzt brachte Tino Chrupalla den Tod von George Floyd mit der Einwanderung in Verbindung, so als wäre Sklavenhandel ein Teil freiwilliger Migration gewesen. Meine Damen und Herren, Sie zeigen damit, was für ein verqueres und abartiges Weltbild Sie haben.

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Frau Ebner-Steiner, von Ihnen als Noch-Fraktionsvorsitzender hätte ich eigentlich erwartet, dass Sie sich hier einmal erklären und darlegen, wie es jetzt wirklich war, als Sie demonstriert und von Ihrem Recht auf politische Willensbildung Gebrauch gemacht haben und lächelnd neben einem Impfgegner posiert haben, der erkennbar einen Judenstern aus der Nazizeit getragen hat.

Ich sage ganz deutlich: Für mich lässt dies nur den einen Schluss zu, dass der Nazi-Flügel dieser AfD auch hier mitten im Bayerischen Landtag sitzt. Ich sage noch deutlicher: Wer so eine gefährliche Nähe zum NS-Gedankengut hat wie Sie, der hat hier in diesem Hohen Haus nichts verloren. Legen Sie Ihr Mandat nieder, und tun Sie damit auch Ihrer Fraktion einen Gefallen!

(Beifall bei der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN, der SPD und der FDP)

Die freiheitlich-demokratische Grundordnung lebt auch gerade nicht von dem, was Ihr tägliches Handwerkszeug ist. Sie lebt von Streitbarkeit, aber nicht von Falschinformationen, Fake News oder rechtsradikaler Propaganda. Deswegen ist es kein Wunder, dass Sie in immer mehr Bundesländern zu Recht vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Ich kann Sie nur aufrufen: Nehmen Sie Ihren Antrag selbst ernst, und kehren Sie zurück zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung! Denjenigen in Ihrer Partei, die noch einen Rest bürgerlichen Anstands in sich verspüren, kann ich nur zurufen: Verlassen Sie diese Alternative!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der GRÜNEN, im Hinblick auf Ihren Antrag bin ich verwundert, dass Sie ausgerechnet bei diesem Thema mit der AfD gemeinsame Sache machen wollen oder auf den Zug aufspringen.

(Zurufe der GRÜNEN)

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass Demokratie nicht pausieren darf. Aber das tut sie auch nicht. Wie Sie wissen, werden Sitzungen und Versammlungen mit der neuen Verordnung, die jetzt unmittelbar in Kraft treten wird, rechtssicher möglich. Davon abgesehen möchte ich schon den Hinweis wagen, dass Parteienrecht ja wohl nicht die notwendigen Infektionsschutzmaßnahmen brechen kann. Das Interesse von Parteien kann nicht wichtiger als Infektionsschutz sein.

Ich kann Ihnen nur zurufen: Wir sind auf Bundesebene im Kreis der Generalsekretäre, in dem auch Ihr Bundesgeschäftsführer dabei ist, sehr einig, dass wir Änderungsbedarf haben und Vorsorge für eine Notsituation, wie Corona sie uns auferlegt hat, treffen müssen,

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Abgeordneter!

Markus Blume (CSU): aber nicht, indem wir die parteilichen Interessen über den notwendigen Infektionsschutz stellen. Aus diesem Grund werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. – Eine erste Zwischenbemerkung kommt vom Abgeordneten Ulrich Singer.

Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege Blume, ich habe Ihren Ausführungen jetzt durchaus zugehört. Sie werfen uns vor, dass wir am Anfang der Krise klar gefordert haben, dass etwas gemacht werden muss. In China ist ein Virus ausgebrochen. Das hat die Staatsregierung am Anfang doch überhaupt nicht interessiert. Monatelang wurde nichts gemacht. Sogar die Wahlen am 15. März wurden noch abgehalten. Da haben wir schon längst gefordert, dass man die Grenzen schließen muss und Maßnahmen getroffen werden müssen.

Jetzt übertreiben Sie es mit Ihren Maßnahmen, die die Wirtschaft, die Gesellschaft und das soziale Leben komplett abwürgen. Menschen sterben dadurch, dass sie vereinsamen. Die Suizidraten steigen an. Ich möchte doch gerne einmal wissen,

warum die Staatsregierung am Anfang alles verschlafen hat und jetzt nicht endlich die Auflagen lockern kann, wenn es an der Zeit ist. Sie haben jedes Augenmaß verloren, Herr Kollege.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Abgeordneter, Sie sind an der Reihe.

Markus Blume (CSU): Was Sie jetzt gerade dargestellt haben, halte ich für eine relativ singuläre Meinung. Ich glaube, damit ist alles gesagt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Zwischenbemerkung kommt von der Abgeordneten Eva Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Erstens. Die AfD und uns GRÜNE in einem Atemzug zu nennen, verbitte ich mir. Ich hoffe, da sind wir uns einig.

(Heiterkeit – Zurufe)

Markus Blume (CSU): Ja, das würde ich mir auch verbitten.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Zweitens. Wir haben hier – ganz im Gegenteil – einen sachlichen und auf Fakten basierten Antrag zur Abstimmung gestellt. Das ist allen soweit bekannt. Konkret geht es um den Fakt, dass die meisten Orts- und Kreisverbände in Bayern mehr als 50 Mitglieder haben. Somit kann nicht rechtssicher zu Versammlungen eingeladen werden. Daher geht es nicht um Debatten auf Bundesebene, die vor allem digitale Veranstaltungen betreffen, die wichtig sind und auf Bundesebene geklärt werden. Vielmehr geht es darum, wie in zehn anderen Bundesländern und auch hier in Bayern Rechtssicherheit für parteipolitische Versammlungen – nicht für Veranstaltungen – hergestellt werden kann. Das ist ein wichtiger Fakt.

Ganz konkret geht es in vielen Fällen auch um Vorstandswahlen. Ich weiß, dass die Orts- und Kreisverbände der CSU diese Wahlen erst im Jahr darauf haben. Wir haben sie jetzt, und daher bitte ich um eine konkrete Stellungnahme, wie hier verfahren werden soll. Es geht nicht darum, Parteiversammlungen in Konkurrenz zu anderen Veranstaltungen zu stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Markus Blume (CSU): Liebe Frau Kollegin Lettenbauer, ich schätze Ihr Erkenntnisinteresse und teile es auch. Die Frage, wie es für Parteien selbstverständlich möglich ist, mit Parteiarbeit fortzufahren, muss uns auch umtreiben. Ich hatte sehr gute Gespräche in der vorvergangenen Woche mit Ihrem Bundesgeschäftsführer. Wir sind uns in dieser Frage völlig einig: Wir müssen den notwendigen Rechtsrahmen dafür verändern. Dafür sind zwei Dinge einschlägig. Zum einen geht es um das allgemeine Vereinsrecht. Der Bundesgesetzgeber hat dafür gesorgt, dass das allgemeine Vereinsrecht erlaubt, dass Vorstände überlang im Amt sein können. Das gilt nach herrschender Meinung auch für Parteien.

Zum anderen ist eine Änderung des Parteiengesetzes angezeigt. Auch das ist ein Bundesgesetz. Wir haben als Parteien dem Bundesgesetzgeber Vorschläge gemacht, und es ist Aufgabe des Deutschen Bundestages, zu überlegen, wie das Parteiengesetz für solche Sonderzeiten entsprechende Vorkehrungen treffen kann. Was die Willensbildung auf der untersten politischen Ebene angeht, wird es – das

sagen die Ausführungen der Staatsregierung klar – möglich sein, sehr zeitnah solche Veranstaltungen durchzuführen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist Frau Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion.

Alexandra Hiersemann (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lächerlich und dreist – so kennen wir die AfD. Ausgerechnet Sie von der AfD sprechen von der demokratischen, verfassungsmäßigen Ordnung; ausgerechnet Sie von der AfD sorgen sich um die politische Willensbildung, wo Sie doch von beidem überhaupt nichts verstehen. Und in all Ihren Beiträgen in diesem Haus, in Ihrem Verhalten hier und draußen im Lande verstoßen Sie ständig gegen beides. Sie instrumentalisieren verängstigte Menschen in Demonstrationen mit Ihren Fake News; Sie behaupten weiterhin wider besseres Wissen, die derzeitige Pandemie sei nicht von großen gesundheitlichen Gefahren für die Menschen geprägt, und Sie erklären sogar ungeniert, wie vor Kurzem, dass Sie die Maskenpflicht im Landtag im Sinne einer gemeinschaftlichen Selbstverpflichtung der Fraktionen nicht befolgen werden. – Ich hoffe im Übrigen, dass dies ein Nachspiel seitens der Präsidentin bzw. des Präsidiums haben wird.

Sie von der AfD sind diejenigen, die die Rechte aus der Verfassung ständig in Abrede stellen, zum Beispiel das Asylrecht, die Grundsätze der Menschenwürde und des Benachteiligungsverbots. Sie sind diejenigen, die planmäßig Unfrieden stiften und Fake News verbreiten statt verfassungsmäßiger Ordnung.

Und Sie schrecken, wie heute geschehen, nicht einmal davor zurück, sich über Demonstrationen im Zusammenhang mit dem getöteten, zu Tode gekommenen George Floyd aufzuregen, George Floyd in den Dreck zu ziehen, um den seine Familie trauert und um den seine Freunde trauern. Wie unanständig kann man eigentlich sein, wie tief kann man eigentlich sinken?

(Beifall bei der SPD)

Das ist es, was Sie unter politischer Willensbildung und unter verfassungsmäßiger Ordnung offenbar verstehen – was für eine unglaubliche Dreistigkeit!

Für mich kann ich sagen: Wenn die AfD derzeit Einschränkungen unterliegen sollte, was die Verbreitung ihres unsäglichen Gedankenguts angeht, dann dient dies allenfalls der Demokratie und ist keinesfalls ein Schaden für die Menschheit. – Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Was den Antrag der GRÜNEN angeht, so muss ich leider, bei aller Sympathie, Kolleginnen und Kollegen, sagen: Ich kann wirklich nicht nachvollziehen, was Sie bewegt, sich mit einem nachgezogenen Antrag an einen Antrag der AfD, ausgerechnet an diesen Antrag der AfD, anzuhängen. Sie fordern, dass Parteiversammlungen von der Staatsregierung wieder zugelassen werden sollen. Waren sie denn nicht zugelassen? Was wollen Sie denn damit sagen? Wollen Sie ernsthaft behaupten, das Parteienprivileg sei in Gefahr? Wollen Sie behaupten, Sie oder wir als SPD oder gar die CSU könnten derzeit keine politische Willensbildung betreiben, wie es unsere Aufgabe als demokratische Parteien ist, weil nun eben einmal aufgrund der Pandemie Menschen nicht in beliebiger Zahl jederzeit zusammenkommen können?

Es gibt Einschränkungen – das ist richtig –, und wir brauchen einen Rechtsrahmen, der geschaffen werden muss; Herr Kollege Blume hat es gerade ausgeführt. Wir alle – außer der AfD vermutlich – hoffen dringend auf ein Ende dieser gesund-

heitlichen Gefahrensituationen, und sollten die diesbezüglichen Einschränkungen nicht sofort aufgehoben werden, wenn wieder verlässliche gute medizinische und virologische Gegebenheiten und Erkenntnisse vorliegen, dann werden wir von der SPD ganz sicher die Ersten sein, die darauf dringen, dass sie aufgehoben werden. Aber Ihr Antrag dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, ist heute leider völlig unbehelflich, deshalb werden wir ihn ablehnen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner ist Kollege Alexander Hold von der Fraktion FREIE WÄHLER. – Bitte sehr.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Selbstverständlich darf politische Willensbildung nicht behindert werden. Das ist ein verfassungsrechtlich garantiertes und für das Funktionieren einer Demokratie unverzichtbares Diktum. Wir wissen aber alle, dass dieses Recht nicht schrankenlos ist. Insbesondere bezüglich des Versammlungsrechts gab es in den letzten Jahrzehnten doch sehr intensive Diskussionen über Umfang und Grenzen dieses Rechts, insbesondere auch zur Abwägung zwischen dem Recht auf Versammlungsfreiheit einerseits und der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits. Die Abwägung zwischen Versammlungsfreiheit und den von einer Versammlung ausgehenden Gefahren für die Ausbreitung einer Pandemie erfordert ganz besondere Sorgfalt und wenigstens die rudimentäre Bereitschaft, ein reales Infektionsgeschehen anzuerkennen.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, davon überzeugen zu wollen, ist wahrscheinlich völlig sinnlos; deswegen erinnere ich Sie einfach an die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie Sie es selber so gerne tun; die müssen Sie schlicht und einfach anerkennen. Teil der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist die Achtung von Gerichtsurteilen. Die obersten Gerichte haben zuletzt mehrfach bestätigt, dass diese Abwägung in der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung richtig vorgenommen wurde. Damit Sie es glauben, zitiere ich einfach mal einen Satz aus der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 8. Juni 2020:

Das Infektionsgeschehen in Bayern hat sich [...] nicht in einer Weise verbessert, dass nunmehr weitergehende Lockerungen oder gar das vollständige Absehen von Eindämmungsmaßnahmen offenkundig zwingend erforderlich wären. [...] Auch wenn die Anzahl der neu übermittelten Fälle aktuell rückläufig ist, schätzt das Robert Koch-Institut die Gefährdung für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland derzeit weiterhin insgesamt als hoch ein, für Risikogruppen als sehr hoch.

Da liegt es doch auf der Hand, dass gerade von großen Menschenansammlungen die größte Gefahr ausgeht.

Auch in dem bisherigen Verlauf der Pandemie ist die Rechtslage doch so, dass Versammlungen unter freiem Himmel schlicht und einfach möglich sind – mit einem Mindestabstand von 1,50 Metern und ohne Körperkontakt. Sie werden mir zustehen, dass Körperkontakt zwar für viele schöne Dinge erforderlich ist, aber nicht zur politischen Willensbildung, meine Damen und Herren.

Auch bisher ging die Verordnung übrigens davon aus, dass die Infektionsgefahr in der Regel ausreichend gebannt ist, wenn die Versammlung nicht mehr als 100 Teilnehmer hat und ortsfest ist, und ab 22.06. werden Versammlungen im Freien wieder grundsätzlich, ohne Erlaubnis, ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl, zulässig sein, sie müssen nur, wie schon immer, angezeigt werden.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Die Bürger hätten überhaupt kein Verständnis dafür, wenn sie sich an der Supermarktkasse penibel an Abstände und Maskenpflicht halten müssten, die Teilnehmer einer Demo aber Arm in Arm und mit Alufolienhut statt Maske an ihnen vorbeiziehen würden.

In geschlossenen Räumen ist das Infektionsrisiko um ein Vielfaches höher; deswegen muss man da noch vorsichtiger agieren. Aber auch da muss ich sagen: Schon bisher waren Versammlungen mit einer Ausnahmegenehmigung möglich. Ab 22.06. werden auch Parteiveranstaltungen drinnen mit bis zu 50 Teilnehmern wieder ohne Ausnahmegenehmigung möglich sein. Natürlich ist es sinnvoll, Woche für Woche über weitere Lockerungen nachzudenken, aber eben nur dann, wenn sich alles positiv entwickelt.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das mache ich doch gerne.

Für größere Versammlungen werden wir irgendwann zu Lockerungen kommen müssen. Aber lassen Sie uns das abwarten. Ich glaube, meine Damen und Herren, es wäre ein ganz schlechtes Zeichen, wenn wir private Dorfhochzeiten nur bis 50 Personen zulassen würden, die Politik sich selbst aber von den strengen Corona-Regelungen ausnehmen und sich selbst ganz unbegrenzt Parteitage und Parteiversammlungen erlauben würde. Deswegen lehnen wir beide Anträge ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Alexander Muthmann, FDP-Fraktion. – Bitte.

Alexander Muthmann (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der AfD ist schon vieles gesagt; ein paar ergänzende Aspekte will ich noch anschließen, auch was die Begründung angeht. Im letzten Absatz ist zu lesen, dass die Auferlegung einer Maskenpflicht mit den Grundsätzen eines demokratischen Gemeinwesens unvereinbar wäre. – Also, es gibt viele Grundprinzipien, die für eine demokratische Ordnung essenziell sind: Wahl, Macht, Regierung, Opposition, Gewaltenteilung und viele andere Dinge. Dass jetzt die Maskenpflicht als solche auch dazugehört, ist neu und macht im Übrigen Ihre Art und Weise des Argumentierens noch einmal sehr deutlich.

"Rückkehr zur demokratischen verfassungsmäßigen Ordnung: Politische Willensbildung [...] wieder ermöglichen" – als ob sie in Frage gestanden hätte oder als ob sie verboten gewesen wäre. All das haben auch schon meine Vorredner in unterschiedlicher Art und Weise kommentiert.

Ich habe aber auch Ihren weiteren Dringlichkeitsantrag des heutigen Tages gelesen; im ersten steht: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, die coronabedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens [...] aufzuheben". Im weiteren Dringlichkeitsantrag vom heutigen Datum, 16.06.2020, steht: "Der Landtag hält es für dringend geboten, den Infektionsschutz auf allen Demonstrationen sicherzustellen". – So what?

Ich habe überlegt, wie zu erklären ist, an ein und demselben Tag Anträge in ganz unterschiedliche Richtung, gegensätzliche Anträge zu stellen. Die einzige mir eingefallene Erklärung ist, dass in der AfD jedes der beiden Lager das Recht hat, einen Antrag zu stellen. Dass diese beiden Anträge am heutigen Tage so unterschiedlich, so gegensätzlich, so widersprüchlich ausgefallen sind, ist entlarvend und macht deutlich, dass Sie in der Tat ohne Orientierung sind, dass Sie auch für

Sachargumente überhaupt nicht zugänglich sind. Sie interessieren sie schlicht nicht. Es geht einfach um beliebige Stimmungsmache, die wir nicht mitmachen werden.

Zum Antrag der GRÜNEN sei Folgendes gesagt: Wir haben heute auch schon bei der Debatte um Kulturveranstaltungen und Sport darauf hingewiesen, dass wir der Meinung sind, dass da mehr möglich ist, dass da veranstaltungsortbedingt unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln mehr möglich ist. Dies gilt an dieser Stelle natürlich auch für die politische Willensbildung, für Versammlungen der Parteien. Deswegen werden wir dem Antrag der GRÜNEN zustimmen. Einen AfD-Antrag durch einen Nachzieher aufzuwerten, ist aber eine Geschichte, die wir uns nicht erlauben würden. Der inhaltliche Aspekt, die Sache ist das eine. An dieser Stelle aber einen Antrag nachzuschieben, ist, glaube ich, unglücklich gewesen. Aber sei es darum: Wir stimmen zu.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Kollege. – Anschließend wird Herr Staatsminister Eisenreich das Wort ergreifen. Bitte noch etwas Geduld. – Bitte schön.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Dringlichkeitsantrag der AfD verkennt die jüngst erfolgten Lockerungen im Bereich der Versammlungen und der Veranstaltungen, und er redet leider in wirklich unangemessener Art und Weise die nach wie vor bestehenden Gefahren durch COVID-19 klein. Beides ist wirklich schwer zu ertragen, wenn ich das einmal sagen darf.

Die Staatsregierung hat in den vergangenen Wochen die Ausbreitung des Coronavirus wirkungsvoll eingedämmt, zumindest aber erheblich verlangsamt. Viele aus dem Ausland bewundern das, was wir in Bayern und in Deutschland erreicht haben, und stellen uns auch in der weltweiten Debatte – es handelt sich ja um eine weltweite Pandemie – als Vorbild dar. Dem dienen natürlich unter anderem auch die Ausgangsbeschränkungen, aber auch die Veranstaltungs- und Versammlungsuntersagungen. Als Ergebnis unter anderem dieser Maßnahmen sind die Infektionszahlen deutlich zurückgegangen. Das ist ein Riesenerfolg für die Politik in diesem Land und auch ein Riesenerfolg für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, die sehr vernünftig und achtsam reagiert und gehandelt haben. Darauf können wir alle stolz sein.

Zugleich galt und gilt aber auch immer, dass diese Beschränkungen fortlaufend überprüft und an die aktuelle Gefahrensituation angepasst und natürlich auch wieder aufgehoben werden, sobald dies die Lage erlaubt bzw. erlaubt hat.

Aufgrund der sich weiterhin positiv entwickelnden Lage konnte die Staatsregierung mit der Änderung der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zudem weitere Lockerungen, unter anderem im Bereich des politischen Versammlungsrechts, verantworten. Bereits seit dem 15. Juni sind wir grundsätzlich zu dem gewohnten Regel-Ausnahme-Verhältnis zurückgekehrt. Das heißt, öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel sind damit grundsätzlich wieder zulässig und bedürfen keiner vorherigen Genehmigung. Aus Infektionsschutzgründen können die Behörden aber Beschränkungen bis hin zu einem Verbot aussprechen, soweit dies im Einzelfall erforderlich ist.

Die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erteilt den zuständigen Behörden deshalb den Auftrag, die insoweit notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Mindestabstand von 1,50 Metern sowie das Gebot,

Kontakt mit anderen Menschen soweit wie möglich zu vermeiden, sind dabei die zentralen, aber nicht die einzigen Säulen dieses Infektionsschutzkonzeptes.

Bei Versammlungen mit höchstens 100 Personen, die an Ort und Stelle durchgeführt werden, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass keine unvermeidbaren Infektionsgefahren bestehen. Ein Großteil aller angemeldeten Versammlungen kann daher mit nur minimalen Einschränkungen durchgeführt werden. Es wäre schön, wenn man das einfach zur Kenntnis nehmen würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, dass der Antrag der AfD allein inhaltlich-sachlich überwiegend ins Leere läuft. Ein generelles Versammlungsverbot existiert nicht mehr. Bei Versammlungen unter freiem Himmel sind wir bereits fast wieder im Normalzustand angekommen. Darüber hinaus hat die Staatsregierung gestern beschlossen, dass ab 22. Juni bestimmte Veranstaltungen mit bis zu 50 Gästen im Innenbereich und mit bis zu 100 Gästen im Freien wieder möglich sind. So wollen wir insbesondere Hochzeitsfeiern und Vereinssitzungen wieder ermöglichen. Selbstverständlich sind davon ebenfalls die Versammlungen in geschlossenen Räumen und auch Parteiveranstaltungen erfasst. Die Beachtung des Infektionsschutzes ist und bleibt aber natürlich nach wie vor notwendig.

Soweit die AfD darüber hinaus fordert, dass jegliche Beschränkungen von Veranstaltungen, Versammlungen und Ansammlungen aufgehoben werden, sage ich dazu ganz klar: Trotz aller erreichten Erfolge bei der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie dürfen wir unsere bisherigen Anstrengungen nicht einfach über Bord werfen und zum gewohnten Alltag zurückkehren. Uns muss klar sein: Das Virus wird das Leben und die Gesellschaft noch lange prägen. Weiterhin gilt somit, dass größere Menschenansammlungen zu vermeiden und die geltenden Kontaktbeschränkungen zu beachten sind. Gerade in geschlossenen Räumen sind die Infektionsgefahren nach wie vor besonders hoch. Es ist die Aufgabe von uns allen, diesen wiedergewonnenen Freiraum achtsam und verantwortungsvoll zu nutzen, weil die Gefahr nach wie vor besteht. Weiterhin gilt es somit, größere Menschenansammlungen zu vermeiden.

Hinweisen möchte ich noch auf den Wortlaut der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Danach können im Einzelfall Veranstaltungen jedweder Art zugelassen werden, wenn dem Infektionsschutz hinreichend Rechnung getragen wird, und zwar unabhängig von den schon zulässigen Gruppengrößen. Diese Möglichkeit zur Einzelfallentscheidung der Verwaltungsbehörden hat insbesondere das Ziel, Artikel 21 sowie Artikel 8 des Grundgesetzes zu entsprechen.

Zusammenfassend kann man feststellen: Die politische Willensbildung ist in einer solchen Krise selbstverständlich notwendig. Sie war und sie ist auch immer möglich. Wir sind einen wirklich sehr verantwortungsvollen und guten Weg gegangen. Die große und breite Zustimmung in der Bevölkerung gibt uns auch recht. Es kommt nicht immer darauf an, wer am lautesten ist. Wir müssen auch diejenigen berücksichtigen, die sich nicht zu Wort melden. Genau das haben wir mit ausgewogenen Maßnahmen und richtigen Lockerungen zum richtigen Zeitpunkt gemacht. Diesen Weg werden wir auch weiter beschreiten.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/8319 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die AfD-Fraktion. Wer

ist dagegen? – BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Wer enthält sich? – Der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/8337 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der FDP und der fraktionslose Abgeordnete Plenk. Wer ist dagegen? – SPD, FREIE WÄHLER, CSU und AfD. Wer enthält sich? – Enthaltungen sehe ich keine. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/8320 mit 18/8323 werden in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Jan Schiffers, Prof. Dr. Ingo Hahn u. a. und Fraktion (AfD)
Westbalkan mit dem Migrationsdruck nicht allein lassen
(Drs. 18/6081)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich darf nun den ersten Redner aufrufen. Das ist Herr Abgeordneter Henkel? – Nein, Entschuldigung, das ist Herr Abgeordneter Böhm.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Oft wird hier von Solidarität innerhalb der EU gesprochen. Aber auch wenn Länder wie Serbien und Bosnien ihren Beitritt in eine EU, wie wir sie heute noch in den Köpfen der Eurokraten sehen, nicht erleben werden, sind diese Staaten entlang der Balkanroute doch europäische Staaten, die gerne die Verbundenheit souveräner Vaterländer erfahren dürfen. Besonders seitdem unsere Freunde in Ungarn es mit ihrem dort im Land überaus beliebten und von der CSU lange hofierten Ministerpräsidenten Orbán leisten, die gebotene Sicherheit an der dortigen EU-Außengrenze zu gewähren, sucht sich die illegale Migration neue Wege, nämlich die Balkanroute.

Freundschaft ist auch gegenseitige Hilfe in der Not. Die Not ist dort groß, wo kleine und wirtschaftlich schwache Staaten die Aufgaben wahrnehmen, die eigentlich der EU obliegen, nämlich Kroatien, Slowenien, Österreich und als finales Ziel Deutschland vor illegaler Wirtschaftsmigration zu schützen sowie die weitere Plünderung der gebeutelten Sozialsysteme in diesen und anderen Ländern zu verhindern.

Alleine 2019 entstanden dem Bund für Asylforderer, bedingt durch jahrelangen mangelnden Grenzschutz, Kosten von 32 Milliarden Euro. Zwar hat sich die Bundesregierung in der Corona-Krise wohl daran erinnert, dass Grenzen zu schließen und zu kontrollieren sind, doch die wirklichen Gefahren werden uns bald wieder ganz ungefiltert erreichen.

Einzig wirksamer Filter scheint die Grenzsicherung der Balkanstaaten, die jegliche Unterstützung verdient, sowie die Förderung des Errichtens von Aufnahmelagern in diesen Ländern. Durch schnelle, schlanke und finale Prozesse müssen die Migranten schon dort strikt auf ihren Status geprüft und zeitnah zurückgeführt werden. Dies ist nicht nur bedeutend effektiver, sondern auch kostengünstiger als jede

Prüfung hier in Deutschland, die fast immer in Duldung mündet. Illegales Staaten-Hopping innerhalb der EU ist genau das, was wir nicht brauchen.

Zumindest im Ansatz vergleichbare Ausführungen – dort bezogen auf Libyen – waren gestern im Europaausschuss vom verehrten Kollegen Huber zu hören. Ein gutes Zeichen dafür, dass wertkonservative Politik oft das gleiche Ziel verfolgt, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen.

Die gute finanzielle Unterstützung des Bollwerks bedrängter Balkanstaaten ist vermutlich mit dem Hebel zehn gesegnet, im Vergleich zur teuren Verwaltung und Alimentation Geduldeter hierzulande. Zudem gelten Hilfen an Drittstaaten zur Grenzsicherung als wirklich wirksames Instrument zur Steigerung unserer inneren Sicherheit und weit über die illegale Migration hinaus als guter, ja als bester Schutz vor Clan- und Bandenkriminalität. Unsere Sicherheit wird nämlich nicht, wie viele behaupten, am Hindukusch, sondern an den Hängen des Balkangebirges verteidigt.

Tun wir gemeinsam alles, um den bosnischen und serbischen Freunden beim Leisten ihrer undankbaren, aber bitter notwendigen Tätigkeit zu helfen. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen wahrer europäischer Kooperation und für die Freundschaft souveräner Nationalstaaten. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Kollege Karl Straub, CSU-Fraktion.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Sie die Rede angefangen habe, habe ich mir gedacht, ihr müsstet einmal die Ordnung in euren Akten neu regeln. Ich habe nämlich gedacht, dass das eine Rede aus 2015 oder 2016 war, die Sie wahrscheinlich verwechselt haben. Sie haben im Antrag wieder vom "Massenansturm" über die Westbalkanroute geschrieben. Ich denke, von einem "Massenansturm" kann man überhaupt nicht mehr reden. Ich finde übrigens auch das Wort "Massenansturm" relativ furchtbar. Lesen Sie mal Ihren kompletten Antrag durch, wie menschenverachtend der wieder ist. Ich denke, Sie sollten sich mal ein Wort hinter die Ohren schreiben: Das ist das Wort "Humanität".

Es gibt im Asylbereich sicherlich einige Dinge zu diskutieren. Aber eines muss man immer an vorderster Front sehen: Das ist die Humanität. Dann kommt die Ordnung. Gleich hinter Ihnen sitzt der Kollege Henkel. Der könnte Ihnen mal sagen, dass es sich bei den Menschen, die zu uns kommen, nicht immer um legale oder illegale Einwanderer handelt, sondern vor allem um Menschen, was er dann im Petitionsausschuss auch mitbekommt. Vielleicht könnte er dann den Duktus Ihrer Anträge etwas verändern.

Jetzt gehe ich auf Ihren Antrag ein. Auch da haben Sie vieles nicht mitbekommen. Übrigens noch eines: Vor zwei bis vier Wochen wollten Sie noch sämtliche europäische Mittel rückführen. Jetzt wollen Sie europäische Mittel wieder verwenden. Es ist durchaus auch sinnvoll, diese Staaten zu unterstützen. Aber Sie müssen sich in der AfD-Fraktion mal einig werden, was Sie eigentlich wollen, und das nicht nur innerhalb Ihrer Fraktion, in der es ja auch diverse Problematiken gibt, sondern auch beim Stellen der Anträge.

Was fordern Sie von uns? – Wir werden von Ihnen aufgefordert, die Balkanstaaten, die vom Migrationsdruck betroffen sind, zu unterstützen, insbesondere bei der Unterbringung, Versorgung, Registrierung und auch Rückführung von Migranten. Wir sollen uns für die Bereitstellung finanzieller Mittel für Notunterkünfte und für Hilfs-

güter einsetzen. Wir sollen uns für intensivere Grenzschutzmaßnahmen an den deutschen Grenzen einsetzen, und wir sollen uns für Grenzschutzmaßnahmen in den Westbalkanstaaten mit Personal und Technik einsetzen.

Noch mal: Wahrscheinlich ist es eine alte Rede, und sie haben es noch nicht mitbekommen, dass die Balkanroute seit 2016 als weitestgehend geschlossen gilt. Ja, man muss es weiterhin beobachten. 2018 und 2019 sind die Zahlen wieder leicht gestiegen, aber Sie zeichnen ein vollkommen falsches Bild, wenn Sie das mit 2015 und 2016 vergleichen. Sie wollen einfach wieder Angst machen, wie es bei der AfD üblich ist. Nach Schätzungen des UNHCR befinden sich derzeit 8.000 bis 8.500 Migranten in Bosnien und Herzegowina, überwiegend im Nordwesten des Landes.

Drei Punkte sind mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig:

Nach Angaben der Europäischen Kommission hat sich die humanitäre Lage in den Aufnahmeeinrichtungen wesentlich verbessert. Auch die Zahl der Obdachlosen ist wesentlich gesunken. Sie fordern Geld: Die Europäische Union hat auf Bitten des Ministerrates 36 Millionen Euro für die Bewältigung der Herausforderungen zur Verfügung gestellt. Sie sprechen immer von Grenzkontrollen. Für Sie ist in jeder Lage immer wichtig, dass die Grenzen zu sind. Auch bei der Corona-Pandemie hat Herr Singer vorhin als Allererstes die Grenzschließung erwähnt. Das kommt bei Ihnen immer wie aus der Pistole geschossen. Das ist Ihnen immer das Allerwichtigste. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir uns seit 2015 vor allem durch den Einsatz von Bayern an den Grenzen intensiv engagieren, sogar mit der Bayerischen Grenzpolizei. Dafür noch einmal einen herzlichen Dank an unseren Innenminister!

Sie haben darum gebeten, dass wir dem Antrag zustimmen sollen. Dazu kann ich Ihnen ganz sicher sagen: Das werden wir nicht tun. Für vieles, was Sie fordern, ist Bayern nicht zuständig, und der Bund und die EU tun hier schon wahnsinnig viel.

Im Einzelnen: Die EU unterstützt die Westbalkanstaaten schon in ganz erheblichem Umfang. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements. Auch das Einrichten von Rückführungsmechanismen unterstützen wir. Daneben unterstützt die EU die Westbalkanstaaten, insbesondere auch Bosnien und Herzegowina, in erheblichem finanziellen Umfang. Ich habe es schon erwähnt: 36 Millionen Euro, 5,8 Millionen Euro für humanitäre Hilfe.

Zu Ihrer Forderung nach Grenzschutz – ich habe es schon erwähnt –: Wir engagieren uns in beiden Bereichen, insbesondere an der bayerischen Grenze. Für das andere ist der Bund zuständig; das interessiert Sie immer nicht besonders. Wie gesagt, die Staatsregierung – dafür bin ich dankbar – steht in erster Linie für Humanität; aber wir stehen auch für Ordnung, deshalb gibt es nur einen Schluss: Den Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächste Rednerin darf ich Frau Abgeordnete Gülseren Demirel, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aufrufen.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir schon über die Situation der Flüchtlinge in den Westbalkanländern reden, dann müssen wir auch darüber reden, dass die Situation in Bosnien und Herzegowina sowie in den angrenzenden Nachbarländern für die Geflüchteten einfach nur katastrophal ist. Es gibt für die Betroffenen, die bleiben wollen, keine Perspektive. Obwohl jeder, der in den europäischen Raum kommt, das Recht hat, einen Asylantrag zu stellen, wird dieses Recht einfach nicht praktiziert.

Eigentlich ist es die Aufgabe der EU, diesen täglichen Rechtsbruch klar und deutlich zu benennen. Sie muss sich nicht nur für Grenzschutz einsetzen, sondern auch für die Einrichtung einer unabhängigen Kontrollinstanz an der Grenze, damit das EU-Recht auch innerhalb des europäischen Raums umgesetzt wird. Doch die Kommission verschließt bis heute die Augen.

Wir müssen alles in unserer Macht Stehende tun, um eine schnelle Lösung zu finden, die die menschenunwürdige Behandlung an der europäischen Außengrenze beendet. Diese Lage verdient deshalb auch mehr Aufmerksamkeit. Daher, Kollege Straub, wird es Sie nicht verwundern, dass ich hier nicht so positiv über die Anstrengungen der Europäischen Union und ganz gezielt der Europäischen Kommission berichten kann.

Es ist richtig: Wir müssen Bosnien und Herzegowina dabei helfen, die Menschen menschenwürdig unterzubringen. Wir müssen aber auch fordern, dass Bosnien und Herzegowina an einer nachhaltigen Lösung arbeiten, und die rechtswidrigen und gewaltvollen Abschiebungen durch die kroatische Grenzpolizei müssen aufhören. Die Erstaufnahme auf europäischem Boden muss eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten. Auch dies wird dazu führen, dass die Menschen in dem europäischen Land, in dem sie ankommen, auch bleiben können und wollen und nicht weiterziehen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Unterbringung muss Rücksicht nehmen auf die Bedürfnisse von Frauen, Kindern, Kranken und besonders verletzlichen Gruppen. Abgesperrte Massenlager in der EU, Transitzonen und europäische Außenlager in Drittstaaten lehnen wir GRÜNEN ab, und nicht nur wir, sondern auch der Europäische Gerichtshof. Er hat vor Kurzem die Unterbringung von Asylbewerbern in Containerlagern in Ungarn vor einigen Wochen als unzulässige Haft eingestuft, und dies findet auch innerhalb des europäischen Raums statt. Die ungarische Regierung hat daraufhin die Lager geschlossen. Wir erwarten bis heute Konsequenzen von der Europäischen Kommission.

Die Menschenrechte müssen verteidigt werden, das hat die Entscheidung aus Straßburg gezeigt. Wir GRÜNEN wollen deshalb – im Gegensatz zu Ihnen, aber das ist ja auch keine Überraschung – bei den Themen Flucht und Migration zu tragfähigen europäischen Lösungen kommen. Wir müssen gemeinsam als Europa darauf eine Antwort finden. Das heißt, wir brauchen endlich eine gemeinsame europäische Asylpolitik, die diesen Namen auch verdient, eine Politik, die auf die gerechte Verteilung der Geflüchteten setzt und Staaten an den Außengrenzen der Europäischen Union nicht alleinlässt. Länder müssen finanziell entlastet werden, wenn sie sich an der gerechten Verteilung beteiligen und für einen menschenwürdigen Umgang garantieren können. Das wäre endlich ein echter europäischer Zusammenhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zentral ist für uns deshalb auch eine gute europäische Flüchtlingspolitik; denn sie ist der Lackmustest für unsere humanistische europäische Wertegemeinschaft, wenn wir sie ernsthaft erleben wollen und erlebbar machen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Tobias Gotthardt von der Fraktion FREIE WÄHLER auf. Bitte schön, Herr Kollege.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollegen der AfD, man könnte eigentlich meinen, dass die Wertung eines

Antrags, der in zwei Fachausschüssen dieses Parlaments von allen Fraktionen – außer Ihrer eigenen – intensiv diskutiert und komplett abgelehnt worden ist, eigentlich klar ist: Er wird einfach abgelehnt, er ist nicht mehrheitsfähig und ergibt auch so keinen Sinn. Aber es ist Ihr gutes Recht, ihn trotzdem noch einmal einzubringen, dagegen spricht nichts.

Ich habe als Vorsitzender des Europaausschusses die Gelegenheit genutzt, um nicht vom Blatt ablesen zu müssen, Herr Kollege Böhm, sondern mich im Vorfeld dieser Sitzung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Ausschuss der Regionen, zum Beispiel aus Kroatien, mit Generalkonsuln aus Bosnien und dem Kosovo, dem stellvertretenden albanischen Außenminister telefonisch abzusprechen und nachzufragen, wie es denn aussieht. Wissen Sie, was ich als Meldung zurückbekommen habe? – Die Meldung war zum einen ein durchaus berechtigter Stolz dieser Menschen, dass es gelungen ist, in der Hochphase – Kollege Straub hat es vollkommen richtig gesagt: Diese Hochphase ist längst vorbei, wir haben nicht mehr diese Menschenmassen – gemeinsam mit der Europäischen Union, mit Deutschland, auch mit bayerischer Hilfe – es gab ein eindeutiges Lob für Bayern für die Kooperation bei der Ausbildung der Grenzpolizei – diese Bewegungen einigermaßen in den Griff zu bekommen. Darauf können diese Staaten wirklich vollkommen zu Recht stolz sein. Zum anderen gab es eine Rückmeldung, dass auch ganz andere Themen gerade vorn anstehen, zum Beispiel, dass Menschen aus dem Westbalkan viel schneller an Arbeitsvisa kommen wollen, wenn sie in Deutschland arbeiten. Das sind die Themen, die gerade am Westbalkan vorrangig zur Diskussion stehen.

Es gab aber auch die klare Aussage, dass die Europäische Union, Deutschland und Bayern ihre Hausaufgaben gemacht haben. Wir arbeiten eng zusammen, und ich muss Ihnen auch hier noch einmal sagen, wie es auch schon in den beiden zuständigen Ausschüssen gesagt worden ist: Ihr Antrag ist leider Gottes ein Schaufensterantrag, wie wir es in vielen Fällen von Ihrer Fraktion schon gewohnt sind. Sie stellen einfach Dinge in den Raum, die so nicht stimmen. Hätten Sie einmal bei den Leuten angerufen, die dafür zuständig sind, wüssten Sie, dass es nicht Tatsache ist. Deshalb kann ich auch in diesem Fall Ihren Antrag nur ablehnen und kann Sie nur bitten: Bitte fragen Sie erst einmal bei den Leuten nach, die es betrifft, bevor Sie so etwas zu Papier bringen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Rinderspacher, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Tatsächlich richtet sich der Blick im Moment nicht nur auf die griechischen Inseln, wo die Flüchtlingssituation durchaus prekär ist, sondern auch auf die Grenze zwischen Kroatien und Bosnien-Herzegowina. Derzeit befinden sich in dem Land etwa 8.000 bis 10.000 Flüchtlinge, und die Situation ist tatsächlich als besorgniserregend – mindestens als das – zu beschreiben.

Amnesty International berichtet von Tausenden von Fällen von Polizeigewalt durch die kroatische Polizei an der EU-Grenze zu Bosnien-Herzegowina. Die Flüchtlingslager sind überfüllt. Die Hygienesituation ist katastrophal, und die Region ist offensichtlich in erheblichem Maße überfordert. Soweit zur Analyse.

Tatsächlich ist es auch richtig, dass die Bundesregierung handelt. Herr Böhm, Sie können sich selbstverständlich bei dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Herrn Stephan Mayer, CSU, erkundigen, der erst vor wenigen Wochen vor Ort war, um auszuloten, was Berlin im Konkreten tun kann, um die humanitäre Situation vor Ort zu verbessern. Herr Kollege Straub von der CSU hat

bereits dargestellt, dass die Europäische Union mit 36 Millionen Euro hilfreich ist, wovon 5,8 Millionen Euro für humanitäre Maßnahmen eingeplant sind.

Mich stören an Ihrem Antrag zwei Dinge im Besonderen. Erstens. Sie sprechen von einem Migrationsdruck, von einem Massenansturm und von einem Flüchtlingsstrom. Diese Semantik hält dem Faktencheck nicht stand.

Die Anzahl der an den EU- und Schengenaußengrenzen entdeckten illegalen Grenzübertritte war 2019 so niedrig wie seit 2013 nicht mehr. Es gibt weniger illegale Grenzübertritte nach Europa. Im vergangenen Jahr wurden 139.000 Menschen von Frontex registriert. Das sind 6 % weniger als 2018 und sogar 92 % weniger als zu den Hochzeiten der Flüchtlingsbewegungen 2015.

Zweitens. Noch vor wenigen Wochen – Herr Kollege Straub hat es dargestellt – haben Sie sich hier hingestellt und von souveränen Nationalstaaten gesprochen, die für die Asylpolitik zuständig seien. Es bestünde keine Veranlassung, dass Europa sich wechselseitig unterstütze, und es wäre geradezu lachhaft, wenn die Bundesrepublik Deutschland in anderen europäischen Bereichen hier tätig würde.

Sie lehnten auch ab, dass der Migrations-, Asyl- und Integrationsfonds der Europäischen Union auf 10 Milliarden Euro erhöht wird. Sie haben sogar beantragt, diesen Fonds, der genau für solche Dinge zuständig ist, gänzlich abzuschaffen. Das ist nicht glaubwürdig, nicht integer, nicht seriös und nicht solide.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Herrn Kollegen Straub nur in einem einzigen Punkt widersprechen. Er hat Ihnen sogar zugestanden, dass die unterschiedlichen Anträge – mal so und mal so, in ganz unterschiedliche Richtungen – auf die politische Willensbildung in Ihrer Fraktion zurückzuführen wären. Auch aus der FDP war eine solche Wortmeldung zu hören; Sie seien sich schlicht nicht einig. Damit unterstellen Sie, Herr Kollege Straub, dass eine politische Willensbildung in der AfD stattfindet. Dabei ist aber nur ein einziger Abgeordneter im Europaausschuss zuständig, nämlich Herr Böhm.

Das heißt, dass hier das Bolsonaro-Prinzip, das Populismusprinzip greift. Mit Demokratie hat das nichts zu tun. Man erzählt den Menschen montags etwas und dienstags das Gegenteil davon. Es ist Populismus pur, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Wir durchschauen das und lehnen Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nun rufe ich den Abgeordneten Martin Hagen, FDP-Fraktion, auf.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als letzter Redner in Debatten spricht, hat das manchmal den Vorteil, dass man auf das Gesagte noch eingehen, reagieren kann. Manchmal hat es aber auch den Nachteil, dass von den Kolleginnen und Kollegen der anderen demokratischen Fraktionen einfach schon alles Richtige gesagt wurde. Es bleibt einem dann nicht mehr viel zu sagen, und man muss das Ganze auch nicht unnötig in die Länge ziehen.

Ich gehe deswegen nur ganz kurz auf einen Punkt ein, der sich irgendwie in Ihren Antrag hineingeschuggelt hat. In diesem Antrag geht es eigentlich um die Migration in den Balkanstaaten. Sie haben es jedoch nicht lassen können, auch noch die Grenzsicherung der deutschen und der bayerischen Grenzen hineinzubringen. Dazu kann ich nur sagen: Wir haben jetzt wochenlang erlebt, dass wir wieder in

eine Zeit vor Schengen zurückgefallen sind, in der wir die Grenzen geschlossen hatten. Ich hoffe, dass wir nicht mehr Grenzsicherung bekommen, sondern endlich wieder einen freien Personen- und Warenverkehr in Europa.

Ich war vergangene Woche dienstlich in Bozen. Auf der Rückfahrt wurden wir am Brenner von österreichischen Grenzschützern angehalten. Sie haben kontrolliert, ob wir noch genug Benzin im Tank haben, um es durch Österreich ohne Zwischenstopp nach Deutschland zu schaffen; also lediglich Transit erlaubt.

Das sind Zustände, die ich in Europa nicht mehr haben will. Ich will in Europa offene Grenzen, und ich will einen offenen Verkehr – also nicht mehr Grenzsicherung, sondern endlich wieder dorthin kommen, wohin wir kommen wollen: Freier Verkehr für freie Menschen innerhalb der EU!

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke schön. – Zum Abschluss wird für die Staatsregierung Herr Staatsminister Eisenreich sprechen.

Staatsminister Georg Eisenreich (Justiz): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die fluchtbedingte Migration stellt uns vor große, vor vielfältige Herausforderungen. Das gilt nicht nur für Bayern, sondern das gilt auch für Deutschland und für ganz Europa. Unser Maßstab dafür ist die Balance zwischen Humanität auf der einen Seite und Ordnung auf der anderen Seite.

Der Antrag der AfD erweckt leider wie so oft einen falschen Eindruck. Er erweckt nämlich den Eindruck, dass es der Europäischen Union und Deutschland gleichgültig wäre, wie es den Staaten im Westbalkan geht und vor welchen Herausforderungen sie stehen. Das Gegenteil ist der Fall. Uns bewegt dieses Thema, und selbstverständlich unterstützen wir die Westbalkanstaaten auf vielfältige Art und Weise.

Dazu möchte ich auch einige Beispiele nennen. Bosnien-Herzegowina erhält seit 2018 alleine 36 Millionen Euro für den Migrationsbereich. Davon sind 5,8 Millionen Euro für humanitäre Hilfe, und zwar unter anderem für die Bereitstellung von Nahrung und medizinischer Versorgung. 36 Millionen Euro sprechen nicht für Gleichgültigkeit, sondern für Unterstützung.

Die EU unterstützt auch durch Hilfe vor Ort. Dazu gehören Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements und die Zusammenarbeit zwischen Frontex und nationalen Grenzbehörden. Mit fünf Ländern in der Region – nämlich mit Albanien, Serbien, Montenegro, Nordmazedonien und Bosnien-Herzegowina – wurden bereits Verhandlungen über diese Zusammenarbeit abgeschlossen. Mit Albanien ist die Vereinbarung bereits in der Umsetzung.

Die EU steht auch auf höchster Ebene, nämlich auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, im Dialog mit den Staaten des Westbalkans. Das ist auch noch gar nicht lange her. Im Mai 2020 haben die Staats- und Regierungschefs der EU bei einem Gipfel mit ihren Amtskollegen aus der Region bekräftigt, dass sie bei der Bewältigung der Migrationsherausforderungen weiter zusammenarbeiten werden. Ausdrücklich hervorgehoben wurde die weitere Unterstützung durch die EU bei der Verbesserung der Aufnahmekapazitäten in der Region.

Ich kann nur unterstreichen, was Herr Kollege Gotthardt gesagt hat, der sich durch die Gespräche mit Vertretern der Region ein Bild gemacht hat, nämlich dass hier wirklich positive Signale kommen und dass man sich hier wertgeschätzt und vor allem unterstützt fühlt. Wir können also feststellen: Der Westbalkan wird nicht al-

leingelassen. Deutschland und die EU helfen vielfältig, natürlich unter Wahrung und Achtung der internationalen Bestimmungen des Flüchtlingsrechts.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Danke, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD, die FREIEN WÄHLER, CSU und FDP.

(Zuruf)

– Ich kann nur das protokollieren, was ich sehe.

(Zuruf)

– Doch, doch. Dem muss ich widersprechen. Es war von mir deutlich zu sehen, dass sich hier die Fraktionsvorsitzende mit Handzeichen gemeldet hat.

(Zuruf)

– Ich kann nur das wiedergeben, was ich wahrnehme.

Stimmenthaltungen? – Sehe ich nicht. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Europaangelegenheit des Ausschusses für Bundes- und
Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen
Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den
Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der
europäische Grüne Deal
COM(2019) 640 final
BR-Drs.: 655/19 (Drs. 18/5993)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Alexander König für die CSU-Fraktion.

Alexander König (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Mitteilung der EU-Kommission über den europäischen Green Deal beinhaltet einen ersten Fahrplan zur Erreichung der Klimaneutralität in Europa bis zum Jahr 2050 als wichtigstem Ziel der europäischen Klimapolitik. Die CSU unterstützt die ambitionierten Klimaschutzziele, wie beispielsweise dem Koalitionsvertrag oder dem Gesetzentwurf zum Bayerischen Klimaschutzgesetz entnommen werden kann.

Die EU sieht sich mit dem Green Deal in einer weltweiten Vorreiterrolle und skizziert in ihm eine Vielzahl von Maßnahmen zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft zu einer nachhaltigen Wirtschaft im Sinne der Klimaneutralität.

Die Maßnahmen werden im Falle ihrer Umsetzung fast alle Wirtschafts- und Lebensbereiche der Menschen in der EU erfassen und grundlegende Veränderungen

bewirken. Stichpunktartig seien genannt die Umgestaltung der Wirtschaft zu einer klimaneutralen und damit nachhaltigen Wirtschaft, namentlich die Dekarbonisierung der Energieproduktion, die Kreislaufwirtschaft anstatt Rohstoffverschwendung, ressourcenschonendes Bauen, Renovieren und Wohnen, verbrauchernahe, biologische Lebensmittelversorgung und Präzisionslandwirtschaft, Null-Schadstoff-Aktionsplan für Luft, Wasser, Boden, Transformation der Steuergesetzgebung, orientiert an den Klimazielen, und Bepreisung klimaschädlicher Emissionen in allen Lebensbereichen, Ausrichtung aller Politikziele wie beispielsweise der Wissenschafts- und Forschungspolitik an den Klimazielen usw.

Bei aller Euphorie für die Klimaziele gehört zu verantwortlicher Politik auch eine Abschätzung der für alle anderen Ziele einhergehenden Risiken; denn diese wirken sich gegebenenfalls ebenfalls auch unmittelbar für den Menschen aus. Deshalb plädiert die CSU-Fraktion dafür, die Mitteilung gemäß § 83c Absatz 3 Nummer 4 der Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen. Wir regen die Berücksichtigung einer Reihe von Bedenken an, die Sie aus den Drucksachen der Beratungen in den Ausschüssen bereits kennen und die ich hier nur im Überblick skizzieren möchte.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs hat uns schmerzhaft vor Augen geführt, wie zerbrechlich die Europäische Union ist. Das Ausscheiden weiterer Staaten ist zu vermeiden. Die EU ist eine Friedens-, Wirtschafts- und Wertegemeinschaft. Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit in Europa bleiben unsere wichtigsten Ziele. Die Stabilität Europas hängt nicht zuletzt von der Prosperität der Wirtschaft ab. Verwerfungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, mit denen der Verlust vieler Arbeitsplätze einhergeht, sind zu vermeiden. Beispielhaft seien hier weitere, zu schnelle Verschärfungen der CO₂-Regulierung für die europäische Automobilindustrie genannt. Ambitionierte Klimaziele sind immer wieder auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen. Das gilt umso mehr in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wie heute.

Unsere Wirtschaft und die meisten unserer Arbeitsplätze sind mittelständisch geprägt. Die Mittelstandsfinanzierung durch Bankkredite muss auch in einem nachhaltigen Finanzwesen garantiert werden. Die vielen, im Rahmen des Green Deal angekündigten Rechtssetzungsakte der EU sind an den Grundsätzen der Subsidiarität und des Wettbewerbs zu messen. Die Mitgliedstaaten dürfen ihrer eigenen Handlungsmöglichkeiten zur Zielerreichung nicht beraubt, sondern diese Handlungsmöglichkeiten müssen gefördert werden. Forschung und Entwicklung sind auf allen Ebenen zu fördern.

Die nach den milliardenschweren Corona-Maßnahmen ungelöste Finanzierungsfrage des Green Deal darf nicht dazu führen, dass sich die EU trotz mangelnder Staatlichkeit ein Steuerfindungs- und –erhebungsrecht anmaßt. Schließlich darf die Finanzierung der Kohäsionspolitik vom Green Deal nicht vollständig vereinnahmt werden. Die Finanzierung der Regionalpolitik, die vor allem für uns in Bayern wichtig ist, muss weiter gewährleistet bleiben.

Das sind die wesentlichen Punkte unseres Beschlussvorschlags zum Green Deal, der – auch das sei nochmals erwähnt – im Wirtschaftsausschuss nicht nur von den Koalitionsparteien, sondern auch von der SPD befürwortet wurde und der im Europausschuss nicht nur von den Koalitionsparteien, sondern auch von der FDP begrüßt wurde. Das lässt bei mir die Hoffnung aufkommen, dass wir für diesen Beschlussvorschlag eine breite Mehrheit finden. Es wäre für unsere bayerischen Interessen kein Nachteil, wenn es heute dafür eine große Mehrheit gäbe. Ich bitte Sie darum, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Florian Siekmann von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf.

Florian Siekmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Green Deal ist ein ökologisches Fitnessprogramm für den Kontinent Europa. Der Weg aus der Klimakrise ist ein Marathon, kein Sprint. Dafür braucht man Ausdauer und das klare Ziel der Klimaneutralität vor Augen. Auf dem Weg dahin müssen alle Sektoren und Wirtschaftszweige für die Zukunft fit gemacht werden.

Der Green Deal verbindet den Erhalt der Lebensgrundlagen mit nachhaltiger Wertschöpfung, um in den nächsten Jahrzehnten Wohlstand und soziale Sicherheit zu garantieren. Er ist daher gerade auch für die junge Generation ein Hoffnungsschimmer. Einen Marathon läuft man nicht ohne gute Vorbereitung. Zur Vorbereitung gehört es, klare Zwischenziele zu setzen. Bis 2030 brauchen wir deshalb innerhalb der EU eine Senkung der Treibhausgas-Emissionen um mindestens 55 %, besser wären 65 %. Nur dann wird uns auf dem Weg zum klimaneutralen Kontinent, spätestens bis zum Jahr 2050, nicht die Puste ausgehen.

Zum Ziel Klimaneutralität müssen uns starke Beine tragen. Das sind Wirtschaft und Industrie in Europa. Nur ein ökologischer Umbau kann auf lange Sicht Wertschöpfung und damit Arbeitsplätze sichern. Die Industriestrategie im Green Deal legt dafür den Grundstein. In Bayern wartet die Fahrzeugindustrie geradezu auf klare Rahmenbedingungen für ihre ökologische Ausrichtung. Die stärksten Beine nützen aber nichts, wenn sie auf maroder, nicht für die Zukunft gerüsteter Infrastruktur laufen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die zügige Umstellung auf erneuerbare Energien –10 H lässt grüßen – zählt genauso dazu wie eine konsequente Ausrichtung auf klimaverträgliche Mobilität. Gerade hier haben die Bundesverkehrsminister der CSU – Ramsauer, Dobrindt, Schmidt, Scheuer – ein ganzes Jahrzehnt lang versagt. Im vergangenen Jahr wurden im Vergleich zu 180 Kilometer neuer Autobahnen und Bundesstraßen gerade einmal 6 Kilometer neuer Bahngleise verlegt. Beim Brenner-Basistunnel, dem Herzstück der größten europäischen Schienenverkehrsachse, schauen wir Österreich und Italien bei der Fertigstellung des weltweit längsten Eisenbahnbauwerks zu. Die notwendige Zulaufstrecke in Bayern wird erst 2038 – zehn Jahre nach Eröffnung des Tunnels – fertiggestellt; peinlich.

Im Automobilbereich sieht es nicht besser aus. Noch immer ist die für die Elektromobilität nötige Ladeinfrastruktur in Bayern und in Deutschland ein Flickenteppich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einen Marathon kann man nur gut gestärkt antreten. Erst Ende Mai wurde die "Farm to Fork"-Strategie als Bestandteil des Green Deal veröffentlicht. Gutes, nachhaltig produziertes Essen auf dem Teller schützt nicht nur das Klima, sondern bewahrt auch die Biodiversität. Die Reduktion des Pestizideinsatzes bis 2030 um 50 % ist ebenso Bestandteil dieser Strategie wie die Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus auf 25 % in ganz Europa. Dabei darf die Strategie nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die Gemeinsame Agrarpolitik in der EU mit Blick auf Umwelt und Klima grundsätzlich überarbeiten müssen.

Der Green Deal steht insgesamt noch am Anfang. In den nächsten Monaten werden weitere wichtige Bestandteile folgen. Deutschland trägt im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft eine große Verantwortung dafür, dass die finanzielle Ausstattung des Green Deal dem vor uns liegenden Marathon auch gerecht wird. Anstatt aber die Chancen des Green Deal zu erkennen und als Blaupause für Bayern zu

nutzen, zeugt die vorgelegte Stellungnahme der Regierungsfractionen vom fehlenden Mut, den Marathon überhaupt erst anzutreten, bzw. von der Neigung, bereits vor dem Start das Handtuch zu schmeißen.

Bei den Klimaschutzzielen zweifeln Sie am 55-%-Ziel in der EU bis zum Jahr 2030, genau dem Ziel, das Ihr Umweltminister in der vergangenen Plenarsitzung noch als Mindestziel im Bayerischen Klimaschutzgesetz vorgestellt hat. Sie sehen die Errungenschaften der EU – Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit – in den Hintergrund gerückt. Dabei ist der Green Deal durch die nachhaltige Sicherung von Wertschöpfung und Arbeitsplätzen ein Instrument, um genau diese Errungenschaften zu verteidigen. Sie kritisieren zuletzt, dass die EU im Rahmen des Green Deal zahlreiche Rechtsakte erlassen will. Dabei muss jedem klar sein: Es erfordert Gesetze, um bindende Ziele festzusetzen. Absichtserklärungen allein haben in der Vergangenheit noch keine Krise aufgehalten.

Machen wir den Green Deal zur Richtschnur für den wirtschaftlichen Aufbruch nach Corona in Bayern und Europa! Dafür braucht es keine mutlose Stellungnahme der Regierungsfractionen, sondern eine mutige, nach vorn gerichtete Initiative für einen Bavarian Green Deal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Jetzt habe ich mit dem Wunsch nach einem Glas Wasser unsere Hilfen durcheinandergebracht. – Alles gut. Jedenfalls wird der nächste Redner der Abgeordnete Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER sein. Danke.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Niemals ohne Büschel reden – das ist ganz wichtig.

Ich freue mich darüber, dass wir hier im Plenum mit dem Green Deal ein europäisches Thema besprechen, zu dem wir aber auch eine klare bayerische Position haben. Kollege König hat es schon gesagt: Wir unterstützen die Bemühungen der Europäischen Union, weltweiter Innovationstreiber für grüne Technologie und für grünen Fortschritt zu sein, absolut. Man muss keine Glaskugel haben, um zu wissen, dass grüne Innovation der Weg ist, den wir alle gehen müssen, wenn wir als Europäer die Nase vorn haben wollen. Das ist ein guter Weg.

Kollege Siekmann, Sie haben den Green Deal mit einem Marathon verglichen. Sie sind sportlich und laufen wahrscheinlich Marathon. Dann wissen Sie auch, dass beim Marathon zu den starken Beinen auch ein klarer Kopf gehört. Das ist das, was wir einfordern. Wir müssen an den Green Deal auch mit einem klaren Kopf herangehen.

Wir haben die Debatten von Anfang an konstruktiv begleitet. Wir haben aktuell noch ein Paket der Kommission mit bunter Schleife, das jetzt gefüllt wird. Wir hatten gestern im Europaausschuss zwei Themen auf der Agenda: die Strategie "vom Hof auf den Teller" und die europäische Biodiversitätsstrategie. Das sind alles Dinge, die in dieses Paket hineinkommen. Wir werden das sehr kritisch, aber auch konstruktiv begleiten.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn zum Beispiel, wie angekündigt, Dinge wie die Taxonomie, also die grünen Investitionskriterien, hineinkämen, dann wären das vollkommen falsche Steuerungselemente, die uns nicht voranbrächten, sondern eher bewährte Systeme – wie zum Beispiel unsere Volksbanken und Sparkassen oder auch unseren Mittelstand – in Probleme brächten. Wir werden da nicht mitgehen. Wir gehen aber bei den Dingen mit, die uns in Europa mit klarem Kopf und klarem Blick wirklich grün voranbringen.

Insofern kann ich hier an dieser Stelle sagen: Es ist wichtig, diesen Green Deal kritisch und konstruktiv zu beobachten. Es ist auch unsere Aufgabe als Bayerischer Landtag, auf die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips zu achten. Wir müssen uns dann melden, wenn wir das Gefühl haben, es würde die Eigenständigkeit der Regionen beschränkt.

Ich will also einen Green Deal ohne rosa Brille. Ich will mit klarem Kopf den Weg grüner Innovationen gehen. Diesen Weg gehen wir mit. Es freut mich, dass auch die Kollegen der FDP diesen Weg mitgehen. Kollege König, das haben Sie gut und vollkommen richtig gesagt. Ich glaube, es besteht eine breite Mehrheit für die Chance, hier die Nase vorn zu haben und Europa bis 2050 wirklich ganz emissionsfrei zu bekommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLER sowie Abgeordneten der CSU)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Abgeordneten Martin Böhm von der AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Martin Böhm (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! "Rechtswidrig", zu dieser Einschätzung kam ein Gutachten des Juristischen Dienstes des EU-Parlaments. Dieses hat sich auf das Vorgehen der EU-Kommission hinsichtlich Ziel und Zeit des Green Deal bezogen.

Die von der Kommission selbstherrlich vorgegebene Marschrouten berührt Ziele, die solcherweise nicht von der Brüsseler Legislative allein festgelegt werden können. Die Grenze des Mandats wurde hier ganz bewusst überschritten. So ist das Gutachten aus dem eigenen Haus ein klarer Dämpfer für die planwirtschaftlichen Ambitionen der Kommission.

Es soll das Vermächtnis ihrer Amtszeit werden: Von der Leyen will mit diesem ökosozialistischen Dokument des Green Deal Merkel links überholen. Die Wahrheit ist: Das geschieht nicht aus tiefer Liebe zur heilen Umwelt. Nein, dieser Deal schmeckt nach Zins für die linksgünen Abgeordneten, ohne deren Hilfe sie selbst durchgefallen wäre. Als Vertreterin Ihrer Schwesternpartei zeigt sich von der Leyen als Vollstreckerin der grün-sozialistischen Timmermans-Agenda und übt sich zugleich als Hütchenspielerin im EU-Haushalt.

CSU-Kollege König brachte hier im Ausschuss mit klugen Ausschussbeiträgen unsere Kritik dankenswerterweise zwar mit auf den Punkt, aber eben kaum in die Beschlussempfehlung, über die wir heute reden. Diese ist eine peinliche Sammlung von Konjunktiven. Wir "sollten" nicht durch weitere EU-Rechtsetzungsakte reglementiert werden. Nein, Kollegen, "wir widersetzen uns" muss das heißen; denn für uns gilt: Deutsches Recht beschließen eben deutsche Parlamente.

Keinen Eingang in die Empfehlung findet Kritik am CO₂-Grenzausgleichssystem, das die Einfuhr von Produkten verteuert, die nicht den Standards des Green Deal entsprechen. Produktionsverlagerungen in Drittstaaten sollen mit diesem System eben verhindert werden, aber leider hat Deutschland als größter Importeur von Vorerzeugnissen den Schaden.

Die Corona-Billionen und die Green-Deal-Billionen treffen gemeinsam auf europaweit drastisch einbrechende Staatseinnahmen. Dass Firmen bei wenig Gewinn wenig Steuern zahlen, ist landläufig eingängig. Welche Wirkung aber durch den Green Deal verursachte erhöhte Abschreibungsbedarfe entfalten, erkennen logischerweise die Wenigsten, weil das eine schwierige Materie ist. Volkswirte sprechen von EU-weit etwa 6 Billionen Euro Abschreibungsbedarf in den nächsten

zehn Jahren, wovon circa 2,4 bis 2,5 Billionen Euro Abschreibungsbedarf allein auf Deutschland entfallen. Man kann sich den daraus resultierenden Steuerausfall errechnen.

Warum fragen Sie in Ihrer Beschlussempfehlung nicht, wie gesunde Staaten solche Steuerausfälle kompensieren sollen? Kranke Südstaaten schaffen die Kompensation eh nur noch mit der Hilfe und Haftung unserer Bürger. Die EU ist und bleibt das beliebteste Ziel grüner Weltrettungsfantasten, während das Ausbaden der realen Konsequenzen vor Ort die nationalen Kompetenzen trifft und in nationaler Kompetenz bleibt. Auch deshalb kann unsere Fraktion die vorliegende Beschlussempfehlung nicht mittragen. Wir fordern eine klare Haltung zu den wirklichen Sorgen und Nöten der Bürger im Lande. Deswegen möge das Plenum heute beschließen, die Beschlussempfehlung zum Green Deal abzulehnen. Gott bewahre unsere Heimat vor diesem Wahnsinn, der in den geplanten Anhörungen mit Sicherheit noch deutlicher zum Vorschein treten wird.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Rinderspacher von der SPD-Fraktion. – Bitte schön.

Markus Rinderspacher (SPD): Verehrter Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die COVID-19-Krise birgt in sich die Chance, dass Europa die Weichen für die Zukunft neu stellt. Die gegenwärtige Wucht der COVID-19-Pandemie ist auch ein Bumerang mangelnder Sicherheitsstrukturen überall auf der Welt, mangelnden politischen Weitblicks und fehlender Strukturen der Vorsorge. Kapitalistische Entsolidarisierung hat vielerorts auf der Welt das öffentliche Wohl, die Sicherheit und die Volksgesundheit zusätzlich in Bedrängnis gebracht. Das ist auch die Folge eines Versagens der Politik, des Versagens von Neoliberalismus und Deregulierung und das Ergebnis des Primats des Profits. Es bedarf einer solidarischeren Gesellschaft und neuer Wirtschaftsmodelle, die einen besseren Geist der internationalen Zusammenarbeit zur Folge haben.

Die Post-Corona-Welt muss eine andere sein als die bisherige: sozialer, gemeinwohlorientierter, innovativer und nachhaltiger. Das erfordert einen neuen sozial-ökologischen Pakt, der von nachhaltiger Entwicklung und Wertschöpfung, sozialer Gerechtigkeit, Demokratie und Menschenrechten getragen wird. Es muss ein sozial-ökologischer Pakt sein, der den gemeinsamen ökologischen und kulturellen Reichtum unseres Kontinents verantwortungsvoll ausbaut. Wir wollen politisch darauf hinarbeiten, dass die Nach-Corona-Welt von starken Bündnissen öffentlicher und privater Akteure geprägt sein wird, für die wirtschaftlicher Fortschritt und ökologische Verantwortung keine Gegensätze sind oder gar gegeneinander ausgespielt werden. Wenn sich die vorherrschende Situation fortsetzt, dann werden sich die Bedingungen der Ungleichheit und der Armut in der Welt ebenso vertiefen, wie sich der Klimawandel unaufhaltsam fortentwickeln wird. Für uns ist deshalb klar: Nachhaltige wohlförderung entsteht nur durch die zentrale, stimulierende Kraft von Gemeinwohlorientierung, staatlicher Daseinsvorsorge und Verantwortung gegenüber unserer Schöpfung. Ja, wir müssen die Epoche beenden, in der das Wachstum obszönen Reichtum bei wenigen und Armut bei vielen zementiert hat. Es ist eine Epoche, in der natürliche Ressourcen rücksichtslos ausgebeutet wurden, ebenso wie die menschliche Arbeitskraft.

Der Green Deal kann zu einem Epochensprung einen wichtigen Beitrag leisten. Mit jedem Jahr steigt die Temperatur der Atmosphäre und verändert sich das Klima. 1 Million der 8 Millionen Arten auf dem Planeten droht zu verschwinden, Wälder und Ozeane werden verschmutzt und zerstört. Deshalb formuliert unsere sozialdemokratische Umweltministerin Svenja Schulze die richtigen Ziele: Europa soll bis 2050 der erste klimaneutrale Kontinent werden. Das ist ein langer Weg. Deshalb

begrüßen wir den Vorschlag des Zwischenziels in der Europäischen Union, bis 2030 die Emissionen auf 50 bis 55 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Dazu brauchen wir ein umfassendes Maßnahmenpaket. Dazu zählen Investitionen in klimafreundlichere Infrastrukturen und auch eine angemessene CO₂-Bepreisung. Nachhaltige Investitionen schonen aber nicht nur das Klima und fördern die Artenvielfalt. Sie machen unsere Volkswirtschaften stärker und unsere Industrien effizienter und zukunftsfester, als sie vor der Krise waren. Die Werkzeuge neuer Technologien gibt es bereits. Sie sind Schätze der Moderne und der Innovation. Diese Schätze gilt es jetzt zu heben.

Deshalb begrüßen wir es als SPD, dass die Europäische Union im Billionen-Maßstab investieren will in zukunftssichere Energiesysteme, in klimaverträgliche Verkehrssysteme, in faire und gesunde Lebensmittel, in eine kreislauforientierte Wirtschaft, in die Modernisierung unserer Industrie und in die Modernisierung unserer Kommunen. Es geht um Klimaschutz, Innovation und Beschäftigung. Nutzen wir die Chance, unser Land, unseren Kontinent, unsere Welt nicht nur aus der Krise zu führen, sondern in einer globalen Vorreiterrolle in eine bessere Zukunft

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich den Kollegen Christoph Skutella von der FDP-Fraktion auf.

Christoph Skutella (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Das große Ziel des Green Deals der EU-Kommission ist die Klimaneutralität unseres Kontinents. Diese müssen wir nach dem Ziel des Pariser Klimaabkommens auch einhalten, um bis zum Jahr 2050 unseren Beitrag zum 1,5-Grad-Ziel einhalten zu können. Dazu stehen auch wir Freie Demokraten. Jedoch liegt hier noch einiges im Dunkeln. Das war auch beim Klimaschutzgesetz der Staatsregierung der Fall. So stellte die Kommission bisher ihre Strategien zur Industrie, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und Landwirtschaft vor. Es fehlen aber noch wichtige Bereiche wie die Mobilität, der Gebäudesektor oder das Null-Schadstoff-Ziel.

Einerseits ist die angekündigte Ausweitung des Emissionshandels ein äußerst positives Signal. Vor einigen Wochen veröffentlichte die Deutsche Emissionshandelsstelle die Zahlen für 2019, und es zeigt sich wieder einmal, dass der Emissionshandel das effizienteste Instrument für den Klimaschutz ist. Andererseits ist beim Green Deal jedoch nicht klar, wie genau diese Ziele der angekündigten Strategien erreicht werden sollen. So wird zwar die Halbierung des Pestizideinsatzes auf landwirtschaftlichen Flächen bis 2030 angestrebt, aber die genauen Maßnahmen hierzu werden erst 2021 vorgestellt. Man plant, für eine innovative Industrie die Wasserstofftechnologie zu stärken. Eine Strategie dazu ist aber noch nicht in Sicht. Auch ein Vorschlag für eine CO₂-Grenzsteuer liegt noch nicht auf dem Tisch. Die meisten dieser Ziele sind also mehr als Ankündigungen zu verstehen und noch nicht in Stein gemeißelt. Bei gewissen Themen hat auch das EU-Parlament ein Wörtchen mitzureden, besonders bei der Erhöhung der Klimaziele. Wir sollten daher abwarten, bis die Details der Strategien veröffentlicht werden und wir diese aus bayerischer Sicht bewerten können. Dabei müssen wir aber durchaus kritisch gegenüber allzu großen Eingriffen in unsere Wirtschaft sein. So sind die Flottengrenzwerte für Pkw ein Beispiel für einen zu restriktiven und innovationsfeindlichen Eingriff in die Unternehmensfreiheit. Zudem sollten in den Grenzwerten neben elektrisch angetriebenen Autos auch solche mit E-Fuel- oder Wasserstoffantrieb einbezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Beschlussempfehlung der Regierungsfractionen zum Green Deal ist uns aber aus einigen Gründen etwas zu negativ formuliert, zu

skeptisch und auch zu innovationsfeindlich. Daher werden wir uns bei dieser enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung schlägt der Vollversammlung die auf der Drucksache 18/8006 aufgeführte Stellungnahme vor. Der endberatende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen stimmt dieser Empfehlung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, den Beschluss unmittelbar an die Europäische Kommission, an das Europäische Parlament, den Europäischen Ausschuss der Regionen und den Deutschen Bundestag zu übermitteln.

Wer der Beschlussempfehlung mit der vom endberatenden Ausschuss vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FDP. Die fraktionslosen Abgeordneten sind nicht im Haus. Der Beschlussempfehlung ist damit zugestimmt worden.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 7 und 8** auf:

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD)
Wohnraum schaffen - Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen (Drs. 18/6889)

und

Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u. a. (AfD)
Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen! (Drs. 18/6890)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Der erste Redner ist der Abgeordnete Uli Henkel von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! Offenbar kann die Staatsregierung eines wirklich ganz besonders gut: rückständig agieren, gleichzeitig aber modernes Theater spielen. Leider gilt das gerade auch beim Thema "Digitalisierung in der Bauverwaltung". Vor einem Jahr, am 10. April 2019, wurde hier in der Plenarsitzung beschlossen, die Bayerische Bauordnung im Hinblick auf die Kosten, die Deregulierung und die Beschleunigung von Baugenehmigungen gründlich zu überarbeiten. Acht Monate später, also im Dezember 2019, hat der damalige Staatsminister Dr. Reichhart uns dann über seinen Reformentwurf informiert. Heute – fast auf den Tag genau ein halbes Jahr später – ist leider immer noch nicht viel passiert.

Wo sind denn nun die so vollmundig angekündigten Maßnahmen? Vor allem: Wo bleibt die Modernisierungsinitiative bei der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren? – Aufwachen, geschätzte Kollegen der Staatsregierung: Absichtserklärungen haben wir wirklich genug gehört. Die Bürger und vor allem die Tausenden von Wohnungssuchenden erwarten von Ihnen endlich Taten. Ihr Wedeln mit dem Artikel 80a der neuen Bauordnung ist aus meiner Sicht Rosstäuscherei. Es ist beabsichtigt, die Regelungen zur Digitalisierung der Verfahren in die Bayerische Bau-

ordnung zu übernehmen, sobald sich diese in der Praxis als geeignet erwiesen haben.

Frau Staatsministerin Schreyer, die AfD ruft Ihnen heute zu: Computer und auch die Kommunikation via Internet haben sich in der Praxis bewährt! – Sie bleiben aber leider im Ungefähren und verzögern fahrlässig den entscheidenden Schritt. Bürger und Bauwirtschaft erwarten eine zügige Umsetzung der Digitalisierung, und das nicht nur in einigen wenigen Pilot-Landratsämtern. Wenn Sie aber nicht willens sind, sich vor der Einführung von Digitalsystemen ein ausreichend klares Bild über das notwendige bzw. mögliche Leistungsspektrum dieser Techniken zu machen, dann fragen Sie doch einfach bei unseren guten Freunden in Österreich nach, die diesen Weg schon längst, und zwar erfolgreich, beschreiten!

Die Zeit drängt; denn wir rauschen gerade in die vielfältigen Probleme einer ausgewachsenen ökonomischen Depression. Die beiden vorliegenden Anträge der AfD-Fraktion sind insoweit eine gelungene Kombination aus der Forderung nach einer Vereinfachung der Genehmigungsverfahren insgesamt und obendrein der Einführung der Zwei-Monats-Fiktion on top. Zu Ersterem hat uns Herr Kollege Wagle wissen lassen, alles sei bereits in Arbeit, weshalb unser Antrag überflüssig sei. Zu Letzterem hat sich der hochgeschätzte Herr Kollege Schmid dazu hinreißen lassen, den Vorschlag für gut zu befinden; allerdings sei diese Zwei-Monats-Fiktion bereits im Entwurf der Staatsregierung enthalten. Ich habe ihn zumindest so verstanden. Deshalb sind wir wirklich gespannt, ob dem auch wirklich so ist. Uns ist bisher nur eine Drei-Monats-Fiktion in Ihrem neuen Artikel 68 Absatz 2 bekannt.

Wann genau wird denn nun, anstatt all der Ausnahmeregelungen bzw. Kann-Vorschriften auf Basis der Ermächtigungsgrundlagen, Ihr Gesetzentwurf ins Plenum eingebracht? Liebe Frau Ministerin, fördern und vor allem beschleunigen Sie den so dringend benötigten Wohnungsneubau durch Kostenreduzierung, Entbürokratisierung und die Vereinfachung mittels einer umfassenden Digitalisierung der Genehmigungsverfahren bei Bauanträgen, und zwar bitte unverzüglich! Die Wohnungssuchenden warten darauf. Wir alle in Bayern brauchen das dringendst, und zwar nicht demnächst, sondern eben jetzt. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen, insbesondere im Hinblick auf die Zwei-Monats-Fiktion. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Josef Schmid das Wort.

Josef Schmid (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Henkel, Sie kommen doch aus München. Haben Sie schon einmal in der Lokalbaukommission, Hauptabteilung IV des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, einen Bauantrag eingereicht? Ihren Ausführungen nach zu schließen, haben Sie das überhaupt noch nie gemacht. Hätten Sie das getan, würden Sie wissen, dass es nicht so einfach geht, dass man einen Computer hat, auf irgendein Knöpfchen drückt oder irgendetwas einscannt. Sie würden dann wissen, welche hohen Anforderungen für eine ordentliche baurechtliche Prüfung an die Bauunterlagen gestellt werden. Da gibt es die Bauvorlagenverordnung und weitere Ausführungsbestimmungen. Wären Sie damit in der Praxis auch nur im Ansatz befasst, wüssten Sie, wie viele Nachfragen dazu bisher immer gekommen sind.

Deshalb muss eine Digitalisierung des Bauantragsverfahrens gründlich vorbereitet und ordentlich umgesetzt werden. Genau dies tun unsere Bayerische Staatsregierung und unsere Bauministerin. Das hat Herr Kollege Wagle im Ausschuss auch schon gesagt. Deshalb frage ich mich, warum wir dieses Thema heute in der Vollversammlung wieder behandeln müssen. Derzeit ist ein Pilotverfahren "Digitaler Bauan-

trag" an 15 Landratsämtern in Vorbereitung. Die Landratsämter wurden von den Landkreisen vorgeschlagen. Dieses Verfahren soll nach dem bisherigen Zeitplan im dritten Quartal dieses Jahres starten. Dann werden wir sehen, inwieweit dieses Verfahren praktikabel ist und ob es gelingt, alle Bauunterlagen digital so einzureichen, dass die Genehmigungsbehörde ihre Prüfung durchführen kann.

Diese Maßnahme muss gründlich vorbereitet werden. Deshalb dauert das eben. Ich verstehe überhaupt nicht, warum Sie sich an unserem Zeitplan stören. Sie haben doch beschrieben, welche Schritte stattgefunden haben: Es gab eine Anhörung im Ausschuss. Es gab eine Kabinettsbefassung. Dann gab es eine Verbändeanhörung; auch das gehört übrigens zum gründlichen Arbeiten dazu. Genau dies geschieht.

Ich habe im Ausschuss gesagt, dass in dem Gesetzentwurf eine Genehmigungsfiktion enthalten ist. Seien Sie mir nicht böse: Ob es nun zwei oder drei Monate sind, das ist wirklich nicht der entscheidende Faktor. Der entscheidende Faktor ist doch, dass eine Behörde den Fingerzeig des Gesetzgebers bekommt, dass wir im Baugenehmigungsverfahren mehr Tempo brauchen. Ob es nun zwei oder drei Monate sind, ist gleichgültig. Bei den Verfahren bringen zwei oder drei Monate den gleichen Verbesserungssprung, da das Verfahren häufig sechs Monate, neun Monate oder zwölf Monate dauert.

Allen, die jetzt sagen werden, dass das gar nicht stimme, sage ich: Der Trick zur Verschönerung der Statistik besteht darin, dass ein Antrag eingereicht wird, dieser neun Monate in der Bauberatung liegt und anschließend diejenigen, die darüber zu entscheiden haben, sagen: Ziehen Sie den Bauantrag zurück und reichen Sie ihn noch einmal neu ein, damit wir ihn dann in drei Monaten verbescheiden können und die Statistik halten.

Deswegen ist die Fiktion so wertvoll. Deswegen habe ich mich auch tatsächlich im Ausschuss dazu hinreißen lassen zu sagen: Das ist ein guter Vorschlag, er ist aber bereits berücksichtigt. Ich frage mich, warum Sie diese Ausführungen nicht zur Kenntnis genommen haben und was Ihr heutiger Redebeitrag eigentlich sollte. Ihre beiden Anträge sind schon deshalb abzulehnen, weil es sowieso gemacht wird. Wenn Sie dann sagen, dass die Bayerische Staatsregierung ein großes Theater spielen könne, sage ich Ihnen: Der Einzige, der heute viel Lärm um nichts gemacht hat, das waren Sie!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat Frau Kollegin Ursula Sowa das Wort.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Ministerin! Leider hat die Corona-Krise inzwischen auch die Baubranche erwischt. Sie stand vorher gut da: eine Branche, die wirklich gut prosperiert hat. Sie ist jetzt leicht angekratzt. Insofern ist es wichtig, in diesem Hause über das Bauen zu sprechen. Wir können uns durch die Corona-Krise keineswegs ins Nichtstun retten, im Gegenteil. Die neuesten Zahlen besagen: Der Mietwohnungsmarkt ist nach wie vor überhitzt. Wir sind inzwischen in einzelnen Ballungsräumen bei 20 Euro pro Quadratmeter. Solche Zeichen sind deutlich: Wir müssen hier weiterhin Abhilfe schaffen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Ihr Vorgänger hat im letzten Jahr sehr großartig die Novelle der Bayerischen Bauordnung angekündigt. In der Tat: Sie ist ins Stocken geraten. Wir haben jetzt lange Zeit nichts mehr davon gehört. Sie wurde als Allheilmittel angepriesen, um den Wohnungsmarkt zu befördern. So weit kann es damit nicht her sein. Dieses Mittel versagt. Wir haben es auch nicht vermisst. Ich lege –

ich spreche im Namen meiner Fraktion – kein großes Gewicht darauf, hier eine Änderung der Bauordnung im Bereich Wohnungsbau schaffen zu können. Es ist wahrscheinlich kein gutes Instrument im Gegensatz zu dem, was jetzt gerade mein Vorredner gesagt hat, der meinte, diese Genehmigungsfiktion wäre super. Ja, klar, gemeinhin sagt man, ich werde einen Bauantrag einreichen. Wenn der in zwei bis drei Monaten genehmigt ist, wunderbar, ganz klar.

Aber so sieht es in der Wirklichkeit nicht aus. Ich spreche aus Erfahrung. Ich habe schon etliche Bauanträge eingereicht. Es hängt sehr viel daran, wie dieser Bauantrag eingereicht wird, mit welcher Qualifikation er eingereicht wird. Es gibt dabei sehr viel zu beachten. Es gibt sehr einfache Bauanträge. Eine Garage geht wirklich schnell. Aber dann gibt es auch die ganz komplizierten Bauvorhaben mit Altlastenproblematik, wo tatsächlich Immissionen gemessen werden müssen und sehr viele Gutachten beigebracht werden müssen. Das Ganze darf in unserem Lande keine Qualitätsminderung zur Folge haben, im Gegenteil: Die Qualität muss gesichert werden. Das geht ganz bestimmt nicht, wenn man sagt, in zwei bis drei Monaten muss ein Bauantrag verbeschieden werden. Wenn die Behörde dem nicht nachkommt, heißt das nämlich im Umkehrschluss, der Bauantrag ist genehmigt.

Stellen Sie sich mal vor, wenn das vor Gericht auch so wäre. Dann könnte man sagen, ein Prozess soll möglichst in drei Monaten – Herr Bausback, ich blicke Sie an –, durchkommen. Sie wissen aber auch, dass es durch Krankheit bedingt bei Richterinnen und Richtern einen Stau gibt. Dann machen Sie mal den Transfer: Plötzlich wird so ein Gerichtsverfahren mit dem Freispruch des Angeklagten enden, nur um diese Frist einzuhalten.

Das war ein etwas krasses Beispiel. Der Vergleich hinkt vielleicht ein wenig. Aber Sie sollten die Sache trotzdem mal in diese Richtung durchdenken. Wir meinen, dass diese Fiktion ein Holzweg ist und überhaupt nichts bringt. Wir werden uns noch unterhalten, wenn die Novellierung der Bauordnung in diesem Hause tatsächlich weiter besprochen werden wird.

Gucken wir, was in den Baubehörden vonstattengegangen ist. In den letzten ein oder zwei Jahren war ja Bauboom. Aber gleichzeitig wurde leider die Anzahl der Mitarbeiter in den Behörden ausgedünnt. Es ist sehr schwierig, hier Personal zu finden; denn in der freien Wirtschaft kann man da wesentlich mehr Geld verdienen. Hier müsste man überlegen, welche Anreize gesetzt werden könnten, um diese sehr wertvolle Arbeit, die in den Bauämtern geleistet wird, zu honorieren. Hier sollten wir Lösungen finden. Es gibt weitere Lösungen. Man kann in den Bauämtern sogenannte duale Studiengänge anbieten, die es in Ansätzen schon gibt. Da bitte ich die Ministerin, Stellung zu beziehen, wie man dieses gute Instrument ausweiten könnte. Das ist eine sehr gute Tendenz, dass man in den Bauämtern die Qualifizierung vornimmt und auf den neuesten Stand bringt.

Mit "neuestem Stand" bin ich beim Thema Digitalisierung. Natürlich ist es tragisch, dass die Digitalisierung in unseren Bauämtern bislang noch nicht wirklich Eingang gefunden hat. Die Pilotprojekte, die Sie, Herr Schmid, gerade genannt haben, laufen nach dem, was kommuniziert wird, schon seit Monaten. Sie haben gerade angedeutet, diese würden erst kommen. Auch da bitte ich um Einblick, wie es tatsächlich praktiziert wird. Uns dauert es so oder so zu lange. Wir finden es nicht gut, dass das nur in 15 Bauämtern gestartet wird, tatsächlich müsste man das flächendeckend und so schnell wie möglich machen. Da gebe ich allen recht. Aber die Digitalisierung nur so zu fördern, wie es die AfD plumperweise fordert, lehnen wir ab.

Die Bauwirtschaft ist ein ganz wichtiges Instrument. Wir sollten die Bauwirtschaft auch in diesem Hause unterstützen, indem wir die Förderprogramme im Bereich der Städtebauförderung weiterhin sprudeln lassen. Diese wurde gerade auf drei

neue Säulen gestellt. Auch die öffentliche Hand sollte hier weiterhin ihr Scherflein beitragen.

Alles in allem sollte die Baubranche weiterhin Konjunkturmotor sein bzw. werden. Wenn wir hier alle – bis auf eine Fraktion, glaube ich – zusammenhalten, wäre dies ein sehr gutes Zeichen. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sowa. – Nächster Redner ist Kollege Hans Friedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Frau Ministerin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Sowa, es geht um die AfD-Anträge, die heute vorliegen, nicht darum, was man an der Bayerischen Bauordnung noch verbessern kann. Das sei vorweggeschickt. – Heute werden hier zwei Tagesordnungspunkte zusammen aufgerufen, die zusammenhängen. Dies ist gut; denn so kann man wertvolle Zeit sparen. Die Anträge der AfD "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" und "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" haben uns schon im Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr beschäftigt. Die Anträge sollen dazu dienen, die bereits auf den Weg gebrachte Änderung der Bayerischen Bauordnung nochmals zu ändern und uns hier den Abend mit bereits im Ausschuss durchgefallenen Anträgen zu verlängern.

Um es nochmals allen ins Gedächtnis zu rufen: Es gab im Oktober letzten Jahres eine Expertenanhörung zum Änderungsvorhaben. Da war es sehr still vonseiten der AfD-Fraktion, wobei man nicht einmal mehr weiß, ob die Bezeichnung "Fraktion" momentan noch so richtig zutrifft.

(Zuruf)

Aber kommen wir zurück zur Sache: Der Antrag "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" soll die nun geplante Fiktionsfrist für Baugenehmigungen von drei Monaten auf zwei Monate verkürzen. Hier muss man zugestehen, dass die bisherige Regelung ohne Fiktion nur schwer zu ertragen war und der Erfolg oft vom persönlichen Engagement der einzelnen Bauherren abhängig war. Jeder, der sich schon einmal mit Verwaltung – Kollege Schmid hat es gesagt – auseinandergesetzt hat, weiß aber auch, dass Verwaltungsakte meist nicht nur durch eine Stelle innerhalb der Behörde erlassen werden.

Richtig, die Organisation muss auch auf den Prüfstand. Ja, auch die technische Ausrüstung in den Baugenehmigungsbehörden muss verbessert werden. All das ist aber auf den Weg gebracht. 15 Landratsämter nehmen an der Erprobungsphase teil. Stellen Sie sich als Beispiel ein Projekt in einem Gemeindeteil ohne qualifizierten Bebauungsplan vor. Der Bau soll sich nach § 34 des Baugesetzbuches in die umliegende Bebauung einfügen. Ob Google Earth, Street View oder vergleichbare Dienste – wir wollen hier jetzt keine Werbung machen – dafür ausreichen, oder ob doch ein Ortstermin anberaumt werden muss? Dann werden die drei Monate knapp. Die AfD möchte hieraus nun zwei Monate machen. Das soll dann bürgerorientiertes Handeln sein? Oder soll das Handeln der Verwaltung besser schnell und schlecht und nicht mehr ausgewogen und abgeschlossen sein?

Auf den zweiten Antrag möchte ich hier jetzt eigentlich nicht mehr eingehen; denn die unter dem Tarnnamen "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" geforderte Digitalisierung ist bereits in der Änderung der Bayerischen Bauordnung berücksichtigt. Es ist der populistische Ansatz der AfD, um Aufmerksamkeit beim Bürger zu ringen und vermeintliche Verbesserungen zu fordern, die schon auf den Weg gebracht sind. Aber gut, schon Max Weber war davon überzeugt, dass sich

durch die kritische Auseinandersetzung zwischen Gruppierungen ein Plus für die Demokratie ableiten lässt. Genau deshalb werden wir heute, nach der Auseinandersetzung mit dem Thema, wie schon im Ausschuss diese beiden Anträge ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Friedl. – Nächste Rednerin ist für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Inge Aures.

Inge Aures (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Beide Anträge sind überflüssig. Beide Anträge werden von uns abgelehnt. Wir Landtagsabgeordneten hatten bereits vor Monaten die Gelegenheit und die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen. Wir haben bei uns im zuständigen Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr darüber debattiert. Ich selbst bin schon vierzig Jahre Architektin. Ich habe schon viele Novellierungen der Bauordnung mitgemacht. Manchmal sind sie groß als Löwe gesprungen, dann aber als Bettvorleger gelandet. Ich hoffe, dass es dieses Mal etwas anders wird. Wir waren uns aber letzten Endes alle einig, dass die Bayerische Bauordnung wieder einmal entrümpelt gehört.

Wir sind damals vom Minister aufgefordert worden, dass wir uns in unserem Ausschuss einbringen oder dass die Parteien sich dazu äußern. Wir, die SPD-Fraktion, haben das getan. Wir haben dazu auch unsere Kommunalpolitiker draußen im Land mit eingebunden. Wir haben dann eine Liste erstellt und die Änderungsvorschläge eingereicht. Was letzten Endes daraus wird, das muss man sehen. Außerdem ist die Verbändeanhörung mit den Fachleuten gelaufen. Auch die Kammern haben sich dazu geäußert. Ich denke, jetzt sollten wir keine Einzelentscheidungen vorab treffen. Wir sollten vielmehr abwarten, wie die Punkte Digitalisierung, Beschleunigung der Genehmigungsverfahren oder die Abstandsregelungen auf den Prüfstand gestellt werden. Auch die Stellplatzverordnung war im Gespräch. Die Liste ist tatsächlich sehr lang.

Einen Punkt dürfen wir allerdings nicht vergessen. Wenn jetzt 15 Landkreise für Pilotprojekte ausgewählt werden, dann ist das für die Landkreise zwar schön, weil sie vielleicht finanzielle Unterstützung bekommen. Wir müssen als Kommunalpolitiker aber weiterdenken. Es heißt immer: Wer bestellt, bezahlt. Wenn die Digitalisierung beschlossen wird, dann muss der Staat letzten Endes die Kommunen auch in die Lage versetzen, dass sie sich die Digitalisierungsprogramme auch leisten können. Meist krankt es nämlich am Geld bei der Frage, ob man sich solche Software anschaffen kann.

Wir müssen auch zwischen Theorie und Praxis unterscheiden. Die Bauanträge werden von den Architekten, von denen, die die Bauvorlagenverordnung einhalten können, gemacht. Auf der anderen Seite brauchen wir dafür in den Ämtern geschulte Leute. Auch das ist im Moment ein Problem, denn die Fachleute sind sehr gefragt. Die Ämter tun sich schwer, entsprechendes Personal zu finden. Nicht, weil die Tätigkeit unattraktiv wäre, sondern weil auf dem Markt niemand vorhanden ist. Es ist deshalb gut, dass wir die Pilotprojekte auf den Weg gebracht haben.

Wir warten jetzt erst einmal ab, was uns die Frau Ministerin zu sagen hat. Wenn es soweit ist, werden wir darüber im Detail debattieren. Unser Ausschuss ist kompetent besetzt. Ich denke, wir werden uns dann einbringen, um die Novellierung der Bayerischen Bauordnung zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Aures. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Kollege Sebastian Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie hatten das Wort "Theater" in Ihrer Begründung benutzt. Das ist sehr passend, denn Sie haben uns hier ein absurdes Theater vorgeführt. Ich würde es fast schon kafkaesk nennen. Sie stellen hier wirklich allen Ernstes zwei Anträge, die wir schon im Ausschuss beraten haben, noch einmal zur Debatte. Das können Sie natürlich tun; das ist so. Das offenbart aber nur eines, und darauf haben die Kollegen auch schon hingewiesen: Es offenbart die substanzlose Politik, die Sie machen. Konkrete Vorschläge haben Sie bislang nämlich nicht gemacht, zumindest ist mir keiner, nein, wirklich keiner in Erinnerung. Da gibt es keinen konstruktiven Vorschlag, den Sie schon irgendwann einmal vorgetragen hätten. Das ist vollkommen substanzlose Politik. Was Sie hier machen, das ist Folgendes: Sie greifen Punkte heraus, die wir hier in einem formell festgelegten Verfahren ohnehin in den nächsten Wochen diskutieren werden. Die Novelle ist auf dem Weg. Für meinen Geschmack ist sie das ein bisschen zu spät. Sie hätte, unabhängig von Corona, schon ein paar Monate früher debattiert werden können. Aber das ist so; dann können wir das umso gewissenhafter und umso besser debattieren. Ich bin dann sehr gespannt auf Ihre sicherlich sehr konstruktiven Vorschläge. Da kommen sicher ganz viele tolle Innovationen von Ihrer Fraktion.

Vielleicht ein Punkt, denn ich will mich nur auf diese beiden Anträge der AfD konzentrieren. Ich glaube, es ist nicht zielführend, eine Debatte zur Novelle der Bayerischen Bauordnung zu eröffnen. Sie verkennen einen Punkt. Herr Kollege Henkel, offenkundig haben Sie sich noch gar nie damit befasst. Wenn Sie einen Bauantrag einreichen, dann hat die Behörde die Pflicht zu prüfen, ob der Antrag vollständig ist. Erst wenn der Antrag vollständig ist, kann man sinnvollerweise eine Frist setzen, bis wann er bearbeitet werden muss. Das wäre ein innovativer Vorschlag, wie wir ihn von der FDP-Fraktion unterbreiten. Nur wenn die Unterlagen vollständig sind, macht das Sinn. Würde man Ihrem Ansinnen nachkommen, dann würden Sie wahrscheinlich 80 bis 90 % aller Bauanträge zurückbekommen, weil auf Seite 12 noch eine Unterschrift fehlt und auf Seite 28 ein Kreuz, und beim Brandschutznachweis fehlt auch noch etwas. Das ist es, was Ihr Antrag produzieren würde. Folglich kann man diese Anträge nur ablehnen. Länger braucht man dazu gar nicht sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Körber. – Für die Staatsregierung hat Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer das Wort.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den Beiträgen wurde schon sehr viel dazu erklärt, warum diese beiden Anträge etwas merkwürdig sind. Dazu gehört zum einen, dass man sie heute noch einmal behandelt, und zum anderen der Inhalt. Herr Kollege Körber hat gerade formuliert, was die AfD heute gebracht hat, hätte mehr mit Theater zu tun. Herr Kollege Körber, es könnte aber auch an etwas anderem liegen. Sie hatten am 22. Oktober 2019 in der Ausschusssitzung eine Expertenanhörung. Die AfD hat diese Expertenanhörung aber nach 15 Minuten verlassen. Deshalb fehlt der AfD der Wissenserwerb, den Sie alle machen konnten, um die Fragen fundiert zu diskutieren. Deshalb diskutieren wir das heute noch einmal und vielleicht noch weitere fünf Mal. Ich halte immer sehr viel davon, sich die Expertenanhörungen anzuhören. Dort sitzen die Menschen am Tisch und diskutieren miteinander. Ich muss nicht jede Perspektive teilen, aber der entscheidende Punkt ist doch – und deshalb haben Sie die Ausschusssitzung auch gemacht –, dass alle Aspekte gehört werden können. Man merkt es bei allen Fraktionen: Jeder

hat etwas mitgenommen. Die Expertenanhörung muss offensichtlich gut gewesen sein. Deshalb haben Sie das auch im Ausschuss noch einmal diskutiert. Es rentiert sich schon, die Praktiker anzuhören und deren Argumente einfließen zu lassen und nicht nur parallel die Anträge zu pinseln. Anträge sind immer gut, dafür sind wir in einer Demokratie, aber an dieser Stelle ist auch die Praxis wichtig.

Herr Kollege Hans Reichhart hat die Entwicklung der neuen Bayerischen Bauordnung vorangetrieben. Wir gehen ein zweites Mal ins Kabinett, und dann kommt die Novelle hier in den Landtag, so wie das der normale Ablauf ist. Dann wird, das hat auch Frau Kollegin Aures schon gesagt, die Novelle hier zu diskutieren sein. Sie können dann sagen, ob Sie noch etwas anders machen wollen. Dafür haben wir schließlich das Parlament. Es macht aber wenig Sinn, sich einzelne Punkte herauszuziehen und daraus irgendetwas zu machen.

In der Novelle wird Verschiedenes kommen: das vereinfachte Abstandsflächenrecht, die Fragen der Typengenehmigung, der verfahrensfreie Dachgeschossausbau. Hier wird also relativ viel kommen. Die AfD diskutiert gerade die Frage der Genehmigungsfiktion. Ich weiß nicht, warum Sie sich so sehr an den zwei Monaten festbeißen. Nach drei Monaten automatisch eine Genehmigung zu bekommen, ist doch schon eine ganze Menge. Es wurde schon erklärt, wichtig ist, dass die Anträge vollständig sind. Es nützt uns nichts, wenn man immer wieder nachjustieren muss. Das Ziel soll auch nicht sein, dass alles irgendwie schnell durchgewunken wird. Wir wollen vielmehr die Motivation der Kommunen erhöhen, dass alles schneller beraten wird. Das ist mit einer Genehmigungsfiktion nach drei Monaten solide, es muss aber auch praktikabel sein. Es nützt nichts, wenn plötzlich 80 % der Anträge einfach durchlaufen. Damit hat kein Mensch etwas gewonnen.

Es geht darum, mehr zu bauen, einfacher zu bauen. Sie haben die Digitalisierung angesprochen. Wir wollen sie auf alle Bauaufsichtsbehörden ausdehnen. Das ist klar. Wir sollten aber auch die Fakten zur Kenntnis nehmen. Fakt ist, dass im Freistaat im letzten Jahr 60.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden konnten. Dazu kommen 75.000 Baugenehmigungen. Das ist im Übrigen die höchste Zahl in den letzten zwanzig Jahren. Ja, wir müssen immer mehr bauen, aber man muss auch registrieren, dass das die höchste Zahl in den letzten zwanzig Jahren ist. Die Menschen in Bayern haben davon gut profitiert, dass wir gebaut haben, denn das brauchen wir auch. Frau Kollegin Sowa hat gerade erklärt, während Corona zu bauen würde jetzt schwieriger. Ich kann Ihnen nur sagen, ich mache regelmäßig Bau-Schalten. Bis jetzt sind Gott sei Dank alle Baustellen offen geblieben. Es wurde weitergebaut. Wie bei den Erntehelfern konnten wir erwirken, dass die Bauarbeiter aus dem Ausland kommen konnten. Das haben wir Gott sei Dank hinbekommen, ebenso wie wir die Materiallieferungen hinbekommen haben. Es nützt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nämlich nichts, wenn nachher das Material nicht kommt.

Diese Bemerkung sei mir auch noch gestattet: Wir mussten keine einzige Baustelle wegen Corona schließen, was bedeutet, dass dort mit sehr viel Verstand und sehr viel Vernunft gearbeitet wurde. Die Risiken, die Sie zu Recht ansprechen, werden jetzt im Nachklapp vorhanden sein. Wenn jetzt der eine oder andere in Kurzarbeit ist oder arbeitslos wird, wird natürlich die Fragestellung sein: Verschiebe ich mein privates Bauvorhaben? – Oder auch im Bereich der Wirtschaft, wenn es enger wird.

Deswegen müssen wir als Staat und auch die Kommunen bauen, bauen, bauen. Das bedeutet, jeder von uns, der in einem Gemeinderat oder Kreistag sitzt, muss dafür Sorge tragen – Stadtrat selbstverständlich ebenso –, dass wir dann dort entsprechend die Beschlüsse fassen und nicht immer wieder nach hinten verschieben, weil es jetzt vielleicht in der Kommune X ganz knapp wird. Das wird eine der

großen Herausforderungen sein, weil dieser stabile Wirtschaftszweig an der Stelle auch stabil bleiben soll. Hier werden wir – glaube ich – noch relativ viel zu tun haben.

Herr Kollege Henkel hat sich sehr auf diese Zwei-Monats-Frist versteift. – Herr Kollege Henkel, ich möchte Ihnen einfach nur eines zurufen: Jeder von uns, der in einem Gemeinderat oder Stadtrat sitzt, kann Ihnen sagen, dass die Stadträte und Gemeinderäte wirklich versuchen, das Ganze mit gutem Willen und so schnell wie möglich durchzuarbeiten. Es muss aber praktikabel bleiben. Wenn meine knappe Recherche gerade richtig war, haben Sie die Möglichkeit noch nicht gehabt, in einem Stadtrat oder Gemeinderat mitzuarbeiten. Deswegen wünsche ich Ihnen einfach, dass Sie diese Chance bekommen.

Ich kann Ihnen sagen: Wir haben eine ganz tolle kommunale Familie, die wirklich anschiebt, die das versucht. Wir unterstützen die Motivationslage dann mit einer Fiktionsfrist von drei Monaten. Wir werden im Übrigen auch den Prozess, wenn wir hier durch sind und dann hoffentlich mit breitester Zustimmung durch sind, weiterhin begleiten. Mein Staatssekretär Klaus Holetschek wird bewusst gleich nach dem Zeitpunkt, an dem wir hier den Beschluss haben, weiterhin Begleitgremien schaffen, in denen wir schauen, dass wir auch da, wo wir noch einmal optimieren können, optimieren.

Jetzt ist erst einmal wichtig, dass wir noch mal durchs Kabinett kommen und dass wir dann hier ankommen und das auch hoffentlich mit breitestem Wohlwollen beschließen. Wir werden nicht nachlassen, sowohl der Staatssekretär als auch ich, damit wir das gut hinbekommen. Aber es muss praktikabel bleiben. Darum bitte ich schon sehr. – Ihre Zwei-Monats-Frist ist weder praktikabel noch gescheit. Wir müssen es schon auch so machen, dass es geht.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt beide Anträge zur Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6889 "Wohnraum schaffen – Zwei-Monats-Fiktion für Baugenehmigungen einführen" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hohen Hauses. Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag auf Drucksache 18/6890 "Genehmigungsverfahren für Bauanträge vereinfachen!" zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das ist der Rest des Hohen Hauses. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich folgende Ausschussbesetzungen der SPD-Fraktion bekannt geben: Für Frau Kollegin Diana Stachowitz wird der Kollege Michael Busch neues Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung. Im Gegenzug wechselt Frau Kollegin Diana Stachowitz für den Kollegen Michael Busch in den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie. Ich wünsche den beiden Genannten viel Erfolg und gutes Gelingen in ihren neuen Tätigkeitsfeldern!

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Doris Rauscher, Christian Flisek, Dr. Simone Strohmayr u. a. (SPD)
Mobilität auch im Alter sicherstellen - Förderrichtlinie für innovative, lokale und niedrigschwellige Mobilitätskonzepte erstellen
(Drs. 18/7092)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Doris Rauscher für die SPD-Fraktion.

Doris Rauscher (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Ministerin, so kreuzen sich die Wege wieder. Ein neues Ministerium, aber trotzdem gibt es Schnittstellen bei manchen Themen.

Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, die "Hochzieher" sind nicht so beliebt, aber es ist mir wirklich ein Anliegen, über diesen Antrag nochmals zu reden, weil ich durchaus mit einer Ablehnung eines Antrags umgehen könnte, aber bei diesem Thema tatsächlich das Gefühl habe, dass wir eine Lösung finden könnten und es vielleicht anhand von Missverständnissen oder nicht ganz verstandenen Ideen bezüglich des Antrags zu einer Ablehnung vonseiten der CSU und – ich glaube auch – der Fraktion der FREIEN WÄHLER gekommen ist. Herr Stöttner hat im Verkehrsausschuss den Antrag vertreten. Vielleicht kommen wir heute ein bisschen weiter. Es wäre mir wirklich eine große Freude, weil das Thema dieser niedrigschwelligen Mobilitätsangebote für Senioren für mich tatsächlich eine sehr große Bedeutung hat. Ich kann und will mich im Moment noch nicht damit zufriedengeben, dass diese Initiative einfach abgelehnt wird und wir dabei nicht weiterkommen.

Meiner und sicher auch Ihrer Erfahrung nach legen ältere Herrschaften einen sehr großen Wert darauf, dass sie ein selbstbestimmtes und auch mobiles Leben führen können. Ich weiß auch, dass es sich die Staatsregierung eigentlich auch zum Ziel gesetzt hat, ein selbstbestimmtes Leben so lange wie möglich zu gewährleisten. Genau hier klafft aber die Lücke.

Vielleicht noch einmal kurz zur Historie: Ich hatte eine Anfrage gestellt, ob ein niedrigschwelliges Mobilitätskonzept in Bayern Förderung erfahren kann. Darauf hat es vor gut einem Jahr geheißen: Nein, so etwas haben wir nicht. Dann habe ich einen Antrag formuliert, dass die bestehende Förderrichtlinie FöRLa doch geöffnet werden soll, damit die ganz kleinen Fahrdienste unter neun Personen auf ehrenamtlicher Basis in diese Förderrichtlinie aufgenommen werden können. Daraufhin wurde dies abgelehnt, und es hat geheißen: Nein, weil der Grundgedanke der FöRLa ein anderer ist. – Das konnte ich noch akzeptieren. Ich habe es nicht ganz verstanden, aber konnte es akzeptieren.

Daraufhin ist dieser Antrag entstanden, der Ihnen jetzt vorliegt, immer unter dem Deckmäntelchen: Wir wollen auch niedrigschwellige Mobilitätskonzepte unterstützen. Also liegt Ihnen dieser Antrag vor mit dem Ansinnen: Wenn die FöRLa nicht geöffnet wird, dann schaffen wir doch eine neue Richtlinie, in der genau diese niedrigschwelligen Mobilitätskonzepte ihren Platz finden können. Wir sprechen da lediglich von ein bisschen finanzieller Unterstützung, um gerade auch in ländlichen Strukturen diese Mobilitätsmöglichkeiten für ältere Herrschaften zu schaffen. Es gibt schon ein paar, die haben aber finanziell tatsächlich sehr zu kämpfen.

Mein Ziel mit diesem Antrag war: Lasst uns doch einfach eine neue Förderrichtlinie schaffen. Dann höre ich, dass auch dieser Antrag im Verkehrsausschuss abgelehnt wurde. Jetzt bin ich langsam mit meinem Latein am Ende, weil ich das Gefühl habe, alle wollen eigentlich das Gleiche, aber wir kommen nicht zum Ziel. – Deswegen dieser "Hochzieher" – nicht, dass ich einen Groll auf mich ziehe zu dieser späten Stunde.

Mir geht es darum, eine Lösung zu finden. Nun habe ich von Herrn Kollegen Stöttner erfahren, es gebe doch die SeLA – die Förderrichtlinie für selbstbestimmtes Leben im Alter. Diese ist dem Sozialministerium zugeordnet. Jetzt bin ich mal gespannt, ob wir in der Aussprache noch weiterkommen; denn es wäre eigentlich ein feiner Zug gewesen – selbst, wenn es ein anderes Ministerium ist –, dass man sagt: Es geht um Mobilität. Da gibt es in einem anderen Ministerium eine Förderrichtlinie. Da könnten Ihre Ideen, Frau Rauscher, Platz finden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Kollegin Rauscher – –

Doris Rauscher (SPD): Herr Kollege Stöttner, Sie sind, glaube ich, der nächste Redner. Ich erteile nicht das Wort, das macht der Präsident. – Aber ich bin jetzt wirklich gespannt und bitte da um eine Lösung. Vielleicht ist es heute ein guter Tag für eine Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. Sie haben den fliegenden Wechsel zu Herrn Kollegen Stöttner von der CSU-Fraktion bereits angekündigt. Ich rufe diese Wortmeldung jetzt gleich im Anschluss auf. Bitte schön, Herr Kollege Stöttner.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident Rinderspacher, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Rauscher, natürlich wird Ihr Antrag, nachdem wir diesen bereits im Ausschuss ausführlich diskutiert haben und sogar im Arbeitskreis noch einmal verifiziert haben, hochgezogen, wobei wir wenig Verständnis dafür haben, weil wir versuchen, die gute Idee, die in diesem Antrag steckt, auch umzusetzen.

Ich darf dies kurz erklären: Die SPD möchte mit diesem Antrag die Mobilität auch im Alter sicherstellen. Das wollen wir alle, wir werden alle älter. Meine Eltern sind 87 und 84 Jahre alt, und oft wäre es vernünftiger, wenn sie mit einem Anrufsammeltaxi abgeholt würden. Aber im ländlichen Raum haben unheimlich viele Orte und Gemeinden teilweise 50, 60 oder 70 Außenbereiche. Dort ist ein ÖPNV mit Haltestellen also der falsche Ansatz. Aufgrund dieser Notwendigkeit stellt die Staatsregierung bereits jetzt verschiedene Bausteine und auch eine finanzielle Unterstützung auf allen Ebenen zur Verfügung. Die Begründung des Antrags greift bereits das Förderprogramm zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum auf. Der Freistaat Bayern hat – wie gesagt – diese bedarfsorientierten Angebote, wie Anrufsammeltaxis und Flexibusse, bereits unterstützt.

Ich selbst bin seit 2016 in meinem Stimmkreis am Chiemsee Initiator von einem sogenannten IST-Mobil. Das heißt: Jugendliche, die noch nicht fahren können, ältere Menschen, die nicht mehr fahren können, und auch der Gast, der als Tourist mit dem ÖPNV ankommt, werden mit diesem IST-Mobil, den Anrufsammeltaxis, mobil durch die Region chauffiert.

Meine Damen und Herren, für Einheimische sind solche Lösungen exzellent, weil der Zweitwagen, den die Hausfrau für Fahrten zum Einkaufen, zu Apotheken oder um das Kind zum Arzt zu fahren bräuchte, dadurch eventuell sogar abgeschafft werden kann. Mit dieser Lösung werden bereits in zwölf Gemeinden in meinem Stimmkreis 500 Fahrzeuge gespart. Das entspricht insgesamt drei Fußballfeldern voller Autos, die man bei Umsetzung dieser Überlegung nicht braucht.

Kollegin Rauscher, dieses niedrighschwellige Angebot für den konzeptionellen Ansatz ist in der Richtlinie zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum geregelt. Der Freistaat Bayern gibt hier 65 % Zuschuss; dieser wird dann abgestuft,

und bei circa 35 % gibt es eine Dauerförderung. So ist die Richtlinie aktuell in der Umsetzung angedacht.

Im Antrag wird von Ihnen die Entfernung zur ÖPNV-Haltestelle problematisiert. Genau diese Mikrokonzeptlösungen werden als Notwendigkeit sehr vernetzt angeboten. Es geht dabei um Supermärkte, öffentliche Einrichtungen, Kirchen, Sportplätze usw. Dies muss dort als Lösung für die darauf angewiesenen Bürger angeboten werden. Der Freistaat Bayern bietet mit dem Förderprogramm für Bürgerbusprojekte in vielen Gemeinden ein niedrighschwelliges Förderprogramm für ehrenamtliche Bürgerbusprojekte im ÖPNV an. Und diese niedrighschwelligigen Mobilitätsangebote sind speziell von Seniorinnen und Senioren akzeptiert worden.

Die Förderrichtlinie "Selbstbestimmt Leben im Alter" – SeLA – ist, wie Sie bereits gesagt haben, seit 1. Januar 2015 in Kraft. Sie wird mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 Euro bereits unterstützt, wovon diese bürgerlich getragene Nachbarschaftshilfe enorm profitiert. In ganz Bayern finden beispielhafte Förderprojekte, die eine Orientierung geben, ob das Ganze funktioniert oder nicht, statt. Ich möchte nur zwei Beispiele nennen: die Nachbarschaftshilfen in der Gemeinde Bodewöhr im Landkreis Schwandorf und in der Gemeinde Woringen im Landkreis Unterallgäu. Dort läuft es exzellent. Das zeigt, dass viele gute Ideen wie diese niedrighschwelligigen Angebote oder das On-Demand-Konzept von Anrufsammeltaxis ein Ansatz sein könnten, um bei der Mobilität im Freistaat Bayern bedarfsgerechte Angebote zu schaffen.

Durch die Corona-Krise werden viele Busunternehmen im ÖPNV neu denken müssen. Auch die Hauptlinien mit Bussen und Zügen werden verbesserungsbedürftig sein, ebenso die Zubringer. Wie bereits erklärt, werden Mikrokonzepte ein gutes ergänzendes Angebot sein.

Ich bitte Sie: Nutzen Sie die Förderung. Dieser Antrag ist gut gemeint, aber alles ist bereits auf den Weg gebracht ist. Der Kollege von den FREIEN WÄHLERN wird noch einmal ausführen, inwieweit die Öffnungsklausel auch Ihre Interessen einbindet.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stöttner, danke schön. Bitte bleiben Sie am Pult. – Für eine Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Rauscher von der SPD gemeldet. Frau Rauscher, bitte.

Doris Rauscher (SPD): Dann sage ich jetzt einfach mal: Ich hätte auch gerne die Stöttner-Chiemsee-Lösung! Ich weiß nicht, ob es zum Lachen oder zum Weinen ist. Wir reden seit ungefähr anderthalb Jahren über eine Förderung für eine niedrighschwellige Mobilitätsunterstützung, die ehrenamtlich stattfindet, gerade dort, wo es keinen Personenbeförderungsschein, keine S-Bahn, keine Busse usw. gibt.

Heute erfahren wir: Es gibt die SeLA. Dann sagen Sie das einmal Fürstentzell in Niederbayern, Vaterstetten in Oberbayern oder Günzburg. Die haben so zu kämpfen, und keiner erfährt, dass es anscheinend Lösungen wie am Chiemsee gibt. Da sind wir uns ja einig und reden anscheinend vom Gleichen.

Aber ich verstehe nicht, warum in diesen vielen Plenaraussprachen und in diesen vielen Ausschussdebatten nicht einmal darüber geredet und gesagt wurde: Leute, wendet euch ans Sozialministerium; genau diese Fälle fallen in die SeLA. – Ich verstehe es nicht; aber ich werde all diesen Gemeinden Bescheid geben. Diese werden im Ministerium vorstellig werden, und dann bekommen sie hoffentlich alle die Stöttner-Lösung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Stöttner, Sie haben das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Frau Kollegin Rauscher, gute Ideen müssen auch durch persönliches Engagement entwickelt werden. Wenn ich das damals am Chiemsee – –

(Zuruf)

– Nein, denn der ÖPNV ist eine freiwillige Aufgabe der Kommunen. Hätten wir das bei uns nicht selbst in die Hand genommen, wäre das nicht auf den Weg gebracht worden. Man muss bedenken: Solche Maßnahmen müssen ein Jahr vorher bei der Europäischen Union angekündigt werden, weil sie bei einem Volumen über 250.000 Euro ausschreibungspflichtig sind. Das ist wirklich ein Hemmnis, wenn man das auf den Weg bringen will.

Aber wir sollten solche guten Ideen vielleicht nicht im großen Plenum besprechen, weil wir hier Gesetze machen und Anträge auf den Weg bringen wollen. Vielleicht können wir das im kleinen Kreis einmal miteinander diskutieren und sehen, was möglich ist.

(Zurufe – Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Sie können das Gespräch noch fortsetzen. Es dauert noch ein bisschen, bis das Mikrofon so weit ist, dass der nächste Redner sprechen kann. – Der nächste Redner, Herr Kollege Jürgen Mistol von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, kann sich auf den Weg machen.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rauscher, Ihren Optimismus in allen Ehren, aber das wäre der erste "Hochzieher" hier im Hohen Haus, bei dem die Regierungsfractionen anders abstimmen als der entsprechende Ausschuss. Der Kollege Stöttner hat auch nicht sehr viel Hoffnung gemacht, dass es diesmal tatsächlich anders sein könnte.

Zum Thema möchte ich sagen: Alle Menschen in Bayern sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können, Menschen mit oder ohne Handicap, junge Menschen, aber auch ältere Menschen. Zur Teilhabe gehört auch Mobilität. Die Organisation von Mobilität heutzutage schließt gerade in den peripheren, dünn besiedelten Regionen Bayerns Menschen aus. Das müssen wir sehen. Zur Teilhabe gehört auch die Förderung von Eigeninitiative. Hier setzt der vorliegende Antrag an.

Mobilität auf dem Land bedeutet bis heute im Wesentlichen Autofahren. Viele Menschen haben kein eigenes Auto, wollen vielleicht kein eigenes Auto oder wollen anders mobil sein. Insbesondere Seniorinnen und Senioren wollen oder können altersbedingt gar nicht mehr Auto fahren und sind dann auf den ÖPNV oder auf Hilfe angewiesen. Niedrigschwellige Angebote wie im SPD-Antrag beschrieben könnten aus unserer Sicht helfen. Der Freistaat täte gut daran, solche Initiativen zu unterstützen. Ob es so ist, dass schon heute alles möglich ist – wie Herr Kollege Stöttner gesagt hat –, wird sich im Nachgang klären. Wir Grüne stimmen dem SPD-Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Eibl, Sie dürfen sich schon auf den Weg machen. – Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Eibl von den FREIEN WÄHLERN.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Kollege Stöttner hat bereits auf die Vielzahl der heute schon verfügbaren

niedrigschwelligen Angebote hingewiesen. Ich kann nur hinzufügen: Der Freistaat schafft Programme und Rahmenbedingungen; sie zu nutzen bzw. in Anspruch zu nehmen, obliegt natürlich den Protagonisten vor Ort, sprich: den Verantwortlichen. Man kann niemandem etwas aufdrängen.

Ich möchte noch auf andere Maßnahmen eingehen. Herr Kollege Mistol hat ausgeführt, dass allen Menschen Teilhabe ermöglicht werden soll. Ich spreche hier nicht nur von Seniorinnen und Senioren, sondern ich spreche hier auch von Jugendlichen und von Menschen mit Beeinträchtigungen. Eine der wichtigsten und entscheidendsten Maßnahmen parallel zu diesen niedrigschwelligen Angeboten, vor allem in ländlich strukturierten Räumen, sind die Integration und Vernetzung von Verkehren und die Integration des freigestellten Schulverkehrs in den öffentlichen Personennahverkehr.

Was bedeutet das im Konkreten? – Es gibt heute schon im freigestellten Schulverkehr Linienverbindungen frühmorgens, mittags, nachmittags, teilweise spätnachmittags, die jeden Ortsteil, teilweise jeden Weiler, anfahren. Durch diese neuen Möglichkeiten dieser Integration – das heißt, der freigestellte Schulverkehr ist eine öffentliche Linie, die von jedermann genutzt werden kann – schafft man Anbindung in die Ortsteile und die Randbereiche unserer Gemeinden und unserer Städte. Das heißt, die Haltestellen – wie auch im Antrag angeführt – sind nicht mehr kilometerweit entfernt, sondern befinden sich eventuell vor der Haustür. Das bedeutet Mehrwert für die Menschen in ländlichen Regionen, und zwar nicht nur für Senioren, sondern für alle, denen die Teilhabe ermöglicht werden soll.

Wir befinden uns aktuell mit einer Vielzahl von Maßnahmen auf einem sehr guten Weg dahin. Landkreise erstellen derzeit nach vielen Jahren oder Jahrzehnten neue Nahverkehrspläne. Zusammenschlüsse von Landkreisen bieten die Möglichkeit, endlich über die Gründung von Nahverkehrsverbänden nicht nur nachzudenken, sondern auch initiativ zu werden. Verkehrsträgerübergreifende Mobilitätskonzepte werden aktuell vielfach entwickelt – begleitet, gefördert und getragen vom Freistaat Bayern, und das in voller Verantwortung.

Auch wir müssen den Antrag der SPD ablehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion.

Ulrich Singer (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kollegen! Wir liegen gut vor der Zeit; es geht mit den hochgezogenen Anträgen relativ schnell.

Frau Rauscher, es ist ein wichtiges Anliegen. Besonders für ältere Menschen ist die Mobilität eine wesentliche Frage, vielleicht *die* wesentliche Frage für ein selbstbestimmtes Leben, insbesondere auf dem Land. Gerade aufgrund des demografischen Wandels ergibt sich jetzt eine zusätzliche Notwendigkeit, speziell auf die Bedürfnisse einer alternden Gesellschaft einzugehen. Sie von der SPD schlagen vor, nun kleine lokale Initiativen mit niedrigschwelligen Mobilitätskonzepten für Senioren mit Fördermitteln zu unterstützen. Das finden wir gut. Sie schlagen aber auch vor, dass zusätzlich eine neue Förderrichtlinie erlassen werden soll. Das ist ein Knackpunkt; wir sehen das ungern wegen der damit verbundenen zusätzlichen Bürokratie. Auch wir von der AfD befürworten aber grundsätzlich die Förderung und Entwicklung moderner Mobilitätskonzepte, insbesondere auch für Senioren.

Sie von der SPD haben schon letztes Jahr mit einem ähnlichen Antrag gefordert, dass die Staatsregierung prüft, wie die Förderrichtlinie Landesentwicklung dahin gehend angepasst werden könnte. Dem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.

Diese Richtlinie läuft zum 31.12.2020 aus. Es wäre tatsächlich nötig, die Förderrichtlinie zu verlängern und gegebenenfalls Anpassungen an die aktuellen Verhältnisse vorzunehmen.

Kollege Stöttner hat auf weitere Förderrichtlinien hingewiesen, zum Beispiel auf die SeLA – die kannte ich vorher nicht. Es gibt also verschiedene Förderrichtlinien. Da wäre es gut, wenn man das mit hineinpacken könnte. Ich wäre wirklich froh, wenn wir da eine gute Lösung entwickeln könnten, ohne eine zusätzliche Förderrichtlinie zu schaffen.

Eines muss man herausstellen, liebe Kollegen: Der öffentliche Personennahverkehr ist vor allem auf dem Land nicht nur völlig ungenügend ausgebaut, sondern teilweise schlicht und einfach nicht vorhanden. Wir haben teilweise überhaupt keine Verbindungen, teilweise sind Ortschaften so angebunden, dass man in der Früh wegkommt, vielleicht mittags und nochmals am Abend zurückfahren kann, und das war's. Teilweise verkehren die Verbindungen von Montag bis Samstag recht eingeschränkt, und am Sonntag gibt es gar keine Busverbindung. Oft ist es zu teuer. Oft gibt es keine andere Möglichkeit, als letztlich doch wieder auf das Auto zurückzugreifen. Vor allem ist es preislich oft nicht attraktiv, auf diese Verbindungen zurückzugreifen, die dann auch noch sehr langsam sind und viel Zeit in Anspruch nehmen.

Wir erleben in Bayern, dass sehr oft Steuergelder für unsinnige Projekte, für Fässer ohne Boden, ausgegeben werden. Da brauchen Sie nur mal in das Schwarzbuch des Bundes der Steuerzahler hineinzuschauen, oder fragen Sie den Kollegen Scheuer von der CSU, er ist ein Spezialist für Steuergeldverschwendung.

Dort, wo die staatliche Förderung tatsächlich dringend notwendig wäre, beispielsweise bei der von der SPD angesprochenen Mobilität für Senioren, wird dann aber leider gespart.

Ich betone: Wir plädieren grundsätzlich für den Ausbau und die Förderung dieser niedrigschwelligen Mobilitätskonzepte, insbesondere auch für Senioren. Aber wir hätten ungern eine neue Förderrichtlinie und damit noch mehr Bürokratie. Wir präferieren ganz klar die Weiterentwicklung vorhandener Förderrichtlinien und hoffen, dass sich da jetzt etwas tut und dem Vorschlag der SPD in anderen Bereichen Folge geleistet werden kann.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Sebastian Körber von der FDP-Fraktion. – Bitte schön, Herr Körber.

Sebastian Körber (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion ist gut gemeint, und er legt auch den Finger richtig in die Wunde; denn in vielen Gemeinden bei uns in Bayern, gerade in den ländlichen Regionen, ist das Angebot an ÖPNV nicht zufriedenstellend, teilweise gar nicht vorhanden. Ich glaube, jeder Kollege kann aus seinem Heimatlandkreis oder aus seiner Region berichten. Auch bei mir in Oberfranken gibt es viele Bereiche, wo der ÖPNV noch schlecht ausgebaut ist.

Das kann nicht sein. Mobilität ist ein wesentliches Grundbedürfnis, nicht nur für die immer älter werdende Gesellschaft, sondern auch für die Jungen. Sie ist wesentlicher Faktor für soziale Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Dazu braucht es aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, individuelle Lösungen. Wir haben wundervolle Konzepte, eine Mitfahrbank oder ein Anrufsammeltaxi sind angesprochen worden, und vieles andere.

Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, können wir dem nicht zustimmen. Wir würden uns aber enthalten. Bereits seit Januar 2015 – so zumindest mein Recherchestand – existieren Fördermöglichkeiten für Bürgerbusse mit einer Anschubfinanzierung von 10.000 Euro. Deswegen frage ich mich, warum man ein zusätzliches Förderprogramm auflegen muss. Das erinnert mich an Ihre reflexartige Baupolitik, was Städtebaufördermittel angeht; da gibt es immer und immer wieder ein neues Städtebauförderprogramm, und irgendwann blickt keiner mehr durch, gerade vor Ort nicht, wo das dann beantragt werden soll. So wird es dann auch für die Ehrenamtlichen sein, die sich zusammenschließen, um irgendwelche Busangebote zu schaffen; die blicken dann gar nicht mehr durch, welche Förderöpfe es noch gibt. Deswegen können wir uns nur enthalten. Das würde immer undurchschaubarer werden. Es wäre viel wichtiger, die multimodale Vernetzung sicherzustellen, dass der motorisierte Individualverkehr besser mit dem öffentlichen Verkehr verzahnt wird. Das wäre für die Menschen viel zielführender. Der Kollege und stellvertretende Vorsitzende Eibl hat dies angesprochen. Das wäre zielführender. Wir werden uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Für die Staatsregierung hat nun das Wort die Frau Ministerin für Bauen, Umwelt und Verkehr – Bauen, Wohnen und Verkehr, Frau Ministerin Kerstin Schreyer.

(Zurufe)

– Angesichts der langen Zwischenzeiten hat man als Präsident mehrere Versuche, bis man das richtig ausgesprochen hat. Bitte schön, Frau Ministerin.

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Herr Präsident übt gerade noch die Funktionsbeschreibung: das Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Sie haben recht: Darin ist so viel Schönes; deswegen muss man das noch öfter formulieren. Das verstehe ich gut.

Frau Kollegin Rauscher hat meine vorherige Verwendung zu Recht angesprochen. Ich glaube, wir teilen den Wunsch, Menschen gerade dann, wenn sie älter werden, verkehrlich überall gut anzubinden und passenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. All diese Fragen sind zutiefst sozialpolitische Fragen. Deswegen freue ich mich sehr, dass sowohl im Sozialministerium als auch im Ministerium für Wohnen, Bau und Verkehr diese Themen sehr stark gesehen werden. Ein intelligentes Verkehrsnetz muss so aufgestellt sein, dass diese Aspekte berücksichtigt werden und dass sowohl im ländlichen Raum als auch in der Stadt Angebote vorhanden sind. Dies muss das Ziel sein. Deswegen bin ich sehr froh, dass wir in den beiden Haushalten entsprechendes Geld sowohl für das Bauministerium als auch für das Sozialministerium zur Verfügung gestellt haben.

Diese Themen sind nämlich wichtig. Ich nenne Rufbusse, Sammeltaxis und den Flexibus. Die Rufbusse werden übrigens schon seit 2012 gefördert. Es ist also nicht so, dass dies neu wäre. In Bayern werden mit 5 Millionen Euro 40 Rufbusse gefördert. Sie wissen, dass diese Förderung für fünf bis acht Jahre aufgestellt ist. Klaus Stöttner hat zu Recht aus seinem Stimmkreis berichtet, wie sehr gut dies funktioniert. Offensichtlich müssen dies ein paar Leute wissen, sonst hätten wir diese Förderung nicht und hätten das Geld auch nicht im Haushalt. Natürlich müssen wir die Kommunen entsprechend fördern, damit sie solche Projekte maßgeblich unterstützen können. Ich habe zum Sozialministerium durchaus noch eine gewisse Verbindung; denn ich durfte dort zwei Jahre Ministerin sein.

Ich kann daher nur sagen: Es gibt einen ganz hervorragenden Online-Auftritt. Alle zwei Jahre wird hier darüber berichtet, wie es läuft. Wir haben auch Flyer. Es besteht also eine gute Chance, dieses Wissen zu erwerben. Man kann sich zum Beispiel den Flyer-Stand im Sozialministerium ansehen; man kann sich auf der Webseite des Sozialministeriums bewegen. Dort ist alles drauf. Man müsste es nur ansehen. Alle zwei Jahre gibt es auch noch einen Bericht. Natürlich müsste man sich diese Informationen zu Gemüte führen; sie sind vorhanden. Die Kollegin überarbeitet derzeit die Förderrichtlinie.

Mehrere Projekte sind angemeldet. Dies funktioniert entsprechend. Förderungen laufen jetzt an im Landkreis Lichtenfels, im Landkreis Hof – der Hofer Landbus –, in den Landkreisen Main-Spessart, Rhön-Grabfeld und Schwandorf. Ich nenne auch die Mobilitätszentrale im Landkreis Kronach. Offensichtlich wissen dies also ein paar Leute; sonst würde es nicht laufen. Wenn es um die Erlaubnis der Fahrgastbeförderung geht, trägt der Freistaat die Kosten, damit eine Abfederung vorhanden ist.

Ich möchte an dieser Stelle sagen, dass ich weiß, dass die Haushälter bei uns im Haus jeden Haushalt intensiv durchgehen und auch jeden Posten gezielt abwägen. Ich bin mir ganz sicher, dass dies in jeder Fraktion so läuft. Vielleicht könnten die Kollegen in der SPD, die den Sozialhaushalt und den Verkehrshaushalt bearbeiten, die entsprechenden Stellen im Haushalt herausuchen und Kollegin Rauscher zur Verfügung stellen. Dann steht dieses Wissen auf einfache Weise zur Verfügung.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke, Frau Ministerin. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Frau Kollegin Rauscher hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Frau Rauscher, bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Ganz offensichtlich haben Sie Freude daran, mit Zynismus zu sprühen, Frau Ministerin. Ich finde das unangemessen. Selbst wenn ich etwas überlesen haben sollte, muss ich mir das nicht anhören.

Ich bemühe mich seit über einem Jahr, an Informationen zu kommen. In meinem Büro sitzen auch keine Deppen von gestern. Niemand kommuniziert diese Info. Dies ärgert mich! Mir geht es doch gar nicht darum, diesen Antrag durchzubringen. Ich wollte eine Info für Fürstenzell, für Vaterstetten und für andere Orte. Offensichtlich ist es nicht so leicht, diese Info zu bekommen. Das muss ich einfach loswerden. Sie stellen mich nämlich als deppert hin, weil ich nicht auf diese Info gestoßen bin. Das finde ich nicht angemessen, schon gleich gar nicht einer Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Kerstin Schreyer (Wohnen, Bau und Verkehr): Frau Kollegin Rauscher, Sie sind Vorsitzende des Sozialausschusses. Mir erschließt sich nicht, warum Sie nicht im Internet die Sozialeseite des Sozialministeriums anschauen können, worauf sich die Infos befinden. Alle zwei Jahre wird darüber auch berichtet. Dazu gibt es Flyer. Diese Informationen werden sogar in zwei Ausschüssen gegeben. Wenn man diese Info haben möchte, rentiert es sich vielleicht, einen Brief an die Kollegin Trautner oder an mich zu schreiben. Sie bekommen alle Informationen, die Sie haben wollen. Außerdem bringen die Kommunen diese Dinge auch entsprechend vorwärts.

Sie sagen, dass Sie den Zynismus unerträglich finden. – Wenn Sie wüssten, wie viele Beiträge von der SPD ich unerträglich finde, aber schweige, weil wir nämlich alle Diäten dafür erhalten, dass wir die parlamentarische Vielfalt und die Meinungsvielfalt ertragen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Viele Menschen sind darauf stolz und viele von uns sind sehr, sehr froh, dass sie hier sein dürfen und dass wir Meinungsvielfalt haben. Seien wir für die Vielfalt und die Meinungsvielfalt dankbar, und informieren wir uns einfach gegenseitig, zum Beispiel auf der Webseite des Sozialministeriums.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von Abgeordneten der SPD zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Stimmenthaltungen! – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf.

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild u. a. und Fraktion (SPD)
Corona-Leitlinien für "Schule zuhause" entwickeln - Infrastruktur sicherstellen (Drs. 18/7349)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Dr. Simone Strohmayer.

Dr. Simone Strohmayer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag heute ins Plenum hochgezogen, weil uns in den letzten Wochen und Monaten viele Eltern angeschrieben haben.

Viele Eltern in Bayern treibt nach wie vor die Frage um: Wie geht es in Zeiten von Corona mit den Schulen in Bayern weiter? – Wie geht es weiter, Herr Minister? Ganz konkret: Welche Perspektiven können Sie den Eltern für das nächste Schuljahr geben? Ihr Elternbrief, Herr Minister – ich spreche vom Elternbrief vom 19. Mai –, hat jedenfalls bei den Eltern mehr Fragen als Antworten hinterlassen. Ich frage Sie heute ganz konkret: Wie soll Schule im nächsten Schuljahr aussehen? Werden Schülerinnen und Schüler weiterhin im Wechselunterricht zu Hause lernen? Wie wird das organisiert? Wie soll – hören Sie bitte gut zu! – die Bildungsgerechtigkeit, die in den letzten Wochen und Monaten entstanden ist und die auch Ihnen sicherlich nicht gefällt, im nächsten Schuljahr trotz Lehrermangel reduziert werden?

(Beifall bei der SPD)

Ich frage Sie: Wie sollen Kinder zuhause lernen? Sie nennen das immer Zuhause-Lernen und nicht Homeschooling. Wie sollen sie zuhause lernen, wenn sie kein digitales Endgerät haben? Sie wissen genauso wie wir: In Bayern gibt es immer noch viele Kinder, die kein digitales Endgerät haben, die keinen Netzanschluss haben, die zuhause nicht einmal ein Zimmer oder einen Raum haben, in dem sie Ruhe haben, oder Kinder, die vielleicht keinen Elternteil haben, der Deutsch spricht und ihnen bei den Hausarbeiten oder bei dem Lernen zu Hause hilft.

Ich zitiere aus dem offenen Brief von Eltern, sehr geehrter Herr Minister, den Sie erhalten haben, in dem gefragt wird, wann endlich alle Schülerinnen und Schüler mit dem entsprechenden Endgerät ausgestattet werden. Diese Frage bewegt mich

auch, und ich möchte sie gerne heute von Ihnen beantwortet haben. Eine weitere Frage in diesem Brief lautet:

Wie können die von Ihnen angestrebten unterschiedlichen pädagogischen und organisatorischen Herangehensweisen an den Schulen in Bayern nach der Corona-Zeit wieder zusammengeführt werden, dass den Kindern in ihrer Schullaufbahn keine Nachteile entstehen?

So heißt es weiter. Diese Frage beschäftigt mich auch, denn im kommenden Jahr wird es wieder Leistungserhebungen geben. Wie soll es also weitergehen? Wie genau sollen Lehrkräfte gleichzeitig Präsenzunterricht und Notbetreuung machen und währenddessen noch das Lernen zuhause betreuen und Kontakt zu ihren Schülerinnen und Schülern halten?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, viele Fragen – keine Antworten. Ich muss den Eltern und natürlich auch den Lehrern recht geben. Es gibt keine tragfähige, keine nachhaltige Planung für die Zukunft an unseren Schulen. Eltern und Lehrerinnen und Lehrer werden weitgehend alleingelassen. Zum Abschluss möchte ich Ihnen das mitgeben, was mir heute von Eltern mit auf den Weg gegeben wurde. Ich war nämlich heute bei einer Protestaktion, zu der auch die Fraktionen der Regierungsparteien eingeladen wurden. Aber leider war von denen niemand anwesend.

Von diesen Eltern wurde mir mitgegeben: Kinder haben Rechte. Sie sind unsere Zukunft, also systemrelevant. Wie wahr! Und deswegen brauchen Eltern und Kinder klare Perspektiven, klare Leitlinien, klare Konzepte. Schaffen wir das nicht, wird die Situation für alle eine Zumutung.

Ich möchte Sie deswegen aufrufen: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Dann erreichen wir zumindest mal, dass alle Schülerinnen und Schüler ein Endgerät sowie einen Netzanschluss bekommen.

Abschließend möchte ich noch eine Umfrage des Realschullehrerverbands zitieren. Darin wurde nämlich festgestellt, dass bei dem Lernen zuhause nur 85 % der Schülerinnen und Schüler erreicht werden konnten. Das kann uns doch nicht zufriedenstellen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen also dringend nachbessern.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann Sie nur aufrufen: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich weiß, dass Sie ein schneller Läufer sind, aber Sie können sich trotzdem schon mal auf den Weg machen.

(Heiterkeit)

Der nächste Redner ist Herr Prof. Dr. Gerhard Waschler von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Strohmayr, ich hatte gedacht, dass Sie bei der Bildungsausschusssitzung dabei waren und auch bei den Ausführungen des Ministers, der deutlich gemacht hat, was zu dem Thema zu sagen ist. Sie haben auf das nicht geachtet, was wir in den Beratungen vorgetragen haben. Aber auch hier wäre die Möglichkeit, das im Protokoll nachzulesen, in dem ich mich gerade noch mal versichert habe.

Frau Kollegin Strohmayr, wenn Sie sich die Frage stellen, wie es weitergeht, und auf viele Fragen keine Antworten sehen, kann ich nur sagen: Sie werden Antwort-

ten bekommen, auch hier gerne noch einmal, weil der Antrag ja hochgezogen worden ist. Ich habe mich gerade im Kollegenkreis abgestimmt, mit Expertinnen, die mir meinen Eindruck bestätigt haben. Ich war auch eine geraume Zeit in der Pädagogik unmittelbar tätig und gebe heute auch noch Vorlesungen, auch in der Corona-Zeit und mit digitalen Geräten. Ich kann nur sagen: Wenn das, was Lehrerinnen und Lehrer beim ersten Mal rüberbringen wollen, von 85 % aufgenommen wird, ist das schon eine ganz ordentliche Quote.

Ich stelle im parlamentarischen Diskurs fest, dass das oftmals nicht so ist. Ich möchte jetzt den anderen Oppositionsfraktionen nichts wegtun – ich schaue von mir aus gesehen nach links rüber –, aber ich habe den Verdacht, dass gerade bei der SPD-Fraktion nicht jeder genau aufpasst. Aber heute haben Sie die Gelegenheit. Ich denke, Sie können das dann auch nachlesen. Denn all die Dinge sind nicht emotional gefärbt, sondern ich möchte mich auf die Fakten beziehen.

Fakten bedeutet: Beim Antrag geht es um zwei große Blöcke. Diese Blöcke bedeuten zum Ersten die Verfügbarkeit von Endgeräten mit Internetzugang. Dazu ist festzustellen, dass eine sehr große Zahl der Schülerinnen und Schüler bzw. ihrer Erziehungsberechtigten schon über entsprechende Endgeräte verfügt, schon vor Corona.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Herr Kollege Arnold, wenn Sie gerne Zahlen hätten – das entnehme ich Ihrem kurzen Zwischenruf –, dann steht fest, dass bereits in der Zeit vor Corona rund 50.000 schulgebundene Notebooks und Tablets für unterrichtliche Zwecke zur Verfügung standen, die sich im Eigentum des jeweiligen Schulaufwandsträgers befinden.

Ich habe mal nachgefragt, woher diese kommen: Diese wurden aus eigenen Mitteln des Trägers, unterstützt durch das Landesprogramm Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer, oder über den DigitalPakt Schule beschafft, damals, schon in der Zeit vor Corona.

Zum Weiteren, zur Frage, die gestellt wurde:

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD))

– Frau Kollegin Strohmayr, schreien Sie nicht, hören Sie zu, ich beantworte Ihre Frage. Wenn die mobilen Endgeräte vor Ort nicht ausreichend zur Verfügung stehen, besteht, um eine Versorgung sicherzustellen, für die Schulaufwandsträger nach wie vor die Möglichkeit, aus den bewilligten Landesmitteln und auch im Rahmen des DigitalPaktes rasch weitere mobile Endgeräte zu beschaffen. Hier sind noch entsprechende Summen vorhanden.

Ich weise auch darauf hin, dass mit den bewilligten Landesmitteln zur Verbesserung der IT-Ausstattung sowie aufgrund des generell zugelassenen vorzeitigen Maßnahmenbeginns in der bayerischen Umsetzung des DigitalPaktes den Aufwandsträgern bereits jetzt die Möglichkeit eröffnet wurde, diese Anschaffung zu tätigen, und zwar auch bevor eine Antragstellung offiziell im DigitalPakt in die Wege geleitet wurde. Hier gibt es also großzügige Regelungen, dass man das machen kann.

Wenn das immer noch nicht ausreicht, weise ich darauf hin und danke dafür der Bundesebene, dass im Koalitionsausschuss bewilligt wurde, eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule mit den 500 Millionen Euro Zusatzausstattung zu schließen, die der Minister Ende Mai unterschrieben hat. Aus diesem Bundesprogramm waren auf den Freistaat 77,8 Millionen entfallen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das bedeutet, dass das auf den Freistaat Bayern runtergerechnet circa 150.000 bis 200.000 Geräte sind, die man in dem Sofortausstattungsprogramm anschaffen und in die digitale Ausstattung der Schulen einbetten kann. Hier haben die Aufwandsträger die Kompetenz, das zu beschaffen und dann auch für die Verwendung zu sorgen.

Jetzt muss man auf die Ziele des Sofortausstattungsprogramms schauen. Ich bin schon ein bisschen verwundert, dass Sie die Ziele weder erwähnt noch gelobt haben. Das muss ja auch nicht sein. Aber ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin. Da heißt es nämlich ausdrücklich, dass diese angeschafften Geräte allen Schülerinnen und Schülern den Zugang zum digitalen Lernen eröffnen sollen, vor allem um einen – ich zitiere wörtlich – "Ausgleich sozialer Unterschiede als Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit" zu liefern und eine dauerhafte Stärkung der technischen Rahmenbedingungen für das digitale Lernen durch eine nachgelagerte Überführung in den Gerätepool der Schule zu eröffnen. Das heißt im Klartext: Über die Corona-Zeit hinaus, die hoffentlich bald beendet ist – das wünschen wir uns lieber früher als später –, haben die Schulen eine verbesserte digitale Grundausstattung.

Damit kann ich feststellen, dass mit den dem Freistaat Bayern zustehenden Mitteln die Familien unkompliziert und effektiv unterstützt werden. Dass die Verteilung auf der Grundlage der örtlichen Bedarfe in der Verantwortung der Schulen und Sachaufwandsträger steht, ist aus meiner Sicht ein ganz erheblicher Fortschritt. – Das zum ersten Punkt in Ihrem Antrag.

Frau Kollegin Strohmayr, hören Sie bitte zu. Sie tun sonst wieder so unwissend: Das wurde nie gesagt, das weiß ich nicht, und ich bekomme keine Antworten. Ich gebe Ihnen gern ein paar Informationen auch zum zweiten Punkt, zur Zielsetzung beim Lernen zuhause. Keiner hat das in dieser Form gewollt; das war coronabedingt notwendig. Aber keiner von uns wollte es. Deswegen sind alle Vorwürfe, die in diese Richtung laufen, völlig unbegründet.

Wir müssen uns den Fakten stellen, und wir haben jetzt aktuell eben eine schrittweise Öffnung der Schule, die zunehmend einen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernen zuhause eröffnet. Wenn ganz klar ein pädagogischer Vorrang des Präsenzunterrichts besteht, müssen wir trotzdem die coronabedingten Einschränkungen im Blick haben.

Dieser Wechsel erfordert ganz selbstverständlich eine genaue, aufeinander bezogene, substanzielle pädagogische Planung. Was nämlich im Präsenzunterricht vermittelt werden konnte, muss dann natürlich im Lernen zuhause geübt, gefestigt und vertieft werden. Das geschieht mit pädagogischem Augenmaß. Das ist eine verzahnte Einheit und geschieht keinesfalls gleichzeitig, wie Sie gesagt haben, Frau Kollegin Strohmayr; sondern das ist ein Nacheinander und wird vor Ort von den Schulen organisiert. In den Ausschussberatungen konnte man das in der Deutlichkeit noch nicht sagen. Deswegen nutze ich die Gelegenheit, das jetzt zu tun.

Wir haben eine positive digitale Erweiterung, denn die bewährte Plattform Mebis, deren Kapazität zwar durch die Breitbandanbindung verzehnfacht wurde, aber, wenn viele darauf zugreifen, auch manchmal nicht zur Verfügung steht, hat eine hervorragende Ergänzung erfahren: Dem Minister ist es nämlich gelungen, dass wir Microsoft Teams for Education kostenfrei für die Schulen, für weiterführende Schulen über den Sachaufwandsträger zur Verfügung stellen. Darüber konnte ich mich bei Besuchen an verschiedenen Schulen nochmals kundig machen. Es ist sehr gut aufgenommen worden. Es ist kein Zwang, sondern eine weitere Möglichkeit, dies zu tun. Darin ist etwas enthalten, was Mebis nicht hatte: Man hat jetzt die Möglichkeit, über Telefon- oder Videokonferenzen zu kommunizieren, großräumig zu arbeiten, ein Feedback von den Schulen zu bekommen – also etwas, das sich

in einer Art und Weise, wie es bisher nur in anderen Ländern möglich war, jetzt auch bei uns eröffnet. Die Kombination mit Mebis ist eine Stärke, die man intensiv nutzen kann. Damit werden die Schulen nicht alleingelassen, ganz im Gegenteil: Hier wird etwas eröffnet, woran man vor, ich sage einmal, einem halben Jahr überhaupt nicht gedacht hätte: dass dies in dieser Qualität und Quantität in einer digitalen Agenda geschieht.

Als Fazit kann ich feststellen, dass der Antrag, den Sie gestellt haben, überdeutlich positiv erledigt ist. Es ist alles auf dem Weg. Man lernt täglich dazu. Durch die genannten Maßnahmen ist man auf einem guten – ich sage: coronabedingten – Weg. Es sind angemessene Rahmenbedingungen gegeben. Deshalb ist der Dringlichkeitsantrag auch heute – wie im federführenden sowie im Haushaltsausschuss – abzulehnen. Die Infrastruktur ist für diejenigen, die sie haben und nutzen wollen, sichergestellt, und eine Kernverantwortung ist auf der Ebene der Schul- bzw. Sachaufwandsträger zu sehen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und habe gesehen, dass noch eine Zwischenbemerkung kommt.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Genau. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich die Kollegin Dr. Simone Strohmayr gemeldet. Bitte schön.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Herr Kollege Prof. Waschler, ich wollte noch einmal klarstellen: Das sind nicht meine Fragen, sondern es sind Fragen von Eltern, die an Sie gerichtet waren. Ich lasse Ihnen die Briefe gern noch zukommen, denn anscheinend konnten Sie sich bisher noch nicht ausreichend mit diesen Fragen auseinandersetzen. – Das ist das eine, das ich klarstellen möchte.

Das andere ist: Sie haben recht, ich weiß um die Dinge; wir sprechen ja auch im Ausschuss öfter darüber. Von Ihnen kommen immer die gleichen Argumente. Natürlich weiß ich, dass mittlerweile einiges getan wurde. Aber wissen Sie, was mich ärgert? – Wir haben auch in der Vor-Corona-Zeit immer wieder Anträge und Anträge und Anträge gestellt; aber Sie sind kein einziges Mal auf diese Anträge eingegangen. Wir haben längst vor Corona schon darum gebeten, dass die Schulen besser mit Endgeräten ausgestattet werden – längst vor Corona. Sie sprechen jetzt von 50.000 Endgeräten. Vergewissern Sie sich doch einmal: Wie viele Schülerinnen und Schüler haben wir denn in Bayern? Da sind doch 50.000 Endgeräte nicht ausreichend, das muss Ihnen doch klar sein, Herr Prof. Waschler.

Wenn Sie von der Förderung des Bundes sprechen:

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Die Förderung des Bundes ist natürlich schön. Aber Sie wissen auch, wie sie in Bayern umgesetzt wird: Nur die Stadt München, eine sozialdemokratisch regierte Stadt,

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Frau Strohmayr, Ihre Redezeit!

Dr. Simone Strohmayr (SPD): legt noch einmal 100 Euro drauf.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Waschler, bitte schön.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Kollegin Strohmayr, Sie haben schon wieder nicht hingehört. Diese 50.000, die Sie wie ein Mantra wiederholen, das war der Bestand vor der Corona-Zeit, der den Schulen schon vor dieser Pandemie im Bereich der kommunalen Sachaufwandsträger zur Verfügung stand. Es ist nicht die Gesamtzahl der Geräte, die den bayerischen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.

Die anderen Punkte erwähne ich jetzt nicht noch einmal, weil ich auf einen Aspekt hinweisen möchte: In der Literatur konnte man schon vor vielen Jahren nachlesen: Allen Menschen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Also, alles in Perfektion zu erfüllen, ist ein hehres Ziel, und es wird uns wahrscheinlich, solange es Menschen gibt, nicht gelingen. Aber unsere Aufgabe hier im Parlament ist es, das Bestmögliche zu tun. In dieser Situation so viel Geld bereitzustellen, solche Wege zu eröffnen, die von denen, die es wollen, auch genutzt werden, das macht uns kein anderes Land in Deutschland und in Europa in ähnlicher Weise vor. Ich bin stolz darauf, dass ich in diesem Parlament bin. Ich stelle mich auch gern den Herausforderungen der Zukunft. Ich weiß nicht, wie Sie das sehen.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ihre Redezeit ist zu Ende. Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Maximilian Deisenhofer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Maximilian Deisenhofer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin stolz, Mitglied in diesem Parlament zu sein. Im Gegensatz zu Herrn Prof. Waschler bin ich aber nicht auf alles stolz, was das Kultusministerium tut. Ich glaube, dort liegt zwischen uns beiden der Unterschied.

In Krisenzeiten sieht man die Dinge doch oft wie unter einem Brennglas: zum einen das hohe Engagement der Lehrkräfte, der Eltern sowie vieler Schülerinnen und Schüler und zum anderen aber natürlich auch die Versäumnisse der Staatsregierung, insbesondere bei der digitalen Bildung. Herr Prof. Waschler, da Sie es ansprachen: Mebis steht dabei stellvertretend für das Versagen der Staatsregierung bei der digitalen Bildung, da es die Plattform war, die noch am 12. März per KMS den Schulen empfohlen wurde: Bitte nutzt es doch. Und dann dauerte es Wochen, bis es einigermaßen stabil funktionierte. Also, gerade Mebis ist ein sehr gutes Beispiel – aber dafür, was alles nicht funktioniert hat. Die Kosten für das, was nicht funktioniert hat, tragen vor allem die sozial ohnehin schon benachteiligten Schülerinnen und Schüler, und ich befürchte, für viele wird dieses verpasste Halbjahr nicht mehr ganz aufzuholen sein.

Damit sich die Situation nicht noch weiter verschlimmert, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden. Wir GRÜNEN fordern dazu schon lange, zum einen die Schülerinnen und Schüler endlich mit Leihgeräten auszustatten. Jetzt passiert es endlich, nicht dank der Staatsregierung, sondern mithilfe des Bundes. Mittelfristig benötigen zum anderen aber auch Lehrkräfte Dienstgeräte. Das besprechen und beantragen wir übrigens morgen im Bildungsausschuss. Damit kann endlich der Datenschutz sichergestellt werden, und es wäre ein weiterer Schritt, um unser Bildungssystem endlich ins Jahr 2020 zu bringen.

Mehr Geräte bedeuten gleichzeitig natürlich auch mehr Aufwand bei der Einrichtung und Wartung. Jetzt ist es doch wirklich an der Zeit, dass der Freistaat die Systembetreuung mitfinanziert und die Kommunen mit dieser Aufgabe nicht länger alleinlässt. Ich kann hierzu nur noch einmal auf den Koalitionsvertrag sowie auf die zum Teil völlig unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Sachaufwandsträger verweisen. Hier wird völlig unnötig neue Ungleichheit und neue Ungerechtigkeit produziert.

Jetzt muss endlich mutig in die digitale Bildung investiert werden. Wir brauchen einen Rahmenlehrplan für digitale Bildung, eine entsprechende Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte und die fortlaufende Finanzierung der Infrastruktur und deren Betreuung. Für uns ist sicher: Eine echte Schulnormalität wird es weder in den nächsten Wochen noch im neuen Schuljahr flächendeckend geben, und gerade bei den Kleinsten wünschen wir uns allerdings jetzt schon etwas mehr Mut. Wir halten es in der jetzigen Lage für verantwortbar, in weniger betroffenen Städten und Kommunen die Grundschulen ab dem 1. Juli unter bestimmten Bedingungen wieder im Regelbetrieb laufen zu lassen. – Aber dies nur am Rande.

Es wird wahrscheinlich auch irgendwo in Bayern wieder zu Schulschließungen kommen, und genau darauf müssen wir beim nächsten Mal besser vorbereitet sein – dann vielleicht mit dem einen oder anderen KMS weniger, dafür mit klarer Kommunikation und tragfähigen Konzepten für ein Lernen zuhause, das diesen Namen auch wirklich verdient.

Bevor das neue Schuljahr startet, stehen aber noch die Sommerferien an. Diese müssen wir diesmal noch mehr als sonst für pädagogische Angebote und zusätzliche Betreuung nutzen. Hierzu brauchen die Bildungsregionen, die es in fast allen Landkreisen Bayerns gibt, aber die Unterstützung des Freistaats. So können wir gerade die Schülerinnen und Schüler unterstützen, die zuhause eben kein perfektes Umfeld vorgefunden haben, und natürlich auch die Eltern, die zum Teil schon ihren gesamten Jahresurlaub aufgebraucht haben. Sie sehen also, die Ideen sind da. Jetzt wird es aber Zeit, dass die Staatsregierung endlich etwas daraus macht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächste Rednerin ist die Kollegin Eva Gottstein von der Fraktion FREIE WÄHLER.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst drei Vorbemerkungen zu den Dingen, die die Vorredner gesagt haben.

Erstens. Der Antrag sei hochgezogen worden, weil sich sehr viele Eltern und Lehrer beschwert hätten. – Wir alle haben sehr viele Briefe bekommen. Eines ist aber auch festzustellen: Wir haben von viel mehr Leuten keine Briefe bekommen, wenn man die Gesamtzahl sieht.

(Zurufe)

– Natürlich, das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Wir haben von der großen Masse keine Beschwerden bekommen. Das ist doch entscheidend!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, der Großteil – und das sind mindestens mehr als 85 % – ist zufrieden.

(Unruhe)

Zweitens. Sie sagen: 85 %. – Natürlich habe ich die Darstellung des Realschullehrerverbands gelesen, und ich muss sagen, ich wäre froh, wenn im Präsenzunterricht immer 85 % erreicht würden. Das ist doch eine Zahl!

(Zurufe)

Ich habe gedacht, dass es vielleicht 50 % oder 60 % sind.

(Zurufe)

– Anscheinend waren Sie nie in einer Schule, oder Sie waren alle Streber und Musterschüler.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Meine dritte Bemerkung richtet sich an meinen Vorredner Deisenhofer. Sie widersprechen sich: Auf der einen Seite sagen Sie: weniger KMS. Auf der anderen Seite wollen Sie eine klare Kommunikation. In einer Behörde ist ein ministerielles Schreiben eine klare Kommunikation; ansonsten haben Sie "Behörde" nicht verstanden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Ich denke, wir haben heute einen guten Tag, und alleine das wäre wahrscheinlich schon ein Anlass gewesen, diesen Antrag nicht mehr zu stellen. Wir haben heute gehört, dass man, sofern nicht weitere Wellen kommen, an den deutschen Schulen und damit auch an den bayerischen Schulen ganz klar das Ziel hat, im Herbst wieder mit dem Regelunterricht zu starten. Das ist doch die gute Nachricht; weil eines ist auch klar: Wir haben immer noch eine sehr schwierige Situation.

Wir hatten mit diesem Erfordernis einer schnellen, totalen Umstellung aber sogar eine noch schwierigere Situation. Das wurde jedoch durch einen Kultusminister gemeistert, der sich nicht aus der Ruhe bringen ließ. Dafür bewundere ich ihn; ich hätte das nicht geschafft. Es ist einfach toll, mit welcher Ruhe man in den Talks-hows, in "Jetzt red i" usw. der Schulfamilie eine Verlässlichkeit gezeigt hat, die die Eltern und Lehrer sehr wohl als solche wahrgenommen haben. Danke schön dafür!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Zu den Einzelheiten des Antrags: Wir haben vom Kollegen Waschler gehört, dass die Geräte, die jemand benötigt hat, zur Verfügung gestellt wurden. – Sie wären die Ersten, die meckern würden, wenn man hier als Land finanzieren würde, obwohl nach wie vor im Ausgleich mit den Kommunen eine gewisse Forderung besteht – zumindest bei den Systembetreuern – und obwohl natürlich nach wie vor der Bund gefragt ist. Sie sind mit in der Bundesregierung, und Sie wissen, wie Koalitionsverhandlungen aussehen. Ich denke, der Freistaat geht hier wie auch in anderen Bereichen im Zusammenhang mit Corona mit Geld sehr gut um, indem er erst einmal fragt: Wo können wir Gelder abrufen, sodass wir die bayerischen Gelder für andere Dinge zur Verfügung haben?

Es ist verständlich, dass das Zeit braucht, und ich habe manchmal das Gefühl, dass Sie die verschiedenen Ebenen der Politik nicht verstehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zurufe)

Mit Ihrer Forderung,

(Unruhe)

dass man hier im Prinzip den Lehrern pädagogisch und organisatorisch alles vorschreiben muss, gehe ich überhaupt nicht konform. Sie wissen, wo in den Bundesländern, in denen Sie regieren, Ihre Schwachpunkte sind. Ich denke, dass das bayerische Schulsystem trotz Fehlern und trotz der Dinge, die man kritisieren kann, vergleichsweise gut funktioniert, liegt an der dezentralen Struktur und daran, dass die Lehrer nach wie vor für den Unterricht verantwortlich sind.

Natürlich gibt es Leitlinien – man wird welche entwickeln – und einfach auch Learning by Doing. Grundsätzlich ist aber der Lehrer die Persönlichkeit, und es ist doch – in Führungszeichen – auch das "Schöne" an der Krise, dass man gemerkt hat, wie wichtig die Lehrerpersönlichkeit ist. Sie wird vom Ministerium unterstützt.

Wir lernen natürlich daraus. Man lernt immer dazu; wir bemühen uns jedenfalls. Mit einem solchen Antrag wird aber letztendlich gesagt, was hier grottenschlecht sei. Das ist jedoch nicht der Fall. Es läuft gut, und es wird noch besser laufen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Markus Bayerbach (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Dr. Strohmayr, ich habe ebenfalls viele Briefe erhalten, allerdings waren es in letzter Zeit, glaube ich, deshalb mehr Briefe, weil die Eltern ihre Kinder endlich wieder in der Schule haben wollen. Sehr viele Eltern sind auch sehr stolz auf die Lehrer, wie sie das individuell geregelt und gelöst haben. Die Regelungswut der SPD braucht es deshalb nicht. Ich finde es auch spannend, dass ein solcher Dringlichkeitsantrag an einem Tag eingebracht wird, an dem Baden-Württemberg erklärt, an den Schulen in zwei Wochen wieder in den Regelbetrieb einzusteigen, während Sie damit anfangen, Pläne für einen längeren Schul-Lockdown zu schmieden.

Herr Prof. Waschler, danke für Ihre sachliche, fundierte Rede. Ich kann deshalb jetzt ein bisschen emotionaler werden, weil die Sachargumente schon "weg" sind.

Was mich ärgert, ist: Sie erwecken immer den Eindruck einer Zweiklassengesellschaft. Als würde der Erfolg nur davon abhängen, dass die Kinder einen PC daheim haben, und natürlich sind es nur die sozial Schwachen, die keinen haben. Ignorieren Sie bitte nicht immer die Realität.

Sie können es sich ansehen: Die bildungsschwachen Familien sind nämlich deutlich medienaffiner und haben einen bis zu vierfach höheren Medienkonsum. Ich habe extra einmal ältere Zahlen herangezogen, damit ich die SPD jetzt nicht überfordere, sie sind aber aus einem SPD-regierten Land: 57,3 % der Schüler aus bildungsschwachen Familien haben einen eigenen Fernseher im eigenen Zimmer. Bei den bildungshöheren Schülern sind es 16 %, und damit nicht einmal ein Drittel. – 45 % der Bildungsschwachen haben einen eigenen PC. Bei den Bildungshöheren sind es 13,6 %. – 42,7 % haben ihre Spielekonsole gegenüber 11,3 %. Darüber hinaus haben sie nachgewiesenermaßen einen viermal so langen Konsum bei der Spielekonsole.

Wenn es um den PC geht, heißt das Problem der sozial schwachen und bildungsschwachen Familien nicht Geld oder Mangel an Geräten, sondern es heißt oft, dass sie ein schlechtes Verhältnis zur Mediennutzung haben. Obgleich ich nicht verallgemeinern will, ist es aber einfach so, dass in sozial schwachen Familien 3,2 % als süchtig und 6,6 % als akut gefährdet eingestuft werden. Das sind wohlgemerkt nur die aktenkundigen Fälle, und wir brauchen uns, glaube ich, nicht darüber zu unterhalten, wie groß die Dunkelziffer ist.

(Zuruf)

Unser Problem mit diesem "Schule zuhause" sind die Elternhäuser und die Förderung in den Elternhäusern. Ich stimme Herrn Deisenhofer zu: Da geht die Schere auseinander. – Die Eltern, die ihren Kindern zuhause ein Buch vorlesen, sind wichtiger als die Eltern, die einen PC hinstellen. Es ist auch wichtig, dass die Eltern bei den Kindern daheim die Freude am Entdecken und am Lernen wecken und dass sie ihnen vor allen Dingen daheim den Halt und den Rhythmus geben können, damit sich die Schüler auch wirklich hinsetzen, etwas lernen und einen strukturierten Tagesablauf haben. Da gibt es aber leider große Unterschiede.

Das kann man auch nicht mit institutionellen Lösungen und schon gar nicht mit Lehrplänen oder irgendwelchen Hardwarelösungen zu Hause regeln. Viel wichtiger als Informatik wäre es, unseren Kindern einmal einen vernünftigen Medienkonsum, einen richtigen Umgang damit beizubringen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Ja, das steht im Lehrplan. Das ist aber das SPD-Problem. Sie meinen immer, Sie könnten alles institutionell mit einem Lehrplan regeln. Das können Sie aber nicht, wenn die Eltern daheim etwas anderes vorleben.

(Zuruf: Keinen Lehrplan mehr?)

– Doch, schon einen Lehrplan.

(Zuruf: Ja, was jetzt?)

Ich brauche aber keinen Lehrplan, bei dem die Schüler dann mehr am PC sitzen, und ich brauche nicht jedem einen PC zu geben. Ich muss den Schülern erst einmal beibringen, wie man verantwortungsvoll damit umgeht.

(Horst Arnold (SPD): Medienkompetenz fordern wir schon seit zehn Jahren!)

– Ja, komischerweise funktioniert das aber gerade in SPD-regierten Ländern schlechter. Die Mediennutzung ist zum Beispiel bei Spielekonsolen in Berlin fast um die Hälfte höher als in Bayern.

Dann ist es auch ein wenig schwierig gedacht. Was wollen Sie noch alles machen? Sie haben keinen Internetanschluss. Es gibt dann noch Peripheriegeräte dazu.

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an Ihre Redezeit.

Markus Bayerbach (AfD): Wie regeln Sie das bei Beschädigung, Verlust und Missbrauch? – Es ist also eine Regelwut ohne Ende.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Matthias Fischbach von der FDP-Fraktion.

Matthias Fischbach (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Antrag der SPD kommt zweifelsohne aus einer früheren Krisenphase, also aus einer Zeit, in der alle Schüler von zu Hause aus lernen mussten. Seitdem hat sich natürlich einiges getan. Das ist richtig, aber leider noch nicht genug. Es ist richtig, dass Hunderte kultusministerieller Schreiben verschickt worden sind. Doch noch immer sind viele grundlegende bildungspolitische Aspekte, etwa die Frage des Lernens zuhause, das zumindest noch phasenweise bei vielen neben dem Präsenzunterricht stattfindet, ungeklärt.

Schaut man sich im Kontrast an, was vom Kultusministerium alles gemacht wird, stellt man fest: Zum Beispiel wird bei Masernimpfungen den Schulen bis ins letzte Detail vorgeschrieben, wie sie Impfpässe kontrollieren sollen. Natürlich kann man viele Schreiben verschicken. Aber wenn es um grundlegende Aspekte der Umsetzung des Bildungsauftrags und diesbezüglicher klarer Anforderungen geht, will niemand in der Salvatorstraße in München auch Verantwortung dafür übernehmen. Ich höre zum Beispiel immer noch von Eltern, dass sie von ihrer Schulleitung aufgefordert werden, selber zu priorisieren, welcher Stoff zu Hause gelernt werden soll und welcher nicht. Ich finde es nicht in Ordnung, dass man die Eltern bei solch

grundlegenden Fragen daheim alleinlässt und nicht mal diese Entscheidung trifft oder eine Leitlinie vorgibt.

Des Weiteren ist unklar, was wirklich erwartet werden kann. Ich habe jetzt viele abstrakte Sätze gehört. Aber wir müssen überlegen, welche Erwartungen Schüler an die Lehrkräfte und umgekehrt stellen können. Zum Beispiel geht es bei der digitalen Unterrichtsversorgung um die Frage, was denn alles stattfinden soll, welcher Unterricht live übertragen wird oder Ähnliches. Da fehlt es an klaren Leitlinien und verlässlichen Orientierungspunkten.

Ich würde natürlich den Antrag der SPD nicht eins zu eins unterschreiben, zum Beispiel in Bezug auf die Wochenpläne. Aber ich stimme in der grundlegenden Position überein zu sagen, dass es stärkere Leitlinien geben sollte und wir uns auch darum kümmern müssen, dass es eine vernünftige Ausstattung mit Geräten gibt.

Herr Kollege Bayerbach, wir müssen uns auch Gedanken über die sozial Benachteiligten machen. Da kann man natürlich Statistiken nennen. Aber es geht um die Einzelfälle, die auf der Strecke bleiben. Wir haben dazu bisher nur Ankündigungen gehört.

Herr Staatsminister Piazzolo, das klingt alles gut und eigentlich schon fast salbungsvoll. Herr Kollege Waschler, bei Ihren Ausführungen denke ich immer an den Satz eines ehemaligen Ministerpräsidenten, Bayern sei die Vorstufe zum Paradies.

50.000 Leihgeräte, zusätzlich 78 Millionen Euro aus dem DigitalPakt und dann irgendwann ein eigenes Gerät für jeden Schüler und jeden Lehrer, das klingt alles wunderbar. Entschuldigung, aber das scheint mir immer noch wie eine Traumvorstellung, wie ein bisschen Selbstbeweihräucherung und Beschwichtigung, wenn dann noch jemand klagt. Wirklich glauben mag das vor Ort niemand.

Es geht darum, dass wir vor Ort mehr Verbindlichkeit brauchen. Deswegen geht der Antrag der SPD in die richtige Richtung. Nur: Wir sollten einen Schritt weitergehen; denn wenn alles so salbungsvoll ist, wie es der Kollege Waschler und auch der Minister gerne darstellen, sollten wir einen klaren Rechtsanspruch schaffen. Schaffen wir doch einen Rechtsanspruch auf digitale Bildung, schaffen wir einen Rechtsanspruch darauf, dass jeder ein eigenes Endgerät haben kann! Schaffen wir, bei der digitalen Bildung noch einen verbindlicheren Schritt! Das ist nämlich die Basis für all das, was noch folgen muss. Übrigens werden wir dazu auch noch einen Gesetzentwurf einreichen.

(Beifall der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Vertreter der Staatsregierung erteile ich nun Herrn Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo das Wort. – Jetzt ist alles einsatzbereit. Bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte jetzt richtig Lust, mich nach diesen Wortmeldungen emotional reinzuhängen und aufzuregen. Jetzt sagt Eva, meine Stärke sei, ich würde Ruhe ausstrahlen. Jetzt bin ich unter Druck, versuche ruhig zu bleiben und ein paar Fragen zu beantworten.

Ich hatte das Gefühl, der Antrag, der natürlich sehr ernst gemeint war, war nur ein Aufhänger für das, was in der Vergangenheit oder aktuell jeder zur Bildungspolitik immer schon sagen wollte. Das ist auch jetzt am Abend nicht uninteressant. Ich will nur ein paar Punkte ansprechen, die in Bezug auf den Antrag genannt wurden.

Erstens. Es wurde immer eine konkrete Planung gefordert. Wir haben sie geliefert. Wir haben zur Schulöffnung einen konkreten Fahrplan in vier Schritten – eigentlich in fünf Schritten – geliefert, um zum Regelbetrieb zu kommen. Kaum sind wir jetzt in der vierten Phase, die seit vorgestern begonnen hat, kommt der Antrag der GRÜNEN, um wieder alles umzuwerfen und plötzlich die Grundschulen für alle zu öffnen.

Herr Deisenhofer, ich habe dies heute übrigens zum ersten Mal gehört, das betrifft scheinbar nur weniger betroffene Regionen, also nicht alle Gebiete. Das heißt, Sie wollen einen Flickenteppich mit unterschiedlichen Regelungen. Man legt zum Beispiel fest: In vierzig Landkreisen werden wir die Grundschulen öffnen, in anderen Gebieten werden wir es nicht tun. Mit solch einem Antrag werden Sie die Eltern auf die Palme bringen. Trotzdem kann man darüber diskutieren. Das Interessante ist aber: Sie bringen einen solchen Antrag parallel zu den aktuellen Nachrichten ein, wonach es im Moment allein in einem Landkreis Nordrhein-Westfalens 650 Neuinfizierte gibt, das heißt: mehr als in ganz Bayern.

Ich möchte zu den Eingangsbemerkungen nochmals sagen: Wir sollten sehen, in welcher Situation wir sind. Wir sind nicht in der Situation zu sagen, diese Krise sei vorbei. Befürchtet wird eine zweite Welle mit weiteren Ausbrüchen, sogar in Deutschland. Deshalb bin ich der festen Überzeugung, dass die Politik, die die Staatsregierung – bestehend aus CSU und FREIEN WÄHLERN – jetzt intensiv vorantreibt, nämlich eine Politik der Vorsicht, der Beachtung des Infektionsgeschehens und einer wirklich schrittweisen Lockerung – und wirklich Schritt für Schritt! – die richtige ist.

Genau diese Politik haben wir auch bei den Schulen vorgesehen, nämlich einen konkreten Fahrplan in vier Schritten. Wir haben am 27.04. mit den Abschlussklassen begonnen. Ich sage nochmals deutlich: Wir wollten allen Schülern Abschlüsse ermöglichen. Was wurde damals nicht alles kritisiert! Was kam nicht alles an Stimmen – auch vonseiten der SPD –, etwa wir sollten doch ein Notabitur durchführen und die Noten hochrechnen. Ich bin froh, dass wir es nicht gemacht haben. Wir konnten jetzt unsere schriftlichen Abi-Prüfungen abhalten. Daran haben genauso viele Schüler teilgenommen wie in den Vorjahren – trotz der Sorgen und der Freiwilligkeit.

Derzeit finden die Prüfungen an den Beruflichen Oberschulen statt. Auch da hoffe ich, dass ebenso wie bei den anderen Prüfungen alles gut läuft. Am 11. Mai haben wir in einem zweiten Schritt die Klassen hereingenommen, die im nächsten Jahr vor den Abschlüssen stehen. Auch das hat meines Erachtens gut funktioniert. In einem dritten Schritt haben wir insbesondere den Unterricht an den Grundschulen aufgenommen. Jetzt geht es in einem vierten Schritt um alle Klassen. Ich habe bereits darauf hingewiesen – das wurde auch vorher gesagt –, dass wir zum nächsten Schuljahr einen Regelbetrieb planen. Wir brauchen eine Zeit der Vorbereitung; denn es ist vieles zu bedenken.

Das ist ein in sich schlüssiger Plan. Die Idee dahinter ist: Das war natürlich kein normales, aber auch kein verlorenes Schuljahr. Wir werden die Abschlüsse sicherstellen. Natürlich werden wir einen entsprechenden Lernfortschritt haben – darauf komme ich noch zu sprechen – und im nächsten Schuljahr dafür sorgen, dass fehlende Lernfortschritte nachgeholt werden.

Zweitens. Wir haben bereits sehr früh angekündigt, dass Schülerinnen und Schüler, die über keine Geräte verfügen, sich diese an den Schulen ausleihen können. Die Zahl 50.000 betrifft nur die Leihgeräte, die an bayerischen Schulen sofort verfügbar sind. Wir haben weitere 50.000 Laptops, die fest verankert sind, die aber weiter zur Verfügung gestellt werden können. Ich möchte deutlich sagen: In den Wochen, seit ein Ausleihen dieser Geräte möglich ist, sind diese Geräte nicht mal

zu einem Fünftel abgerufen worden. Das heißt, es stehen uns noch genügend Leihgeräte zur Verfügung.

Insofern warne ich ein bisschen davor, immer alles ganz schwarz zu malen und zu sagen, wir hätten hier Hunderte und Tausende von Schülern, die nicht an Leihgeräte herankämen. Sie können es, sie dürfen es, sie können bei ihrem Schulleiter anrufen, und dann bekommen sie ein Leihgerät zur Verfügung gestellt. Insofern sind die Leihgeräte da. Wir haben das möglich gemacht.

Ich will auch noch einmal auf die Heranführung hinweisen. Natürlich gibt es trotz Leihgeräten und trotz Lernen zuhause, das mal gut, das vielleicht mal nicht so gut funktioniert hat, Unterschiede. Das ist übrigens an der Schule immer so. Das liegt übrigens auch nicht an den Eltern, die vielleicht nicht die Bedingungen schaffen, sondern ich habe mir sagen lassen, dass es auch den einen oder anderen Schüler gibt, der nicht immer lernt und nicht sofort alles wiederholt, egal ob das zuhause ist oder in der Schule. Wenn er das an der Schule tut und dann Lehrern wie Kollegen Waschler oder Kollegin Gottstein begegnet, verfügen diese natürlich über das pädagogische Geschick, erkennen das und führen ihn sofort und in kürzester Zeit wieder heran. Das haben wir im Moment eben nicht in dieser Perfektion. Das heißt, beim Lernen zuhause wird es so sein, dass einige zurückgefallen sind.

Es ist immer schon die Aufgabe der Schulen gewesen, den Lernfortgang wirklich nachzuprüfen und sich auch die Defizite anzuschauen; dann besteht die Aufgabe darin, heranzuführen und nachzuholen. Das machen wir jetzt schon, da die Schulen geöffnet haben. Wir wollen das dann aber auch im nächsten Schuljahr machen.

Natürlich geht es uns allen darum – da sind wir alle beisammen –, die Chancengerechtigkeit möglichst hochzuhalten, möglichst fair zu sein und bestehende Defizite auszugleichen.

Lernen zuhause: Wer sich hinstellen würde – lieber Herr Fischbach, ich glaube nicht, dass ich immer salbungsvoll bin – und sagen würde, alles habe perfekt funktioniert, wäre vielleicht salbungsvoll. Ich habe das aber nicht getan. Das liegt sicherlich schon daran, dass wir selbstverständlich in einer neuen Situation sind. Das betrifft übrigens auch die Digitalisierung, über die man immer streiten kann. Klar gibt es da vieles, was der Regierung gelungen ist, aber man kann auch immer – das ist die Aufgabe der Opposition – sagen, was noch fehlt.

Wir müssen da aber alle ehrlich sein. Mebis war für den Präsenzunterricht geschaffen. Wir haben da jetzt gewechselt, und ich glaube, wir können daraus viel lernen. Beim Lernen zuhause ist aber auch einiges gelungen. Wir haben – wie schon gesagt wurde – Video-Möglichkeiten über MS Teams. Auch bei Mebis gab es am Anfang ein paar Schwierigkeiten. Wir haben aber die Serverkapazität um das Zehnfache hochgefahren. Ich will die Zahlen gar nicht wiederholen. Ich will nur jeden zu Mebis einladen. Mebis ist nicht schlecht. Es ist ein gutes Mittel, und es gibt nur drei Bundesländer, die über Vergleichbares verfügen. Wir sind also froh darüber, dass wir Mebis haben. Ich selber habe mir Mebis intensiv zeigen lassen. Ich lade jeden ein, mal ins Kultusministerium zu kommen, einen Kurs zu machen und sich Mebis mal anzuschauen. Vielleicht gehen dann ein paar Berührungspunkte verloren. Vielleicht sieht man aber auch ein paar Schwierigkeiten und kann uns weiter auf die Sprünge helfen.

Wir haben auch – ich will es kurz machen, um nicht zu lange zu überziehen – beim ISB eine Einheit "Lernen zuhause". Wir machen uns auch schon über die Lehrpläne Gedanken. Da gibt es übrigens Best-Practice-Beispiele.

Ich könnte das jetzt lange aufzählen. Vielleicht gibt es ja noch die eine oder andere Nachfrage, in deren Folge ich noch mehr Input geben kann. Ich will aber zum Abschluss, wie das einige schon getan haben, auch einfach noch mal Danke sagen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Staatsminister, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazolo (Unterricht und Kultus): Genau. Das mache ich in zehn Sekunden. – Danke an die gesamte Schulfamilie, die das toll gemacht hat. Natürlich schließe ich – dann wird er milde gestimmt – in diesen Dank auch den Vizepräsidenten ein, der mir noch diese 15 Sekunden gewährt hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Staatsminister. Es liegen keine Zwischenbemerkungen vor. Sie haben keine Gelegenheit, sich noch weiter zu äußern. Es tut Ihnen niemand den Gefallen.

Nachdem mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung und Kultus empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion, das die sind Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die AfD und der fraktionslose Abgeordnete Plenik. Dann ist dieser Dringlichkeitsantrag hiermit abgelehnt.

Zu guter Letzt rufe ich noch **Tagesordnungspunkt 11** auf:

**Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach, Dr. Anne Cyron (AfD)
Buß- und Bettag als unterrichtsfreier Tag für alle Lehrer an
bayerischen Schulen (Drs. 18/7091)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist – Sie sehen es alle schon – der Abgeordnete Bayerbach für die AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Markus Bayerbach (AfD): Herr Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen zunächst einmal fest, dass dieses Thema seit Abschaffung des Buß- und Bettages im Jahre 1995 alle Jahre wieder auf die Tagesordnung kommt. Wir stellen auch fest, dass sich politische Repräsentanten bis hin zum Bayerischen Ministerpräsidenten dazu bekennen, den Buß- und Bettag wieder als gesetzlichen Feiertag einzuführen, die CSU aber immer dann, wenn es zum Schwur kommt, abtaucht.

Aktuell verstecken Sie sich hinter irgendwelchen bundespolitischen Dingen, die erst geändert werden müssten, bevor der Weg zur Wiedereinführung frei würde. So plädieren Sie immer stark und wo es irgendwie geht dafür, dass Bayern mit gutem Beispiel vorangeht. – Das ist ein wörtliches Zitat von Hubert Aiwanger.

Alternativ kann man jetzt natürlich bestimmt als Argument sagen, warum ausgerechnet die Lehrer am Buß- und Bettag frei bekommen sollten. Hier handle es sich um eine Ungleichbehandlung anderer Berufsgruppen. Das Argument, dass man es nicht machen kann, gilt nicht, weil bei Beamten der Dienstherr sämtliche Sozialversicherungskosten trägt. Eine Streichung des Feiertags bei Lehrern ist wegen der paritätischen Kostenverteilung zwar eine Gleichbehandlung, aber nicht zwingend. Überlegen Sie mal, was wir unseren Lehrern gerade in der jetzigen Situation zu-

muten – natürlich im Interesse unserer Kinder auch zu Recht zumuten. Aber keiner redet von Gleichbehandlung, wenn Lehrer am Abend oder am Wochenende mit ihren Schülern kommunizieren.

Lehrer bekommen in den nächsten Jahren mit dem Arbeitszeitkonto ohnehin zusätzliche Belastungen aufgebremmt. In diesem Zusammenhang werden immer die Einwände "dienstliche Belange" und "Pragmatismus" erhoben. Ja, Pragmatismus! Genau das ist der dringende Grund, warum dieser schulfreie Buß- und Betttag für die Lehrer auch sinnvoll ist. Es ist nämlich im Augenblick ganz einfach. Es hört sich theoretisch toll an: Lehrer sollen sich an diesem Tag in der Schule fortbilden oder sonstigen dienstlichen Belangen nachgehen.

Sollen sich fortbilden? – 2250 Grundschulen, 950 Mittelschulen, und alle bekommen am selben Tag hervorragende Referenten natürlich für lau. Meinen Sie wirklich, dass da an allen Schulen vernünftige Fortbildungen laufen? – An einem gewissen Teil der Schulen wird die Zeit mangels guter Referenten – entschuldigen Sie die Formulierung – totgeschlagen.

Ich bin der Meinung, Fortbildung sollte Qualität haben. Die Lehrer wollen sich auch fortbilden, aber sie wollen das Ganze dann bitte mit Qualität haben. Wenn wir diese Verpflichtung zur Fortbildung am Buß- und Betttag aufheben, heißt das nicht, dass die Lehrer deswegen weniger Stunden Pflichtfortbildungen haben. Diese können aber auf andere Tage gelegt werden. Die Referentenproblematik wird auf diese Weise entzerrt, und wir bringen es fertig, dass unsere Lehrer nicht weniger arbeiten, aber wenigstens dann, wenn sie sich fortbilden, vernünftige Themen haben. Also, deswegen keine Stunde Unterrichtsausfall und bessere Fortbildung.

Ganz ehrlich, für mich wäre das gegenüber den Lehrern ein Zeichen des Respekts. Es wäre auch ein Zeichen der Familienfreundlichkeit, weil die meisten Grundschullehrkräfte weiblich sind und Kinder haben, die an diesem Tag unterrichtsfrei haben. Es wäre auch ein Zeichen der Verbundenheit mit der evangelischen Kirche, vor die sich der Ministerpräsident – wie auch die letzten Ministerpräsidenten – gestellt und salbungsvolle Worte gesprochen hat; ihre Versprechen wurden aber nie eingehalten. Das Ganze wäre noch verbunden mit der Steigerung des Fortbildungsniveaus. Sorry, das ist eine Win-win-Situation.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Andreas Jäckel für die CSU-Fraktion.

Andreas Jäckel (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade fiel ja schon das Wort von der Vorstufe zum Paradies. Da es um Feiertage geht, sollte festgestellt werden: Bayern hat im Bundesvergleich nach wie vor die meisten Feiertage, nämlich 15. Sofern Sie Ihren Arbeitsplatz in Augsburg haben, haben Sie sogar 16. Meine Damen und Herren, das als Einstieg zum Thema Feiertage.

Mit Ihrem Antrag auf einen unterrichtsfreien Tag für alle Lehrerinnen und Lehrer in bayerischen Schulen verweisen Sie, zu Recht, auf langjährig zurückliegende Anträge, auch von SPD und CSU, den Buß- und Betttag wieder als gesetzlichen Feiertag einzuführen. Es stimmt, seither ist viel Zeit ins Land gegangen. Wir haben uns immer wieder überlegt, ob es eine Alternative zum Wegfall des Buß- und Betttags gibt, die den Vorgaben genügt. Gestatten Sie mir deshalb einen kleinen Blick zurück, warum es überhaupt dazu kam.

In den Neunzigerjahren wurde im Sozialgesetzbuch XI das Gesetz zur Pflegeversicherung eingeführt. Wir alle wissen, wie notwendig die Einführung der Pflegeversicherung war. Der damals zuständige Minister Norbert Blüm ist vor wenigen Wochen verstorben. Zur Kompensation von Arbeitgeberbeiträgen und zur Vermeidung

der Erhöhung der Lohnnebenkosten durch die Abführung von Sozialbeiträgen wurde ein landesweiter Feiertag gestrichen, der auf einen Werktag fällt. In dem damaligen Kompromiss war das eben der Buß- und Betttag. Bayern wollte ursprünglich einen anderen Weg gehen. Wir haben uns aber nicht durchsetzen können. Bis auf Sachsen haben alle Bundesländer den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag gestrichen.

In Ihrer Begründung besteht aus meiner Sicht ein Hin und Her. Sie formulieren: Wir wollen den Lehrern einen freien Tag geben, um einen Ausgleich für die Arbeitsbelastung zu ermöglichen. Gleichzeitig aber sagen Sie: Die Lehrer sollen an diesem Tag vor- und nachbereiten. Herr Kollege Bayerbach, das wird nicht funktionieren. An einem Tag kann man sich nicht gleichzeitig erholen und nach- und vorbereiten. Beide Forderungen kann man nicht in einem Antrag abfeiern.

Die Einführung des Buß- und Betttags als freier Tag würde zusätzlich noch eine Ungleichbehandlung nach sich ziehen. Zum einen an der Schule selber; denn nicht jeder an der Schule Tätige ist eine Lehrerin oder ein Lehrer. Zum Zweiten müssten Sie dann eigentlich auch die übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer freistellen. Dann hätten wir die Situation, dass die Kompensation, die wir extra zum Bremsen der Nebenkosten im Sozialbereich eingeführt haben, wegfallen würde. Oder die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssten einen Urlaubstag opfern. All dies führt aus unserer Sicht nicht zum Ziel. Aus diesem Grunde wird die CSU-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege Jäckel. – Der nächste Redner ist Herr Vizepräsident Thomas Gehring für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag von zwei Abgeordneten der AfD ist irreführend, und er ist unnötig. In diesem Antrag geht es nicht um den Buß- und Betttag als gesetzlichen Feiertag. Deswegen ist der Bezug in der Begründung auf Anträge der SPD und der CSU falsch. Es geht um etwas anderes: Es geht um die Situation, dass am Buß- und Betttag die Schülerinnen und Schüler frei haben, die Erwachsenen aber arbeiten müssen.

Wenn zu diesem Thema ein Antrag gestellt wird, hätte es ein Antrag zu den Eltern werden müssen; denn Eltern haben am Buß- und Betttag ein Problem. Ihre Kinder sind zu Hause und müssen betreut werden. Die Eltern müssen aber zur Arbeit gehen und können nicht alle Urlaub nehmen. Auch würden nicht alle Eltern Urlaub bekommen. Deswegen haben Eltern an diesem Tag ein tatsächliches Betreuungsproblem. Das wäre ein Antrag wert gewesen. Aber die AfD mit ihrem rückwärts-gewandten Familien- und Frauenbild hat die Lebenswirklichkeit der Familien, der Frauen und Männer im Jahr 2020 nicht im Blick. Daher kümmert sie sich auch nicht um dieses Thema.

Dieser Antrag hilft den Lehrerinnen und Lehrern nicht. Er ist für sie eher schädlich, weil er so verwirrend ist. Im Text steht, es sollte ein arbeitsfreier Tag eingeführt werden. Arbeitsfrei heißt, nicht arbeiten. Der eine schläft aus, der andere geht zum Schwimmen, die Dritte geht spazieren, aber es wird nicht gearbeitet. In der Begründung steht aber, die Lehrer sollten doch arbeiten. Sie sollten in der häuslichen Umgebung – das klingt sehr schön – Aufgaben erledigen, die sonst zu kurz kommen. Vor allem sollen sie sich intensiv auf den Unterricht vorbereiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich dachte, die Lehrerarbeit wäre bei uns in Deutschland und in Bayern so organisiert, dass sie zum Teil in der Schule, wo un-

terrichtet wird, stattfindet und zum Teil zu Hause, wo der Unterricht vorbereitet wird. Deswegen können Lehrer nach wie vor ihr Arbeitszimmer von der Steuer absetzen. Sie sagen: Diesen arbeitsfreien Tag, an dem die Lehrer arbeiten müssen, sollen sie als Wertschätzung empfinden und sich dabei erholen. Das ist eine wunderbare Verwirrung, die Sie uns da präsentiert haben.

Deswegen ist dieser Antrag unnötig. Tatsächlich ist es so, dass die Lehrkräfte diesen Tag, an dem sie ohne Schüler und Unterricht an der Schule sind, nützen; denn es gibt durchaus Arbeit. Ich nenne die Themen Fortbildung und Schulentwicklung. Die Lehrkräfte führen pädagogische Tage durch; denn auch die Schulentwicklung gehört zur Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Arbeit machen sie an diesem Tag. Also: Dieser Antrag ist verwirrend, er ist unnötig. Deshalb werden wir ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist der Abgeordnete Gerald Pittner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich kann ich es mir leicht machen und mich meinen beiden Vorrednern anschließen; denn viel mehr braucht man dazu eigentlich nicht mehr zu sagen. Aus dem Antrag ergibt sich von vornherein, dass der oder die Antragsteller nicht genau wissen, was sie wollen. Ehrlich gesagt, mit der Begründung wurde das Ganze noch getoppt. Ist dieser unterrichtsfreie Tag für die Lehrer nun ein Urlaubstag, soll das ein freier Tag sein oder ein Tag der Vorbereitung? Herr Kollege Gehring hat das gerade ausgeführt. Ich habe mir das angestrichen und wollte es Ihnen eigentlich vorlesen. Das spare ich mir jetzt, um nicht unnötig Zeit zu verplempern. Oder soll dieser Tag der Arbeit dienen? – Ich weiß es nicht.

Hier geht es nicht um die Einführung eines gesetzlichen Feiertags. Ich möchte ganz klar sagen: Natürlich haben sich in der Corona-Zeit viele Lehrer Meriten erworben, das haben aber auch andere Berufsgruppen getan. Bei diesen Berufsgruppen müssten wir das auch einführen. So manche Pflegekraft, die im Krankenhaus arbeitet, hat – ohne den Lehrern zu nahe zu treten – einen längeren Schichtbetrieb und, wenn sie auf der falschen Station ist, mehr zu tun als jeder Lehrer, der aus dem Homeoffice heraus mit hohem Engagement eine Notbetreuung anbietet. Hier sind viele Berufsgruppen betroffen. Wir hätten eine Ungleichbehandlung innerhalb der Schulen, bei den Beschäftigten und innerhalb der Beamtenschaft. Was wäre damit gewonnen? – Der Lehrer wird als jemand hingestellt, von dem man nicht genau weiß, ob er etwas arbeitet oder ob er nichts arbeitet. Wenn er arbeitet, ist die Frage, wo er arbeitet; denn man merkt es nicht. In der Schule arbeitet er offensichtlich nicht, denn da muss er ja heimgehen. Daheim arbeitet er nicht; denn er muss ja in die Schule gehen.

Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Ich habe einen Haufen private Bekannte aus dem Lehrerkreis. Sehr viele finden es sehr positiv, dass sie in der Schule einen Tag ohne Schüler haben, wo sie sich über alles Mögliche unterhalten können, wozu sonst im Schulbetrieb keine Zeit bleibt. Dieser Antrag ist also nicht nachvollziehbar und eigentlich auch nicht begründet. Deswegen können wir ihn nur ablehnen.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, es liegt eine Zwischenbemerkung vor, zu der ich Herrn Abgeordneten Markus Bayerbach von der AfD-Fraktion das Wort erteile.

Markus Bayerbach (AfD): Geschätzter Kollege Pittner, es tut mir leid: Sie und Ihre Kollegen, die vorher geredet haben, scheinen nicht ganz verstanden zu haben,

was die Lehrer in den letzten Wochen und Monaten geleistet haben. Es gibt beim Lehrer in diesem Sinn nie Freizeit, weil er irgendwann seine häuslichen Arbeiten machen muss. Das kann man zeitlich nicht festlegen. Es geht darum, dass er an diesem Tag nicht in der Schule sein muss, um Fortbildungen zu machen, weil es nicht möglich ist, an allen bayerischen Schulen gleichzeitig vernünftige Fortbildungen mit guten Referenten zu organisieren. Das muss auf Nachmittage über das Jahr verteilt werden. Das ist der Sinn der Sache. Da spart sich der Lehrer keine Stunde. An dem Tag kann er dann seine Vorbereitung machen oder nicht machen. Das ist ja die Aufgabe. Er hat dann an diesem Tag die Luft dafür und muss dafür an irgendeinem anderen Tag im Jahr in die Fortbildung. Aber da hat er dann einen gescheiterten Referenten. Darum geht es.

Gerald Pittner (FREIE WÄHLER): Ich will jetzt nicht despektierlich sein; aber es gibt 66 Ferientage in Bayern, und durchschnittlich hat man 30 Urlaubstage. Also hätte man in den Ferien 36 Arbeitstage zur Verfügung, an denen man solche Fortbildungen organisieren könnte. Ich will das den Lehrern nicht zumuten. Ich halte das für einen Quatsch.

Ich war auch im Staatsdienst. Der Kollege Bausback möge meine etwas despektierliche Art entschuldigen. Ich habe immer gesagt, das bayerische Justizministerium geht davon aus, dass wir 24 Stunden am Tag Richter sind, und im Zweifel wird das in der Bereitschaft wörtlich ausgelegt, wenn Not am Mann ist. Da muss ich halt durch. An einem anderen Tag habe ich dafür Vorteile. Der Lehrerberuf hat manchen Vorteil und manchen Nachteil. Ich kann bei dem Antrag wirklich nicht erkennen, wo da für den Lehrer der Vorteil liegen soll, außer dass er einen freien Tag hat. Den würde sich jeder von uns wünschen. Davon bin ich überzeugt. Das ist doch kein Argument, man könne keine Fortbildung organisieren. Das würde ich für falsch halten. Es gibt an jeder Schule einen Direktor, der sicherlich nicht ohne guten Grund Direktor geworden ist und so etwas organisieren könnte. Das ist meine Meinung.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Simone Strohmayr für die SPD-Fraktion. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Dr. Simone Strohmayr (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu den Fakten wurde schon einiges gesagt. Der Buß- und Betttag ist leider kein gesetzlicher Feiertag mehr. Es wurde schon erklärt, warum. Aber ich möchte noch einen wichtigen Fakt hinzufügen: Der Buß- und Betttag ist, war und wird auch in Zukunft ein wichtiger Feiertag für die evangelische Kirche sein. Dieser Feiertag wird mittlerweile sehr häufig mit der katholischen Kirche gemeinsam gefeiert. Auch das ist ein sehr schönes Zeichen gerade in diesen Corona-Zeiten.

Der Buß- und Betttag ist mittlerweile ein normaler Arbeitstag für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch für den öffentlichen Dienst. Um einige Beispiele zu nennen: Ob der Einzelhandel, die Verwaltungen, die Personen im Gesundheitsdienst, im Pflegewesen, im ÖPNV oder die Polizei – alle arbeiten an diesem Tag. Wir wollen, dass Berufsgruppen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen keine Sonderrechte. Wir glauben, Lehrkräfte selbst wollen dieses Privileg nicht. Es würde ihnen auch nicht guttun. Der Antrag – dazu wurde schon viel gesagt – ist widersprüchlich und nicht konsistent. Ich möchte die Widersprüchlichkeiten nicht noch mal ausführen.

Ich fasse zusammen: Der Antrag ist widersprüchlich, unbegründet und geht an der Realität vorbei. Wir lehnen ihn ab.

Beifall bei der SPD

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch für die FDP-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dr. Wolfgang Heubisch (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Ausschuss intensiv über den Antrag diskutiert. Es hat sich seit dieser Zeit nichts Neues ergeben. Klar, die Corona-Krise ist intensiver fortgeschritten. Insofern kann man sagen, da hat sich dramatisch etwas verändert. Aber ich kann nur davor warnen, dass wir dieses Thema unter dem Aspekt Corona angehen. Das ist bei Ihnen nicht nur durchgeklungen, sondern Sie haben es direkt angesprochen. Das Thema Buß- und Betttag ist in unserer Gesellschaft dermaßen vermint, dass das Allerbeste ist – da stimme ich meinen Vorrednern absolut zu –: Lasst dieses Thema so, wie es zurzeit zugegebenermaßen unvollständig, aber seit vielen Jahren geregelt ist. Es wird immer Verlierer geben, und es wird immer Gewinner geben, wenn wir etwas ändern. Es wird als Erstes auf die Lehrer gezeigt. Dann wird es heißen: Schaut, die haben schon wieder einen Tag frei. – Dieses Image ist leider negativ. Ich habe selbst eine Schulleiterin zu Hause in ehelicher Gemeinschaft. Ich weiß, wovon ich spreche und wie intensiv es in der Schule zugeht. Da kann ich nur sagen: Lasst es, wie es ist. – Wir werden den Antrag selbstverständlich, so wie im Ausschuss, ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung spricht noch die Staatssekretärin Anna Stolz. Frau Staatssekretärin, Sie haben das Wort.

Staatssekretärin Anna Stolz (Unterricht und Kultus): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrter Herr Staatsminister, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Ich empfehle natürlich auch die Ablehnung des Antrags. Ich möchte ganz kurz zusammenfassen und drei Gründe nennen.

Erstens ist der Antrag bereits unklar formuliert und in der Begründung unschlüssig. Er ist unklar formuliert, weil zum einen von "unterrichtsfrei" gesprochen wird, dann zum anderen von "schulfrei" und "arbeitsfrei". Es wird davon gesprochen, dass der Tag der Erholung dienen soll, dann wiederum davon, dass der Tag dazu dienen soll, Arbeiten zu erledigen, die sonst im Schulalltag zu kurz kommen.

Er ist aber auch unschlüssig in der Begründung. Das ist schon gesagt worden. Es findet sich in der Begründung die Aussage, dass eine intensive Unterrichtsvorbereitung sonst nur rudimentär erfolgen könne. Es stellt sich dann aber die Frage, wie ein einzelner Tag dies ändern kann, und das vor dem Hintergrund, dass dieser Tag eigentlich der Erholung dienen soll.

Zweitens führt der Antrag zu Ungleichbehandlungen – es ist auch schon gesagt worden – innerhalb des Schuldienstes. Andere Beschäftigtengruppen wie zum Beispiel Schulsozialpädagogen, die auch eine sehr anspruchsvolle und anstrengende Arbeit haben, sind hier nicht in den Blick genommen.

Wesentlich ist drittens, dass der Antrag verkennt, dass wir an diesem Tag wichtige und sinnvolle Fortbildungen durchführen. Mitnichten wird an diesem Tag nur die Zeit totgeschlagen. Es geht an diesem Tag nicht nur um externe Referenten, sondern darum, dass wir an diesem Tag Schulentwicklung begleiten. Insofern ist das sehr wichtig. – Alles in allem ist der Antrag, wie gesagt, abzulehnen.

Noch eine abschließende Bemerkung von meiner Seite. Die Aussage, dass die Unterrichtsvorbereitung im Schulalltag nur rudimentär erfolgen könne, ist falsch. Sie ist falsch, aber sie ist auch fatal, weil sie suggeriert, dass unsere Lehrkräfte den Unterricht tatsächlich nur rudimentär vorbereiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das möchte ich an dieser Stelle ganz entschieden zurückweisen. Unsere Lehrkräfte leisten Großartiges in der Schule, zu Hause und im Unterricht, genauso wie in der Vor- und in der Nachbereitung. Dafür ein herzliches "Vergelts Gott".

Noch ein letzter Satz an die Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion gewandt: Sie sprechen von Wertschätzung gegenüber unseren Lehrkräften. Ein solcher Satz ist aber alles andere als wertschätzend. Wenn Sie unsere Lehrkräfte wertschätzen wollen, dann fangen Sie vielleicht damit an, künftig solche Sätze zu unterlassen. – Vielen Dank und noch einen schönen Abend!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Frau Staatssekretärin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist hiermit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der Abgeordneten Markus Bayerbach und Dr. Anne Cyron zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU, FDP und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Dann ist der Antrag hiermit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Tagesordnung, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an die freundlichen Mitarbeiter, die für unseren Infektionsschutz gesorgt haben, die für einen reibungslosen Ablauf oder auch für unsere Sicherheit gesorgt haben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich entlasse Sie in einen hoffentlich schönen Abend bei Ihren Lieben, bei Ihren Familien, bei Ihren Schulleiterinnen, bei wem auch immer. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

(Schluss: 20:40 Uhr)

9. Antrag der Abgeordneten Martina Fehlner, Ruth Müller, Florian von Brunn u.a. SPD
Nachhaltige Phosphatdüngung: Schutz unserer Böden - Grenzwert für Uran in Phosphatdüngemitteln festlegen
Drs. 18/6167, 18/8046 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Martina Fehlner, Ruth Müller u.a. SPD
Mittel des Waldpakets des Bundes gerecht aufteilen - mehr Finanzmittel nach Bayern holen
Drs. 18/6170, 18/8047 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang u.a. AfD
Unternehmen und Arbeitnehmer unterstützen!
Drs. 18/6234, 18/8053 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen

12. Antrag der Abgeordneten Alexander König, Sandro Kirchner, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Medizinprodukteverordnung innovations- und mittelstandsfreundlich umsetzen!
Drs. 18/6348, 18/8090 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

13. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt u.a. und Fraktion (FDP)
Start-ups den Start erleichtern - Investitionsabzugsbeträge auch für immaterielle Wirtschaftsgüter
Drs. 18/6445, 18/8078 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ohne	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Zustimmung“ zugrunde zu legen

14. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller u.a. AfD
Sicherstellung der Musikförderung durch die Stiftung „Bayerischer Musikfonds“
Drs. 18/6477, 18/7729 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH

18. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Neuen Ausbildungszweig Informatik an FOS/BOS erproben
Drs. 18/6695, 18/8068 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ökolandbau im Kulturlandschaftsprogramm weiterhin zuverlässig fördern
Drs. 18/6696, 18/8049 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

20. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Oft zitiert, dick finanziert, kaum evaluiert - Maßnahmen im bayerischen Kulturlandschaftsprogramm auf ihre Wirkung für Klimaschutz, Boden- und Wasserschutz, Artenvielfalt und Kulturlandschaft wissenschaftlich prüfen
Drs. 18/6698, 18/8050 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

21. Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Hubert Faltermeier u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Reform des Hochschulgesetzes: Deutschkenntnisse und Mehrsprachigkeit der Studierenden fördern!
Drs. 18/6704, 18/7728 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bericht zur Heilpraktikerausbildung in Bayern
Drs. 18/6750, 18/8091 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pfleg

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>					

23. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Ulrich Singer, Dr. Ralph Müller u.a. und Fraktion (AfD)
Freiheit der Wissenschaft
Drs. 18/6783, 18/7931 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

36. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann u.a. SPD
Corona-Krise: Bayerischer Schutzschirm für Kommunen
Drs. 18/7198, 18/8084 (A)

**Antrag der AfD-Fraktion gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

37. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Klaus Adelt, Christian Flisek, Ruth Waldmann u.a. und Fraktion (SPD)
Expertinnen- und Expertenanhörung zum Studium der Humanmedizin an bayerischen Universitäten
Drs. 18/7199, 18/7934 (A)

**Antrag der AfD-Fraktion gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

38. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Ingo Hahn, Dr. Ralph Müller, Ulrich Singer u.a. und Fraktion (AfD)
Rundfunkbeitrag aussetzen - Bayerisches Volk während und nach der Corona-Krise unterstützen
Drs. 18/7206, 18/8062 (A)

**Antrag der AfD-Fraktion gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

42. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP)
Corona-Maßnahmen überdenken: Gute Bedingungen für das Praktische Jahr für Medizinstudierende sicherstellen
Drs. 18/7285, 18/7929 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

43. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Christian Flisek u.a. SPD
Solidarität mit Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen umsetzen
Drs. 18/7287, 18/8065 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

44. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Tim Pargent u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Richtlinien für die Arbeit des BayernFonds: Wettbewerb und Finanzinteressen Bayerns sichern
Drs. 18/7290, 18/8087 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die AfD-Fraktion hat beantragt, das Votum „Ablehnung“ zugrunde zu legen

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Transparenz bei kommunalen Auftragsvergaben sicherstellen und Rechtsklarheit für die Kommunen schaffen
Drs. 18/7291, 18/7966 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher u.a. SPD
Studium für alle Studierenden in der Corona-Krise ermöglichen
Drs. 18/7292, 18/8066 (A)

**Antrag der AfD-Fraktion gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>